

Ungleiche Geschlechtergleichheit: Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals

Casale, Rita (Ed.); Forster, Edgar (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Casale, R., & Forster, E. (Hrsg.). (2011). *Ungleiche Geschlechtergleichheit: Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals* (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, 7). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-65640-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Rita Casale
Edgar Forster (Hrsg.)

7/2011

**Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung
in der Erziehungswissenschaft
Ungleiche Geschlechtgleichheit**

Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals

Verlag Barbara Budrich



Jahrbuch
Frauen- und Geschlechterforschung
in der Erziehungswissenschaft

herausgegeben von

Sabine Andresen

Rita Casale

Edgar Forster

Edith Glaser

Vera Moser

Annedore Prengel

Barbara Rendtorff

Beirat

Birgit Althans, Trier

Eva Borst, Mainz

Eva Breitenbach, Bochum

Bettina Dausien, Wien

Isabell Diehm, Bielefeld

Hannelore Faulstich-Wieland, Hamburg

Carola Iller, Heidelberg

Marita Kampshoff, Schwäbisch Gmünd

Margret Kraul, Göttingen

Andrea Liesner, Hamburg

Susanne Maurer, Marburg

Astrid Messerschmidt, Karlsruhe

Inga Pinhard, Frankfurt

Folge 7/2011

Rita Casale
Edgar Forster (Hrsg.)

Ungleiche Geschlechtergleichheit

Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals

Verlag Barbara Budrich
Opladen & Farmington Hills, MI 2011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2011 Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, MI
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-86649-359-9 / eISBN 978-3-86649-686-6

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Susanne Albrecht-Rosenkranz, Leverkusen

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Inhalt

<i>Rita Casale/Edgar Forster</i> Editorial	9
Essay	
<i>Tove Soiland</i> Zum problematischen Cultural Turn in der Geschlechterforschung	17
Themenschwerpunkt	
<i>Christian Oswald</i> Über Humankapital und einige seiner Familienprobleme	35
<i>Fabian Kessl</i> Pädagogisierungen – eine vernachlässigte Dimension in der Geschlechterforschung zur gegenwärtigen Transformation von Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik	61
<i>Ulla Hendrix</i> Der „gender pay gap“ – eine Frage des Humankapitals?	77
<i>Mechthild Veil</i> Familienpolitik in den Zwängen konservativer und neoliberaler Logiken: ein deutsch-französischer Vergleich	95
<i>Lucien Criblez/Karin Manz</i> „Neue“ Familienpolitik in der Schweiz – für die Familie, für die Frauen – oder für die Wirtschaft?	113
<i>Julia Seyss-Inquart</i> „Wenn ich groß bin, werde ich Humankapital“ – Anmerkungen über die institutionelle Fremdbetreuung von Kindern	131

Heike Kahlert

Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung
der deutschen Familienpolitik 143

Offener Teil

Jeannette Windheuser

Zur methodologischen Dekonstruktion von Normalitätserwartungen
in der qualitativen Forschung am Beispiel stationärer Jugendhilfe 159

Rita Braches-Chyrek

Mütterlichkeitsideologie und soziale Praxen 173

Rezensionen

Tove Soiland: Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz.
Eine dritte Position im Streit zwischen Lacan und den Historisten
(Regina Becker-Schmidt) 191

Elisabeth Badinter: Der Konflikt: Die Frau und die Mutter
(Luciana Casale) 195

Angela McRobbie: Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des
neoliberalen Geschlechterregimes (Antonia Schmid) 200

Regina Brunnett: Die Hegemonie symbolischer Gesundheit. Eine
Studie zum Mehrwert von Gesundheit im Postfordismus
(Sabine Menapace) 207

Verena Bruchhagen/Iris Koall/Beate Kortendiek/Julia Nentwich/
Ursula Offenberger (Hrsg.): GENDER. Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft. Geschlechtertheorie und Diversity
Management. (Miriam Mauritz) 210

Sünne Andresen/Mechthild Koreuber/Dorothea Lüdke (Hrsg.): Gender
und Diversity: Alptraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog
zur „Modernisierung“ von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik
(Caroline Kolisang) 213

Marianne Friese (unter Mitarbeit von Eva Anslinger, Ilka Brenner,
Dorothea Piening, Sabine Pregitzer, Barbara Thiessen, Michael Walter):
Kompetenzentwicklung für junge Mütter. Förderansätze der
beruflichen Bildung (Gabriele Molzberger) 217

Ulrike Auga/Claudia Bruns/Levke Harders/Gabriele Jähner (Hrsg.):
Das Geschlecht der Wissenschaften. Zur Geschichte von
Akademikerinnen im 19. und 20. Jahrhundert (Edith Glaser) 221

Brigitte Aulenbacher, Michael Meuser, Birgit Riegraf:
Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung
(Susanne Völker) 224

Tagungsberichte

„ ‚Eigen‘ und ‚anders‘. Abgrenzungen und Verstrickungen.
Geschlechterforschung und Psychoanalytische Pädagogik im Dialog“
(Kinga Bogyó-Löffler) 231

Jugendbewegte Geschlechterverhältnisse (Dorit Horn) 236

„Neue Väter hat das Land?!“ (Christina Rahn) 239

„Fundamentalism and Gender – Scripture – Body – Community“.
(Katrin Landesfeind) 243

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 249

Editorial

Rita Casale und Edgar Forster

Analysiert man die Argumentationsfiguren, die in den letzten Jahren zur Begründung und im Kontext international vergleichender Leistungstests sowie zur Legitimation bildungspolitischer Steuerungsmaßnahmen verwendet werden, gewinnt man den Eindruck, dass das Bildungssystem sowie die Erziehungsinstitutionen einem permanenten Reformdruck unterliegen. „Bildung als Investition“ oder „Aufstieg durch Bildung“ sind nicht nur als populistische Ausdrücke einer Dauerwahlkampagne zu deuten. Sie weisen eher auf ein organisches Entwicklungsmodell hin, das konform mit Analysen der *Chicago School of Economics* nicht mehr nur Investitionen in das materielle Kapital, sondern vor allem in das Humankapital für ökonomisch produktiv hält.

Für die pädagogische Geschlechterforschung ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Theorien des Humankapitals und mit von solchen Ansätzen inspirierter neoliberaler Politik vor allem auf Grund ihrer widersprüchlichen Geschlechtertheorie und Geschlechterpolitik von Bedeutung, die eng mit zentralen pädagogischen Fragen verknüpft sind. Bei den Analysen des Humankapitals im Anschluss an Theodore W. Schultz, Jacob Mincer und Gary S. Becker stellt das weibliche Geschlecht angesichts seiner Fortpflanzungsfähigkeit einerseits eine bedeutende Ressource dar: Der Gesundheitszustand der Frauen, der Bildungsgrad der Mütter und eine funktionierende häusliche Arbeitsteilung werden als entscheidende Indikatoren für die Qualitätsentwicklung einer Bevölkerung angesehen (vgl. z.B. O. Galor, K.S. Moe, D.N. Weil, L. Edlund, N.P. Lagerlöf). Unter diesen Prämissen werden traditionell zur privaten Sphäre gehörende Bereiche wie die Früherziehung der Kinder oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer öffentlichen Angelegenheit. Andererseits implizieren die Analysen der Vertreter der *Chicago School*, die sich auf Chancengleichheit und Wettbewerb auf dem Markt beziehen, eine Neutralisierung der Geschlechtskategorie: Das einzige legitime Kriterium, das soziale Ungleichheit in der Gesellschaft legitimieren dürfe, sei Leistung, gemessen mit einem „geschlechterneutralen Produktivitätstest“, wie Gary S. Becker und Guity N. Becker betonen. Wenn der Gegensatz zwischen der Festschreibung und Naturalisierung des Geschlechts auf der einen Seite sowie Neutralisierung des Geschlechts auf der anderen Seite zuerst theoretischer Natur ist, sind dessen Fol-

gen erst auf einer politischen und gesellschaftlichen Ebene feststellbar. Dazu zählen einerseits eine Reihe von politischen Maßnahmen in der Familienpolitik, die auf die Wiedergeburt der traditionellen Familienwerte gerichtet zu sein scheinen, andererseits gehören dazu unterschiedliche Interventionen zur Steigerung des Produktivitätspotentials und der Wettbewerbsfähigkeit von Frauen (und Männern), die die ganze Lebensspanne der Individuen – von der frühen Kindheit bis ins Alter – umfassen.

Im folgenden Band soll dieser scheinbare, aber augenfällige Widerspruch von Neokonservatismus und liberalem Individualismus, von der die aktuelle bildungspolitische und familienpolitische Debatte und Praxis geprägt ist, analysiert werden. Enthalten sind sowohl Beiträge, die sich mit der kritischen Rekonstruktion der Theorien des Humankapitals beschäftigen, als auch Beiträge, deren Gegenstand eine Analyse der aktuellen europäischen Familien- und Erziehungspolitik und ihrer pädagogischen Konsequenzen vornimmt.

Das Jahrbuch wird mit dem Essay *Zum problematischen Cultural Turn in der Geschlechterforschung* von Tovi Soiland eingeleitet. Sie geht von der Beobachtung aus, dass durch das im Rahmen der US-amerikanischen *Cultural Studies* entstandene Verständnis von *gender* eine ganz bestimmte Konzeptualisierung von Geschlecht hegemonial geworden ist, die das Geschlechterverhältnis vorrangig unter dem Aspekt des Zwangs zur Zweigeschlechtlichkeit thematisiert und damit als eine Frage von Normen bzw. von normativen Identitätszuschreibungen und den damit einhergehenden Ein- und Ausschlüssen begreift. Dabei sei in den Hintergrund getreten, dass diese Form der Geschlechterkonstruktion in der kapitalistischen Produktion verankert ist und damit auch eine Ideologie sei. Diese Entkoppelung war die Voraussetzung dafür, dass das Konzept *gender* zu einem Bestandteil des als Neoliberalismus bezeichneten Umbaus der Gesellschaft geworden ist.

Christian Oswald eröffnet den Themenschwerpunkt mit der Studie *Über Humankapital und einige seiner Familienprobleme*. Gestützt auf die Tradition der Kritik der politischen Ökonomie von Marx identifiziert Oswald die Kategorie des Humankapitals als einen Widerspruch in sich, mit der sich aktuelle ökonomische und gesellschaftliche Transformationsprozesse theoretisch nicht angemessen erfassen lassen. Ausgelöscht werde im Begriff des Humankapitals der Gegensatz zwischen Arbeitskraft und Kapital. Allerdings erschöpft sich für den Autor Ideologiekritik nicht im Nachweis der Unangemessenheit der ökonomischen Theorien, sondern er versucht die des Humankapitals als Index gesellschaftlicher Veränderungen zu denken. Der kritische Blick auf sie soll den theoretischen Zugang zu aktuellen Vorgängen in Hochschule, Schule und Familie eröffnen.

Fabian Kessl untersucht in *Pädagogisierungen – eine vernachlässigte Dimension in der Geschlechterforschung zur gegenwärtigen Transformation von Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik* die Auswirkungen der Krise des Wohlfahrtsstaates auf die Geschlechterpolitik. Für Kessl erfahre die post-

wohlfahrtsstaatliche Gestaltung von Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik einen neuen und markanten Grad der Pädagogisierung, die sich humankapitaltheoretisch charakterisieren lasse und für deren theoretisches Verständnis die Geschlechterforschung von Bedeutung sei.

Im Artikel *Der „gender pay gap“ – eine Frage des Humankapitals?* setzt sich Ulla Hendrix mit humankapitaltheoretischen Erklärungen der Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen kritisch auseinander. Die Humankapitaltheorie führt für Hendrix Verdienstunterschiede auf individuelle biographische Entscheidungen und Zeitinvestitionen in die Ausbildung und Karriere zurück. Die theoretische Grundannahme, dass Menschen selbst durch ihre Ausbildungs- und Berufsentscheidung maßgeblich ihren späteren Verdienst steuern, verweise auf eine zutiefst individualistische Sichtweise. Ausgeblendet werde die Bedeutung von Geschlecht als Ungleichheitsgenerierende Strukturkategorie. Eine Alternative zu diesen ökonomischen Ansätzen biete die soziologisch fundierte Devaluations- bzw. Entwertungs-These, die auf Diskriminierung im Zusammenhang mit einer geschlechtsspezifisch ungleichen Berufsstruktur abhebt.

Mechthild Veil analysiert in ihrem Beitrag *Familienpolitik in den Zwängen konservativer und neoliberaler Logiken: ein deutsch-französischer Vergleich* die jüngsten familienpolitischen Reformen am Beispiel des Ausbaus der Kleinkindbetreuung, der Reform des Elterngeldes in Deutschland und der Neuordnung familienpolitischer Leistungen in der Kleinkindbetreuung für mehr Wahlfreiheit in Frankreich. Durch den Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich beabsichtigt Veil, die ökonomische Ausrichtung familienpolitischer Initiativen und die Adressierung der Betriebe als neue familienpolitische Akteure nach ihrem neoliberalen Gehalt zu analysieren und zu zeigen, welchen Beitrag aktuelle Familienpolitik zur Re-Formulierung des Vereinbarkeitsdilemmas leistet bzw. leisten könnte.

Der Artikel von Lucien Criblez und Karin Manz ist eine nationale Fallstudie über die *„Neue“ Familienpolitik in der Schweiz*. Die Schweizer Familienpolitik habe sich seit den 1980er Jahren maßgeblich verändert und sich an einem realistischeren Bild der Familie orientiert. Dies habe Auswirkungen auf familienpolitische Maßnahmen, die sich an unterschiedliche Problemgruppen wenden und mit Gleichstellungspolitik verknüpft werden. Seit den 1990er Jahren fördere neue Familienpolitik den Verbleib und die Wiederintegration von Müttern in den Arbeitsmarkt. Durch eine diskursanalytische Untersuchung parlamentarischer Debatten können Criblez und Manz zeigen, dass die zentralen familienpolitischen Themen, die im nationalen Parlament diskutiert werden, die materiale Unterstützung durch Familienzulagen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Einführung der Mutterschaftsversicherung sowie familienergänzende Kinderbetreuung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind.

Im Artikel *„Wenn ich groß bin werde ich Humankapital“ – Anmerkungen über die institutionelle Fremdbetreuung von Kindern* zeigt Julia Seyss-

Inquart anhand einer Diskursanalyse von Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen, schriftlichen Protokollen und Anfragen des Wiener Landtages und Gemeinderates seit 1964, wie der Bildungsbegriff zwischen 1977 und 2003 seinen Weg in das Wiener Kindertagesheimgesetz gefunden hat und ein gesellschaftlicher Funktionswandel von Kinderbetreuungseinrichtungen auch auf der Ebene der Semantik vollzogen wird. Die Verschiebung der Semantik entspreche einer veränderten ökonomischen Rationalität und dabei komme der Strukturkategorie Geschlecht eine zentrale Bedeutung zu.

In ihrem Beitrag *Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik* hebt Heike Kahlert den sozialaktivierenden Charakter der institutionellen Maßnahmen hervor, die ab 2003 durch die rot-grüne Koalition umgesetzt worden sind. Gleichstellungspolitische Ziele in der nachhaltigen Familienpolitik werden nur dann verfolgt, wenn sie im Einklang mit ökonomischen Interessen stehen. Gleichstellungsrhetorik zielt also nicht primär auf die Herstellung von Geschlechtergleichheit, sondern auf eine Verknüpfung von Geburtenförderung und Steigerung der Frauen- und vor allem Müttererwerbstätigkeit. Kahlert zeigt dabei, inwiefern die politischen Zuschreibungen an die Geschlechter als widersprüchlich betrachtet werden können: Einerseits werde die Erosion des Ernährermodells gefördert, andererseits bleibe das Geschlechterleitbild traditionellen Vorstellungen geschlechtlicher Arbeitsteilung verhaftet.

Neben Rezensionen zu aktuellen Neuerscheinungen und Tagungsberichten enthält das Jahrbuch Besprechungen, die den Themenschwerpunkt ergänzen: In ihrer Rezension des Buches *Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz* von Tove Soiland macht Regina Becker-Schmidt die Bedeutung der Analyse der Zusammenhänge zwischen Subjektconstitution und Geschlecht, der Markierung der Geschlechter und Gesellschaft für die feministische Theoriebildung deutlich. Luciana Casales Besprechung des letzten Buchs von Elisabeth Badinter, *Der Konflikt: Die Frau und die Mutter*, betont die Renaturalisierung von Mütterlichkeitsvorstellungen in der aktuellen Familienpolitik. In ihrer Rezension von Angela McRobbies *Top Girls* erläutert Antonia Schmid den Zusammenhang von Neoliberalismus und Postfeminismus. Eine Studie über symbolische Gesundheit, Analysen zum Verhältnis von Gender und Diversity sowie eine Untersuchung über die Kompetenzentwicklung junger Mütter bieten einen kleinen Ausschnitt aus dem Forschungsfeld „Humankapital und Geschlecht“ und geben einen Einblick in die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge zu der behandelten Problematik.

Der offene Teil des Jahrbuchs enthält zwei Beiträge, die durch ihre spezifische Akzentuierungen zur weiteren Erläuterung des Zusammenhangs von Theorie des Humankapitals und Geschlecht implizit beitragen. Das geschieht vor allem in deren Thematisierung des konstitutiven Charakters von Normen bzw. Ideologien für die Konsolidierung stereotypisierter Geschlechterverhältnisse. In ihrem Beitrag *Zur methodologischen Dekonstruktion von Nor-*

malitätserwartungen in der qualitativen Forschung am Beispiel stationärer Jugendhilfe untersucht Jeannette Windheuser die Kodifizierung der Sozialen Arbeit über bestimmten Forschungspraktiken. In einer dekonstruktiven Perspektive problematisiert sie, wie durch die Verdinglichung der Kategorie Geschlecht die Handlungsoptionen von Jugendlichen reguliert werden. Gegenstand des Beitrags *Mütterlichkeitsideologie und soziale Praxis* von Rita Braches-Chyrek ist die widersprüchliche Normierung von weiblichen Lebensformen. Sie zeigt am Beispiel der Analyse von Mütterlichkeitsvorstellungen, wie individuelle Wahlfreiheit und gleichberechtigte Teilhabe als politisch wünschenswerte und ökonomisch notwendige gesellschaftliche Ziele propagiert werden, aber zugleich wie die Geschlechterverhältnisse nach wie vor entlang traditioneller Vorstellungen organisiert sind.

Essay

Zum problematischen Cultural Turn in der Geschlechterforschung¹

Tove Soiland

Im deutschsprachigen Raum hat sich eine Art Konsens herausgebildet, demzufolge sich die Existenz der beiden geschlechtlichen Positionen einem Konstruktionsprozess verdanke, der im Wesentlichen als ein sprachlicher aufzufassen sei. In diesem Zusammenhang wird deshalb meist von der diskursiven Produktion von Geschlecht gesprochen. Damit lehnt sich die deutschsprachige Geschlechterforschung an ein spezifisches Verständnis des *gender*-Begriffs an, wie es im Rahmen der US-amerikanischen *Cultural Studies* entstand und bei uns maßgeblich durch die Schriften Judith Butlers Verbreitung fand. Obwohl von verschiedenen theoretischen Strömungen inspiriert, wird diese Vorstellung von der diskursiven Verfasstheit von Geschlecht mit dem Hinweis auf den französischen Poststrukturalismus begründet. Dabei hat sich eine Art kritisches Selbstverständnis herausgebildet, in dessen Horizont Strategien zur Veruneindeutigung geschlechtlicher Positionen, und allgemeiner der Pluralisierung von Identitäten, sowohl politisch wie theoretisch als subversiv erscheinen. Ich habe wiederholt argumentiert, dass sich eine solche Haltung allerdings nur schwerlich mit den darin angerufenen französischen Theoretikern vereinbaren lässt (Soiland 2009; 2005). Weder in Anlehnung an das Spätwerk Michel Foucaults noch mit Rekurs auf Jacques Lacans Sprachverständnis lässt sich die Annahme halten, dass die Effekte von in den Machtverhältnisse wirksamen Ideologien als Herstellung kohärenter Positionen, m.a.W. als Hervorbringung klarer geschlechtlicher Identitäten adäquat verstanden seien und folglich die Unterwanderung dieser kohärenten Identitäten als Akt der Subversion zu betrachten sei. Was es heißen würde, von der sprachlichen Konstruktion von Geschlecht zu sprechen, erscheint in diesen französischen Ansätzen geradezu konträr. Diese Differenzen inhaltlich herauszuarbeiten und die Gründe für diese Diskrepanz zu verstehen, wäre ein eigener Beitrag. In dem hier vorliegenden beschränke ich mich auf die politischen Implikationen, indem ich argumentieren werde, dass ein wenig reflek-

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung eines Textes, der bereit in der Zeitschrift *telegraph - ostdeutsche zeitschrift*, Nr. 120|121, 2010 erschienen ist (www.telegraph.ostbuero.de). Wie danken der Zeitschrift für die Genehmigung des Wiederabdrucks.

tiertes Verständnis der Art und Weise, wie die Verknüpfung von Macht, Subjektivierung und Sprache zu denken sei, das Kritikpotential des genannten *gender*-Verständnisses nicht nur erschöpft hat, sondern es mangels der Reflexion des Wandels in den Machttechnologien neoliberaler Menschenführungen in eine ungewollte Passförmigkeit zu diesen bringt. Nicht der Umstand, dass Subjektivierung als Gegenstand der politischen Theorie ins Blickfeld kam, ist das Problem, sondern auf welche Weise darin schon gewusst wird, was Subjektivierung ist.

Im Sommer 2009 trat die bekannte US-amerikanische Feministin und Theoretikerin Nancy Fraser mit einem Aufsehen erregenden Artikel an die Öffentlichkeit. Unter dem Titel *Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte* vertrat Fraser (2009) die These, dass sich die zweite Frauenbewegung mit ihren Forderungen ungewollt in den Dienst des damals bereits im Entstehen begriffenen Neoliberalismus gestellt habe. Die Frauenbewegung, so Fraser, sei anfangs der 1970er Jahre nicht in der Lage gewesen zu reflektieren, dass sie selbst bereits Effekt eines in die Krise geratenen Nachkriegskapitalismus, des sogenannt fordistischen Wohlfahrtsstaates, gewesen sei, weshalb ihre Forderungen in eine zwiespältige Passförmigkeit zu der im Zuge dieser Krise notwendig gewordenen Erneuerung des Kapitalismus gerieten. Der Feminismus sei so in diesem *Neuen Geist des Kapitalismus* (Boltansky/Capello 2003) auf ein seltsames Schattenbild seiner selbst gestoßen, in welchem Diskurse, Forderungen und Lebenshaltungen mit oft nur leichter Umdeutung Aufnahme fanden (Fraser 2009, S. 54f.). Zudem seien innerhalb der US-amerikanischen Frauenbewegung mit der sich abzeichnenden Verlagerung auf Identitätspolitik Forderungen nach Anerkennung von Differenzen just zu dem Zeitpunkt dominant geworden, als der Siegeszug des Neoliberalismus eine energische Rückkehr zur politischen Ökonomie erforderlich gemacht hätte (ebd., S. 50). Auch dies, so Fraser, habe letztlich dem neoliberalen Bestreben zugeeignet, Fragen der Umverteilung als Fragen der Anerkennung von Differenzen umzudeuten: Durch das Hegemonialwerden der *Cultural Studies* und der damit einhergehenden Verabsolutierung der Kulturkritik wurden, so Frasers Argument, ökonomische Fragen einseitig in einen Kulturalismus aufgelöst.

Ich muss gestehen, dass ich Frasers Anliegen, zu Fragen der politischen Ökonomie zurückzukehren, große Sympathie entgegenbringe und dies selbst auch schon verschiedentlich getan habe (Soiland 2010b). Ich kann Fraser nur beipflichten in dem, was sie bereits in einem früheren Artikel mit dem Aufruf: *Frauen, denkt ökonomisch!* (Fraser 2005) auf den Punkt gebracht hat. In meinem Beitrag möchte ich jedoch einen noch etwas anderen Zugang zum Verständnis dieses von Fraser herausgestellten Phänomens einer Entwendung oder Umdeutung der Forderungen der zweiten Frauenbewegung vorschlagen. Ich finde es nämlich nicht prinzipiell falsch, sich mit dem auseinanderzusetzen, was in einer etwas älteren marxistischen Terminologie als Überbau be-

zeichnet wurde – mit jenen Fragen des Kulturellen und Ideologischen also, die durch das eingangs genannte, im Rahmen der *Cultural Studies* entstandene Verständnis von *gender* so dezidiert in den Vordergrund traten. Dass man sich auch von einem linken Standpunkt aus – beispielsweise im Rahmen der Hegemonietheorie Antonio Gramscis – dem Bereich des Kulturellen zuwandte, hatte bestimmte und insbesondere für die Frage des Geschlechterverhältnisses triftige Gründe, war Frau es doch müde, die Geschlechterfrage als eine Klassenfrage zweiter Ordnung abgehandelt zu sehen. Zurecht wollte man einer einseitig ökonomistischen Argumentation entgehen, die für das Geschlechterverhältnis lediglich den ehrenwerten Platz eines Nebenwiderspruchs bereithielt. Und ebenso berechtigt war der Wunsch zu verstehen, wie Frauen mittels bestimmter Formen der Subjektivierung in die bestehenden Verhältnisse eingepasst werden in einer Weise, die sie oft selbst zu den vehementesten Verteidigerinnen ihrer eigenen Unterdrückung werden lässt. Ich würde deshalb keineswegs auf eine Auseinandersetzung mit Phänomenen des Kulturellen, des Überbaus, verzichten wollen. Doch meine ich, dass wir, was das Geschlechterverhältnis betrifft, sehr viel genauer darüber nachdenken müssen, wie wir dies *heute* tun. Und dabei müssten wir auf das alte Desiderat zurückkommen, die Ideologie und die Produktionsverhältnisse, eben das Ökonomische, zusammenzudenken, das heißt, nie aus den Augen zu verlieren, dass das, was wir als kulturelle Phänomene thematisieren wollen, immer auch verankert ist in der kapitalistischen Produktion. Denn hier eben meine ich, dass sich etwas radikal entkoppelt hat.

Ich sehe diese Entkopplung gegenwärtig in folgender Koinzidenz: Zum einen ist mit dem im Rahmen der US-amerikanischen *Cultural Studies* entstandenen Verständnisses von *gender* eine ganz bestimmte Konzeptualisierung von Geschlecht hegemonial geworden, die das Geschlechterverhältnis vorrangig unter dem Aspekt des Zwangs zur Zweigeschlechtlichkeit und damit als eine Frage von Normen, von normativen Identitätszuschreibungen und den damit einhergehenden Ein- und Ausschließungen thematisiert. Parallel dazu haben wir jedoch das Phänomen, dass sich in dem, was Louis Althusser (1977, S. 119) einst die ideologischen Staatsapparate genannt hat, ein fundamentaler Wandel abzeichnet: Der Staat ist von einem Produzenten konservativer Geschlechterideologien, wie wir sie von den 1950er und 60er Jahren her kennen, zum Propagandeur fortschrittlicher Geschlechterarrangements geworden: Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, aber auch der staatliche Verwaltungsapparat und zunehmend sogar die Privatwirtschaft geben sich mit Gleichstellungsbeauftragten die größte Mühe, nun als überkommene empfundene Geschlechtervorurteile abzubauen; und nichts deutet darauf hin, dass diese Bemühungen nicht ernst gemeint sind. Wir haben damit die Situation, dass zeitgleich mit einem enormen Umbruch, ja, einem eigentlichen Paradigmenwechsel in den ideologischen Staatsapparaten eine sich als radikal verstehende feministische Kritik auftaucht, deren Vorstellung

von Radikalität sich in eigentümlicher Weise mit diesem Paradigmenwechsel paart. Die Frage drängte sich doch auf, warum mit dem an den *Cultural Studies* orientierten Ansatz von *gender* ein Verständnis von Geschlecht, das mit seiner Kritik an einem Normensystem den Feminismus nicht nur zu beerben, sondern auch zu radikalisieren beansprucht, warum also dieses Verständnis von *gender* genau zu dem Zeitpunkt hegemonial wird, wo eben diese Normen gesamtgesellschaftlich gerade massiv an Bedeutung verlieren. Über diese Merkwürdigkeit, über dieses Zusammenfallen von Kritik und realer historischer Entwicklung, möchte ich im Folgenden nachdenken.²

Ich werde also das Konzept von *gender* selbst oder, noch genauer, dessen theoretische Grundlagen zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen machen, weil ich glaube, dass das Konzept selbst und vor allem der Wandel in ihm als Bestandteil und nicht als kritische Reflexion des gemeinhin als Neoliberalismus bezeichneten Umbaus der Gesellschaft verstanden werden muss. Ich meine nämlich, dass das von Nancy Fraser herausgestellte Phänomen, dass der Feminismus im Neoliberalismus auf eine Art unheimlichen Doppelgänger stieß – „a strange shadowy version of itself“, wie Fraser (2009, S. 114) schreibt –, ich meine, dass dieses Phänomen noch präziser erfasst werden kann, wenn man es ausgehend von einer Verschiebung auf theoretischer Ebene betrachtet. Dabei wird es meine These sein, dass diese Verschiebung und damit eine Entwicklung im Rahmen der Theorie selbst, und nicht eine Instrumentalisierung, für diese Passfähigkeit verantwortlich sind.

1. Theoretische Verschiebung: Die Bedeutung der Cultural Studies

Der historische und vor allem auch institutionelle Kontext des hier zur Diskussion stehenden *gender*-Begriffs ist deshalb von so zentraler Bedeutung, weil sich in ihm eine ganze Auseinandersetzung kondensiert, die aber, und darum geht es mir im Folgenden, als solche nicht mehr im Bewusstsein ist. Wie bereits erwähnt, geht dieses Verständnis von *gender* im Wesentlichen auf den Kontext der *Cultural Studies* zurück. Die *Cultural Studies* ihrerseits entstanden in den 1970er Jahren im Umfeld einer kleinen Gruppe linker englischer Intellektueller um Stuart Hall, denen es angesichts einer dogmatischen und einseitig ökonomistischen Ausrichtung des Marxismus im Ostblock um dessen Erneuerung ging. In Anlehnung an die Schriften des italienischen Phi-

2 In einem allgemeineren Sinn stellt Rita Casale (2008, S. 205f.) eine ähnliche Koinzidenz hinsichtlich der im Rahmen des Poststrukturalismus formulierten Kritik an gesellschaftstheoretischen Grundkategorien fest, die in merkwürdiger Weise mit neoliberalen Bestrebungen, die Existenz von Gesellschaft überhaupt zu negieren, zusammenfällt.

losophen und Kommunisten Antonio Gramscis wendeten sich diese Denker deshalb Phänomenen im Bereich des Kulturellen zu, weil sie anstatt von einem ökonomischen Determinismus davon ausgingen, dass die Eigendynamik des Kulturellen ihrerseits auf die ökonomischen Verhältnisse – eben auf die in der marxistischen Terminologie so geheißenen Produktionsverhältnisse – zurückwirke. Zwar war damit das von einem dogmatischen Marxismus vertretene absolute Primat des Ökonomischen relativiert, doch handelte es sich, insofern die beiden Sphären von Kultur und Ökonomie nicht voneinander entkoppelt, sondern nach wie vor aufeinander bezogen wurden, nie um eine Zurückweisung des Marxismus. Es handelt sich vielmehr um eine Ausdifferenzierung dieses so genannten Basis-Überbau-Modells, wie es u.a. auch von Louis Althusser (1972, S. 234-261) in seiner Lesart von Marx' ökonomischen Schriften vorgeschlagen wurde.

Dies änderte sich jedoch entschieden mit der ‚Übersiedlung‘ der *Cultural Studies* in die USA, wo eine Amalgamierung mit den dortigen sozialen Bewegungen unter dem Label einer ‚Neuen Linken‘ in eine breite Regenbogenkoalition mündete. Mit der weitgehenden Verankerung der *Cultural Studies* in den Lehrplänen der amerikanischen Universitäten ging in den 1990er Jahren eine entscheidende Verschiebung einher, in deren Verlauf nicht nur das Primat des Ökonomischen völlig suspendiert wurde, sondern eine explizite Kritik am Marxismus zu einer Entkoppelung der *Cultural Studies* von ihren marxistischen Wurzeln führte. Aus dem absoluten Primat der Produktionsverhältnisse wurde nun das absolute Primat des Kulturellen: Der kapitalistischen Ausbeutung wurde nicht länger eine determinierende Kraft zugeschrieben, sondern umgekehrt der Kultur eine für die Gesellschaft grundlegendere Funktion zugetraut, insofern, so das Argument, auch ökonomische Prozesse bedeutungsgeleitet seien: „that because all social practices are meaningful practices, they are all fundamentally cultural“, heißt es beispielsweise in einer einschlägigen Einführung (zit. nach Hennessy 2000, S. 82). Diese Verschiebung kann nur vor dem Hintergrund einer für die *Cultural Studies* absolut zentralen, jedoch sehr spezifisch US-amerikanischen Rezeption des französischen Poststrukturalismus verstanden werden.³ Dieses spezifisch US-amerikanische Verständnis des Poststrukturalismus besagt in etwa, dass bedeutungsgenerierende Prozesse das Fundament aller sozialen Verhältnisse bildeten. Aus diesem unter anderem von den beiden Postmarxisten Chantal Mouffe und Ernest Laclau vertretenen Standpunkt wurde nicht nur abgeleitet, dass diese Verhältnisse auf der Ebene von Signifikationspraxen selbst zu verändern seien (Laclau/Mouffe 1991, S. 141ff.). Darüber hinaus wurden den an

3 Es kann nicht genug betont werden, dass das, was über den Umweg der USA zu uns als ‚französischer Poststrukturalismus‘ zurückgekehrt ist, oft nur noch sehr wenig mit den ursprünglich französischen Konzepten des Poststrukturalismus zu tun hat. Dies trifft insbesondere für die US-amerikanische Rezeption der Arbeiten Michel Foucaults zu (ich habe dies bezüglich der Geschlechterfrage ausgeführt in Soiland 2010a, S. 34-119).

der kritischen Theorie orientierten Sozialwissenschaften vorgeworfen, sich in ihrer Praxis ihrerseits an der Konstruktion jener Kategorien zu beteiligen, auf deren Überwindung kritische Gesellschaftstheorie doch eigentlich zielen sollte: Wenn jedes gesellschaftliche Verhältnis in Sinnverhältnissen wurzelt, so würden diese durch die sozialwissenschaftliche Untersuchungen eher befestigt denn überwunden, lautete in etwa das Argument. Kurz und gut: Was so binnen kürzester Zeit zum obersten theoretischen wie politischen Ziel avancierte, war das Anliegen einer De-Ontologisierung sämtlicher sozialwissenschaftlichen Kategorien, war, mit andern Worten, das Anliegen zu zeigen, dass dem von diesen Kategorien Bezeichneten keine wie auch immer geartete Wesenheit zugrunde lag. An die Stelle der Analyse kapitalistischer Ausbeutungsstrukturen trat damit die Kritik an diesen sogenannten ‚Essentialismen‘, in deren Folge der Klassenbegriff selbst – und mit ihm alle weiteren gesellschaftstheoretischen Kategorien – einer solchen Essentialisierung bezichtigt wurde. Das Auftauchen jener kulturellen Kämpfe um Identitäten – die Kritik an Identitätszuschreibungen und -festschreibungen und in der Folge die Forderung nach Anerkennung von Differenzen, die Skandalisierung von mit Identitätspolitik einhergehenden Ein- und Ausschließungsmechanismen und also gewissermaßen eine Kritik an *identity politics* aus den eigenen Reihen – ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Und für das von mir Anvisierte von besonderer Bedeutung: Im Zuge der *sexual politics* und der Bewegung der *sexual radicals* sind es vor allem die Themen der sexuellen Unterdrückung, die in eine besondere Konkurrenz zum Marxismus treten. Sexuelle Identitäten werden in der Folge das privilegierte Feld dieses neuen Kulturalismus einer Neuen Linken. Und es ist in diesem Kontext, dass der hier besprochene *gender*-Begriff seine Prägung erfährt.

Wenn auch die Verpflichtung zur De-Ontologisierung im Zuge dieser Kritik zum obersten Gebot für alle Sozialwissenschaften erhoben wurde, so scheint sie doch im Bereich der *Gender Studies* die weitreichendsten Folgen gehabt zu haben respektive erhielt umgekehrt dieser Postmarxismus durch die *Gender Studies* am meisten Resonanz. Brisant war dieses Anliegen einer De-Ontologisierung für die Geschlechterstudien insofern, als damit gleichsam das Subjekt des Feminismus selbst und somit dessen eigentliche Grundlage, ‚die Frau‘, in Frage stand (Butler 1993, S. 50f.; Kerner 2007, S. 11-18). Im deutschsprachigen Raum erhielt diese Infragestellung insbesondere durch die wirkmächtige Rezeption der Schriften Judith Butlers Unterstützung: Wenn, so Butlers Argument, performative Akte der Bezeichnung die Realität, die sie lediglich zu bezeichnen vorgaben, eigentlich selbst hervorbrachten, so kam der Reflexion auf diese Akte, der so genannten ‚diskursiven Produktion‘ von Geschlecht, zwangsläufig eine Vorrangstellung zu. Die Frage nach der diskursiven Hervorbringung von Geschlecht ersetzte so in der Tendenz die nach ihrer Hierarchisierung, denn wenn die Geschlechter erst gar nicht konstruiert würden, so lautete die Überlegung, könnten sie auch nicht in ein

hierarchisches Verhältnis zueinander treten. Was so entstand, war eine Art logische Fundierung, der eine gewisse Stringenz nicht abzusprechen ist: Im Zuge von Judith Butlers Überlegung, dass sich auch die uns geläufige Vorstellung von der Existenz des biologischen Geschlechts der Norm der Heterosexualität verdankt, die sich gleichsam zu ihrer Stützung in der Evidenz zweier ‚biologischer‘ Geschlechtskörper materialisiert, wird die Kritik an dieser so erst hervorgebrachten Vorstellung von der Natürlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit und damit die Kritik an deren ontologischem Status zum vorrangigen Ziel (Butler 1991, S. 22-25 und S. 63-68). Wenn damit aber die Kategorie Geschlecht überhaupt als „Sedimentierung“ einer Norm (ebd., S. 206; Butler 2001, S. 43), und das heißt letztlich, als Effekt einer Bedeutungszuschreibung ausgewiesen ist, so wird ihr integrales Problematischerwerden plausibel.

Der Hegemonieanspruch dieses Verständnisses von *gender* verdankt sich also einer quasi-logischen Fundierung: Unter der Voraussetzung, dass im Zentrum der Geschlechtskonstitution die Norm der Heterosexualität steht und dass sich diese in Form zweier Geschlechtskörper materialisiert, erscheint es gerechtfertigt, das Hauptproblem in der Reifizierung der Kategorie Geschlecht selbst zu sehen. Dieses *gender*-Verständnis ist somit um einen Grundkonsens herum angeordnet, in dessen Perspektive die Kritik an und das Anliegen der Überwindung der Zweigeschlechterordnung – die eben so genannte Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit – als der sowohl politisch wie theoretisch radikalste Standpunkt erscheint. Und es ist dieses dekonstruktive *gender*-Verständnis, das gegenwärtig auch in den deutschsprachigen *Gender Studies* als der nicht mehr hintergehbare Stand der Wissenschaft erscheint.

2. Was ist Subjektivierung? Kritik am Konstruktionsbegriff des dekonstruktiven Gender-Verständnisses

Was somit die Essentialismuskritik an die Stelle des Marxismus hat treten lassen, ist diese Logik der Fundierung, in deren Folge das Wegbrechen des Marxismus gar nicht erst als ein solches erscheint. Die Essentialismuskritik, die so an die Stelle der marxistischen Begrifflichkeit trat, tat dies jedoch nur um den Preis einer entscheidenden Verschiebung, ja, man müsste sagen, indem sie diese in völlig sinnentstellter Weise wiedergab. Dies wird spätestens dort deutlich, wo das englische „classness“ (Yuval-Davis 2006, S. 195) zu uns als „Klassismus“ zurückkehrt (Winker/Degele 2009, S. 44). Der Atlantik ist hier zu einer Art alchimistischem Labor geworden, das die gesellschaftlichen Verhältnisse bei Marx in zu dekonstruierende Identitäten verwandelte!

Um den Unterschied zwischen gesellschaftlichem Verhältnis und Identität zu verdeutlichen, möchte ich kurz auf eine für den Beginn der feministischen Theorie wichtige Überlegung zurückgreifen. Es war die Feststellung Rosa Luxemburgs, dass der Kapitalismus nur innerhalb eines nicht-kapitalistischen Milieus gedeihen und nur solange weiterexistieren kann, als er „dieses Milieu vorfindet“ (Luxemburg 1978, S. 313f.), die die Bielefelder Soziologinnen um Maria Mies, Claudia von Werlhof und Veronika Bennholdt-Thomsen in den 1970er Jahren dazu brachte, die Hausarbeit als ein solch nichtkapitalistisches Milieu zu begreifen (Mies 1983, Bennholdt-Thomsen 1981). Wenn Frauen nun aus historischen Gründen mit diesem nichtkapitalistischen Teil der ökonomischen Produktion assoziiert sind, so generiert diese spezifische Position auch eine Form der Subjektivierung, doch scheint diese als Identitätszuschreibung kaum adäquat erfasst. Frauen sind vielmehr mit der nicht-gedachten Voraussetzung der kapitalistischen Produktion assoziiert, was, um in einer älteren Terminologie der feministischen Theorie zu sprechen, sie in eine Art ‚inkludiertem Außerhalb‘ zu den nun grundsätzlich männlich konnotierten gesellschaftlichen Austauschsystemen versetzt. Ihre Form der Subjektivierung wäre, so betrachtet, eher von einem Androzentrismus gespiesen als von der Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit (Kurz-Scherf 2009, S. 34f.), was in der feministischen Theorie zunächst als das Problem umschreiben wurde, dass die Subjektposition in unserer Denktradition grundsätzlich eine männliche ist. So betrachtet, geht mit dem ‚Fundierungsanspruch‘ der *Cultural Studies* also auch eine Verschiebung von Androzentrismuskritik zu Identitätskritik einher, in deren Folge nun beide Geschlechter als gleichermaßen konstruiert erachtet werden.

Das Problem dieser Zentrierung auf eine Strategie der De-Ontologisierung scheint mir deshalb darin zu liegen, dass sie nur eine ganz bestimmte Form von Subjektivierung zu denken erlaubt. Durch die Eskamotierung des Marxismus und die Fokusverlagerung auf Essentialismuskritik wird der Konstruktionsbegriff der *gender*-Theorie nicht nur ahistorisch, sondern auch eng: Geschlechter werden überzeitlich konstruiert, gemäß der heterosexuellen Norm, womit Subjektivierung zwangsläufig nicht anders denn als Identitätsfestschreibung gedacht werden kann. Durch diese ahistorische Setzung kann Subjektivierung und also die Weise, wie Menschen in Machtverhältnisse einer bestimmten Gesellschaftsformation eingebunden werden, nicht mehr auf einen möglichen Wandel in den Produktionsverhältnissen rückbezogen werden. Ich werde argumentieren, dass es diese Entkoppelung der Subjektivierung von den Produktionsverhältnissen ist, die zu der genannten Passfähigkeit führt. Denn in der Folge kann die kulturalistisch geformte Geschlechterkritik Subjektivierung nur in einer Weise denken, die schwerlich zu den Geschlechterregimen spätkapitalistischer Gesellschaften passt.

In dieser Weise unangefochten ist das dekonstruktive *gender*-Verständnis denn auch nur im deutschsprachigen Raum. Wiederholt wurde in den USA

darauf hingewiesen, dass anstelle einer vorbehaltlosen Bejahung der Pluralisierung von Identitäten und der Unterstellung ihres subversiven Potentials vielmehr zu fragen wäre, ob das Instabilwerden von Identitäten nicht ganz einfach auf die veränderten Produktionsweisen des Spätkapitalismus und die damit einhergehende Entstandardisierung von Lebensformen zurückzuführen sei (Jameson 1986, S. 62; Creydt 1993, S. 188f.; Annuß 1996, S. 509). Anstatt Rechte für queere Sexualitäten einzufordern respektive für die Anerkennung sexueller Diversitäten zu streiten, würde es, so die amerikanische Theoretikerin Rosemary Hennessy (1996; 2000, S. 67, S. 105-109 und S. 183-189), vielmehr darum gehen zu verstehen, wie die Konstituierung der Sexualität als eines eigenen Gegenstandsbereichs selbst dem Kontext des entstehenden Kapitalismus des 19. Jahrhundert entstammte. Schon vor über zehn Jahren hat deshalb auch bei uns Evelyn Annuß (1996, S. 513) sehr grundsätzlich in Frage gestellt, ob das Auftauchen pluraler Identitäten als Erfolg oder auch nur Effekt politisch-kultureller Kämpfe zu betrachten sei.

3. Neues Akkumulations- und Geschlechterregime seit Mitte der 1970er Jahre

Alle diese Kritiken verbindet die Feststellung, dass spätkapitalistische Gesellschaften gerade nichts mehr anzufangen wissen mit Geschlechterstereotypen, dass sie neue und andere Anforderungen an die Individuen stellen, in denen sich diese gerade nicht mehr an tradierten Vorstellungen orientieren sollen und in welchen sich normative Geschlechterleitbilder eher als hinderlich erweisen (Kohlmorgen 2004, S. 273ff.). Wollte man deshalb das gegenwärtige Geschehen erfassen, müsste man mit der kanadischen Politologin Janine Brodie (2004, S. 25) vielmehr davon sprechen, dass sich das gegenwärtige Geschlechterregime durch ein schwer durchschaubares Nebeneinander einer gleichzeitigen „Intensivierung und Erodierung“ der Bedeutung von Geschlecht auszeichnet. Wenn wir heute als Marktteilnehmer adressiert und (re-)formiert werden, so geht damit gerade die Aufforderung einher, im Namen der Vielfalt von unserem Geschlecht zu abstrahieren. Janine Brodie (ebd., S. 20) spricht deshalb davon, dass der neoliberale Umbau der Gesellschaft einer versteckten Geschlechteragenda folge, die sie als die gleichzeitige „Auslöschung und Neueinsetzung“ von Frauen als dem hauptsächlichen Subjekt sozialstaatlicher Reformen beschreibt. Hinzuzufügen wäre, dass diese „Neueinsetzung“ kaum mehr über Normen vermittelt verläuft. Zwar wird im Zuge des Sozialabbaus stillschweigend davon ausgegangen, dass Frauen es sind, die die daraus erwachsenden Mehrarbeiten für die privaten Haushalte erneut in Gratisarbeit übernehmen, doch wird diese Zuständigkeit nicht mehr normativ vermittelt, denn gleichzeitig werden auch Frauen sehr wohl als ge-

schlechtslose ‚Marktteilnehmer‘ adressiert, die dem Markt unabhängig von ihren reproduktiven Aufgaben zur Verfügung stehen sollen. Geschlecht, so Brodie (ebd., S. 27), ist damit als organisierendes Prinzip der Sozialpolitik verschwunden, was es Frauen zunehmend schwierig macht, „als Gruppe kollektive Ansprüche an den Staat in Bezug auf Gleichheit, Ressourcen oder Sicherheit zu stellen“. Es lässt sich deshalb sagen: Es gibt sie noch, die ideologischen Staatsapparate, aber gegenüber dem fordistischen System ist ihr Machteffekt ein grundsätzlich anderer: Es ist die De-Thematisierung von Geschlecht, die heute Geschlechtersegregation hervorruft. Wenn alle Bürger vor dem Markt gleich und alle für Gleichstellung sind, so wird es mehr oder weniger unmöglich, die offenbar gleichwohl noch vorhandene kollektive Betroffenheitslage als solche zu artikulieren.

Nun ließe sich etwas zugespitzt sagen, dass das Konzept von *gender* dieser De-Thematisierung zuarbeitet, indem auch es die Artikulation eines Kollektivs ‚Frau‘ verbietet. Zumindest aber kann es diese Veränderung in den staatlichen Machtapparaten und damit die Weise, wie diese die Menschen anruft, weder erfassen noch gar reflektieren. Dies liegt an der dem Konzept von *gender* zugrundegelegten Machtkonzeption. Wenn Macht primär als Normierung und diese wiederum als Identitätsfestschreibung aufgefasst wird, kann Subversion nur in der Einforderung pluraler Identitäten geortet werden. Was hier aus dem Blick gerät, ist, dass damit von Seiten der Kritik als Forderung erhoben wird, was längst als Anforderung von außen an uns hertritt. Ich solle ja gerade über eine flexible Handhabung meines eigenen *gender* verfügen und sollte mir dies noch Mühe bereiten, wird mir die Abteilung für Gleichstellungsfragen beim Erwerb dieser Schlüsselkompetenz gern behilflich sein. Diese ist nämlich ganz im Sinne des aktivierenden Staates dazu übergegangen, für die Gleichstellung nicht mehr selber zuständig, sondern umgekehrt dafür besorgt zu sein, dass die Bürgerinnen diese selbst in ihre Hand nehmen. Und *gender* wird ihr dabei behilflich sein. Ich meine deshalb, dass das Konzept von *gender* mit seiner These vom Geschlecht als sozialem Konstrukt und der damit verbundenen Vorstellung von der Verhandelbarkeit des eigenen *gender* von einem Instrument der Kritik längst selbst zu einer „politischen Technologie der Individuen“ (Foucault 1993, S. 187) geworden ist, wie sie für neoliberale Menschenführungstechniken kennzeichnend ist.

Wenn es denn ein Merkmal neoliberaler Anrufungsweisen ist, strukturelle Bedingungen und Restriktionen so zu rahmen, dass sie individuell handhabbar erscheinen, so scheint sich die Passfähigkeit des *gender*-Konzepts mit der für dieses Konzept konstitutiven Fokussierung auf Geschlechtsidentitäten zu erklären. Zwar würde das dekonstruktive *gender*-Verständnis entgegen einem landläufigen Vorwurf nicht von der beliebigen individuellen Gestaltbarkeit des eignen ‚*gender*‘ ausgehen, indem das Konzept gerade dessen gesellschaftliche Bedingtheit betont. Doch bleibt die Gemeinsamkeit in der Verortung der Problematik im Bereich der Identität: Eine zentrale Strategie neoli-

beraler Subjektivierungsweisen besteht darin, strukturelle, zeit- und allgemeinökonomische Zwänge als Effekt individuellen Verhaltens erscheinen zu lassen und damit gesellschaftliche Konfliktlagen zur Lösung in das Individuum rückzuverlagern. Es ist genau in diesem Punkt, dass das Konzept von *gender* die entscheidende Handreichung bietet, indem es eine historisch entstandene gesellschaftliche Arbeitsteilung als eine Frage von *gender* – von *Geschlechtsidentitäten* – verhandelt. Dabei wird eine gesellschaftlich notwendige Arbeit, mit der Frauen aus historischen Gründen identifiziert sind, zunächst als Verhalten umdefiniert und hernach als Rollenverhalten diskreditiert. Die Frage nach der gesellschaftlichen Organisation der bisher von Frauen unentgeltlich geleisteten Arbeit gerät so erst gar nicht in den Blick. Stattdessen bahnt sich eine Art Verhaltenstherapie der Geschlechter an: Das Problem wird in verkehrten Rollenerwartungen, Werthaltungen, ja gar Körperhaltungen vermutet, denen mit Aufklärung und Trainings zu begegnen ist. Weil es jedoch Frauen sind, die mit etwas identifiziert sind, das, als Rollenverhalten missverstanden, mit einem anderen Rollenverhalten auch nicht verändert werden kann, sind primär sie es, die mit den Konsequenzen der daraus resultierenden Unmöglichkeit konfrontiert sind. Sie sind beständig dazu aufgerufen, anhand ihrer Identität etwas auszuhandeln, das eigentlich nicht in ihre Identität, sondern zur Bearbeitung zurück in die Gesellschaft gehört. Es ist dieser Fokus der dekonstruktive Kritik, die diese auch in ihrer Kritik an Identitätspolitik insofern Identitätspolitik bleiben lässt, als sie sämtliche Kategorien der Gesellschaftsanalyse als Identitäten umdeutet – und damit missversteht.

Dies verweist auf eine meines Erachtens überhaupt zentrale Problematik des *cultural turn*: Der mit der Kritik an Essentialismen einhergehende Fundierungsanspruch weist mit seiner Abwehr einer Ontologisierung eine wichtige Gemeinsamkeit mit einer Denkfigur des Liberalismus auf: Das Recht auf Differenz wird über kollektive Interessen gestellt oder, noch präziser formuliert ließe sich in Abwandlung von Benthams Diktum sagen, dass hier davon ausgegangen wird, dass die Differenz aller auch dem Kollektiv am meisten dient. Dies einmal gesetzt, scheint die Kritik an Bedeutungsfestschreibungen wichtiger als die Artikulation kollektiver Betroffenheitslagen, die notwendig nicht ohne solche, wenn auch kaum ontologisch begründete Festschreibungen auskommen kann. Dieses Primat einer De-Ontologisierung führt aber zu dem, was auch als „Queerer Liberalismus“ bezeichnet wurde (Sengal 2009, S. 425): Was hier aufscheint, ist dieses dem liberalen Gedankengut eigentümliche Recht auf Andersheit, das sich gleichwohl infolge der strikten Abstinenz hinsichtlich kollektiver Forderungen nicht um die materiellen Bedingungen der Verwirklichung dieser Andersheit kümmert. Dies mag erklären, warum sich der Kapitalismus als dieser ausgesprochene Förderer von allen möglichen differenten Existenzweisen entpuppt hat, die, so schrill sie auch sein mögen, ihn gleichwohl kaum tangieren. Die slowenische Philosophin

Alenca Zupančič (2006, S. 174f.) spricht in diesem Zusammenhang von einem brisanten, für den Kapitalismus konstitutiven Nebeneinander einer fortwährenden Produktion immer neuer Differenzen, die gleichzeitig laufend an Bedeutung verlieren. Die kapitalistische Produktion, so Zupančič, müsse als eine gigantische Produktion von Andersheit betrachtet werden, die in ihr gleichzeitig in Wert gesetzt und damit in ihrer Andersheit wieder neutralisiert werde. Kapitalismus ist so der wichtigste Förderer von Differenzen, aber er ist gleichzeitig auch jener Mechanismus, der eben diese Differenzen marktförmig aufhebt und ausgleicht. Dies mag seine Vorliebe für den Liberalismus erklären: warum der Kapitalismus zum größten Fürsprecher aller möglichen freiheitlichen Rechte und hier insbesondere des Rechts auf Andersheit geworden ist; und warum er im selben Zug der größte Deaktivator eines tatsächlich befreienden oder subversiven Potentials ebendieser Differenzen ist (Žižek 2002, S. 73).

Es ließe sich in Anlehnung an Michel Foucaults (2004a, S. 505ff.; 2004b, S. 96ff.) Überlegungen zur modernen Gouvernamentalität auch davon sprechen, dass wir es hier mit einer Machtform zu tun haben, die gerade über die Einsetzung von Freiheiten regiert, indem sie, weit davon entfernt, uns etwas vorzuenthalten, uns vor die Auswahl vermeintlich unendlicher Möglichkeiten stellt. Doch stellt diese Omnipräsenz der Möglichkeiten gleichzeitig eine Potenzierung der Unmöglichkeit dar, denn sie verstrickt die Individuen in eine erschöpfende Selbstoptimierungsmaschinerie, deren Ursache sie scheinbar selbst sind. Soziologische Untersuchungen zu gegenwärtigen Formen der Subjektivierung sprechen denn auch längst nicht mehr von Normierung. Ihr Gegenstand ist das Leiden der Individuen an diesen neuartigen ‚Praxen der Freiheit‘; sie sprechen vom ‚Zwang zum souveränen Selbst‘ (Rau 2005, S. 57), ja gar von der ‚Müdigkeit, man selbst zu sein‘ (Ehrenberg 2001, S. 103). Neben solchen Zeitdiagnosen, die auf die Fallstricke einer vermeintlich endlosen Möglichkeit zur Diversifizierung des eigenen Selbst fokussieren, nimmt sich die Festschreibungskritik des *gender*-Konzepts, diese Leidenschaft für den ‚Abbau von Identitätszwängen‘ (Bühmann/Wöllmann 2006, S. 190) merkwürdig altertümlich aus und ihr Anspruch auf Radikalität wirkt irgendwie anachronistisch. Wenn, wie Foucault (1993, S. 186) vermutet, diese politische Rationalität gerade auf der Gleichzeitigkeit von Individualisierungs- und Totalisierungsverfahren beruht, wenn es mit andern Worten gerade das Individuelle ist, das machtintegrierend wirkt, so scheint die Kritik an normativen Zuschreibungen ebenso wie die im Namen der Individualität erhobene Forderung nach unendlicher Pluralisierung, beispielsweise geschlechtlicher Identitäten, in eigentümlicher Weise ins Leere zu greifen.

Es wäre also sehr grundsätzlich zu fragen, wie diese neue Weise der Subjektivierung, wie sie für spätkapitalistische Gesellschaften kennzeichnend ist und derer sich neoliberale Führungstechniken offenbar zu bedienen wissen, zu konzipieren wäre. Wenn aus dem Freiheitsversprechen der neoliberalen

Anrufungsweisen leicht ein Imperativ zur Freiheit werden kann und somit das machtintegrierenden Moment der Subjektivierung in der paradoxen Herrschaftsförmigkeit von Freiheit selbst gesucht werden muss, so ist jedenfalls weder die Kritik an normativen Festschreibungen noch der Rekurs auf ein angeblich subversives Potential der durch Festschreibung verstellten Differenzen dazu geeignet, das hier Vorsichgehende zu erfassen.

Ich möchte dazu, bevor ich zum Abschluss komme, einen Gedanken formulieren, der mir selbst noch nicht so klar ist, von dem ich aber glaube, dass wir, gerade auch, was die Frage geschlechtlicher Subjektivierung und diese Vorliebe des dekonstruktiven *gender*-Verständnisses für plurale Identitätsformen betrifft, in dieser Richtung weiterdenken müssten. Der französische Psychoanalytiker Jacques Lacan (1986, S. 12) hat Mitte der 1970er Jahre davon gesprochen – und dies scheint mir für eine Reflexion dieser Normenfixierung des *gender*-Konzepts bedenkenswert –, dass sich in spätkapitalistischen Gesellschaften ein fundamentaler Wandel in den Subjektstrukturen der Individuen feststellen lasse: In spätkapitalistischen Gesellschaften, so Lacan, seien die Menschen nicht mehr wie zu Freuds Zeiten von einem normativen und verbietenden Über-Ich geleitet, sondern von dem Imperativ: *Genieße!* Das Über-Ich selbst gebietet nun den Genuss. Die Frage ist, ob angesichts der Unerträglichkeit dieses Imperativs, des Entfallens einer verbietenden Instanz und der damit einhergehenden gnadenlosen Selbstverantwortlichkeit für alle Unlust, ob also angesichts dieses unerträglichen Imperativs zur permanenten Optimierung des eigenen Genießens eine Art Sehnsucht nach der älteren Form des Über-Ichs entstand, was dann die Vorliebe für die Abarbeitung an Normen erklären könnte. Wenn Lacans Vermutung stimmt, dann könnte dies zumindest die große Beliebtheit der Normen- und Festschreibungskritik des hier besprochenen *gender*-Konzepts in der heutigen Generation der zwischen Zwanzig- bis Vierzigjährigen erklären, jene Generation also, die vermutlich als erste relativ unnormativ erzogen wurde: Die Norm im Außen ist viel leichter zu bekämpfen als dieses undurchschaubare innere Phänomen eine Selbstverantwortung für den eigenen Genuss! Die Ironie der Geschichte läge dann gewissermaßen darin, dass die Kritik an normativen Identitätsfestschreibungen lediglich diesem Imperativ *Genieße!* und damit dieser neuen Weise der Subjektivierung zuarbeitet.

4. Schluss

Ich bin von Nancy Frasers Feststellung einer merkwürdigen Koinzidenz der Entstehung der Neuen Frauenbewegung mit dem damals ebenfalls im Entstehen begriffenen Neoliberalismus ausgegangen. Anders als Nancy Fraser führe ich die daraus entstandene Passfähigkeit vieler Forderungen der Frauenbewegung mit den Erfordernissen dieses neuen kapitalistischen Regimes

nicht (nur) darauf zurück, dass im Zuge der Fokussierung auf Identitätskritiken im feministischen Diskurs Fragen des Kulturellen zu sehr die Fragen der politischen Ökonomie verdrängt haben. Ich habe umgekehrt argumentiert, dass es die Entkoppelung und insbesondere das Wegbrechen marxistischer Fragestellungen in der *Weise* ist, wie Subjektivierung thematisiert wird, die diese Passfähigkeit begünstigten. In der Folge ist es nicht der Umstand dieser Thematisierung, sondern seine Form, die Weise, in der das machterhaltende Element in der Subjektivierung konzipiert wird, die problematisch ist. Im Zuge dieser Entkoppelung wurde Subjektivierung nicht länger auf die Veränderungen in den Produktionsverhältnissen rückbezogen und damit zunehmend in einer Weise konzipiert, die neu entstehende Einbindungsweisen der Menschen in die Machtverhältnisse des postfordistischen Systems nicht nur nicht erfassen konnte; vielmehr scheint sich die im Rahmen der *gender*-Theorie formulierte Identitätskritik nun zunehmend selbst in den Dienst dieses neuen Regimes zu stellen.

Es geht also nicht einfach nur darum, dass der Diskurs um Anerkennung zu dominant geworden ist, wie Fraser argumentiert, sondern es geht meines Erachtens vielmehr darum, dass die subjekttheoretischen Annahmen, die diese Forderung nach Anerkennung von Differenzen leitet, falsch sind. Sie sind falsch, weil sie die für die postfordistische Produktionsweise und deren Geschlechterregime erforderlichen Subjektivierungsweisen nicht nur nicht erfassen, sondern sich ungewollt ihrerseits zu einem Instrument dieser neuen Subjektivierungsweisen machen. Anstatt die Anerkennung von Differenzen zu fordern, würde es deshalb vielmehr darum gehen, zu fragen, wie diese Differenzen möglicherweise überhaupt erst durch bestimmte Veränderungen in den Produktionsverhältnissen entstanden sind (Annuß 1996, S. 509). Es ist diese Verbindung von Kapitalismuskritik und sexueller Politik, die zu Beginn der Zweiten Frauenbewegung die Thematisierung von Sexualität immer mitleitete, die verloren ging.

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: Ders.: Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg/Westberlin, S. 108-168
- Althusser, Louis/Balibar, Etienne (1972): Das Kapital lesen, Bd. I+II, Reinbek bei Hamburg
- Annuß, Evelyn (1996): Umbruch und Krise der Geschlechterforschung: Judith Butler als Symptom, in: Das Argument 216, Jg. 38, H. 4, S. 505-524
- Bennholdt-Thomsen, Veronika (1981): Subsistenzproduktion und erweiterte Reproduktion. Ein Beitrag zur Produktionsweisediskussion, in: Backhaus, Hans-Georg et al. (Hrsg.): Gesellschaft: Beiträge zur Marxschen Theorie 14, Frankfurt a.M., S. 30-51

- Boltansky, Luc/Chiapello, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz
- Brodie, Janine (2004): Die Re-Formierung des Geschlechterverhältnisses. Neoliberalismus und die Regulierung des Sozialen, in: *Widerspruch* 46, Jg. 24, Nr. 1, S. 19-32
- Bührmann, Andrea D./Wöllmann, Torsten (2006): Geschlechterforschung = Frauenforschung + Männerforschung? Anmerkungen zur Normalisierung der Kategorie Geschlecht, in: Aulenbacher, Brigitte et. al. (Hg.): *FrauenMännerGeschlechterforschung. State of Art*, Münster, S. 180-193
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.
- Butler, Judith (1993): Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der „Postmoderne“, in: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt a.M., S. 31-58
- Butler, Judith (2001): *Antigones Verlangen. Verwandtschaft zwischen Leben und Tod*, Frankfurt a.M.
- Casale, Rita (2008): Die Vierzigjährigen entdecken den Feminismus. Anmerkungen zur Epistemologisierung politischer Theorie, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, Jg. 26, Nr. 2, S. 197-207
- Creydt, Meinhard (1993): Ästhetisierung und Ideologie, in: Gaßmann, Heiner/Krüger, Stephan (Hg.): *Produktion Klassentheorie. Festschrift für Sebastian Herkommer*, Hamburg, S. 181-192
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheit*, Bielefeld
- Ehrenberg, Alain (2000): Depression. Die Müdigkeit man selbst zu sein, in: Hege- mann, Carl (Hg.): *Endstation Sucht. Kapitalismus und Depression I*, Berlin, S. 103-139.
- Foucault, Michel (1993): Die politische Technologie der Individuen, in: Martin, Luther H./Gutman, Huck/Hutton, Patrick H. (Hg.): *Technologien des Selbst*, Frankfurt a.M., S. 168-187
- Foucault, Michel (2004a): *Geschichte der Gouvernementalität, Band I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (2004b): *Geschichte der Gouvernementalität, Band II: Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt a.M.
- Fraser, Nancy (2005): Frauen, denkt ökonomisch! In: *die tageszeitung*, 7. April, S. 4-5
- Fraser, Nancy (2009): Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte, in: *Blätter für deutsch und internationale Politik*, Jg. 54, H. 9, S. 43-57 (engl.: *Feminism, capitalism and the cunning of history*, in: *New Left Review* 56 (2009), March-April, S. 97-117)
- Hennessy, Rosemary (1996): Lesbisches Begehren im Spätkapitalismus: Queer – Klasse – Handlung, in: *Das Argument* 216, Jg. 38, Heft 4, S. 539-550
- Hennessy, Rosemary (2000): *Profit and Pleasure. Sexual identities in Late Capitalism*, New York/London
- Jameson, Frederic (1986): Postmoderne – zur Logik der Kultur im Spätkapitalismus, in: Huyssen, Andreas/Scherpe, Klaus (Hg.): *Postmoderne. Zeichen eines kulturellen Wandels*, Reinbek bei Hamburg, S. 45-102
- Kerner, Ina (2007): *Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. Perspektiven für einen neuen Feminismus*. In: *Gender Politik Online*.
http://web.fu-berlin.de/gpo/ina_kerner.htm (Juli 2007)

- Kohlmorgen, Lars (2004): Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus, Münster
- Kurz-Scherf, Ingrid (2009): Weiblichkeitswahn und Männlichkeitskomplex – zur Geschichte und Aktualität feministischer Patriarchatskritik, in: Kurz-Scherf, Ingrid/Leppenhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus: Kritik und Intervention, Münster, S. 24-47
- Lacan, Jacques (1986): Encore. Das Seminar. Buch XX (1972-1973), Weinheim/Berlin
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien
- Luxemburg, Rosa (1978, orig. 1912): Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus. In: Luxemburg, Rosa: Gesammelte Werke Band 5, Ökonomische Schriften, Ostberlin, S. 7-411
- Mies, Maria (1983): Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 9/10, Jg. 6, S. 115-124
- Rau, Alexandra (2005): Psychopolitik als Regierungsweise. Zur Subjektivierung von Arbeit, in: Widerspruch 49, Jg. 25, Nr. 2, S. 49-60
- Segal, Lynne (2009): Erneuerung des Feminismus, in: Argument 281, Jg. 51, H. 3, S. 420-429
- Soiland, Tove (2005): Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff in der Gender-Theorie auf dem Hintergrund von Michel Foucaults Gouvernementalitätsanalyse. In: Widersprüche H. 95, Jg. 25, S. 7-25
- Soiland, Tove (2009): ‚Gender‘: Kontingente theoretische Grundlagen und ihre politischen Implikationen. In: gender-politik-online.
<http://web.fu-berlin.de/gpo/soiland.htm/>
- Soiland, Tove (2010a): Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz. Eine dritte Position im Streit zwischen Lacan und den Historisten, Wien/Berlin
- Soiland, Tove (2010b): Gender: Von der Passförmigkeit eines Konzepts mit den Erfordernissen spätkapitalistischer Produktion, in: Nagelschmidt, Ilse/Wojke, Kristin/Borrego, Britta (Hrsg.): Interdisziplinäres Kolloquium zur Geschlechterforschung. Leipziger Gender-Kritik, Bd.2, Frankfurt a.M. u.a., S. 11-28
- Yuval-Davis, Nira (2006): Intersectionality and Feminist Politics, in: European Journal of Women's Studies, vol. 13, no. 3, S. 193-209
- Žižek, Slavoj (2002): The Real of Sexual Difference, in: Barnard, Suzanne/Fink, Bruce (eds): Reading Seminar XX: Lacan's Major Work on Love, Knowledge, and Feminine Sexuality, New York, S. 57-75
- Zupančič, Alenka (2006): When Surplus Enjoyment Meets Surplus Value, in: Clements, Justin/Grigg, Russell (eds.): Jacques Lacan and the Other Side of Psychoanalysis. Reflections on Seminar XVII, Durham/London, S. 155-178

Themenschwerpunkt

Über Humankapital und einige seiner Familienprobleme

Christian Oswald

Die folgende Analyse des Humankapitals und einiger seiner Familienprobleme stützt sich auf die Tradition der Kritik der politischen Ökonomie von Marx, die ihr Autor für grundlegend für jegliche Kapitalkritik hält. Die vermeintliche Theorie des Humankapitals wird als die aktuelle Form bürgerlicher Ideologie dechiffriert, in der sich ein Zustand der kapitalistischen Produktionsweise reflektiert, die um ihrer Aufrechterhaltung willen strukturell Formen direkter Gewaltanwendung gerade in der sogenannten Privatsphäre bedarf. Dafür, dass die Marxsche Theorie bei vielen Kritikern des Humankapitals so wenig Beachtung findet, mag es viele Gründe geben. Einen glaubt der Autor darin zu entdecken, dass Feminismus und Marxismus sich auseinander entwickelt haben.

1. Vorbemerkung zum Verfahren der Ideologiekritik

Ideologiekritik ist Kritik falschen Bewusstseins. Das reicht aber nicht. Sie hat die falschen Kategorien, die konstitutiv sind für die Art und Weise, wie dem Bewusstsein die wirklichen, wesentlichen Verhältnisse erscheinen, selbst zu konstruieren und darzustellen, wie unter Bedingung kapitalistischer Produktionsverhältnisse das Bewusstsein notwendig solchen Mystifikationen verfällt. Weder ist der Überbau von der Basis kausal abzuleiten, noch stehen sie im Verhältnis der Wechselwirkung zueinander, sondern sie sind widersprüchlich in sich und darum gegeneinander. Ihre dialektische Beziehung erfasst Marx in der Figur der Verkehrung (vgl. Marx 1976, S. 559). Sie bildet auch das methodische Zentrum der folgenden Darstellung der Ideologie des Humankapitals, denn Verkehrung ist auch hier am Werk: In der Ideologie des Humankapitals wird die Arbeitskraft außerhalb des Produktionsprozesses mit ihrem Widerpart Kapital identisch gesetzt.¹

Will Ideologiekritik nicht nur modisch auf der Höhe ihrer Zeit sein, sondern sich ihre kritische Qualität bewahren, muss sie ihren Gegenstand, das

1 Vgl. das Kapitel „Verdinglichung“ in diesem Aufsatz.

falsche Bewusstsein ihrer Zeit, ernst nehmen und seine Veränderung als Index gesellschaftlicher Veränderung begreifen lernen. Nur so wird sie dem Begriff der Ideologie gerecht, demzufolge das Bewusstsein selbst Moment jener Wirklichkeit ist, die es in verkehrter Form darstellt. Ökonomische Kategorien wie die des Humankapitals sind, um es mit Marx zu sagen, objektive Gedankenformen. Sie sind nicht nur die Form, in der der Kapitalist den wirtschaftlichen Prozess denkt, sondern auch die des Denkens des Arbeiters und damit der Kitt, der alles zusammenhält.

Der Transformationsprozess der ökonomischen Wissenschaft, der die Kategorie des Humankapitals zeitigt, ist von dem gesellschaftlichen Transformationsprozess, der sich darin reflektiert, und dieser wieder von dem Transformationsprozess zu unterscheiden, dessen Resultat das vermeintliche Humankapital sein soll. Zwar bilden die unterschiedenen Prozesse eine Einheit, aber diese erschließt sich erst vom letzten aus, der der Sache nach der Produktionsprozess der Ware Arbeitskraft ist.

Humankapital ist jedoch ein „imaginärer Ausdruck“ (Marx 1976, S. 559), ein Widerspruch in sich. Es ist nicht möglich, diese Kategorie zu denken und sie ist dementsprechend auch nicht geeignet, einen wie immer gearteten Produktions- oder Transformationsprozess, theoretisch adäquat zu erfassen. Sie verdeckt zugleich das, was sie thematisiert. Die Erziehungs-, Bildungs- und Erkenntnisprozesse, die die Wirtschaftswissenschaftler nun als ihren ureigensten Gegenstandsbereich usurpieren, erfassen sie nur unter dem Titel von Investitionen in das, was sie Humankapital nennen. Wie das investierte Kapital aus seiner Normal-, der Geldform, sich in die Form des Arbeitsvermögens verwandelt, muss ihnen sowohl materialiter als auch ökonomisch verschlossen bleiben.

2. Entfaltung des ideologiekritischen Potentials des frühen Feminismus

Will man dem Geheimnis des Produktionsprozesses der Ware Arbeitskraft auf die Spur kommen, wird man auf die frühe feministische Theorie zurückgreifen müssen, die als erste die Reproduktionsarbeit thematisierte. Um die Frauenausbeutung unterm Kapitalverhältnis bewusst zu machen, musste der Feminismus allerdings die Reproduktionsarbeit zu produktiver Arbeit im Sinne des Kapitals stilisieren und gerade jenen Aspekt an ihrem Begriff negieren, der in Bezug auf die Ideologie des Humankapitals sein kritisches Potential ausmacht, nämlich, dass sie ökonomisch betrachtet immer nur die Konsumtion der Arbeitskraft vermittelt.²

2 Es war deshalb auch nicht allzu schwierig für die männlichen marxistischen Genossen, die Ausbeutung der Frauen zu einem Nebenwiderspruch der gesellschaftlichen Verhältnisse herabzusetzen.

Der Wert der Arbeitskraft ist bei Marx durch den Wert der Lebensmittel bestimmt, derer sie zu ihrer Reproduktion bedarf, also durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, die durchschnittlich zu deren Produktion aufgewendet werden muss. An der Konsumtionszeit interessiert unter kapitalistischen Bedingungen die Ökonomen nur, dass sie möglichst kurz gehalten wird. Tatsächlich enthält sie auch einen produktiven Anteil. Lebensmittel im wörtlichen Sinn müssen zubereitet, länger haltbare wie Kleidung oder Wohnung gepflegt, sauber und instand gehalten werden. In der sich an der bürgerlichen Familie orientierenden Arbeiterfamilie übernahm traditionell diese Arbeiten die Frau. Der reinen Theorie nach entspricht der Lohn nicht nur dem Wert der Lebensmittel, die zur Reproduktion der individuell mit diesem Lohn bezahlten Arbeitskraft nötig sind, sondern enthält auch eine gesellschaftliche Komponente. Denn ist die Arbeitskraft im Laufe eines Arbeitslebens verschlissen, muss sie ersetzt werden. Da die Frau wesentlicher Produktionsfaktor für die Erzeugung des Ersatzes ist, in der traditionellen Familie seine Pflege und Aufzucht und die Reproduktion der männlichen Arbeitskraft gewährleistet, muss deren Lohn auch den Wert der Lebensmittel für Frau und Kind enthalten. Dass die Frau in dieser Familienform, genauso wie ihr Mann im Betrieb, längere Zeit arbeitet, als in den für ihren Unterhalt gedachten Lebensmitteln vergegenständlicht ist, bedeutet nur, dass sie Gratisarbeit fürs Kapital leistet. Da sie aber in keinem direkten Verhältnis zum Kapital steht, wird auch kein Mehrwert produziert, sondern der Lohn niedrig gehalten, was die Rate des aus ihrem Mann ausgepumpten Mehrwerts erhöht. Obwohl also im Haushalt gearbeitet wird, ist diese Arbeit im Sinne des Kapitals nicht produktiv. Zwar fungiert das Produkt dieser Arbeit später als Ware auf dem Arbeitsmarkt, aber weder ist es Kapital in Warenform, noch ist sein Produktionsprozess, solange er sich in der Privatsphäre der Familie vollzieht, kapitalistisch organisiert.³

Das, was die feministische Theorie als erste und mittels rationaler ökonomischer Kategorien ins Auge fasste, lässt sich neu denken und muss neu gedacht werden, wenn die patriarchal vermittelte Ausbeutung nicht mehr den Dreh- und Angelpunkt der Betrachtung bildet.⁴ An einem neoliberalen Gedankenspiel soll dies verdeutlicht werden.

3 Falsch an der Reduktion auf einen Nebenwiderspruch – abgesehen von den methodologischen Schwierigkeiten, die mit einer Einteilung in Haupt- und Nebenwidersprüche verbunden sind – war deshalb nicht, die Ausbeutung der Frauenarbeit begrifflich als Verlängerung des Kapitalverhältnisses in die Arbeiterfamilie zu fassen, sondern die real stattfindende gesellschaftliche Abstraktion von der Reproduktionsarbeit theoretisch zu reproduzieren, indem man ihre begriffliche Entwicklung zu einem Appendix des Marxismus degradierte.

4 Tove Soiland (vgl. ihren Beitrag in diesem Heft) und Nancy Fraser (vgl. 2005) kommen gewissermaßen aus der entgegengesetzten Richtung, nämlich vermittels einer immanenten Kritik an der theoretischen Entwicklung des Feminismus in den letzten dreißig Jahren, zu einem ähnlichen Ergebnis. Ihnen zufolge sollte der Feminismus sich wieder der Analyse ökonomischer Verhältnisse zuwenden, um aus der Sackgasse heraus zu gelangen, in die er sich durch seine kulturalistische Wende hineinmanövriert hat.

Der Produktionsprozess der Ware Arbeitskraft muss nicht notwendig als ein familiärer vonstattengehen. Nichts steht dem theoretisch im Wege, sich vorzustellen, dass die bisherige familiäre Reproduktionsarbeit von Erzieherinnen und Lehrerinnen erledigt wird, die in kapitalistisch betriebenen Kinderkrippen, -gärten und Schulen die entsprechenden Dienstleistungen zum Zweck der Verwertung privater Kapitale erbringen. Die Reproduktionsarbeit wäre so zumindest formell dem Kapital subsumiert und würde Mehrwert generieren. Die Ziele des frühen Feminismus hätten sich auf perverse Art verwirklicht, die Frauen würden selbständig als Angestellte fungieren und die patriarchale Vermittlung ihrer Ausbeutung wäre durch ihre direkte ersetzt. Durch den Verkauf solcher Dienstleistungen an die Eltern der Zöglinge würde der produzierte Mehrwert durch das Schul- oder Kindergartenunternehmen realisiert. Der Prozess wäre damit abgeschlossen. Das vorgeschossene Kapital wäre verwertet und es hätte sich auch Arbeit in der zukünftigen Arbeitskraft vergegenständlicht, es wäre aber, und das ist nun der entscheidende Punkt, kein Humankapital im Wortsinne gebildet worden. Denn der Schulunternehmer realisiert den produzierten Mehrwert durch Verkauf der Dienstleistungen seiner Angestellten, nicht durch Verkauf der Ware Arbeitskraft, die in dem Prozess gebildet wurde.

Vom Standpunkt des Arbeitsgegenstandes, der bearbeiteten Arbeitskraft, stellt sich der gesamte Vorgang als pure Konsumtion dar, wenn auch, da sie selbst dabei arbeiten muss, als eine Art produktiver Konsumtion. Selbst wenn eine solche Arbeitskraft aufgrund ihrer Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt einen höheren Preis erzielen würde, würde damit doch nur zurückgezahlt, was die Eltern verausgabt hätten. Denn diese bezahlen die Erziehungs- oder Bildungsdienstleistung zu deren Wert. Profit machte allein der Unternehmer durch Ausbeutung der Erzieher- und Lehrerinnen.

Der Prozess der Produktion der Ware Arbeitskraft wäre also auch unter der Bedingung seiner zumindest formellen Subsumtion unter das Kapital ein anderer als der ihrer Anwendung, durch die einzig Wert verwertet wird. Einmal ist sie das Produzierte, das andere Mal das Produzierende. Unter der Voraussetzung privatwirtschaftlicher Organisation beider Prozesse wäre dann auch davon auszugehen, dass verschiedene Kapitale in den verschiedenen Prozessen engagiert wären. Den Erziehungs- und Bildungsunternehmern könnte tendenziell gleichgültig sein, ob sich die gebildete Arbeitskraft später auch verkaufen und anwenden lässt. Humankapital stellt sie nur für die Unternehmer dar, die durch sie ihr Kapital verwertet sehen möchten. Die sind aber nicht die Kunden der Erziehungs- und Bildungskapitalisten, können ihnen mithin nicht einmal die Einhaltung gewisser Qualitätsstandards bei der Produktion abverlangen.

Das gesamtgesellschaftliche Bedürfnis an anwendbaren Arbeitskräften kann sich nur gesamtgesellschaftlich artikulieren. Unter der Bedingung privatwirtschaftlicher Organisation der Reproduktion, dem Traum aller Neolibe-

ralen, bedeutete dies, dass die Erziehungs- und Bildungsunternehmer vom Staat dazu gezwungen werden müssten, für die geforderte Anwendbarkeit der Arbeitskräfte zu sorgen – der Alptraum aller Neoliberalen.

Das Bindeglied zwischen den beiden beschriebenen Prozessen bildet die Arbeitskraft selbst. Sie als Käufer und Kunde der Erziehungs- und Bildungsdienstleistungen kann von ihren Produzenten verlangen, dass sie ihre zukünftige Anwendbarkeit garantieren. Sie muss ihre eigene zukünftige Ausbeutung zur eigenen Sache machen, nur so bewährt sie sich als mündiger Arbeitskraftverkäufer. Dieses Bedürfnis hat sie jedoch nur als durch ökonomischen Zwang vermitteltes. Soweit es sich um potentielle, zukünftige Arbeitskräfte, also um Kinder, handelt, die eben diesen Zwang noch nicht verinnerlicht haben, was ja erst das Resultat ihrer Erziehung sein kann, müssen ihre Rechtsvertreter diesen Anspruch geltend machen, sowohl ihnen selbst gegenüber als auch gegenüber jenen, an die sie zumindest Teile der Erziehungsarbeit delegieren. Ob die Eltern dieser Aufgabe gewachsen sind, ist fraglich. Auf alle Fälle wird in dieser Konstellation die traditionelle Familie, die auch einen gewissen Schutz gegen die Gesellschaft bieten sollte, zersetzt. Die Ideologie des Humankapitals beinhaltet den keineswegs mit irgendeiner liberalen Vorstellung vom Kapitalismus kompatiblen Übergriff des Kapitals auf das ihr Andere, die Arbeitskraft, in dem Verhältnis, das es ist, und damit auf einen Bereich der Gesellschaft, der sich nicht vollständig kapitalisieren lässt. Die Antagonismen, die die Identifikation der Arbeitskraft mit Kapital generiert, müssen mittels direkter Gewalt ausgetragen werden, sei es elterliche oder staatliche.

3. Zur Geschichte der Ideologie des Humankapitals

Die Neoklassik, der auch die Ideologie des Humankapitals zuzurechnen ist, stellt sich als Fortsetzung und zugleich Erneuerung der klassischen Wirtschaftslehre dar. Um die von letzterer behauptete Harmonie der Produktionsverhältnisse zu wahren (vgl. Marx 1983, S. 3), musste die Neoklassik zugleich die von Marx kritisch zu Ende gedachte Arbeitswertlehre der Klassiker in Bausch und Bogen verwerfen und durch eine subjektive Wertlehre vom Grenznutzen ersetzen. Die Grundlage der klassischen Theorie, deren dialektische Konsequenz zur Forderung nach Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft führte, musste beseitigt werden, sollte die politische Ökonomie als bürgerliche Wissenschaft weiterbestehen können. Nun kommt dies objektiv einer Rettung einer obsoleten Denkform gleich und die Neoklassik trägt dementsprechend alle Züge schaler Apologetik bestehender Verhältnisse, aber zugleich ist sie der theoretische Reflex darauf, dass jene Konsequenz sich gesellschaftlich nicht einstellte. Eine hochdynamische Gesellschaftsfor-

mation wie der Kapitalismus verharret im Zustand gesellschaftlicher Stagnation und verdammt die bürgerliche Wissenschaft, deren sie zur Selbstreflexion bedarf, zum Weiterwursteln.

So entstand, bezogen auf die Geschichte der Ökonomie, ein seltsames theoretisches Konstrukt, in dem immer dort, wo es um den Markt und seine Wirksamkeit als gesellschaftlichem Regulationsmechanismus geht, auf die Klassiker Smith und Ricardo zurückgegriffen oder zumindest auf sie verwiesen wird, während alle Überlegungen dieser beiden zu den Bedingungen der Tauschvorgänge auf dem Markt beiseite gesetzt werden.

Der Gegensatz zwischen Klassik und Neoklassik ist einer der Sache. Dem, was ihr zufolge der Erneuerung bedarf, hält die Neoklassik vor, dass die sogenannte objektive Arbeitswertlehre ein Ideelles, den Wert, zum Wesen eines Dings, der Ware mache. Dagegen sei der Wert aus der subjektiven Schätzung abzuleiten, also etwas, das den Warendingen vom Subjekt äußerlich angeklebt wird wie ein Preisschild. Die nominalistische Kritik trifft den Grund aller Mystifikationen, die der klassischen Theorie zu eigen sind. Sie verfehlt hingegen, dass die metaphysischen Mucken nicht die eines falschen Ausgangspunktes der Theorie, sondern die der ökonomischen Formbestimmung der Dinge unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen sind. Wäre der Wert nicht vergegenständlichte abstrakte Arbeit und die Arbeitskraft selbst eine Ware, wäre auch der Markt eben nicht jener allgemeingültige und notwendige Regulationsmechanismus, den die Neoklassik sich wünscht. Der Wert ist eine Abstraktion, aber eine Realabstraktion. Marx' Entdeckung, dass es sich bei den ökonomischen Gegenständen um paradoxe, widersprüchliche, weil sinnlich übersinnliche Dinge handelt, um das handgreifliche Dasein vermeintlich metaphysischer Entitäten, und dass die Sachen nur unter bestimmten, nämlich kapitalistischen Produktionsverhältnissen diesen Charakter haben, bleibt der Neoklassik gänzlich unbegriffen (vgl. Marx 1976, S. 86). Die undialektische, rein verstandesmäßige Entgegensetzung zur Klassik treibt deren Mystifikationen, gegen die sie erfunden war, nur weiter.

Was sie vorne hinausgeworfen hat, nämlich die abstrakte Arbeit als Substanz des Werts, führt sie hinten wieder ein, unter der Kategorie des Humankapitals.⁵ Es ist der Treppenwitz der Neoklassik, dass sie in ihrem Ausläufer,

5 Foucault bemerkt auch den Sachverhalt, dass die Neoklassiker unter dem Titel des Humankapitals die Arbeit in die ökonomische Analyse wieder einführen. Allerdings referiert er nur deren Kritik an der Klassik, die sie zugleich als eine an Marx missverstehen. Diese Kritik richtet sich aus der Sicht der Neoklassik folgerichtig gegen die Abstraktheit der Arbeit als Werts substanz. Diese Abstraktheit wird allerdings als Fehler der klassischen Theorie angekreidet und nicht als Charakteristikum wertsetzender Arbeit begriffen. Da Foucault weder die ökonomische Kategorie des Humankapitals noch die Neoklassik als ökonomische Theorie kritisch analysiert, sondern nur deren Selbstverständnis reproduziert und sich mit dem theoretischen Phänomen zufriedengibt, entgeht ihm auch der theoriegeschichtliche Zusammenhang, dass die Neoklassik nicht, wie sie selbst vorgibt, einen Mangel der Arbeitswertlehre, sondern ihren eigenen Mangel an derselben korrigiert (vgl. Foucault 2004, S. 306).

der sogenannten Theorie des Humankapitals, die Arbeit als Quelle des Produktivitätsfortschritts des Kapitals herausstellt. Sie tut dies allerdings, indem sie sie in ihrer ansich-seienden Form fokussiert, als bloße Potenz der Arbeit, als Arbeitskraft, als Hort zukünftiger Produktivität oder Quelle von Mehrwert. Und eine solche Quelle ist sie ihr nur, insofern sie zu einem Arbeitsvermögen ausgebildet wurde; weil sich Arbeit in der Arbeitskraft vergegenständlicht hat und sie so selbst offenbar zu Kapital wurde. Die ausgebildete Arbeitskraft erscheint als Arbeitsvermögen in seinem sprachlichen Doppelsinn in der ihm gegensätzlichen Form, nämlich als Kapital.

4. Verdinglichung

Die Kategorie des Humankapitals ist eine ökonomische Kategorie, der die Verdinglichung auf der Stirne geschrieben steht. Indem die Arbeit in der Form der Arbeitskraft mit Kapital identifiziert wird,⁶ fällt das dem Kapital gegensätzliche Relatum des Kapitalverhältnisses aus, mit der gedoppelten Konsequenz, dass sich das Kapital nicht länger als Verhältnis begreifen lässt und die Arbeit vollständig aus der Betrachtung verschwindet, indem sie zu einer Funktion von im Arbeitsvermögen vergegenständlichter Arbeit gemacht wird.

Arbeit ist immer gegenständliche Tätigkeit; ohne Produktionsmittel und Rohstoff existiert sie nicht. Ebenso wenig sind irgendwelche Dinge Produktionsmittel, wenn sie nicht bezogen sind auf die Arbeit. Die Arbeit an sich ist die Arbeitskraft, reine Subjektivität oder die bloße Potenz oder Nichtwirklichkeit der Arbeit (vgl. Marx 1983, S. 199). Als selbständiger Produktionsfaktor ist die Arbeit bereits als Lohnarbeit gesetzt. Die allgemeine Bedingung kapitalistischer Produktion ist, dass die unmittelbaren Produzenten getrennt sind von den gegenständlichen Bedingungen ihrer Produktion. Nur aufgrund dieser ihrer ‚Freiheit‘ sind sie gezwungen, nicht ihre Arbeit, sondern ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Das Kapital ist, solange es sich die Arbeitskraft noch nicht einverleibt hat, ebenfalls nur Kapital an sich, von den Produzenten getrennte Produktionsmittel, die ihrer Verwertung harren. Kapital und Lohnarbeit stehen, bevor der Produktionsprozess beginnt, in negativer Beziehung zueinander. Negativ ist die Beziehung, weil sie getrennt voneinander sind; bezogen sind sie aufeinander, weil der Lohnarbeiter seine Arbeitskraft verkaufen muss, wenn er existieren will, und weil das Kapital sich die Arbeitskraft einverleiben muss, wenn es Kapital sein, d.h. sich verwerten soll.

Dass er nur die Ware Arbeitskraft anzubieten hat, macht den Träger derselben zum Gegenspieler des Kapitalisten und seine Arbeitskraft zum Nicht-

6 Die Identifikation ist die unmögliche Vervollkommnung dessen, was Marx (vgl. 1969, S. 45ff.) die Subsumtion der Arbeit unters Kapital genannt hat.

Kapital. Denn nicht er wendet seine Arbeitskraft an sondern ihr Käufer, der Kapitalist, und nur diese Anwendung produziert Wert und zwar mehr Wert als der Kauf der Ware Arbeitskraft kostet. Selbst wenn die Arbeitskraft zufälligerweise über Produktionsmittel verfügt und als selbständiger Produzent auftreten kann, wirkt sie nur vergleichsweise und innerhalb einer durchkapitalisierten Gesellschaft wie ein Kapitalist. Die Selbstaussbeutung der individuellen Arbeitskraft generiert so wenig Kapital, wie die Fiktion einer Gesellschaft unabhängiger einzelner Privatproduzenten eine kapitalistische Gesellschaft ergibt (vgl. Smith 1974, S. 25). Nicht die individuelle, sondern die gesellschaftlich notwendige Arbeit ist die Substanz des Werts und das Kapitalverhältnis ist ein gesellschaftliches Verhältnis, kein individuelles Selbstverhältnis.

Erst die gekaufte Arbeitskraft bildet einen Bestandteil des Kapitals, nämlich das von Marx so genannte variable Kapital. Sie ist der variable Bestandteil, insofern das in sie investierte Kapital als Index für die aus ihr auszupressende Arbeit gilt, die mehr Wert produziert als die Reproduktion der Arbeitskraft kostet. Dieser produzierte Mehrwert stellt nun einen weiteren Bestandteil des Kapitals dar, jenen, der das Kapital erst zu Kapital macht. Der Träger der Arbeitskraft hingegen kommt so aus dem Produktionsprozess heraus, wie er hineingegangen ist, als einfacher Verkäufer seiner Arbeitskraft, da sein Lohn nur das ersetzt, was die Reproduktion seiner Arbeitskraft kostet. Der materielle Reproduktionsprozess der Gesellschaft vollzieht sich dergestalt, dass auch seine besondere historische Form sich reproduziert, also seine eigene gesellschaftliche Voraussetzung, die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln. Auch als Bestandteil des Kapitals ist somit die Arbeitskraft niemals für sich Kapital.

Es ist aber eben dieser Reproduktionsprozess des Kapitalverhältnisses, der seine verkehrte Erscheinungsweise selbst produziert. Der Fehlschluss, auf dem die sogenannte Theorie des Humankapitals beruht, lässt sich in bereits rationalisierter Form folgendermaßen darstellen: Die wertproduzierende Arbeit ist eine Funktion der Arbeitskraft. Aber diese ist keine naturgegebene Größe, sondern selbst das Produkt von Arbeit.⁷ Sie ist vergegenständlichte Arbeit und deren ökonomische Form in einer kapitalistischen Gesellschaft ist, Kapital zu sein. So ist die Arbeitskraft selbst als Arbeitsvermögen Kapital.

Dass das Arbeitsvermögen keine naturgegebene Größe ist, ist insoweit richtig, als das Kapitalverhältnis selbst einen gewissen historischen Stand der Produktivkräfte voraussetzt, der sich darin ausdrückt, dass die Arbeit länger fungieren kann als die Arbeitszeit, die zu ihrer Reproduktion gebraucht wird. Dass das Arbeitsvermögen deswegen per se Kapital sei, ist allerdings insoweit falsch, als dieser historische Stand der Produktivität der Arbeit nicht unter kapitalistischen Bedingungen hervorgebracht wurde und es sich deshalb

7 Dieser Zwischenschritt ist Schultz und Konsorten fremd und wurde von mir der Nachvollziehbarkeit wegen eingefügt. Die Arbeit taucht in den Schriften dieser Herren überhaupt nicht mehr auf, sondern an ihrer Stelle das Investment, das die Arbeit in Gang setzt.

verbietet, die Produktivität der Arbeit als solche des Kapitals zu fassen (vgl. Bensch 1995, S. 60).

Sofern allerdings der kapitalistische Produktionsprozess, einmal etabliert, sich gegen seine historischen Voraussetzungen verselbständigt und die nun kapitalistischen Bedingungen nicht nur der Anwendung der Arbeitskraft, sondern darüber hinaus zum ersten Mal in der Geschichte die der scheinbar grenzenlosen Entfaltung der Produktivität selbst setzt, erscheint er seinen heute lebenden Agenten vielleicht nicht als ewige oder natürliche, aber doch als einzigartige Form systematischer Produktivitätsentwicklung. Deren historische Bedingung macht sich auf Grundlage ihrer Ausschließlichkeit zu ihrer Ursache, und lässt nicht nur, wie in der klassischen Ökonomie die Produktivkräfte der Arbeit als solche des Kapitals, sondern das ausbeutbare gesellschaftliche Arbeitskräftepotential, das die Ideologen des Humankapitals in verdinglichter Weise als Quelle aller Produktivität ansehen, als Kapital auftreten. Der ideologische Fortschritt der Einführung der Kategorie des Humankapitals durch die Neoklassik besteht genau darin, diesen letzten Schritt auch gedanklich zu vollziehen. Die Klassik erfasste die Verwertung des Werts in ihrer gesellschaftlich verkehrten Form als geheimnisvolle Fähigkeit des Kapitals. Die Neoklassik verkehrt solche Verkehrung, und attestiert der Arbeitskraft diese Fähigkeit, aber nur, sofern sie Kapital ist. So zeigt sie sich auf der Höhe der Entwicklung des gesellschaftlichen Scheins.

5. Die theoretische Integration der Arbeitskraft

Jenen Schritt vorwärts tut sie, weil die Dynamik des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses sie dazu zwingt. Stein des Anstoßes für Ökonomen wie Theodore Schultz, Gary S. Becker und Jacob Mincer, die die Kategorie des Humankapitals in die neoklassische Wirtschaftstheorie einführen, ist die objektive Schwierigkeit, das wirtschaftliche Wachstum zu messen. Da das wirtschaftliche Wachstum auf technischem Wandel beruht, dieser Wandel aber nicht nur in der Erweiterung bestehender Produktionsanlagen, sondern wesentlich auch im Ersatz alter durch neue Maschinerie besteht, kann es kein einheitliches technisches Maß geben, den Gesamtkapitalstock und dessen Vergrößerung in der Zeit zu berechnen. Auch die Wertbetrachtung führt zu keiner Berechenbarkeit des eingesetzten Gesamtkapitals, da der Produktivitätsfortschritt nicht nur das konstante Kapital verbilligt, sondern neue Maschinerie die alte auch entwertet.

Die Unvergleichbarkeit sich technisch wandelnden Kapitals motiviert die neoklassischen Ökonomen dazu, alle Versuche, den Gesamtkapitalstock zu berechnen, aufzugeben. Die ökonomietheoretische Lösung für das Wachstumsproblem soll der sogenannte Investmentansatz bringen:

„An investment approach, I am convinced, is required in thinking about economic growth. In this approach the stock of capital is augmented by investment, and the productive services of the additional capital increase income, which is the essence of economic growth. It is a major step toward a general theory, when all investment resources are encompassed and allocated in accordance with the meaningful economic standard established by the relative rates of return to alternative investment opportunities. Thus, in theory, this approach is grounded on an all-inclusive concept of investment and an accounting of all additional investment gives a complete and consistent explanation of the marginal changes in the stock of capital, of the marginal changes in the productive services from capital, and of the marginal changes in income and, accordingly, to growth” (Schultz 1971, S. 4).

Statt vom unberechenbaren Gesamtkapitalstock wird beim Investmentansatz vom jährlich verfügbaren Investitionsfond, dem akkumulierbaren Kapital ausgegangen. Der ist ‚*all-inclusive*‘ und setzt der ökonomischen Betrachtung und Berechnung keine Schwierigkeiten entgegen, weil hier das Kapital in seiner absolut homogenen und flüssigen Form, nämlich als Geldkapital gegeben ist.⁸ Der technische Unterschied der Kapitale bzw., wenn man in Produktionssphären denkt, der verschiedenen Kapitalorten, also die Heterogenität des Kapitals, reflektiert sich im Unterschied der zu erwartenden Ertragsraten für das zu investierende Kapital.⁹

Die Neoklassik unterzieht auf der Basis des Investmentansatzes notwendiger und berechtigter Weise auch die klassische Lehre von den Produktionsfaktoren einer Erneuerung. Diese Lehre besagt, dass die drei Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden die gegeneinander selbständigen Quellen der drei Revenuen Lohn, Zins und Rente seien und letztere die ebenso selbständigen Bestandteile, aus denen sich der Produktenwert zusammensetze. Um diese drei Faktoren auf einen Nenner zu bringen, muss man gerade von ihrer besonderen geschichtlich-sozialen Formbestimmtheit abstrahieren und sie als stoffliche Elemente des allgemeinen Arbeitsprozesses fassen, das Kapital als die produzierten Produktionsmittel, die Arbeit als die gegenständliche Tätigkeit, die sie in Gebrauchswerte verwandelt, und den Boden als die nicht-

8 Schultz führt also die gerade aufgegebene Homogenität des Kapitals, ohne es zu bemerken, mit seinem Investmentansatz wieder ein. Statt die Aporie, dass das Kapital, um seine Terminologie zu verwenden, sowohl homogen als auch heterogen zu denken ist, zum Gegenstand der Reflexion zu machen, verfällt er einfach ins andere Extrem und behauptet, dass das Kapital in sich heterogen sei. Notwendig ist aber die Homogenität des Kapitals, worunter die Klassiker verstanden, dass die Kapitale gemäß ihrer Größe am produzierten Gesamtmehrwert partizipieren, zu denken, weil ohne Ausgleich der Profitrate das akkumulierbare Kapital auf der Grundlage technisch bedingter Unterschiede in die unproduktiven Sphären fließen würde. Dann wären aber die Investitionen gerade kein Index für wachsende Produktivität.

9 Sich auf den Standpunkt des Investmentansatzes stellen zu können, setzt eine gewisse Höhe der kapitalistischen Entwicklung voraus, nämlich die Verselbständigung der Geldform des Kapitals gegen dessen Gesamtprozess, in dem es sich immer wieder aus Geld in konstantes und variables Kapital, die Elemente des produktiven Kapitals, aus diesen im Produktionsprozess in Ware und aus Ware auf dem Markt in Geld rückverwandeln muss, in sozialen Institutionen wie Banken, Börsen und Aktienfonds.

produzierten Naturbedingungen derselben. Vermittelt wird solche Abstraktion durch die irrationelle Identifizierung von Arbeit und Lohnarbeit.

Marx nennt die klassische Lehre von den Produktionsfaktoren, weil sie den Verwertungsprozess in Form des allgemeinen Arbeitsprozesses erfasst und damit verewigt, spöttisch und zugleich treffend die trinitarische Formel der politischen Ökonomie seiner Zeit (vgl. Marx 1987, S. 832). Ist die besondere ökonomische Form der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur mit deren allgemeinen Bestimmungen erst einmal gleichgesetzt, lässt sich das Verhältnis umkehren. Da die Neoklassik aufgrund der Schwierigkeit, den Gesamtkapitalstock zu berechnen, das Kapital bereits als in sich heterogen bestimmt hat, kann sie, die stoffliche Verschiedenheit der Produktionsfaktoren ebenfalls unter den Begriff der Heterogenität subsumierend, sie allesamt zu Kapital deklarieren:

„Each [of the factors of production, Anm. Ch.O.] can be viewed, however, as form of capital, but the heterogeneity of capital so conceived is inconsistent with the long-standing assumption of capital homogeneity. The concept of a stock that includes all forms of capital is beset with what appear to be insurmountable difficulties when it comes to specifying and measuring the totality of the stock of capital” (Schultz 1971, S. 6).

Die Revenuequelle Arbeit als Kapital zu betrachten, ist unter Voraussetzung des Investmentansatzes nur folgerichtig. Der gesellschaftliche Akkumulationsfonds setzt sich aus dem Teil des jährlich disponiblen Reichtums zusammen, der nicht zur Konsumtion aufgewendet wird. Ob angesichts temporär hoher Löhne ein Lohnanteil für schlechtere Zeiten angespart, ob ein Teil der Grundrente für späteren Konsum aufgeschätzt oder ob tatsächlich Profit akkumuliert wird, spielt hier keine Rolle mehr. Der Unterschied der Revenuen, aus denen er sich speist, ist ebenso verschwunden wie die technischen Unterschiede der Kapitale, die einmal den Ausgangspunkt des Ansatzes bildeten. Unter diesem Gesichtspunkt¹⁰ wird alles zu Kapital, weil alles, worin investiert wird, sich verwerten muss.

Die Humankapitaltheorie beruht, um Schultz' eigene Terminologie zu benutzen, auf einer Homogenisierung der der Sache nach verschiedenen Produktionsfaktoren als Kapital und einer Heterogenisierung des Kapitals aufgrund seiner Verschiedenheit, wenn man es technisch betrachtet. Erinnert man sich daran, dass der Investmentansatz, der zur Revision der klassischen Lehre von den Produktionsfaktoren führte, dazu dienen sollte, den techni-

10 Die Grenzen zwischen Akkumulations- und Konsumtionsfonds sind allerdings, da auch die Konsumtion durch die Geldform vermittelt ist, fließend. Der Ökonom vermag kaum mehr zwischen beidem zu unterscheiden, was praktisch die Möglichkeit eröffnet, den Akkumulationsfonds auf Kosten der Konsumtion auszuweiten bzw. Teile, die dem Konsumtionsfond angehören, als Investitionen zu interpretieren. Er kann deshalb auch nicht mehr auseinanderhalten, ob Teile der Bevölkerung gezwungen sind, immer höhere Anteile ihres Lohns für Bildung auszugeben, weil diese Kosten den Eintrittspreis zum Arbeitsmarkt darstellen, oder ob sie in ihr Arbeitsvermögen investieren, um später bessere Stellen mit höheren Löhnen zu ergattern.

schen Wandel der ökonomischen Theorie zu integrieren, so bedeutet das, dass die technische Heterogenität des sich entwickelnden Kapitals in der Zeit dem gesellschaftlich vermittelten Gegensatz seiner notwendigen Teile, den Produktionsfaktoren, gleichgesetzt wird. Die Bestandteile jeden Kapitals rangieren nun neben verschiedenen Kapitalen als eigene Kapitalsorten. Die Heterogenität verschiedener Produktionssphären oder verschiedener produktiver Zustände ist die verschiedener Kapitale zueinander oder eines Kapitals zu sich in der Zeit. Die vermeintlich heterogenen Produktionsfaktoren sind jedoch notwendige Bestandteile eines jeden Kapitals und deshalb ist ihre Heterogenität von der technischen zu unterscheiden.

Der offensichtliche Fehler, im Begriff der Heterogenität gänzlich Heterogenes identisch zu setzen, hat seine gesellschaftliche Bedingung der Möglichkeit und verweist damit auf einen bestimmten Zustand der kapitalistischen Entwicklung. Aus Sicht des Unternehmensvorstandes eines Großkonzerns sind die verschiedenen Abteilungen, die in einem gemeinsamem Produktionszusammenhang kooperieren, aber technisch verschiedenartige Aufgaben zu erledigen haben, unterschiedlich produktiv und darum nicht nur sukzessiv, sondern auch simultan heterogen. Für ihn sind diese Abteilungen zudem zugleich aufgrund ihrer technischen Verschiedenheit eigene Kapitalsorten und die Bestandteile desselben Kapitals, das er verwaltet, und er wird suchen, diejenigen, die die unternehmenseigene Durchschnittsprofitrate senken, zu rationalisieren oder ‚outzusourcen‘, damit sie die Bilanz nicht länger belasten. Da ihm zudem der systematische Unterschied zwischen variablem und konstanten Kapital unbekannt ist, der sich nur auf der Grundlage der Arbeitswertlehre ergibt, und es ihm völlig gleichgültig ist, ob die Arbeitsmittel dazu dienen, Arbeit auszupressen oder ob die Arbeit das konstante Kapital verwertet, erscheinen ihm die Abteilungen, die Belegschaft als Ganze oder in Teilen und die Anlage als Ganze oder in Teilen als gleichgeltende Elemente eines Kapitals. Grundlage einer solchen Sichtweise und der damit verbundenen Praktiken ist die enorme technische Entwicklung der Infrastruktur, des Transportwesens und der Kommunikationsmittel. Container und Internet bahnen den Weg dafür und Großkonzernstrukturen sind ihre organisatorische Voraussetzung.

In der klassischen Lehre von den Produktionsfaktoren als eigenständigen Revenuequellen erinnerte trotz oder gerade wegen aller daraus resultierenden Widersprüchlichkeit zumindest der Begriff des Produktionsfaktors noch daran, dass ihre Elemente in einem Verhältnis zueinander stehen müssen. Ihre neoklassische Auflösung beseitigt nicht ihr Skandalon, die Verselbständigung der Faktoren gegeneinander, sondern fixiert sie, indem sie sie unterm Titel der Heterogenität des Kapitals in sich zu fürsichseienden Kapitalsorten verdinglicht. Auch hier stellt die Verkehrung der Verkehrung einen Fortschritt der Ideologie, nicht einen zur Wahrheit dar.

6. Die praktische Integration der Arbeitskraft

Die Ideologie des Humankapitals gibt der Arbeitskraft scheinbar zurück, was ihr die Neoklassik durch Ausschluss der Arbeitswertlehre genommen hatte, nämlich ihre Fähigkeit, den Wert zu verwerten. So wie ihr diese Fähigkeit aber nur zukommt, sofern sie selbst Kapital sein soll, so verdankt sich ihre plötzliche theoretische Wiederentdeckung und Aufwertung der Entwicklung ihres Widersparts, dessen, was die Ideologen des Humankapitals „non-human“ (Schultz 1971, S. 19) oder „physical capital“ (Becker 1993, S. 112) nennen. Dessen technische Änderung erfordert die Entwicklung und Anpassung des Arbeitsvermögens. Das Humankapital ist die Arbeitskraft, gedacht als Funktion des konstanten Kapitals. Angesichts hoher Konzentration und hoher organischer Zusammensetzung des produktiven Kapitals übersteigt der Wert von dessen konstantem Anteil den seines variablen um ein Vielfaches – von dem der einzelnen Arbeitskraft gar nicht zu reden. Da sowohl den Agenten des Verwertungsprozesses als auch den ihnen sich anbietenden Ökonomen Arbeitskräfte und Maschinerie, Roh- und Hilfsstoffe als Kapital gleich gelten, müssen sie auf den sachgerechten Umgang mit dem konstanten Kapital besonderen Wert legen. Für sie stellt sich die Anwendung der Arbeitskraft als Moment der Ökonomie des konstanten Kapitals,¹¹ die Verwertung als Funktion der Erhaltung des Kapitals dar. Den angewendeten, individuellen Arbeitskräften erscheint in ähnlicher Weise der gegen sie verselbständigte technische Produktionsapparat, also ihre eigene gesellschaftliche Produktionspotenz, nicht als ihre Fähigkeit eine immense Masse von Produktionsmitteln zu verarbeiten, sondern als gänzlich unverhältnismäßige Übermacht, der sie sich zu unterwerfen und einzugliedern haben.¹² Vor allem aber gilt Management wie Arbeitskräften die gesellschaftliche Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise, die in immer schnellerem Takt den Wandel – Wandel ist der richtige Ausdruck, weil die Änderungen keineswegs mit Verbesserungen oder gar Fortschritt gleichzusetzen sind – des technischen Produktionsapparates erfordert und in Gang hält, als Dynamik des Apparates selbst.

Der technische Wandel objektiviert sich zwar in neuen Produktionsverfahren, ist aber eine Funktion menschlicher Produktivität und dieser von ihr verdrängte Sachverhalt herrscht der Neoklassik auf, sich mit der Arbeitskraft in Zeiten auseinanderzusetzen, in denen immer beschleunigtere Akkumulation zur Existenzgrundlage eines Kapitalismus wird, der ob seiner monopolistischen Struktur nicht länger die gewissermaßen naturwüchsigen Bedingungen eben jener technischen Entwicklung bietet. Weil im Zuge des der Logik

11 Der Begriff der Ökonomie des konstanten Kapitals wird hier gegenüber seiner Bedeutung bei Marx (vgl. 1987, S. 87) erweitert.

12 Günther Anders (vgl. 1983, S. 21ff.) zufolge äußert sich dieses Missverhältnis subjektiv als „promethische Scham“.

des Kapitalverhältnisses entspringenden Konzentrations- und Zentralisationsprozesses des Kapitals technische Innovation und deren kapitalistische Bedingung, der Wettbewerb, erlahmen, rücken sie ins Zentrum aller Aufmerksamkeit und Bemühungen derjenigen, denen an der Aufrechterhaltung der bestehenden Ausbeutungsverhältnisse gelegen ist.

Was die Theoretiker des Humankapitals, und nicht nur sie, in den 60er Jahren registrieren, ist der Sachverhalt, dass die Stabilität des kapitalistischen Produktionsprozesses entscheidend vom Wachstum der Investitionsrate und dieses wiederum von der Beschleunigung der sogenannten Innovation abhängt. Ihre Modellierung des ökonomischen Gleichgewichtes als eines dynamischen legt davon Zeugnis ab:

„Technischer Fortschritt erhöht im neoklassischen Modell über die fortschreitende Erhöhung der Arbeitsproduktivität (d.h. durch eine Verschiebung der Produktionsfunktion) die Profitabilität neuer Investitionen, die sonst unter der insgesamt realistischen Annahme eines relativ zurückbleibenden Bevölkerungswachstums langfristig zurückgehen müsste. Ein ‚ideales‘ Wachstumsgleichgewicht (sogenanntes ‚golden age‘ Wachstum) wäre dann erreicht, wenn der Substitutionsprozeß von Arbeit durch Kapital, d.h. die Vergrößerung des Kapitalkoeffizienten, durch den technischen Fortschritt glatt kompensiert würde“ (Hirsch 1971, S. 73).

Ist aber einmal die Abhängigkeit der Stabilität oder des Gleichgewichts des kapitalistischen Reproduktionsprozesses vom technischen Fortschritt erkannt und zugleich erkannt, dass derselbe unter der Bedingung kapitalistischer Produktionsverhältnisse weder als eine ein für alle Mal gegebene Größe zu behandeln ist, noch als eine solche konstante Größe ausreichen würde, sondern vielmehr nur in beschleunigter Form das Gleichgewicht zu garantieren vermag, kann das ökonomische Bewusstsein nicht bei der theoretischen Modellierung stehen bleiben, es ist dann dazu gezwungen, zur praktischen überzugehen. Die Beschleunigung des technischen Fortschritts muss theoretisch und praktisch integriert werden, er muss in eigene Regie genommen werden. So wird die Ökonomie politisch.

Wie sich die praktische Integration der Arbeitskraft vollzieht und wie sie deren Produktionsprozess strukturiert, soll im Folgenden bezogen auf dessen Elemente und Phasen zumindest angedeutet werden. Die Darstellung erfolgt dabei im Krebsgang, ausgehend von der wissenschaftlichen Tätigkeit, die ausschlaggebend für den Produktivitätsfortschritt ist, über die Hochschul- und Schulbildung, die zumindest die Anwendbarkeit der Arbeitskraft sicherstellen muss, zur Erziehung in der Familie, durch die die Grundlage für die spätere Verwendbarkeit gelegt werden muss.

6.1 Die Integration der Wissenschaft

Die dem Verwertungsprozess ‚fremde‘ Wissenschaft fungiert in vergleichsweise frühen Phasen des Kapitalismus für diesen als Gratisdreingabe, die sich der unternehmerische Erfindungsgeist zunutze machen kann. Solange sind

die Wissenschaft und die Anwendbarkeit ihrer Ergebnisse durchaus institutionell und funktional voneinander zu trennen, vor allem auch dem Selbstbewusstsein ihrer Vertreter zufolge. Die Wissenschaft gilt als autonom. Die wissenschaftliche Forschung kann als Reservoir von verfügbaren, instrumentalisierbaren Erkenntnissen betrachtet werden.¹³ Deren tatsächlicher gesellschaftlicher Nutzen hängt weniger von ihr und davon ab, ob Operationalisierbarkeit einen wesentlichen Aspekt ihrer theoretischen Arbeit bildet, als von der bestimmten Gestalt des kapitalistischen Produktionsprozesses als Großindustrie. Die gesellschaftliche Bedingung der Möglichkeit den Aufwand lohnender, einigermaßen systematischer Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist große Stufenleiter der Produktion (vgl. Marx 1987, S. 113). Es ist der Konzentrations- und Zentralisationsprozess des Kapitals, der die Wissenschaft aus ihrem Elfenbeinturm ‚befreit‘. Für die potentiellen Anwender stellt die Nutzung der wissenschaftlichen Forschung allerdings nicht nur eine Möglichkeit dar, sondern unter Konkurrenzverhältnissen sind sie um der Erhaltung ihres Kapitals willen auch zur Nutzung gezwungen. Aber diesem Zwang sind die Kapitalisten, nicht die Wissenschaftler unterworfen. Das ändert sich, sobald die Entwicklung der Wissenschaft und Technologie zur Bedingung der dynamischen Stabilität der kapitalistischen Produktionsweise wird. Sie tritt dann das Erbe des erlahmenden Wettbewerbs an, oder richtiger: nicht der Wettbewerb zwingt zur Anwendung der Wissenschaft, sondern die wissenschaftliche Entwicklung wird zum Lebenselixier des Wettbewerbs. Das bedeutet praktisch, was Schultz die Integration des „*technical change*“ nennt. Für die Wissenschaft heißt dies, dass sie nun unterm Diktat der Anwendbarkeit, vorangetrieben werden muss. Ob sie diesem Diktat vermittelt einer Zunahme staatlicher Planung und Organisation des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unterworfen wird, was einer gewissermaßen naturwüchsigen Verlängerung der Logik des kapitalistischen Zentralisationsprozesses gleichkäme, oder indem sie selbst wettbewerbsmäßig strukturiert wird, erscheint dann als Frage gouvernementaler Strategien, die sich letztendlich ergänzen (vgl. Hirsch 1971, S. 248ff. und Foucault 2004, S. 185). Der Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Variante besteht darin, dass letztere unterm Schein größerer Autonomie und Freiheit die Verinnerlichung der Ideologie vorantreibt.¹⁴

13 Zur strukturellen Isomorphie zwischen experimenteller Forschung und technischer Umsetzung: Vgl. Bulthaup 1973, S. 48.

14 Bereits der moderne Pädagoge Brecht beschreibt in „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“, dass es die sicherste Art ist, jemanden vom eigenen Standpunkt zu überzeugen, ihn in Strukturen zu versetzen, die ihn nötigen, diesen Standpunkt selbst einzunehmen. (Vgl. Brecht 1991, S. 15)

6.2 Die Integration der Hochschul- und Schulbildung

Es braucht aber nicht nur Wissenschaftler, die den technischen Wandel vorantreiben, sondern auch gebildete Arbeitskräfte, die mit den technischen Neuerungen umzugehen wissen. So verlangt schon heute der sachgerechte Umgang mit der avancierten, weithin automatisierten und computergesteuerten Maschinerie hochproduktiver Industrien den Arbeitskräften neben spezifischem Fachwissen, Kenntnisse sogenannter Schlüsseltechnologien, vorrangig jedoch Flexibilität und eine positive Einstellung zur ‚*corporate identity*‘ ab. Die tayloristischen Verrichter repetitiver Teilarbeiten von ehemals wären solchen Anforderungen kaum gewachsen, denn es reicht nicht mehr, die Produktion am Laufen zu halten, sie muss beständig optimiert werden, und zwar von der Belegschaft selbst. So wie die Wissenschaft immer anwendungsorientierter wird, wird die Anwendung des Arbeitsvermögens immer wissenschaftlicher, zu einem andauernden Entwicklungsprozess.

Ist der Zwang zum technischen Wandel erst einmal zu einer Qualität des sachlichen Produktionsapparates verdinglicht, dessen Änderung Sachzwang, dann tritt die vermeintliche Unangemessenheit der individuellen Arbeitskraft an die Produkte ihrer gesellschaftlichen Anwendung notwendig auch ins ökonomische Bewusstsein, das nun den Schein der kapitalistischen Produktionsweise in naiver Weise zu seinem Gegenstand macht. Sie erscheint in der Form, dass Erziehung, Bildung und Ausbildung der Arbeitskraft wesentlich länger dauern als die Veränderung der Technik und ihre Verallgemeinerung. Der technische Wandel lässt sich unmöglich 25 Jahre im Voraus prognostizieren, also in etwa die Zeit, die inklusive Hochschulstudium die Heranbildung einer neuen Generation von Arbeitskräften in Anspruch nimmt. Die zeitliche Diskrepanz der Rhythmen des technischen Wandels und der Anpassung der Arbeitsvermögen an ihn, der selbst Ausdruck der Herrschaft vergegenständlichter, toter Arbeit über die lebendige unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen ist, nötigt deshalb zu einer völligen Umgestaltung des sogenannten Bildungswesens (vgl. Heinsohn 1971, S. 96). Es ist dann aus ökonomischer Sicht nur folgerichtig, wenn nun Ökonomen dazu übergehen, sich dessen zu bemächtigen, was bisher als Domäne der Pädagogen galt:

„It should also be said that our task as educators is to provide instruction that will best serve students in adjusting their skills to the rapidly changing economy in which they live. Thus we ought to give a low rating to instruction that is specific. We ought to give a high rating to learning principles and theories. We should give the highest priority to instructions devoted to problem-solving using analytical methods“ (Schultz 1971, S. 151).¹⁵

15 Schultz sieht es als eklatanten Mangel der Wirtschaftswissenschaften an, dass sie sich bisher noch nicht der Problematik gestellt und noch keine Antworten erarbeitet hat, wie die Ausbildung auszusehen habe und wie dies zu realisieren sei.

Es fällt nicht schwer, alle gängigen Schlagworte der derzeitigen Bildungsdiskussion, wie man sie in fast allen Schulprogrammen finden kann, aus Schultz' Empfehlung abzuleiten – allen voran das des lebenslangen Lernens und der Vorbereitung darauf. Traditionelle, an bestimmten Gegenständen orientierte Wissensvermittlung wird ersetzt durch die Ausbildung sogenannter Kompetenzen, aus dem einfachen Grund, weil jedes bestimmte Wissen am Ende der Schullaufbahn bereits veraltet sein dürfte. In den Lehrplänen wird aus der Methode als dem Weg zum Gegenstand der Gegenstand zu einer Funktion des Methodischen.¹⁶ Er dient nur noch der Erläuterung der Möglichkeiten des subjektiven Umgangs mit ihm. Die Methode, die Subjektivität gilt als Substanz, die Gegenstände als das, was wechseln kann. Das Subjekt selbst wird aber infolgedessen ebenso herabgesetzt, zum Inbegriff eines Baukastensystems, einer Ansammlung methodischer Kenntnisse, über die es jederzeit verfügen können soll. Jeder Gegenstand gilt genauso als bloßes Instrument wie jedes Wissen von ihm, das seinerseits als Instrument für weiteres Wissen einzusetzen ist, ohne dass noch irgendwelche Reflexion auf die gegenständlichen wie subjektiven Bedingungen der Möglichkeit solcher Instrumentalisierung gerichtet würde. Das macht die bruchstückhafte Kontinuität des technischen Wandels aus. Der generiert keineswegs ständig das Neue schlechthin, vielmehr folgt er geprägten Schemata, die auch technisch in einem Baukastensystem integriert sind. Letztlich tendiert die ihm angemessene und ihn voranbringende Bildung zu einer Art *ars combinatoria*. Dass immer mehr Arbeitskräfte auch die Hochschule durchlaufen müssen, bedeutet vor diesem Hintergrund nicht, dass damit der Anspruch auf allgemeine Bildung realisiert würde. Was dort und zuvor in den Schulen auch in den sogenannten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern herangebildet wird, sind vorrangig Techniker, im besten Fall Technologen.

Während Schulen und Hochschulen zu Methodentrainingsanstalten verkommen, kommt andererseits der Erziehung immer größere Bedeutung zu. In ihr muss die positive Einstellung zu einem Leben als allzeit fungible Arbeitskraft geprägt werden. Die Bereitschaft zu Flexibilität und lebenslangem Lernen verlangen nach frühkindlicher Charakterbildung. Eltern, die selbst nicht mit solchen Anforderungen konfrontiert wurden oder sie als Zumutungen einer sich verschlechternden sozialen Situation der Arbeitskräfte erfahren, dürften wenig geeignet sein, ihre Kinder adäquat zu motivieren. Auf die Motivation kommt aber alles an.

16 Noch vor wenigen Jahren bestanden die Lehrpläne vorrangig aus einer Auflistung der Gegenstände, die im Unterricht zu behandeln waren. Aus den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen sind sie fast gänzlich verschwunden und durch folgende lapidare Bemerkung ersetzt worden: „Kompetenzerwerb erfolgt in Auseinandersetzung mit Inhalten.“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin 2006, S. 10)

6.3 Integration der und durch die Familie

6.3.1 Von der Gewalt im Denken der Integration

Was missverständlicherweise unter dem Titel Neoliberalismus Eingang in Wirtschaft und Politik gefunden hat, trägt schon seinem theoretischen Selbstverständnis nach deutliche Züge totalitären Denkens. Gary Becker (vgl. 1996a, S. 21), einem der führenden neoliberalen Ideologen des Humankapitals zufolge sollen sich die Wissenschaften weniger durch ihre Gegenstandsbereiche als vielmehr durch ihre Denkweise unterscheiden. So erweitert sich das ökonomische Denken auf Gegenstände, die zuvor nicht dem Bereich der Ökonomie zugeordnet wurden. Becker glaubt demzufolge auch, dass sich so gut wie alles dem ökonomischen Ansatz erschließe. Das impliziert zum einen, dass, soll dieses Vorgehen ein *fundamentum in re* haben, alles, was wissenschaftlich betrachtet werden kann, dem Kapital reell subsumiert ist oder zumindest werden kann. Zum anderen werden dann dieselben Gegenstände vermittels disziplinär verschiedener Sichtweisen erschlossen und das wirkt liberal wie ein Plädoyer für die Vielfalt des Denkens, aber zugleich wird die gesamte Ökonomie von eben nur jener einen Richtung usurpiert, der des sogenannten *rational choice*-Ansatzes, der seinerseits durch seinen Namen signalisiert, dass rationales Verhalten in kalkulatorisch ökonomischem aufgehe. Rational denkt nur, wer davon ausgeht, dass der einzelne seine Wohlfahrt, so wie er sie sieht, maximiert (vgl. ebd., S. 22). Rational denkt damit auch nur, wer die Lehre von der subjektiven Wertbestimmung, die Grenznutzentheorie, als Grundlage akzeptiert und verwendet, um Phänomene ökonomisch zu analysieren.

Seinem Inhalt nach ist dieses ökonomische Denken nicht weniger totalitär. Vermittels der Kategorie des Humankapitals wird nicht nur der „*technical change*“, sondern die Quelle aller Verwertung erfasst und theoretisch integriert, die Arbeitskraft. Indem die ökonomische Ideologie des Kapitals die Arbeitskraft als Humankapital definiert, greift sie gewissermaßen über auf das, was notwendigerweise selbst nicht Kapital ist. Vermittels der Kategorie des Humankapitals wird die Arbeitskraft, noch bevor sie zum Markte getragen wird und noch außerhalb des Produktionsprozesses, in dem sie als variables Kapital zu fungieren bestimmt ist, zu Kapital erklärt, nicht nur ihrer Potenz nach, sondern in ihrem Sosein. Daraus folgt notwendig die Aufhebung der traditionellen Trennung von Arbeits- und Privatsphäre und, soweit die Öffentlichkeit in diesen Vorgang involviert ist, die Aufhebung zwischen Öffentlichem und Privatem. Das Private wird ökonomisch (vgl. Forster 2010, S. 107ff.). Es folgt ebenso daraus, dass die Arbeitskraft als Kapital und vermittels von Investitionen in sie modelliert werden muss. Da sie von ihrem Träger nicht zu trennen ist, bedeutet dies zugleich, dass dieser Träger, das Subjekt der Ware Arbeitskraft, zugerechnet werden muss. Dies zu denken, wirft, weil weder die Arbeitskraft Kapital ist, noch die Modellierung in Investitionen

sich erschöpft, innerhalb des ökonomischen Ansatzes ganz eigene Schwierigkeiten auf. Denn *'human capital'* unterscheidet sich als eigene Kapitalart von *'non-human capital'* in spezifischer Weise: „The principal characteristic that distinguishes human from other kinds of capital is that, by definition, the former is embedded or embodied in the person investing” (Becker 1993, S. 112). Der Akzent des Satzes liegt auf dem Wort „*person*“. Von theoretischer wie praktischer Relevanz ist, dass die Investitionen in Humankapital sich in Personen verkörpern und mit ihnen fest verschmolzen sind. Dass der Träger der Arbeitskraft Person ist, bedeutet, dass er über diese frei verfügen können muss, um auf dem Arbeitsmarkt als ihr Verkäufer auftreten zu können. Dass die Investitionen von ihm unablösbar sind, heißt, dass sie nicht weiterverkauft werden können, Erziehung, Bildung und Ausbildung keine möglichen Tauschwaren sind. Die Arbeitskraft und nicht nur ihre Anwendung, die Arbeit, dem Kapital zu subsumieren, käme somit der Abschaffung des Kapitalverhältnisses durch Einführung einer modernen Form von Sklaverei gleich. Dessen sind sich auch die Ideologen des Humankapitals bewusst.¹⁷

Die spezifische Form der Vergegenständlichung des investierten Kapitals stellt ein privatwirtschaftlich organisiertes System von miteinander konkurrierenden Einzelkapitalen unter der Bedingung, dass diese angesichts des gegebenen technischen Standes der Produktion auch auf spezifisch ausgebildetes Personal angewiesen sind, vor das grundsätzliche Problem, dass Investitionen in die Ausbildung der Belegschaft extrem risikoreich sind. Denn die Ausgebildeten können nach ihrer Ausbildung kündigen und zur Konkurrenz wechseln und dabei das investierte Kapital mit sich forttragen und ferner zum Nutzen des Konkurrenten einsetzen oder, unter der Drohung, sich derart zu verhalten, höhere Löhne fordern. Die Firma hätte dann nicht nur die Investition zu tragen, sondern, in der Sprache der Ökonomen, auch noch die Rendite aus dieser Investition an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Unter diesen Voraussetzungen bleibt nur die Alternative, dass entweder die Personen selbst in ihr Arbeitsvermögen investieren und damit auch die Berechtigung erwirken, die Rendite einzustreichen, oder dass die Ausbildung gesellschaftlich organisiert werden muss. Die letztere Variante ist prinzipiell inkompatibel mit dem Investmentansatz, denn dem zufolge ist es nur gerecht, dass derjenige, der später von der Ausbildung zu profitieren hofft, auch die Investition tätigt. Eine gesellschaftliche Zuständigkeit impliziert hingegen, dass es sich bei den Aufwendungen für Bildung und Erziehung nicht um Investitionen, sondern um Kosten handelt, die entstehen, weil die zukünftigen Arbeitskräfte für die Technik der Zukunft tauglich gemacht werden müssen.¹⁸

17 Zu Recht wehren sich Schultz wie Becker gegen den Vorwurf, die Arbeitskräfte durch ihre Erfassung als Humankapital begrifflich zu versklaven (vgl. Schultz 1971, S. 26).

18 In Hamburg wehrten sich die selbsternannten Leistungsträger gegen eine allgemeine Verlängerung der Grundschulzeit, weil sie glaubten, mit ihren Steuergeldern, die zukünftigen Konkurrenten ihrer Kinder zu finanzieren.

Kompatibel mit dem Investmentansatz ist sie hingegen, wenn die sogenannte Frage der sozialen Gerechtigkeit ersetzt wird durch die nach der Effizienz. Dann dreht sich die Debatte eigentlich nur um technische Fragen, darum, ob eine gesellschaftliche bzw. staatlich organisierte Bildung insgesamt billiger und dem zu erreichenden Zweck angemessener ist als eine in privater Regie.¹⁹ Zu welchen Lösungen man auch immer in dieser Debatte kommen wird, der Investmentansatz impliziert notwendig, dass die Kosten für Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. unter dem Titel vermeintlicher Investitionen von den Firmen, vom Kapital, auf die arbeitenden Individuen, die Arbeitskräfte, übertragen werden (vgl. Heinsohn 1971, S. 154).

Aus den Kosten, die Erziehung und Bildung verursachen, weil sie nicht weiter tauschbare Konsumgüter sind, machen die Ideologen des Humankapitals Investitionen. Investitionen haben im Gegensatz zur Konsumtion einen ökonomischen Nutzen und gemäß dem ökonomischen Ansatz sind die Individuen, egal welches ihre Bedürfnisse sein mögen, Nutzenmaximierer. Sie investieren in Erziehung und Bildung mit dem Ziel der Vermehrung des vorgeschossenen Kapitals. Die Freiheit der *homines oeconomici* besteht darin, Investitionsentscheidungen zu treffen, d.h. ihr Geld(kapital) in diejenige Kapitalsorte zu lenken, die die höchste Ertragsrate verspricht. Eltern haben die Wahl, das, was sie ersparen können, in die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu stecken oder es so anzulegen, dass sie ihnen ein Vermögen vererben können (vgl. Becker 1993, S. 92).

Der Sache nach beinhaltet die Umbenennung von Kosten in Investitionen nicht nur eine euphemistische Verklärung, sondern auch eine klare Anweisung bzw. Beschränkung für diejenigen, deren Kinder wie sie selbst nichts anderes als ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben werden, wie sie zu konsumieren haben. Der Utilitarismus des ökonomischen Ansatzes schlägt um in die Diktatur der Setzung inhaltlicher Zwecke, die die Individuen noch in ihrer Privatsphäre zum Frommen der bloßen Erhaltung der kapitalistischen Produktionsweise und damit ihrer eigenen Ausbeutung zu verfolgen haben.

Der Sachverhalt, dass Erziehung und Bildung keine Investitionen darstellen, sondern Kosten verursachen, bricht sich allerdings auch in der Ideologie des Humankapitals seine Bahn und nötigt ihre Propagandisten gerade in dem Bereich der Privatsphäre, den sie dank ihres Ansatzes neu der Ökonomie zu erschließen können glauben, zu einer Scheinlösung für eine gesellschaftliche Problematik, die die politische Umsetzung ihrer Vorschläge verschärfen muss. Da die Arbeitskräfte weder ihre Kinder zur Arbeit schicken dürfen,

19 Ein Einwand gegen die Zweckmäßigkeit staatlicher Organisation des Bildungswesens könnte im gegebenen Zusammenhang zum Beispiel sein, dass sie nur die allgemeinen bzw. produktionsphärenspezifischen Grundlagen der späteren Arbeitstätigkeit legen kann. Sie wird immer durch zumindest eine Einarbeitung und durch Weiterbildung, aufgrund des firmeninternen technischen Wandels, zu ergänzen sein. Dass in der derzeitigen Krise das Angebot des Kurzarbeitergeldes so bereitwillig angenommen wurde, mag darauf hinweisen, dass die Firmen solche Kosten als nicht gering einschätzen.

damit sie etwas zum Familienhaushalt beitragen, noch angesichts einer gesellschaftlichen Organisation ihrer Altersversorgung in einem Sozialversicherungssystem individuell auf die späteren Arbeitsleistungen ihrer Kinder angewiesen sind, mangelt ihnen jedes egoistische ökonomische Motiv, überhaupt Kinder aufzuziehen. Tatsächlich fehlt es nicht nur, sondern, wer Kinder in die Welt setzt, schadet sich selbst sowohl im Konkurrenzkampf um gut dotierte Stellen als auch durch die Einbußen, die am eigenen Konsumtionsfond zugunsten der Kinder hinzunehmen sind. Kinder sind in der BRD bekanntlich das Armutsrisiko Nummer 1.

Gary S. Becker muss deshalb zugestehen, dass in Bezug auf die Familie das alte liberalistische Credo, dass die Einzelnen durch Verfolg ihrer je eigenen, egoistischen Interessen, ohne es zu wissen und zu beabsichtigen, das allgemeine Beste hervorbringen, nicht länger trägt:

„Die Annahme des Eigennutzes in Markttransaktionen hat sich als sehr brauchbar erwiesen, hilft uns aber nicht weiter, wenn wir Familien verstehen wollen. Im Gegenteil, Familienhaushalte unterscheiden sich von Unternehmen und anderen Organisationen hauptsächlich dadurch, daß die Allokation innerhalb von Familien größtenteils durch Altruismen und dementsprechende Verpflichtungen bestimmt wird, während die Allokation in Unternehmen größtenteils durch implizite oder explizite Verträge zwischen eigennützigen Mitgliedern bestimmt wird. [...] Die Opfer von Eltern, die ihren Kindern helfen wollen, aber auch das umgekehrte Phänomen, so wie die Liebe, die Ehepartner in vielen Fällen verbindet, deuten auf die hochgradig persönlichen Beziehungen in Familien hin, die in anderen Organisationen üblicherweise nicht zu finden sind“ (Becker 1996b, S. 106).

Das Motiv der jetzigen Arbeitskräfte, sich um die künftigen angemessen zu kümmern, sei, so Becker, ihr Altruismus. Den Altruismus an entscheidender Stelle in eine Theorie einzuführen, die auf der Grundlage des Egoismus zu beruhen schien, sei darum möglich und mit ihr vereinbar, weil sie tatsächlich gar keine Aussage über individuelle Motive beinhalte. Genau darin, dass die Individuen selbst darüber entschieden, was sie für sich selbst für nützlich hielten, bestünde ihre Freiheit, die die Theorie ihnen lasse (vgl. ebd.). Das wirkt wie ein eleganter Ausweg. Becker abstrahiert jedoch nicht nur vom Inhalt möglicher Motive, sondern auch von seinem Ausgangspunkt, davon, dass er den Altruismus einführen musste, weil eben gar kein ökonomischer Nutzen für die Eltern zu bezeichnen war. Dieser Begriff steht nicht nur für die Enthaltung der Theorie gegenüber der Unterstellung eines Motivs, sondern Becker unterstellt damit selbst den Eltern ein bestimmtes Verhalten. Sie, der Gegenstand des Theoretikers, müssen tun, was er tut, sie müssen von ihrem Eigennutz abstrahieren, wenn sie Kinder in die Welt setzen. Der Theoretiker des Humankapitals entlässt also keineswegs die Individuen in die Freiheit, nach ihrem Gutdünken zu handeln, vielmehr verpflichtet er sie dazu, von ihrem eigenen Nutzen abzusehen. Kaschiert wird diese Verpflichtung dadurch, dass darauf verwiesen werden kann, dass es solches Verhalten tatsächlich gibt. Becker verdeckt damit aber nur, dass Eltern-, Kinder- und Gat-

tenliebe für die Wirtschaftswissenschaft ein vollkommenes Rätsel bleiben müssen, weil sie aus Sicht des Nutzenkalküls völlig irrational sind.

Vom Inhalt der Motive muss die Grenznutzenlehre abstrahieren, voraussetzen muss sie allerdings trotzdem, dass sie solche haben. Die Individuen sind Nutzenmaximierer. Auch wenn sich der Ökonom nicht darum kümmert, welchen Nutzen sie haben, irgendeinen müssen sie haben. Auf die individuelle Rationalität des *homo oeconomicus* kommt im *rational choice*-Ansatz schließlich alles an. Scheitert das ökonomische Denken daran, einen Nutzen zu benennen, scheitert es insgesamt. Und dieser Nutzen muss immer der einzelner, nicht auswechselbarer Individuen sein. Es muss also ein Nutzen der Eltern benannt und ihr Altruismus an ihren Egoismus zurückgebunden werden. Darum führt ihn Becker bei seiner Definition des Altruismus wieder ein: „Dabei heißt ‚altruistisch‘, daß der Nutzen der Eltern vom Nutzen der Kinder abhängt“ (Becker 1996b, S.106). Die Eltern bringen Opfer für ihre Kinder oder, genauer bezogen auf die Grenznutzenlehre, sie müssen den vom Nutzen der Kinder abhängigen eigenen Nutzen als höher einschätzen als ihren Eigennutzen.

Becker arbeitet bei seiner Definition des Altruismus wie generell die Grenznutzenlehre mit einer Äquivokation im Begriff des Nutzens (vgl. Bucharin 1926, S. 69ff.). Der Nutzen kann der irgendwelcher Gebrauchswerte sein oder der ökonomische Nutzen eines Kapitals, das einen Zins abwirft. Da Altruismus den Eltern gerade deswegen unterstellt wird, weil Erziehung und Bildung ihrer Kinder auch als Investition für sie immer nur Kosten verursachen, muss die Definition Beckers bedeuten, dass der ökonomische Nutzen der Kinder einen wie immer gearteten nicht-ökonomischen Nutzen der Eltern beinhaltet. Die Gleichung, die die Definition aufmacht, ist eine Ungleichung, die abhängige Größe, der Nutzen der Eltern eine andere als die unabhängige, der Nutzen der Kinder.

Nun haben nicht nur die Eltern, sondern auch ihre Kinder während ihrer Erziehungs- und Schulzeit keinerlei ökonomischen Nutzen von den getätigten Investitionen und auch die Aussicht darauf kann man wegen der Nichtprognostizierbarkeit des technischen Wandels oder der Anwendbarkeit des künftigen Arbeitsvermögens nicht als reellen Nutzen betrachten. Selbst wenn man annehmen wollte, die Eltern erfreuten sich an der Wohlerzogenheit und zunehmenden Bildung ihrer Kinder, wären der Nutzen solcher Freude und der zukünftige ökonomische Nutzen der Kinder nicht nur völlig verschiedener, sondern geradezu gegensätzlicher Natur, weil die Eltern dabei von letzterem abstrahieren würden.

Einen ökonomischen Nutzen können Eltern wie Kinder nur nach dem Erziehungs- und Bildungsprozess haben: die Kinder, indem sie verdienen; die Eltern, indem sie nicht weiter investieren müssen. Auch in diesem Fall, dem einzigen, in dem der Nutzen auf beiden Seiten gleichartig, weil ökonomisch ist, ist er jedoch von gegensätzlicher Art. Während die Eltern, um die Kosten

gering zu halten, darauf achten müssen, dass die Kinder schnellstmöglich aus dem Haus kommen und selbst ihren Unterhalt bestreiten, muss denen daran gelegen sein, eine möglichst umfassende Bildung zu erlangen, damit sie Zugang zu hoch dotierten Stellen erhalten.

Wie man es dreht und wendet, die theoretische Abstraktion im Begriff des Altrismus erweist sich als Abstraktion von den realen Gegensätzen innerhalb der Familie auf der Basis dessen, dass diese die Kosten für die Kinderaufzucht zu tragen hat. Er fungiert nur als Lückenfüller für die Absenz jeglichen ökonomischen Nutzens solcher Tätigkeit. Er ist die Leerformel für die aus ökonomischer Sicht völlig unerklärliche Tatsache, dass diejenigen, die in der Wirtschaftswissenschaft nur noch als Verwerter des Werts figurieren, obwohl sie sich damit ökonomisch schaden, immer noch Kinder produzieren und aufziehen. Das nötigt dazu, selbst die Arbeit der Vertreter der Humankapitaltheorie zu machen und genauer zu untersuchen, was denn solcher Altrismus der Eltern als Abstraktion vom Eigennutz beinhaltet.

6.3.2 Von der Gewalt der Praxis der Integration

In der BRD gestaltet sich derzeit die Nachwuchsvorsorge so, dass gewisse Anreize wie das Elterngeld gegeben werden, um Paare zu veranlassen, Kinder zu zeugen. Danach, soweit es um die Qualifizierung der künftigen Arbeitskräfte geht, kommt das vermeintliche Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder weitgehend einer staatlich verordneten Pflicht gleich (vgl. Heinsohn 1971, S. 153). Es werden deshalb vor allem jene animiert, Kinder zu bekommen, die sich deren Erziehung und Bildung auch leisten können. Die Rechte der anderen, derjenigen, die es sich nicht leisten können, aber trotzdem Kinder machen, sollen hingegen eingeschränkt werden. Die Erziehung ihrer Kinder soll – weitgehend zumindest – unter staatlicher Aufsicht stattfinden. Universell verbrämt wird durch Euphemismen wie Evaluation, Qualitätsmanagement oder frühkindliche Förderung der regelnde Zugriff und die Kontrolle entweder der Eltern, ob sie denn auch genug an der eigenen Konsumtion für ihre Kinder abknapsen, oder der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, ob sie denn effizient und zielführend im Sinne späterer Anwendbarkeit ihrer Zöglinge fungieren. Die Politik von Frau von der Leyen ist nicht rassistisch, weil sie den CDU-Stammwählern weitere Ausgaben für die Familie schmackhaft machen muss, indem sie suggeriert, dass nur deutsche Akademikerinnen die fleißigen und zuverlässigen Arbeiter von morgen produzieren können, sondern aus rein ökonomischem Kalkül. Die sogenannten Besserverdienenden sind diejenigen, die die nötige Ausbildung selbst finanzieren können und der Rassismus des Elterngeldes ist der Weg, wie notwendige Sozialausgaben niedrig gehalten werden können.

Es bleibt aber nicht bei der Teilung in diejenigen, die auf Nachprüfbarkeit bestehen können, ob ihr Geld in Kindergärten und Schulen gut angelegt

ist, und diejenigen, denen Auflagen gemacht werden. Es transformiert sich das Familienmodell insgesamt. Dies war traditionell an der bürgerlichen Familie orientiert. In ihr gab es stets ein veritables Motiv für Nachwuchs, denn im Gegensatz zu jenen, die nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben, verfügte die bürgerliche Familie über produktives Eigentum, das, sollte es als Kapital weiter fungieren, an jemanden vererbt werden musste, der die Firma weiterführen konnte. Darüber hinaus war hier tatsächlich die Altersversorgung der Eltern vom Fortbestand des Betriebes abhängig. Beckers Altruismusformel ergibt dann einen gewissen Sinn, wenn man sie auf solche Verhältnisse anwendet. Denn dann ist der ökonomische Nutzen für die Kinder auch einer der Eltern, so wie umgekehrt die Kinder vom ökonomischen Nutzen der Eltern profitierten, die dank des heimischen Betriebs die Erziehung und Bildung der Kinder bestreiten konnten. Nur hat dann der Ausdruck Altruismus einen anderen Sinn. Er bezieht sich unter solchen Bedingungen nicht auf die Kinder, sondern auf die Familie. Als deren Sachwalter fungieren die Eltern, und ihre Kontinuität wird durchs Familienvermögen garantiert. Letzteres bildet dann die Substanz der Familienbeziehungen. Der Vater sieht in ihm, oder genauer: im *capital fixe* der Firma, seine lebenslange Ausbeutungsleistung vergegenständlicht und zwingt den Sohn autoritär dazu, diese Arbeit über sein Lebensende fortzuführen. Sachlich ist dies Autoritätsverhältnis in der langen Umschlagszeit des *capital fixe* und der Notwendigkeit seiner beständigen Reproduktion begründet, irrationell aus Sicht der Produktionsverhältnisse ist es jedoch, insofern die Produktionsanlagen nicht als Kapital betrachtet werden. Die Verwertung des Vermögens ist nicht an ein besonderes, einzelnes *capital fixe* gebunden und die Kontinuierung des Familienbetriebs wird sogar zu einem Risiko, wenn aufgrund technischen Wandels die Maschinerie schneller moralisch als durch ihren Gebrauch verschleißt. Den Kindern fällt somit zwar die Aufgabe zu, das Familienvermögen zu mehren, aber diese Aufgabe ist nicht identisch mit der Fortführung eines bestimmten Unternehmens. Deshalb wird in Beckers Definition des Altruismus, der Nutzen der Eltern von dem der Kinder abhängig gemacht. Der Investmentansatz beinhaltet, dass das Familienvermögen als zu vererbendes Kollektivvermögen aller Familienmitglieder, das immer nur zeitweise vom Familienvorstand verwaltet wird, aus Sicht der Kinder als zu investierendes Kapital und nicht aus Sicht der Eltern als Kapital, in das zu investieren sei, betrachtet wird. Mit ihrer Substanz lösen sich auch die Familienbeziehungen, ihr Zweck fällt zusammen mit dem allgemein gesellschaftlichen der Verwertung des Werts.

Umgekehrt kann nur investiert werden in das, was zuvor produziert wurde. Das bestimmt die Sicht der Gegenseite, das Arbeiterbewusstsein. Dass die Rente der früher Arbeitenden vermittels einer Umlagenversicherung durch die Arbeit der jetzt Arbeitenden finanziert würde, ist nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich müssen die Güter, die sie konsumieren, dann produziert werden, wenn sie sie konsumieren – das gilt auch für jede Versicherung mit Kapital-

deckung und deswegen sind die Unterschiede in den Versicherungstypen Schein. Aber ein Anrecht auf diese Rente haben sie, weil sie die Produktionsmittel produzierten, mit dem ihre Nachkommen auf erweiterter Stufenleiter jene Konsumtionsmittel produzieren. Ihre zukünftige Rente ist im gesellschaftlichen *capital fixe* vergegenständlicht, das sie geschaffen haben. Sie haben so ein veritables Interesse daran, die Jungen in dessen Verwertungsprozess zu pressen.

Eine formelle Subsumtion der Arbeitskraft vor ihrer Anwendung unters Kapital ist nicht möglich, weil sie das Kapitalverhältnis in Sklaverei aufheben würde. Theoretisch wird die Schwierigkeit dadurch behoben, dass die Arbeitskraft außerhalb des Produktionsprozesses nicht subsumiert, sondern mit dem Kapital identisch gesetzt wird. Das irrationale Identisch-Setzen von innerhalb des Verhältnisses Nichtidentischem stellt sich in der Praxis und für die Arbeitskräfte als ökonomischer Imperativ der Identifikation nicht mehr mit dem Vater, auch nicht mit der Nation, sondern mit der abstrakten Verwertung des Werts dar. Die Arbeitskräfte müssen sich selbst versklaven und sofern sie dies noch nicht können, weil sie noch Kinder sind, müssen der Staat und die Eltern sie zu Selbstaussbeutern erziehen. Altruistisch verhalten sich die Eltern in Bezug auf eine Gesellschaft unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen, für deren auch zukünftiges Bestehen sie durch Zurichtung ihrer Kinder und eigene Askese sorgen. Die notwendige Identifikation empirischer Individuen mit dem nackten Prinzip der Verwertung ohne weitere Vermittlung generiert ein ökonomisches Regime, zu dessen Erhaltung der bloße ökonomische Zwang nicht zureicht, sondern das sich strukturell zunehmend auf die Anwendung direkter Gewalt stützen muss.

Literatur

- Anders, Günther (1983): Die Antiquiertheit des Menschen, 1. Bd., München
- Becker, Gary S. (1993): Human Capital, Chicago/London
- Becker, Gary S. (1996a): Die ökonomische Sicht menschlichen Verhaltens, In: Ders.: Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive, Tübingen
- Becker, Gary S. (1996b): Die ökonomische Analyse der Familie, In: Ders.: Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive, Tübingen
- Bensch, Hans-Georg (1995): Vom Reichtum der Gesellschaften, Lüneburg
- Brecht, Bertolt (1991): Der Aufstieg des Aturo Ui, In: Ders.: Große kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe, Stücke 7, Frankfurt a.M.
- Bucharin, Nikolai (1926): Die politische Ökonomie des Rentners. Die Wert und Profittheorie der österreichischen Schule, Berlin/Wien
- Bulthaup, Peter (1973): Die gesellschaftliche Funktion der Naturwissenschaften, Frankfurt a.M.
- Forster, Edgar (2010): Postdemokratie, Humankapital und politische Handlungsfähigkeit, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 35/2, S. 104-120.

- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt a.M.
- Fraser, Nancy (2005): Frauen, denkt ökonomisch! In: taz, 25.05.2005
- Heinsohn, Gunnar (1971): Vorschulerziehung in der bürgerlichen Gesellschaft. Geschichte, Funktion, aktuelle Lage, Frankfurt a.M.
- Hirsch, Joachim (1971): Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System, Frankfurt a.M.
- Marx, Karl (1976): Das Kapital, 1. Bd., Frankfurt a.M.
- Marx, Karl (1987): Das Kapital, 3. Bd., Berlin
- Marx, Karl (1969): Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt a.M.
- Marx, Karl (1983): Grundrisse einer Kritik der politischen Ökonomie, in: Marx Engels Werke, Bd. 42, Berlin
- Schultz, Theodore (1971): Investment in Human Capital, New York
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2006): Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I Deutsch, Berlin
- Smith, Adam (1974): Der Wohlstand der Nationen, München

Pädagogisierungen – eine vernachlässigte Dimension in der Geschlechterforschung zur gegenwärtigen Transformation von Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik¹

Fabian Kessl

Die bisherige wohlfahrtsstaatliche Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik, wie sie seit dem 19. Jahrhundert in der Mehrheit der heutigen OECD-Staaten entwickelt und etabliert wurde, ist seit den 1970er Jahren einem grundlegenden Wandel unterworfen (vgl. Castel 2005; Clarke 2004; Lessenich 2008). Die ökonomischen, kulturellen wie sozialen Ausprägungen dieser post-wohlfahrtsstaatlichen Transformationsprozesse sind in hohem Maße genderspezifisch. Auf diesen Sachverhalt wird in den vergangenen Jahren aus den Reihen der Geschlechterforschung immer wieder hingewiesen (vgl. Aulenbacher/Riegraf 2009; Jurczyk/Oechsle 2008). Weitgehend unterbelichtet ist in den bisherigen Analysen allerdings deren spezifische Transformationsdynamik, die im Folgenden als *Pädagogisierung* gefasst wird. Pädagogisierung meint dabei eine zunehmend pädagogische Formierung alltäglicher Lebensführungsweisen – gerade auch hinsichtlich der Geschlechterdimensionen.

Versucht man die Haupteigenschaften der gegenwärtigen Veränderungsprozesse insgesamt zu kategorisieren, so lässt sich mit Nancy Fraser davon sprechen, „daß die Ansprüche auf egalitäre Umverteilung viel von ihrer Bestimmtheit eingebüßt haben“ (Fraser/Honneth 2003, S. 16). Während das wohlfahrtsstaatliche Arrangement von einer öffentlich regulierten alltäglichen Lebensführungssicherheit geprägt war, kennzeichnet die sich etablierende post-wohlfahrtsstaatliche Phase „eine tiefgreifende und krisenhafte Verunsicherung der Gesellschaft“ (Aulenbacher/Riegraf 2009, S. 1; vgl. Riegraf 2005): Die „Frage nach der gesellschaftlichen Reproduktion“ ist für die Einzelnen wie für die Gesellschaft neu aufgeworfen: Das Ideal der wohlfahrtsstaatlichen „Gemeinschaft der Ähnlichen“ (u.a. *Hegemonie der heteronormativen, familial organisierten Lebensführungsmuster*) wird zunehmend von einem neo-sozialen Modell der „Gemeinschaft der Unähnlichen“ abgelöst (u.a. *formale Teilanerkennung heterogener Lebensführungsmuster wie der Lebenspartnerschaften*) (vgl. Castel 2005).

Auch der Bereich der Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik ist bis in das zweite Drittel des 20. Jahrhunderts konstitutiv wohlfahrtsstaatlich ge-

1 Für die anonymen Hinweise der Reviewerinnen und die Anmerkungen der Herausgeber_innen zu einer ersten Version des Textes sei ihnen an dieser Stelle explizit gedankt.

prägt. Mehr noch: Die institutionelle Formation der Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik ist erst als Teil des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements entstanden. Seit den 1970er Jahren werden auch jene Angebotsstrukturen in wachsendem Maße in *post*-wohlfahrtsstaatliche Kontexte eingeflochten (vgl. für die schulische Bildung: Beiträge in Otto/Oelkers 2006; für den hochschulischen Bildungsbereich: Bultmann 2002; Peters 2004; für die Soziale Arbeit: Bütow/Chassé/Hirt 2008; Webb 2006; für den Bereich der frühen Kindheit: Mierendorff 2010; Garrett 2009; allgemein bildungstheoretisch und bildungssoziologisch: Lohmann 2002; Keller/Schöller 2002).²

Gegenwärtig ist somit eine fundamentale Veränderung der *bisherigen* Erscheinungsformen des wohlfahrtsstaatlichen Gefüges, und für die vorliegenden Überlegungen relevant: der bisherigen sozialen wie bildnerischen und erzieherischen Kulturen der Wohlfahrtsstaatlichkeit, zu beobachten.³

Nachdem diese Transformationsbewegungen hinsichtlich ihrer geschlechterspezifischen Ausprägung in den vergangenen Jahren grundsätzlich diagnostiziert wurden, richten jüngste staatstheoretische und polit-ökonomische Reflexionen ihren Blick nun zunehmend auf die immanenten Widersprüche in diesem transformierten Verhältnis von Staat, Ökonomie und Geschlecht. Diese Widersprüche zeigen sich unter anderem darin, dass wohl-

-
- 2 Es ist hier bewusst vom „Kontext“ und von „eingeflochten“ die Rede, um zu verdeutlichen, dass weder der wohlfahrtsstaatliche noch der entstehende *post*-wohlfahrtsstaatliche Zusammenhang starre Rahmenbedingungen darstellen, sondern vielmehr ein dynamisches *Gefüge*; ein Gefüge, das gerade auch von den pädagogischen Akteuren permanent und kontinuierlich mit re-produziert, also hergestellt wird und dem sie daher auch keineswegs wehrlos ausgesetzt sind. Der inzwischen grundlegend veränderte Kontext, dieses transformierte Gefüge, wird im Folgenden als *post*-wohlfahrtsstaatlich bezeichnet, um zu verdeutlichen, dass die sich aktuell herausbildenden Kulturen einer „Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit“ aus dem Bestehenden (*wohlfahrtsstaatliches Arrangement*) heraus entwickeln und die bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Kulturen zugleich transformieren, aber nicht gänzlich ersetzen. Dieser Prozess lässt sich daher als Transformationsprozess kennzeichnen, da Transformation eine *Umformung des Bestehenden meint* – und zwar ohne, dass dessen Substanz völlig verloren ginge.
- 3 Zugleich bleiben diese Transformationsprozesse Veränderungen dieser *bisherigen* wohlfahrtsstaatlichen Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitiken und der damit verbundenen sozialen, bildnerischen und erzieherischen Zugänge. Die sich ausbildenden Kulturen der „Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit“ stellen keine generelle Neuprogrammierung und Neustrukturierung und damit eine Ausbildung völlig neuer Arrangements und Vergemeinschaftungsformate dar, wie dies manche Einschätzungen in den letzten Jahren mit ihrer Rede vom „Abbau“ oder einer „Krise“ des Wohlfahrtsstaats und der mit ihm etablierten Sozial-, Bildungs- und Erziehungsinstanzen suggerieren wollen. Zugleich ist der aktuelle *post*-wohlfahrtsstaatliche Transformationsprozess von den permanenten Veränderungsdynamiken zu unterscheiden, die die wohlfahrtsstaatlichen Arrangements seit ihrer Implementierung und Etablierung prägen, aber konzeptionell und institutionell „nur“ zu Modifikationen der wohlfahrtsstaatlichen Grundfigur geführt hatten (vgl. Kaufmann 2003, S. 133; vgl. dazu Elias 1990: XII). Die entstehenden „neuen“ *post*-wohlfahrtsstaatlichen Kulturen sind also kein Ergebnis einer völligen Neuprogrammierung und Neustrukturierung, aber Ausdruck einer umfassenden pädagogisierenden Re-Programmierung und Re-Strukturierung der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements.

fahrtsstaatskritische Positionen aus den Reihen der Frauen-, Gender- und Queerbewegungen nicht nur deutlich an Einfluss gewonnen haben, sondern teilweise in die kulturelle Hegemonie eingearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für Liberalisierungsforderungen, die auf einen höheren Grad an individueller Freiheit zielen. Dieser Erfolg wohlfahrtsstaatskritischer Freiheitsforderungen ist in nicht unbeträchtlichem Maße ein „scheiterndes“ (Widersprüche 1994), denn er gelingt in vielen Fällen nur unter den Bedingungen einer Hegemonie individualisierender Kräfte, die Freiheit primär als Konsumentinnenfreiheit konnotieren und realisieren. Damit wird allerdings jene individuelle Freiheit auf Kosten der systematischen Ausblendung anderer Aspekte wie freiheitsbeschränkender Ungleichheitsstrukturen dynamisiert. Deshalb spricht Birgit Sauer (2009, S. 116) von „neue(n) politische(n) Intersektionalitäten“, wie einem gegenseitigen Auspielen von „Ungleichheitsstrukturen wie Klasse und Geschlecht“ als Kennzeichen der post-wohlfahrtsstaatlichen Politiken.

Staatstheoretisch und polit-ökonomisch stellt sich somit die Frage, „unter welchen Bedingungen geschlechterpolitische Forderungen in den Staat integriert und für Macht- und Herrschaftsverhältnisse vereinnahmt werden“ (Ludwig/Sauer/Wöhl 2009, S. 19). Eine dieser Bedingungen ist deren zunehmende *pädagogisierende* Ausgestaltung: Die Einzelne wird in einer Weise angerufen, als hätten es wohlfahrtsstaatliche Instanzen nicht mehr mit einer „(potenziellen) Erwachsenen“, sondern mit „(potenziellen) Kindern“ zu tun (Sturzenhecker 2003, S. 389f.). Die im weiteren Text vertretene These lautet somit: Die bisherige wohlfahrtsstaatliche Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik erfährt im Rahmen ihrer post-wohlfahrtsstaatlichen Neucodierung – gerade auch als *gender politics* – einen neuen und markanten Grad der *Pädagogisierung*. Bevor der Charakter dieser gegenwärtigen Transformationsdynamik rekonstruiert wird, ist daher der systematische Status der analytischen Kategorie „Pädagogisierung“ zu klären.

1. Pädagogisierungen – eine genealogische Skizze als Einstiegsvergewisserung

„Pädagogisierung“ stellt keines der grundlegenden erziehungs- oder kultur- und sozialwissenschaftlichen Konzepte dar. Zugleich nutzen es einige einflussreiche Autoren zur Kennzeichnung des grundlegenden Prozesses, pädagogisches Denken und Handeln von „typischen Institutionen und Räumen (zu lösen) und auf neue, von der Pädagogik bisher noch nicht erfasste Altersstufen und Lebensbereiche (zu) übertragen“ (Lüders/Kade/Hornstein 1998, S. 210). Prozesse der Pädagogisierung beschreiben demnach eine pädagogische Formierung des Alltags (vgl. Friedrichs 2008; zum Überblick: Proske

2001, S. 21ff.): „Mit der ‚Pädagogisierung‘ der Gesellschaft hat sich der Umfang der erzieherisch bedeutsamen Fakten oder genauer: der Umfang dessen, über das erzieherisch nachgedacht und das in das das erzieherische Handelnde mit einzubeziehen ist, enorm erweitert“ (Mollenhauer 1964/1993, S. 21).

Bereits die Implementierung der wohlfahrtsstaatlichen Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik lässt sich in diesem Sinne konstitutiv als Prozess der zunehmenden Pädagogisierung beschreiben: Vormalige pädagogische Tätigkeiten, die primär in privaten Settings lokalisiert waren (*nahräumliche Gemeinschaften*), werden rationalisiert und institutionell formiert (vgl. Lüders/Kade/Hornstein 1998). Andere Autoren sprechen von der Pädagogisierung zwar ohne diese explizit modernisierungstheoretische Konnotation, weisen aber auf dieselbe Dynamik für die wohlfahrtsstaatliche Etablierungsphase hin. So verwenden Heinz-Elmar Tenorth (1992) und Jürgen Oelkers (1991) den Begriff in systemtheoretischer und wissenssoziologischer Art und Weise: Tenorth (ebd., S. 135) spricht von einem „pädagogischen Mechanismus, der auf Lernen setzt statt auf Recht, Politik oder Gewalt“, Oelkers im Kontext seiner Beobachtungen zur *öffentlichen Verwendung pädagogischen Wissens* davon, dass dieser Prozess insgesamt einen der Pädagogisierung darstelle.

Die analytische Kategorie der Pädagogisierung erweist sich somit zuerst als hilfreich, um die das moderne Versprechen einer Rationalisierung menschlicher Entwicklung systematisch in den Blick zu nehmen. Denn dieses Zivilisierungsversprechen ist konstitutiv mit der Ausbildung institutioneller Settings verbunden, die Norbert Elias (1976/1990, S. 320) „gesellschaftliche Prägeapparatur“ nennt und Michel Foucault (1975/1994, S. 205) als seriell organisierten Qualifizierungsdurchlauf für die Individuen beschreibt. Beide charakterisieren damit nicht weniger als eine konstitutive Pädagogisierungsdynamik des modernen Zivilisationsprozesses: die pädagogische Rationalisierung und damit immer auch pädagogisch-institutionelle Formierung alltäglicher Lebensführung.

Doch die analytische Kategorie der Pädagogisierung kann nicht nur auf diese prinzipielle Entwicklungs- und Transformationsdynamik aufmerksam machen. Sie dient Autoren vielmehr auch als gesellschaftskritische Markierung in Bezug auf die vorherrschenden Gestaltungsformen der historisch-spezifischen Entwicklungs- und Transformationsprozesses. Zwar kommen sie dabei zu konträren Interpretationsergebnissen, aber gemeinsam ist ihnen eine Liberalisierungsforderung gegenüber den von ihnen diagnostizierten Pädagogisierungsmustern: Frühe wohlfahrtsstaatskritische Positionen sehen im Prozess der Pädagogisierung bzw. eines „Pädagogismus“ (Freyer) – neben der „Technisierung“ und „Bürokratisierung“ – die dritte zentrale „Zivilisationsgefahr“ der modernen Gesellschaft“ (Schelsky 1961, S. 16; Hervorh. im Orig., F.K.): „Der ganze Mensch als geplantes oder geführtes Objekt einer der vielen abstrakten und funktionalisierten Institutionen der arbeitsteiligen Gesellschaft“, so Helmut Schelsky Anfang der 1960er Jahre (ebd., S. 162f.). Diese Tendenz gelte es da-

her zugunsten individueller Freiheit dringend zurückzudrängen. Jüngere machtanalytische Positionen beschreiben dagegen gerade die von solchen wohlfahrtsstaatskritischen Einwänden mit dynamisierter Individualisierung alltäglicher Lebensführungsverantwortung wie die Etablierung lebenslanger Lernkonzepte als Pädagogisierungsprozess. Pädagogisierung realisiere sich hierbei, so zum Beispiel Thomas Höhne (2002, o.S.), „als eine Strategie ‚positiver Unterwerfung‘. Das Neue daran ist die systematische definatorische Festlegung des ‚Willens der Subjekte‘ sowie der Gedanke der nie enden wollenden pädagogischen Steigerung der Subjekte durch stete Selbst-Entwicklung und Selbst-Optimierung“. Höhne fordert daher als Alternative eine subjektive Ent-Unterwerfung als Freiheitsperspektive.

Der folgenden Rekonstruktionsskizze der gegenwärtigen Transformationsdynamik unterliegt die These, dass in der Spannung dieser differenten Pädagogisierungsdiagnosen die aktuelle Gestalt(ung) des transformierten Verhältnisses von Staat, Ökonomie und Geschlecht – in Bezug auf dessen sozial-, bildungs- und erziehungspolitische Dimensionierung – systematisch fassbar wird, und damit auch die Frage möglicher Liberalisierungsforderungen und deren scheiternden Erfolge. So erweisen sich die frühen wohlfahrtsstaatskritischen Einwände als entscheidende Quelle der gegenwärtigen Transformationsdynamik und die machtanalytischen Beobachtungen können auf deren – gerade auch geschlechtsspezifisch ausgeprägten – Verwerfungen aufmerksam machen.

Drei bestimmende Pädagogisierungsstrategien lassen sich dabei als besonders kennzeichnend für die aktuelle Transformationsdynamik markieren: *populationsbezogene (bio-politische)*, *individualisierende (responsibilisierende)* und *klassenspezifische (risikokalkulative)*.

2. Pädagogisierungen – Gegenwärtige Ausprägungsformen und ihre humankapitaltheoretische Ausdeutung

Helmut Schelsky (1961, S. 158) fundiert seine Forderung zur Liberalisierung des Bildungssystems auf einer individualistisch-liberalen Haltung: Der „Bildungs- und Ausbildungswillen der einzelnen“ sei als „Ausgangspunkt aller schul- und bildungspolitischen Maßnahmen zu nehmen“. Die individuelle Entscheidung sei daher die einzige Quelle, die den einzelnen davon abhalten könne, die sozialen Möglichkeiten dahingehend zu nutzen, seine Begabung auszuformen. Diese Prämisse leitet Schelsky zu einer Fundamentalkritik an kritisch-bildungssoziologischen Positionen, die schon ein halbes Jahrhundert vor den OECD-Leistungsstudien (*Pisa-Studien* u.a.) auf die sozialstrukturelle Reproduktionsfunktion der Schulen (vgl. Fend 1980; Bourdieu 1974, S. 91) hinwiesen. Schelsky Pädagogisierungskritik ist daher als Schulkritik arran-

giert. In dieser identifiziert er einen bürokratischen Zuteilungsapparat von Lebenschancen und warnt daher – im Anschluss an seinen ehemaligen Assistenten und späteren Hamburger Erziehungswissenschaftler Janpeter Kob und dessen Rezeption von Hans Freyers⁴ rechtskonservativer *Theorie sekundärer Systeme* – vor einer „sozialistischen“ Gefahr am sozial-, bildungs- und erziehungspolitischen Horizont: Nicht weniger als eine „radikal sozialistische Gesellschaftspolitik“ mit der ihr inhärenten „Tendenz zu einer schulsozialistischen Gesellschaft“ (ebd., S.161) drohe am Horizont dieser staatssozialistischen Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik.⁵ Betrachtet man diese Pädagogisierungskritik aus der veränderten historischen Position am Beginn des 21. Jahrhunderts, dann fällt insbesondere auf, dass Schelsky damit als ein früher deutschsprachiger Vertreter der bildungs-, aber auch sozial- und erziehungspolitisch sehr einflussreichen *humankapitaltheoretischen* Denkweisen gelesen werden kann: Das belegen vor allem die Legitimationsmuster, die Schelsky in Bezug auf die seines Erachtens notwendige Bekämpfung der von ihm kritisierten Pädagogisierungsprozesse formuliert. Am „Bildungs- und Aufstiegswillen der einzelnen“ anzusetzen und nicht am institutionell bestimmtem „Bedarf der Gesellschaft“ (ebd., S. 158) heiße demnach zu „investieren“, die „bildungsbürgerlichen Motivationen“ der Einzelnen anzuregen – ihre Bildungsbereitschaft und ihren Bildungswillen zu wecken (ebd., S. 160). Schelsky lässt hier sehr deutlich den humankapitaltheoretischen Resonanzboden anklingen, den Gary S. Becker (1964) als zentraler Vordenker des Humankapitaltheorems in seiner Grundlegung zeitlich parallel zu Schelskys Überlegungen ökonomisch ausbuchstabiert – und die am Beginn des 21. Jahrhunderts zu einer bildungs-, sozial- und erziehungspolitisch extrem ein-

4 Freyer war wiederum Schelskys akademischer Lehrer und langjähriger Protégé.

5 Es ist daher auch kein Zufall, wenn sich die Leserin ein halbes Jahrhundert später bei der Re-Lektüre von Schelskys Schriften an aktuelle Klassenkämpfe erinnert fühlt, wie die Hamburger Auseinandersetzung um die Einführung einer sechsjährigen Primarschule, die im Juli 2010 per Volksentscheid gekippt wurde. Anja Reschke hat den Bericht des Nachrichtenmagazins *Panorama*, der am 18. Februar 2010 ausgestrahlt wurde, mit den Worten angekündigt, hier werde „eine(n) der letzten Schlacht(en) der Ständegesellschaft“ ausgetragen. Und den Beleg dafür lieferten die interviewten Eltern, die sich für die Initiative „Wir wollen lernen“ (<http://www.wir-wollen-lernen.de/>) öffentlich engagierten: eine Mutter beschreibt ihre Motivation mit den Worten: „weil wir dafür sind, dass Schüler früher separiert werden“, ein Vater: „Ich meine, man muss nicht die sozial Benachteiligten benachteiligen, um die sozial Benachteiligten zu bevorzugen“ (http://daserste.ndr.de/panorama/media/panorama_408.html). Eine echte historische Pointe ist, dass Schelsky seine Kritik, die er in *Anpassung oder Widerstand?* 1961 formuliert, als Reaktion auf den 1959 veröffentlichten Rahmenplan des *Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen* verstanden wissen will, in dem nicht nur die Einführung einer zweijährigen „Förderstufe“ vorgeschlagen wurde – allerdings (schon damals, so ließe sich etwas zynisch ergänzen) unter Aussparung des Gymnasiums, sondern die Schelsky (1961, S. 8) als „erziehungsorganisatorischen Trick“ deutet und dabei unterstellt, dass sie seine soziologischen Bedenken an einer solchen Reform, die er in einem Gutachten für den Bildungsausschuss 1956 seiner eigenen Darstellung nach formuliert, auf den Kopf stellt.

flussreichen Denkweise geworden ist: Die effektivste Investition ist für Becker nicht diejenige in physische Elemente, sondern die in die Bildung des Einzelnen. Ungleichheit übersetzt Becker daher auch als Ausdruck ungleicher Bildungs- und Ausbildungschancen (ebd., S. 2): Statt über materielle Ungleichheitsbekämpfung (*Umverteilung*) gelte es über Maßnahmen der Motivationsaktivierung nachzudenken, beispielsweise in Form von *Wettbewerbs-elementen*, wie er in seinen gemeinsam mit Guity Nashat Becker verfassten Ausführungen am Beispiel von Schulen in benachteiligten Quartieren illustriert: „State, local, and federal government can help with policies that do not require greatly increased public spending. States can improve the quality of high schools in low-income neighborhoods by raising the competition among schools for students“ (Becker/Becker 1996, S. 66).

Das Handeln der Einzelnen ist für Becker immer ein investives Handeln, weil jene einen angenommenen kommenden Profit als Konsequenz ihres gegenwärtigen Handelns in der Zukunft kalkulierten. Daher sei auch als Quelle der Ungleichheit in einer modernen Wirtschaft, so Becker in seinen familienökonomischen Studien, „die Ungleichheit in der Art der Erziehung“ viel wichtiger als das Einkommen: „Fürsorge und Betreuung, die Kinder von ihren Eltern in Familienhaushalten erfahren. Denn diese wirkt sich auch auf die Art der Ausbildung aus, die die Kinder während der Schulzeit erhalten“ (Becker 2003, S. 96f.).

Becker wie Schelsky sind massive Pädagogisierungskritiker, da sie die gesteuerte Ungleichheitsbekämpfung beispielsweise durch öffentliche Investitionen in die schulische oder weitere soziale Infrastrukturen weitgehend ablehnen, und zugleich sind sie aber auch klare Pädagogisierungsbefürworter – ja Bildungspropagandisten, da sie Humankapitalinvestitionen nicht nur als die effektivsten, sondern auch als diejenigen Steuerungsgrößen ansehen, die das individuelle menschliche Handeln wie die sozialen Interaktionsstrukturen am deutlichsten prägen können (vgl. Becker 1976, S. 253ff.).

Genau an diesem Punkt setzen die jüngeren machtanalytischen Einwände, wie sie beispielsweise von Thomas Höhne formuliert werden, gegenüber den im gegenwärtigen Transformationsprozesse Raum greifenden Pädagogisierungsprozessen ein. In dreifacher Weise ist im Anschluss an jene die gegenwärtige bildungs-, sozial- und bildungspolitische Transformationsdynamik in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse humankapitaltheoretisch charakterisiert.

2.1 *Populationsbezogene Pädagogisierung – die bio-politische Re-Formierung*

Theodore W. Schultz, auf den sich Gary Becker (1964) in *Human Capital* eingangs explizit als Quelle seiner Ausführungen beruft, formuliert in einem späten programmatischen Beitrag mit dem programmatischen Titel: *In Men-*

schen investieren. Die Ökonomik der Bevölkerungsqualität (1981/1986): „Ich behaupte ausdrücklich, daß die Zukunftsaussichten der Menschheit weitgehend von Investitionen in die Bevölkerungsqualität und in das Wissen bestimmt werden“ (Schultz 1986, S. XII; vgl. Bröckling 2003). Eine derartige populationsbezogene Pädagogisierung ist in den vergangenen Jahren verstärkt zu beobachten, wenn beispielsweise der international bekannte Wohlfahrtsstaatsforscher, Gøsta Esping-Andersen (2004; kritisch dazu: Ostner 2004), davon spricht, dass aufgrund des Scheiterns der bisherigen Wohlfahrtsstaatlichkeit, eine grundlegende Neujustierung notwendig sei – hin zu einem sozialen Investitionsmodell, das insbesondere auf Kinder fokussiert sei: „(E)ine veränderte Familienpolitik – insbesondere, wenn sie konsequent kinderorientiert ist“, sei als eine solche Investition zu verstehen (Esping-Andersen 2004, S. 197). Wenn Esping-Andersen im weiteren Text davon spricht, dass die „Lernfähigkeit und Lernbereitschaft von Kindern mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zusammenhängen, in denen sie aufwachsen“ (ebd.), so scheint diese soziale Vererbungsthese auf den ersten Blick eher auf eine Umverteilungsperspektive hinaus zu laufen. Doch diesen Eindruck zerstreut Esping-Andersen in seinen jüngeren Texten schnell und argumentiert konsequent humankapitaltheoretisch: Es müsse inzwischen primär um „Investitionen“ in die Kinder gehen – und das zu einem möglichst frühen Lebensalter, denn solche Investitionen ins „Humankapital“ seien zukünftig „individuell ertragreich“ (ebd.). Aber nicht nur in das ‚Humankapital‘ der nachwachsenden Generation solle im Sinne des sozialinvestiven Staats zukünftig investiert werden, sondern auch in das ‚Humankapital Frauen‘, da diese „durchweg ein höheres Bildungsniveau erreichen als Männer“, was erforderlich mache, deren Erwerbstätigkeit unter allen Umständen zu ermöglichen, um „auf diese Weise wertvolles Humankapital (nicht zu verschleudern)“ (ebd.). Damit macht Esping-Andersen bio-politische Argumentationsfiguren, wie sie dem Humankapitaltheorem unterliegen, nun zu zentralen Begründungsmustern eines neo-sozialen Programms der post-wohlfahrtsstaatlichen Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik. Daran schließen inzwischen entsprechende Programme und Strategien einer populationsbezogenen Pädagogisierung in wachsender Zahl an. Zwar wird diesen immer wieder eine durchaus reformorientierte Gleichstellungs- oder *work-life-balance*-Perspektiven unterlegt. Gleichzeitig – und zumeist nicht-reflektiert – befördern solche Maßnahmen aber die Aktivierung von Müttern als weiblicher Arbeitskraft wie als Reproduktionsquelle zukünftiger Arbeitskräfte. Denn erstens wird häufig übersehen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf klassenspezifisch gebrochen ist und immer wieder nur via Substitution der Familienarbeit durch eine Dienstbotin (Haidinger 2008) realisierbar ist; zweitens ist die „Lösung der Vereinbarkeitsproblematik (weiterhin) einseitig den Frauen (überlassen)“ (Veil 2002, S. 24); und diese Entwicklungen wird drittens noch durch eine damit verbundene „mikrobiopolitische Geschlechterpolitik“

(Schultz 2009, S. 193) zementiert: „In der biopolitischen Grundanordnung ist die(se) individualisierende Gouvernamentalität des Kinderbekommens (...) an die biopolitische Makroebene von Bevölkerungen geknüpft und ihr untergeordnet“, wie Susanne Schultz am Beispiel des aktuellen Regimes der Pränataldiagnostik zeigt.

2.2 Individualisierende Pädagogisierung – die responsabilisierende Re-Formierung

In der Einleitung zu *The Economic Approach to Human Behavior* formuliert Gary S. Becker (1976, S. 10; vgl. Bröckling 2003, S. 21) die These, dass „most (if not all!) deaths are to some extent ‘suicides’ in the sense that they could have been postponed if more resources had been invested in prolonging life“. Der Einzelne entscheidet sich nach Becker nämlich häufig für ‚lebensverkürzende Verhaltensweisen‘, wenn das Ziel, ein langes Leben zu haben, von einem anderen, diesem widersprechenden Ziel überlagert wird – beispielsweise exzessiv zu rauchen oder zu arbeiten (vgl. ebd., S. 9f.). Für Ulrich Bröckling (2003, S. 21) herrscht daher humankapitaltheoretisch „das Universalprinzip ‚Selber schuld!‘: Wer krank wird, hat sich nicht genug um seine Gesundheit gesorgt; wer Opfer eines Unfalls oder Verbrechens wird, hätte sich mehr um seine Sicherheit kümmern sollen. Was auch immer jemand tut oder läßt, immer trifft er eine Wahl zwischen konkurrierenden Präferenzen“. Und tatsächlich deutet vieles darauf hin, dass neo-soziale Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitiken und damit verbundene Programme und Strategien eine Individualisierung von Problemzuschreibungen befördern: Soziale Probleme werden zunehmend zu privaten Problemen umdefiniert. Das schlägt sich dann in so unterschiedlichen Strategien und Programmen nieder wie Anti-Raucher-Wettbewerben in Schulen (vgl. Kessl 2006), aktivierenden Bewohnerstrategien in so genannten benachteiligten Stadtteilen (vgl. Landhäuser 2009) oder diversen Maßnahmen im Bereich der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (vgl. Ott 2011) – auch das Maßnahmen, die von den verantwortlichen Akteur_innen durchaus mit einem aufklärerischen und ermöglichenden Impetus initiiert oder durchgeführt werden. Zumeist wird dabei aber die Dynamik der responsabilisierenden Neuformierung (Krasmann 2003, S.183) bisheriger wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen unterschätzt, d.h. deren Neujustierung unter der Maßgabe einer Zuschreibung der Lebensgestaltungsverantwortung an die Einzelne. Doch genau darauf zielen individualisierende Pädagogisierungsprogramme: Der (potenziellen) Adressatin von solchen Responsibilisierungsstrategien wird ein unzulässiges Maß an Passivität unterstellt, die sie erst einmal abzustellen habe, bevor sie einen Anspruch auf öffentliche Unterstützung oder Versorgung formulieren kann (*Zumutbarkeit*). Mit Verweis auf die Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik und den

angeschlossenen Feldern der Berufshilfe lässt sich im Anschluss an Roland Atzmüller das zentrale Merkmal neo-sozialer Denkweisen auf der Ebene individualisierender Pädagogisierung daher als ‚Pädagogisierung der Re-Konstruktion des Arbeitsvermögens‘ fassen. Die lebenslange Lernaufgabe ist somit im post-wohlfahrtsstaatlichen Kontext zunehmend weniger als im Fordismus entlang des Lebensverlaufs sequenziert (Abfolge von Bildungs-, Ausbildungs-, Erwerbsarbeits- und Rentenphase), sondern wird zur dauerhaften Grundbedingung der Arbeitsmarktteilnahme.

Auf drei zentrale Aspekte dieser individualisierenden Pädagogisierung lässt sich mit Kirsten Wendt und Iris Nowak (2004) in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen im Anschluss an die zentralen ‚Aktivierungsgesetze‘ im bundesdeutschen Kontext, die so genannten Hartz IV-Gesetzen, aufmerksam machen: Erstens kann die Logik der prioritären Versorgungsverpflichtung durch die jeweilige Bedarfsgemeinschaft (bestehende Lebensgemeinschaft) dazu führen, dass Frauen als durchschnittlich geringer Verdienende u.U. nicht in Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden, weil der Partner sie mit versorgen muss – eine Vermutung, die sich inzwischen empirisch auch erhärtet hat (vgl. Betzelt 2007); zweitens agieren überdurchschnittlich viele Frauen aus gering bezahlten Beschäftigungsverhältnissen heraus, was ihren Zugang zur arbeitsmarktpolitischen Angeboten weiter erschwert (vgl. ebd.); und drittens verantworten noch immer eher Frauen als Männer mit Kind(ern) die familiären Betreuungs-, Versorgungs- und Unterstützungsarbeiten, was häufig mit den individuell-flexiblen Anforderungsstrukturen in der Erwerbsarbeit in Konflikt gerät (vgl. Wendt/Nowak 2004).

2.3 *Klassenspezifische Pädagogisierungen – die risikokalkulative Re-Formierung*

Wie bereits angedeutet, ist eine der zentralen Prämissen des Humankapitalkonzepts von Gary S. Becker die Vorrangigkeit subjektiver Risikokalkulation vor materieller Umverteilung. Die Durchsetzung dieser Neujustierung erscheint Becker insbesondere über Wettbewerbselemente aktivierbar, wie er in *The Economics of Life* (Becker/Becker 1996, S. 66) am Beispiel von Schulgutscheinen für leistungsstarke Schüler_innen aus armen Familien illustriert. Die klassenspezifische Pädagogisierung realisiert sich als eine risikokalkulative Re-Formierung, wenn Becker die Schüler_innen an dieser Stelle in einen Wettbewerb um Bildungsgutscheine schicken will – denn damit werden diese zu nichts anderem als existenziellen, aber limitierten Tickets zum Bildungsaufstieg. Wer in der Konkurrenz um diese Tickets verliert, hat auch die Chance auf den Bildungsaufstieg verloren, wenn er nicht noch einen zweite, im Sinne Beckers dann vermutlich noch weiter verknappte Einstiegsmöglichkeit findet. Entscheidend für die hier eingenommen Perspektive ist, dass die Unterschichts-

schülerin – humankapitaltheoretisch gedacht – auf eine existenzielle Risikokalkulation verpflichtet werden soll, die von Oberschichts- oder der Mehrheit der Mittelschichtsschüler_innen nicht verlangt wird. Das zeigt sich in analoger Weise in klassenspezifischen Pädagogisierungsstrategien, wie den in den vergangenen Jahren zunehmenden Präventionsprogrammen gegen eine jugendliche Mutterschaft. Den *teenage mothers* wird dabei unterstellt, dass sie gezielt schwanger werden, „to obtain state welfare“ (Cohen 2002, S. XVIII, zit. nach Klein 2009, S. 25). Diese aktive Ausnutzungsunterstellung gegenüber dem wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystem habe ihre Wurzeln in einer gemeinsamen „underclass culture“ dieser Unterschichtsmütter (ebd.). Mit Verweis auf eine Vielzahl empirischer Vergewisserungen zeigt Alex Klein (2009), dass sich der hier unterstellte Zusammenhang von „Unterschichtskultur“ und „Schmarotzertum“ nicht nachweisen lässt. Vielmehr markiert sich ihres Erachtens an diesen Stellen eine neue „Moralpanik“ (ebd., S. 31.).⁶ Olaf Groh-Samberg und Matthias Grundmann (2006, o.S.) sprechen hinsichtlich dieser klassenspezifischen Pädagogisierung daher von einer „reaktionären Pädagogisierung sozialer Struktureffekte“. Die klassenspezifischen Ausschließungsprozesse werden somit verdeckt und in risikokalkulative Verantwortlichkeiten umgedeutet, obwohl „(d)as Problem weder Schwanger- noch Mutterschaft in jungen Jahren (ist), sondern das Problem die materiellen, infrastrukturellen und kulturellen Beschränkungen (sind)“ (Klein 2009, S. 32).

3. Resümee: Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Transformationsforschung unter Berücksichtigung der Pädagogisierungsdimensionen

Die grundlegenden Transformationen der wohlfahrtsstaatlichen Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse hat in jüngster Zeit verstärkt Beobachtungen hinsichtlich der damit verbundenen immanenten Widersprüche gezeitigt. Es wird daher in Zukunft auch in der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Geschlechterforschung erforderlich sein, verstärkt die häufig sehr widersprüchlichen Muster pädagogischer Transformationspraktiken zu untersuchen. Dabei ist gerade aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive eine bisher eher vernachlässigte Dimension in die Forschung einzubeziehen: die *pädagogisierende* Re-Programmierung und Re-Strukturierung der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Die neo-sozialen Leitorientierungen prägen sich post-wohlfahrtsstaatlich zuneh-

6 Ihr männliches Gegenstück findet die *teenage mother* – gerade im bundesdeutschen Kontext – im potenziell als deviant markierten männlichen Migrantenjugendlichen aus einem Großstadtquartier.

mend in spezifischen Pädagogisierungsmustern aus – zusammenfassend lässt sich durchaus von einer „aktivierungspädagogischen Rethematisierung“ (Kessl 2006, S. 224) sprechen, deren dreifache Ausprägungsform im vorliegenden Beitrag in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse rekonstruiert wurden: *populationsbezogene (bio-politische)*, *individualisierende (responsibilisierende)* und *klassenspezifische (risikokalkulative)* Pädagogisierungen.

Fokussiert die erziehungs- und bildungswissenschaftliche Transformationsforschung diese Pädagogisierungstendenzen in angemessener Weise, wäre auch die konstitutive Rolle der (Geschlechter)Forschung als einer Stifterin und einer Regulationsinstanz „soziale(r) Verhältnisse“ – davon also, „was sagbar ist und was nicht“ (Hark 2005, S. 36) – aktiv bestimmt. Und gerade hinsichtlich der humankapitaltheoretischen (Re)Formierung der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik ist eine entsprechende offensive und konfliktbereite Gegenpositionierung dringend erforderlich, um das reale geschlechter- und genderbezogene Liberalisierungspotenzial auszuloten und erkämpfen zu können.

Literatur

- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit (2009): Postfordistische Reproduktionsweise und soziale Ungleichheiten. Über die Erklärungspotenziale von Regulationstheorie, feministischer Gesellschaftsanalyse und Intersektionalitätsforschung. Vortragsmanuskript, Tagung „Kapitalismustheorien“, 24./25. April 2009, Wien (Quelle: http://www.oegpw.at/tagung09/papers/AG1b_aulenbacher.pdf; Stand: 30. Juli 2010)
- Becker, Gary S. (1964): Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education, New York/London
- Becker, Garry S. (1976): The Economic Approach to Human Behavior, Chicago.
- Becker, Gary S. (2003): Die Bedeutung der Humanvermögensbildung in der Familie für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft, in: Leipert, Christian (Hg.): Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft, Opladen, S. 89-102
- Becker, Gary S./Becker, Guity Nashat (1996): The economics of life: From Baseball to Affirmative Action to Immigration, How Real-World Issues Affect Our Everyday Life, New York u.a.
- Betzelt, Sigrid (2007): Hartz IV aus Gender-Sicht: einige Befunde und viele offene Fragen, in: WSI-Mitteilungen, H. 6, S. 298-304
- Bourdieu, Pierre (1974): Zur Soziologie der symbolischen Formen, Frankfurt a.M.
- Bröckling, Ulrich (2003): Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie, in: Mittelweg 36, H. 1, S. 3–22
- Bultmann, Torsten (2002): Hochschulunternehmen auf dem Wissensmarkt. Tendenzen und Widersprüche der aktuellen Hochschulreform, in: Widersprüche, H. 83, S. 69-86

- Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Hirt, Rainer (Hg.) (2008): Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert. Entwicklungen im Post-Wohlfahrtsstaat, Opladen/Farmington Hills
- Castel, Robert (2003/2005): Die Stärkung des Sozialen: Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg
- Clarke, John (2004): Changing Welfare, Changing States. New Directions in Social Policy, London
- Elias, Norbert (1976/1990): Über den Prozeß der Zivilisation, 2 Bände, Frankfurt a.M. (15. Auflage)
- Esping-Andersen, Gøsta (2004): Ein neues Modell sozialer Sicherung in der Europäischen Union? In: Zeitschrift für Sozialreform, H. 1-2, S. 189-210
- Fend, Helmut (1980): Theorie der Schule, München u.a.
- Foucault, Michel (1975/1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung. Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M.
- Friedrichs, Werner (2008): Passagen der Pädagogik: Zur Fassung des pädagogischen Moments im Anschluss an Niklas Luhmann und Gilles Deleuze, Bielefeld
- Garrett, Paul Michael (2009): 'Transforming' Children's Services? Social Work, Neoliberalism and the 'Modern' World, Maidenhead
- Groh-Samberg, Olaf/Grundmann, Matthias (2006): Soziale Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 26, S. 11-24
- Haidinger, Bettina (2008): Prekarität mit Geschichte: Die Care-Ökonomie der Privathaushalte, Heft 4 der FORBA Schriftenreihe, Wien (Quelle: www.forba.at/data/downloads/file/306-SR%2004-08.pdf; Stand: 13. Juli 2010)
- Höhne, Thomas (2002): Pädagogisierung sozialer Machtverhältnisse. Vortragsmanuskript, Konferenz „Führe mich sanft: Governementalität – Anschlüsse an Michel Foucault“, 2./3. November 2002, Universität Frankfurt a.M. (Quelle: www.die-grenze.com/foucault_webkatalog/index.php?page=2&cat=70&u_sort=title&u_order=asc; 23. Dezember 2008)
- Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechthild (2008): Privatheit: Interdisziplinärität und Grenzverschiebungen. Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen, Münster, S. 8-47
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Sozialpolitisches Denken: Die deutsche Tradition, Frankfurt a.M.
- Keller, Carsten/Schöller, Oliver (2002): Autoritäre Bildung. Bildungsreform im Zeichen von Standortwettbewerb und neuen Eliten, in: Bittlingmayer, Uwe H./Eickelpasch, Rolf/Kastner, Jens/Rademacher, Claudia (Hg.): Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus, Opladen, S. 381-414
- Kessl, Fabian (2006): Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe, in: Zeitschrift für Sozialreform, H. 2, S. 217-232
- Klein, Alexandra (2009): Moral Panics Reloaded. Sexuelle Verwahrlosung und die Underclass, in: Soziale Passagen, H. 1, S. 23-34
- Krasmann, Susanne (2003): Die Kriminalität der Gesellschaft: Zur Governementalität der Gegenwart, Konstanz
- Landhäuser, Sandra (2009): Communityorientierung in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden

- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen, Bielefeld
- Lohmann, Ingrid (2002): After Neoliberalismus – Können nationale Bildungssysteme den „freien Markt“ überleben? In: Lohmann, Ingrid/Rilling, Rainer (Hg.) Die verkaufte Bildung, Opladen, S. 89-108
- Lüders, Christian/Kade, Jochen/Hornstein, Walter (1998): Entgrenzung des Pädagogischen, in: Krüger, Heinz-Hermann/Helsper, Werner (Hg.): Einführung in die Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft, Opladen, S. 207-216
- Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung, in: dies. (Hg.): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden
- Mierendorff, Johanna (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit, Weinheim/München
- Mollenhauer, Klaus (1964/1993): Einführung in die Sozialpädagogik: Probleme und Begriffe der Jugendhilfe, Weinheim/Basel (10. Aufl.)
- Oelkers, Jürgen (1991): Topoi der Sorge – Beobachtungen zur öffentlichen Verwendung pädagogischen Wissens, in: ders./Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): Pädagogisches Wissen, 27. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim/Basel, S. 213-231.XX-XX
- Ostner, Ilona (2004): Kinder und Frauen zuerst!? Ein Review-Essay, in: Zeitschrift für Sozialreform, H. 1-2, S. 211-217
- Ott, Marion (2010): Aktivierung von (In-)Kompetenz. Praktiken im Profiling – eine machtanalytische Ethnographie, Konstanz
- Otto, Hans-Uwe/Oelkers, Jürgen (Hg.) (2006): Zeitgemäße Bildung – Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik, München
- Peters, Michael A. (2004): Education and Ideologies of the Knowledge Economy: Europe and the Politics of Emulation, in: Social Work & Society, Issue 2, S. 160-172 (Quelle: www.socwork.net/Peters2004.pdf)
- Prose, Matthias (2001): Pädagogik und Dritte Welt – Eine Fallstudie zur Pädagogisierung sozialer Probleme, Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft, Universität Frankfurt a.M.
- Riegraf, Birgit (2005): Staat, Geschlecht und Gerechtigkeit. Theoretische Annäherungen an ein Spannungsverhältnis im Umbruch, in: Femina Politica, Schwerpunkt: Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung der Ungleichheit? H. 2, S. 21-31
- Sauer, Birgit (2008): Formwandel politischer Institutionen im Kontext neoliberaler Globalisierung und die Relevanz der Kategorie Geschlecht, in: Casale, Rita/Rendtorff, Barbara (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung, Bielefeld, S. 237-254
- Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt, in: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden, S. 61-74
- Schelsky, Helmut (1961): Anpassung oder Widerstand? Soziologische Bedenken zur Schulreform, Heidelberg
- Schultz, Theodore W. (1981/1986): In Menschen investieren. Die Ökonomik der Bevölkerungsqualität, Tübingen

- Schultz, Susanne (2009): Zwischen Eugenik, Demografie und dem Management reproduktiver Biographien: spannungsreiche staatstheoretische Zugänge zu Fortpflanzungspolitik, in: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden, S. 183-197
- Sturzenhecker, Benedikt (2003): Aktivierende Jugendarbeit? In: Dahme, Heinz- Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen, S. 381-390.
- Tenorth, Heinz-Elmar (1992): Paradoxa, Widersprüche und die Aufklärungspädagogik. Versuch, die pädagogische Denkform vor ihren Kritikern zu bewahren, in: Oelkers, Jürgen (Hg.): Aufklärung, Bildung und Öffentlichkeit: pädagogische Beiträge zur Moderne, 28. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim/Basel, S. 117-134
- Veil, Mechthild (2002): Familienpolitik und sozialpolitische Konstruktionen der Geschlechterverhältnisse im deutsch-französischen Vergleich, in: Widersprüche, H. 84, S.17-26
- Webb, Stephen A. (2006): Social Work in a Risk Society: Social and Political Perspectives. London
- Wendt, Kirsten/Nowak, Iris (2004): Aktivierung im trauten Heim. Hartz-Gesetze flexibilisieren auch die Geschlechterverhältnisse. In: ak – analyse & kritik, H. 484 (Quelle: www.akweb.de/ak_s/ak484/22.htm; Stand: 8. Mai 2010)
- Widersprüche (2004): Scheiternde Erfolge – oder: Die bitteren Früchte politischer Emanzipationsprojekte, 25. Jg., H. 91

Der „gender pay gap“ – eine Frage des Humankapitals?

Ulla Hendrix

Der *gender pay gap*, der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen, ist ein in letzter Zeit viel diskutiertes Phänomen. So ergibt eine aktuelle Untersuchung, dass vollzeitbeschäftigte Frauen in Deutschland 2008 im Durchschnitt 23 % weniger verdienen als vollzeitbeschäftigte Männer (vgl. Ziegler/Gartner/Tondorf 2010, S. 1). Diese Differenz gilt für den Durchschnitt aller Erwerbstätigen, weshalb zunächst gegen eine Skandalisierung eingewendet werden kann, dass Männer und Frauen ja nicht durchweg die gleichen Tätigkeiten ausüben und sich zudem auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen befinden könnten. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf (Aus-)Bildungsunterschiede rekurriert. Hier setzt die humankapitaltheoretische Argumentation an, die in diesem Beitrag diskutiert werden soll. So werden die nach wie vor beträchtlichen Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen auf individuelle biografische Entscheidungen und (Zeit-)Investitionen in die Ausbildung und das Erwerbsleben zurückgeführt. Dieser (Kurz-)Schluss von Bildungs- und Erwerbsinvestitionen auf den Verdienst ist nicht unwidersprochen geblieben. Vor allem feministisch geprägte Theorieansätze und Studien halten das Argument der gesellschaftlichen Entwertung der Arbeit von Frauen entgegen. Diese Entwertung sei eng verbunden mit der nach wie vor starken horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation und könne nicht auf Ergebnisse individueller Entscheidungen reduziert werden.

In diesem Beitrag werden sowohl ökonomisch fundierte Humankapital-Ansätze als auch alternative, stärker soziologisch ausgerichtete Ansätze daraufhin gesichtet, welche theoretischen Erklärungen und empirischen Belege sie für den *gender pay gap* anbieten. Im Mittelpunkt steht dabei der Zusammenhang zwischen (Aus-)Bildung, Berufsstruktur und Verdienst. Anschließend werden die vorgestellten Theorien und Studien anhand erster Ergebnisse einer laufenden Untersuchung des *gender pay gap* in den unternehmensbezogenen Dienstleistungs-Branchen illustriert. Die Aufmerksamkeit liegt dabei sowohl auf der theoretischen wie der methodischen Ebene. Zugleich soll mit diesem Beitrag auch die Nützlichkeit soziologischer Perspektiven auf den Zusammenhang zwischen Bildung, Beruf und Verdienst für die Erziehungswissenschaften ausgelotet werden.

1. Humankapital-Theorien und ihre Kritik

Anknüpfend an die ökonomische Neoklassik sorgt das humankapitaltheoretische Modell der Erklärung von Verdienstunterschieden für eine geradlinige kausale Verbindung von Bildung, Berufserfahrung und Verdienst. Der Begriff ‚Humankapital‘ steht, analog zum Sach- und Finanzkapital, für eine immaterielle Art von persönlichem Besitz, den man durch Investitionen vermehren kann. Dabei geht es um Bildung, aber auch um das Einholen von Informationen, die Pflege der eigenen Gesundheit oder auch Migration, um die eigenen Beschäftigungschancen zu optimieren (vgl. Becker 1964, S. 1). Auch das *Lernen* im umfassenderen Sinne ist ein bedeutender, wenn auch in der Rezeptionsgeschichte vernachlässigter Aspekt von Humankapital und damit des späteren Verdienstes (vgl. Becker 1964, S. 153f.).¹

Entscheidend ist, dass die Wirkung von Investitionen in Humankapital in der Zukunft liegt. Jede Investition verursacht zunächst einmal Kosten, ob nun für die Person selbst oder für Arbeitgeber_innen. Einmal akkumuliert, lässt sich das Humankapital jedoch gezielt einsetzen, um damit den persönlichen Nutzen zu optimieren. Dieser Nutzen wird in der Humankapitaltheorie vor allem in Gestalt des monetären Outputs (Verdienst) gemessen. Der Anreiz, in Humankapital zu investieren, wird in erster Linie durch die erwartete Return-Rate bestimmt, das heißt die Profitabilität bezogen auf den gesamten Lebensverlauf (vgl. Becker 1964, S. 37). Der humankapitaltheoretische Ausgangspunkt zur Erklärung von Verdienstunterschieden lautet, dass die Verdienste von Menschen, die mehr in ihre Ausbildung investiert haben, bezogen auf den gesamten Lebensverlauf höher sind – und das, obwohl sie aufgrund der längeren Ausbildungszeit weniger Zeit hatten, Geld zu verdienen.

1.1 Die neoklassische Einkommensfunktion der Humankapitaltheorie

Um die unterschiedliche Höhe individueller Verdienste und den unterschiedlichen Verlauf der Verdienstkurve innerhalb eines Arbeitslebens erklären zu können, wurde eine grundlegende Formel für eine Einkommensfunktion entwickelt. Sie enthält als abhängige, zu erklärende Variable den Verdienst und als unabhängige, erklärende Variable das Humankapital (vgl. Mincer 1970, S. 9). Der Begriff ‚Humankapital‘ ist hier insofern irreführend, als die Kapital-Metapher suggeriert, dass es sich – wie beim Verdienst – um eine bereits quantifizierte und von daher direkt messbare Größe handelt. Das Problem, dass weder das Arbeitsvermögen eines Menschen noch die tatsächlich einge-

1 Ein Grund für die spätere Fixierung der Humankapitaltheorie auf formale Bildungsabschlüsse könnte darin liegen, dass diese für quantitative Studien leichter zu operationalisieren sind.

setzen Fähigkeiten direkt beobachtbar sind, wird gelöst, indem Humankapital durch Indikatoren operationalisiert wird – in Gestalt der für Bildung (gemeint ist hier die Schulbildung und Erstausbildung) aufgewendeten Zeit sowie der in Erwerbstätigkeit verbrachten Zeit als Platzhalter für Berufserfahrung. Für alle weiteren möglichen Einflüsse, die durch die Humankapital-Variablen bzw. die anderen im Modell verwendeten Variablen nicht erklärt werden können, wird eine Restkategorie (Residuum) in die Formel eingefügt.

Diese Formel ist bis heute – wenn auch in abgewandelter Form – die Grundlage quantitativer Forschungen zu Verdienstunterschieden, so auch zum *gender pay gap*.² Das Einkommen setzt sich demnach zusammen aus den humankapitaltheoretischen Variablen *Bildungszeit* und *Berufserfahrung*. Weitere Variablen kommen je nach Fragestellung und theoretischer Ausrichtung hinzu.

1.2 Erweiterte Erklärungen des gender pay gap: Von der Selbstselektion zur Segregation

Was bedeutet es nun, Humankapitalvariablen auf die Erklärung des *gender pay gap* anzuwenden? Humankapital ist zunächst ein auf beide Geschlechter anwendbares, objektives Kriterium zur Messung individueller Inputs in Gestalt von (Zeit-)Investitionen, das einen Beitrag zur Erklärung eines individuellen Outputs (hier: des Verdienstes) liefern soll. Es werden auf den ersten Blick keine Vorannahmen über natürliche Geschlechterdifferenzen gemacht, etwa über unterschiedliche Arbeitsvermögen. Für beide Geschlechter wird das neoklassische Kalkül der rationalen *Nutzenmaximierung* unterstellt: Individuen wägen Kosten und Nutzen einer Investition (z.B. Zeitaufwendungen für Bildung) unter Einbeziehung aller verfügbaren Informationen sorgfältig ab und entscheiden sich dann rational für die Variante, die ihnen zu den geringstmöglichen Kosten den bestmöglichen Nutzen bringt, das heißt den bestmöglichen Lebensarbeitsverdienst, gemessen an der in Bildung investierten Zeit. Bis zu diesem Punkt ist keine Annahme natürlicher Geschlechterunterschiede nötig. Im Gegenteil wird immer wieder betont, dass die individuelle Humankapitalausstattung nicht nur „genetisch“, sondern auch durch gesellschaftliche Anreizstrukturen geformt wird (vgl. Mincer/Polachek 1974, S. 77).

In diesem Zusammenhang steht auch die Annahme unterschiedlicher Präferenzen von Männern und Frauen bei der Zeitallokation zwischen Beruf und Familie und bei den Investitionsentscheidungen in Humankapital.

2 Mincer selbst zeigte sich zunächst überrascht davon, dass die Einkommensfunktion zunehmend für Querschnittsanalysen verwendet wird, war sie doch ursprünglich als Instrument zur Erklärung von Verdiensten von Individuen gleicher Alterskohorten im Lebensverlauf, also im Längsschnitt gedacht. Ein Vergleich verschiedener Altersgruppen war in der ursprünglichen Anlage der Theorie nicht vorgesehen (vgl. Mincer 1970, S. 23f.).

Dass diese Präferenzen je nach Geschlecht unterschiedlich ausfallen, wird von der Humankapitaltheorie als gegeben unterstellt; die Frage, warum das so ist, wird allerdings externalisiert, das heißt sie fällt nicht mehr in ihren Erklärungsbereich: „That the differential allocation of time and of investments in human capital is generally sex linked and subject to technological and cultural changes is a matter of fact which is outside the scope of our analysis“ (Mincer/Polachek 1974, S. 77). Indem Frauen selbstverständlich die Fixierung auf Familie und Mutterschaft unterstellt wird, trägt die Humankapitaltheorie zur Naturalisierung einer gesellschaftlich strukturierten Arbeitsteilung bei.

Mit der Unterstellung von – aus welchen Gründen auch immer – unterschiedlichen Präferenzen lässt sich die humankapitaltheoretische Erklärung zum *gender pay gap* folgendermaßen formulieren: Frauen berechnen ihre Zukunft genauso rational wie Männer, kalkulieren aber von vornherein anders, weil sie ihre zukünftige Mutterschaft und ein damit verbundenes eingeschränktes berufliches Engagement antizipieren. Dadurch, dass sie für sich selbst eine kürzere Periode der Erwerbstätigkeit unterstellen, investieren sie weniger (an Zeit) in die eigene Ausbildung. Dementsprechend verdienen sie nachher weniger als Männer.

Hinzu kommt, dass einmal erworbenes Humankapital nicht immer konstant bleibt, es verliert an Wert durch Erwerbsunterbrechungen. Diese Entwertungs- bzw. Atropieraten können jedoch berufsspezifisch unterschiedlich ausfallen (vgl. Polachek 1981, S. 62). Deshalb entscheiden sich Frauen, die eine Erwerbsunterbrechung planen, vor allem für solche Berufe, in denen ihr Humankapital auch während einer Auszeit weniger verfällt. Polachek legte also mit der Theorie der *Selbstselektion* zugleich eine Erklärung der beruflichen Geschlechtersegregation vor: Die differente Berufswahl von Frauen ergibt sich daraus, dass sie denjenigen Beruf wählen, der mit dem geringsten Lohnabschlag für eine Unterbrechung verbunden ist (vgl. ebd., S. 64). Durch diese Selbstselektion finden sich Frauen eher in weniger qualifizierten Berufen mit flachen Lohnkurven im Verlauf des Erwerbslebens, die jedoch, so eine weitere Annahme, höhere Eingangslöhne aufweisen. Auffällig ist, dass bei der Selbstselektionsthese nur das Entscheidendshandeln von Frauen, nicht aber von Männern im Fokus steht. Außerdem bleibt die Diagnose, dass es sich bei frauendominierten Berufen um solche handelt, die weniger Qualifikationen und vor allem nicht deren ständige Erneuerung erfordern, selbst erklärungsbedürftig.

Die Kritik an Humankapitaltheorien bezieht sich auf verschiedene Ebenen: zum einen auf die Ebene ihrer theoretischen Grundannahmen, zum anderen auf die Ebene von Messproblemen und der Interpretation empirischer Ergebnisse.

1.3 Zwischen Individualismus und Utilitarismus: Kritik an den Grundannahmen der Humankapitaltheorie

Die theoretische Grundannahme, dass Menschen selbst durch ihre Ausbildungs- und Berufsentscheidung maßgeblich ihren späteren Verdienst steuern, verweist auf eine zutiefst individualistische Sichtweise. Die Humankapitaltheorie gehört in neoklassischer Tradition zu den angebotsorientierten Theorien, das heißt sie fokussiert die Seite der Anbieter_innen von Arbeitskraft, ihre Fähigkeiten und Entscheidungen, und vernachlässigt die Nachfrageseite, also die Ebene von Arbeitgeber_innen und Aushandlungsprozessen in Organisationen. Schließlich wird auch eine gesellschaftliche Ebene – zum Beispiel kulturelle Normen und staatliche Arrangements – ausgeblendet bzw. als der Theorie vorgelagert betrachtet. Gesellschaft erscheint nur als eine Summe von Individuen (vgl. Michalitsch 2006, S. 86).

Eine weitere, mit dem Individualismus zusammenhängende Grundannahme ist zentral für die Humankapitaltheorie als Teil der *Rational-Choice*-Theorien: das Kalkül, dass Individuen bestrebt seien, unter Einbeziehung aller verfügbaren Informationen bei jeder Entscheidung rational ihren persönlichen Nutzen zu maximieren. Nicht zwangsläufig resultiert daraus jedoch ein egoistisches, nur um die eigene Verdienstmaximierung kreisendes Wesen, wie von Seiten feministischer Ökonomie aufgezeigt wurde:

„Neoclassical economic theory assumes self-interested actors. However, the theory says nothing explicit about what gives people utility, and most economists presume that this varies from person to person according to tastes. Thus, it is not inconsistent with neoclassical assumptions for some individuals to have a taste for social approval or for altruism” (England 1989, S. 18).

Bei genauerer Betrachtung dieses auf die eigene monetäre Nutzenmaximierung fixierten Individuums wird ein implizit männliches, auf Abgrenzung von anderen bedachtes ‚Selbst‘ identifiziert, das lediglich aktuelle gesellschaftliche Normen spiegelt und das sich selbst für die Realität von Männern als unangemessene Generalisierung erweist (vgl. ebd., S. 17).

Die Kritik an den Grundannahmen der Humankapitaltheorie lässt sich dahingehend auf den Punkt bringen, dass Individualismus und Utilitarismus affirmiert werden, indem sie nicht in ihrer historisch-gesellschaftlichen Verortung reflektiert werden. Diese Kritik lässt sich in der Forderung zusammenfassen, bei der Theoriebildung stärker soziologische Kategorien zu berücksichtigen. Dies ist umso bedeutsamer, als bei quantitativer Forschung die Theoriebildung bzw. -auswahl zuerst erfolgt und daraus ein testbares Modell konstruiert wird, das heißt alles, was in der Theorie nicht berücksichtigt wurde, auch nicht getestet werden kann.

1.4 Zwischen Diskriminierung und Devaluation: Erweiterungen und Kritik empirischer Modelle der Humankapitaltheorie

Dass Bildung(zeit) und Berufserfahrung einen messbaren Einfluss auf den Verdienst haben, wird auch von den schärfsten Kritiker_innen der Humankapitaltheorie nicht bestritten (vgl. z.B. England 1985, S. 441). Diese Humankapitalvariablen werden in nahezu allen Modellen standardmäßig berücksichtigt und deren Erklärungskraft in der Regel zunächst isoliert getestet. Strittig sind vor allem das Ausmaß und die Interpretation des von diesen Variablen nicht erklärten Rests des *gender pay gap*. Selbst in humankapitaltheoretisch angelegten empirischen Studien wird maximal die Hälfte des Verdiensterschiedes zwischen Männern und Frauen auf die Humankapitalausstattung zurückgeführt (vgl. Whitehouse 2001, S. 13944). So stellt sich die Frage, wie der beträchtliche nicht erklärte Rest zusammengesetzt ist.

Die Diskussion der Methoden und empirischen Ergebnisse hat sich stark auf die Frage konzentriert, ob ein Teil des Verdiensterschiedes als Folge einer *Diskriminierung* von Frauen interpretiert werden kann. Erste Fassungen einer Theorie der Diskriminierung finden sich in neoklassischen Ansätzen selbst, die diskriminierende Praktiken vor allem im (individuellen) Arbeitgeberverhalten verorten: Arbeitgeber haben entweder eine gefühlsmäßige Abneigung gegen bestimmte Personengruppen, „a taste for discrimination“ (Becker 1957), oder aber sie diskriminieren Bewerber_innen aufgrund ihnen bekannter Gruppenmerkmale (Hautfarbe, Geschlecht), weil ihnen die Kosten, in jedem Einzelfall Informationen zu beschaffen, zu hoch sind. Diese „statistische Diskriminierung“ muss dabei nicht aufgrund von rassistischen oder sexistischen Neigungen zustande kommen (wie etwa Becker meint). Es genügt, wenn „liberale“ Arbeitgeber auf generalisierte eigene oder gesellschaftliche Überzeugungen über die Produktivität bestimmter Gruppen zurückgreifen (vgl. Phelps 1972, S. 659).

Eine Alternative zu diesen ökonomischen Ansätzen bietet die soziologisch fundierte *Devaluations-* bzw. *Entwertungs-These*, die auf Diskriminierung im Zusammenhang mit einer geschlechtsspezifisch ungleichen Berufsstruktur abhebt. Die geringeren Verdienste in Frauenberufen werden als Ausdruck einer allgemeinen normativen Entwertung von jedweder Frauenarbeit angesehen (vgl. England/Hermsen/Cotter 2000, S 547). Gleichzeitig werden neben nachfrageseitigen auch angebotsseitige Faktoren wie Geschlechterrollensozialisation in die Theorie einbezogen (vgl. England 1985, S. 442). Die *Devaluations-These* knüpft insofern an Polacheks Selbstselektions-These an, als auch hier konstatiert wird, dass jeder Beruf mit einem spezifischen Lebensarbeitsverdienst verbunden ist und dass sich die von Frauen und von Männern dominierten Berufe im Hinblick darauf unterscheiden. Der Streitpunkt bezieht sich auf die Erklärung der geringeren Verdienste in Frauenberufen. Polacheks angebotsseitige Erklärung von Segregation, dass Frauen, die

eine Erwerbsunterbrechung planen, ein finanzielles Motiv haben, einen traditionellen (Frauen-)Beruf zu wählen, wird durch die Untersuchung von England zurückgewiesen: Die Verdienste von Frauen in Frauenberufen zeigten weder flachere Lohnkurven noch geringere Entwertungsraten als die Verdienste von Frauen in Männer- und gemischten Berufen; auch Frauen mit längeren Erwerbsunterbrechungen fanden sich nicht häufiger in Frauenberufen (vgl. England 1982, S. 360). Stattdessen hatten Frauen – bei konstant gehaltener Ausbildung, Familienzeit und Berufserfahrung – höhere Löhne, wenn sie in einem Männerberuf beschäftigt waren (vgl. ebd., S. 369). Demnach findet Diskriminierung weniger auf der Ebene ungleichen Lohns für gleiche Arbeit statt, sondern wird durch die Konzentration von Frauen in geringer bezahlten Tätigkeiten verursacht (vgl. Oaxaca 1973, S. 708).

Kritiker_innen der *Devaluations-These* führen vor allem weiter ausgearbeitete Humankapitalvariablen wie die spezialisierte berufliche Ausbildung an (vgl. Tam 1997, S. 1656). Demnach ließen sich die (Verdienst-)Effekte der Geschlechterzusammensetzung von Berufen vollständig durch die Länge der Ausbildungszeiten erklären (vgl. ebd., S. 1652), das heißt Frauen verdienen weniger, weil sie geringer qualifiziert sind und sich die entsprechenden Berufe selbst ausgesucht haben. Vertreter_innen der *Devaluations-These* wiederum kritisieren die ausschließliche Erklärung von Verdienstunterschieden durch Humankapitalvariablen und die De-Thematisierung von Diskriminierung.

Allen auf *Diskriminierung* abhebenden Ansätzen gemeinsam ist ein gravierendes Messproblem: Diskriminierung wird in quantitativen Studien zu Verdienstunterschieden traditionell vor allem negativ operationalisiert, das heißt in Gestalt von Residuen. Dabei handelt es sich jedoch *per definitionem* gerade um nicht erklärte Effekte, also um Einflüsse, die bei der Modellbildung nicht in Form von Variablen formuliert werden konnten. Die so genannte „Oaxaca-Blinder-Dekomposition“, die den *gender pay gap* in einen durch verschiedene Variablen erklärten und einen nicht erklärten Teil zerlegt, ist bis heute methodischer Standard. Es wird immer wieder problematisiert, dass der Anteil des Lohndifferentials, der nicht durch Humankapitalunterschiede („Ausstattungs-effekt“) zu erklären ist, als Diskriminierung bezeichnet wird (vgl. Tam 1997, S. 1662). Dies führte seitens der Humankapitaltheorie zu dem Einwand, dass mit verfeinerten Modellen der Anteil des Residuums zurückgehen würde. Dieses Problem wurde allerdings von Anfang an bei der Konstruktion der Oaxaca-Blinder-Dekomposition offen thematisiert: Je mehr Variablen in das Modell aufgenommen werden, desto geringer wird der Anteil von Diskriminierung, jedenfalls solange sie als Residuum verstanden wird (vgl. Oaxaca 1973, S. 699). Eine mögliche Lösung, die bereits bei Oaxaca angedeutet wird, besteht darin, auch Teile der erklärenden Variable als von Diskriminierung beeinflusst zu betrachten.

Bevor auf diesen bis heute entscheidenden Streitpunkt der Modellierung von Diskriminierung noch einmal eingegangen wird, sollen neuere empirische Studien auch daraufhin gesichtet werden, ob sich hier bereits Lösungen für die Operationalisierung von Diskriminierung abzeichnen.

2. Neuere empirische Studien zur Erklärung des *gender pay gap*

Neuere Studien zum *gender pay gap* berücksichtigen meist von vornherein mehrere Variablen(gruppen). Die Humankapitalvariablen gehören dabei zum Standard, werden jedoch um Gruppen von Variablen erweitert, die aus anderen Theorietraditionen abgeleitet sind: von der beruflichen Segregation bis hin zu betrieblichen Variablen. Im Folgenden werden exemplarisch Untersuchungen vorgestellt, die neue, bislang weniger berücksichtigte Variablen in die Erklärung des Verdienstunterschiedes einbringen.

Neuere Studien erfassen nicht nur die Berufserfahrung als Summe der bisherigen Erwerbszeiten, sondern auch gezielt die *Erwerbsunterbrechungen*. So konnte gezeigt werden, dass Erwerbsunterbrechungen für Frauen und Männer mit unterschiedlich starken Lohnabschlägen verbunden sind. Die Auszeiten von Frauen haben besonders starke negative Lohneffekte; die Unterbrechungen von Männern und Frauen werden unterschiedlich bewertet (vgl. Beblo/Wolf 2003, S. 569). Damit wird die oben dargestellte *Devaluations-These* unterstützt.

Eine weitere, zunächst auf der Ebene des Humankapitals ansetzende Variable betrifft den unterschiedlichen Zugang zu *Weiterbildung* in Männer- und Frauenberufen. Ausgehend von der Kritik an bisherigen Studien über „specialized human capital“ (Tam) oder „devaluation“ (England), die eine nationale berufliche Ebene fokussieren, werden hier der organisationale Kontext, in dem Ungleichheit produziert wird, und die Ebene des Arbeitsprozesses in den Vordergrund gestellt (vgl. Tomaskovic-Devey/Skaggs 2002, S. 125). Tams (vgl. 1997) Ergebnis, dass es keine direkte Entwertung von Frauenarbeit gibt, wird zwar unterstützt; zurückgewiesen wird jedoch die humankapitaltheoretische Fokussierung, dass Spezialisierung das Ergebnis einer individuellen Wahl sei, unabhängig von einem organisationalen Kontext. Der Entwertungsprozess finde indirekter statt: über den geringeren Zugang von Frauenberufen zu betrieblicher Weiterbildung, also auf der Ebene des Arbeitsprozesses (vgl. Tomaskovic-Devey/Skaggs 2002, S. 122). Damit werden Verhandlungsprozesse Gegenstand der Theorie, die allerdings nur in Form ihres Ergebnisses, des unterschiedlichen Zugangs zu Weiterbildung, in die Einkommensformel integriert werden können.

Die bei früheren Untersuchungen von Verdienstunterschieden vernachlässigte betriebliche Ebene wird auch in anderen Studien fokussiert. So werden Lohnunterschiede bis auf die kleinstmögliche Einheit heruntergebrochen, auf betriebliche „Jobzellen“, das heißt es werden Personen miteinander verglichen, die innerhalb eines Betriebes den gleichen Beruf ausüben (vgl. Achatz/Gartner/Glück 2004, S. 16). Demnach ist der beträchtliche Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern nur zum Teil auf Unterschiede in der Humankapitalausstattung zurückzuführen. Frauen profitieren von der Dauer der Betriebszugehörigkeit mehr als Männer, und auch das Vorhandensein eines Betriebsrats wirkt sich positiv auf die Löhne von Frauen aus. Allerdings zeigt sich auch ein starker *Segregationseffekt*: Der Lohn sinkt mit zunehmendem Frauenanteil in der Jobzelle. Dies verweist auf die verstärkte Platzierung von Frauen auf statusniedrigeren Positionen (vgl. ebd., S. 32f.).

Diese *vertikale Segregation* ist auch Gegenstand einer Untersuchung des *gender pay gap* bei Führungskräften (vgl. Holst/Busch 2009), die sowohl die Humankapitalausstattung als auch Segregationsvariablen sowie umfassende Kontrollvariablen wie die Familiensituation und die Wochenarbeitszeit integriert. Dabei stellt sich heraus, dass die Humankapitalausstattung gerade bei Führungskräften mittlerweile so ähnlich geworden ist, dass sie nur 28 % des Lohnunterschieds erklärt. Stattdessen werden umfassende Effekte horizontaler Segregation – auch Frauen als Führungskräfte sind häufiger in Frauenberufen tätig – und vertikaler Segregation – Frauen üben seltener umfassende Führungsaufgaben aus – festgestellt (vgl. ebd., S. 30).

Schließlich sei noch auf eine *staatlich-institutionelle* Ebene verwiesen, die bei der Analyse von Verdienstunterschieden berücksichtigt werden kann. So schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen bestimmte Anreizstrukturen, die je nach Geschlecht unterschiedlich ausgelegt werden und im Ergebnis eine Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern verhindern (vgl. Merz 1996, S. 115). Diese Ebene ist allerdings für eine Verdienstfunktion meines Wissens bislang nicht operationalisiert worden.

Als Zwischenfazit der Sichtung neuerer empirischer Studien lässt sich festhalten, dass der Einfluss des Humankapitals gegenüber anderen Variablen relativiert worden ist. Mehr Bemühungen sind unternommen worden, den durch Humankapitalvariablen nicht erklärten Rest (Residuum) zu operationalisieren. Die Erweiterungen des Modells setzen sowohl auf der Ebene des Humankapitals selbst an als auch auf einer betrieblichen Ebene (Weiterbildung, Jobzellen). Darüber hinaus ist berufliche Segregation als Schlüsselvariable weiterentwickelt worden. Im Konzept der *Segregation*, der zahlenmäßigen Dominanz eines Geschlechts in einem Beruf oder einer Branche, finden sich Ansatzpunkte einer Operationalisierung von Diskriminierung. So wird ein hoher Frauenanteil im Beruf mittlerweile häufig als Indikator für Diskriminierung in das Modell zur Erklärung von Verdienstunterschieden einbezogen (vgl. z.B. England u.a. 1988, S. 549; Achatz u.a. 2004, S. 23; Holst/

Busch 2009, S. 16). Damit ist Diskriminierung nicht mehr ausschließlich negativ, sondern in Gestalt einer quantitativ gut messbaren Variablen definiert.

Dies eröffnet zunächst ein neues methodisches Problem: *Segregation* erweist sich nicht einfach als ‚unabhängige‘ Variable zur Erklärung des *gender pay gap*, sondern ist selbst erklärungsbedürftig und bietet verschiedene Interpretationsmöglichkeiten. Im Sinne der *Devaluations-These* ist sie abhängig von gesellschaftlichen Berufsstrukturen, im Sinne der Humankapitaltheorie von individuellen Berufswahlentscheidungen (*Selbstselektion*). Dennoch räumen auch Humankapitaltheoretiker_innen ein, dass Präferenzen gesellschaftlich geformt sind – es interessiert sie nur nicht weiter. Insofern lässt sich festhalten: Entscheidungen der Berufswahl finden nicht isoliert, sondern in einem gesellschaftlichen Kontext statt und beziehen sich auf vorhandene Berufsstrukturen. Diese wiederum spiegeln geschlechtsspezifische Zurechnungen von Arbeitsvermögen, die gesellschaftlich mit unterschiedlichen Bewertungen verbunden sind. Insofern erweist sich auch die Unterscheidung zwischen horizontaler und vertikaler *Segregation* als undeutlich. Die soziologische Geschlechterforschung hat bereits früh herausgearbeitet, dass sich die *horizontale Segregation*, die geschlechtsspezifische Aufteilung der Berufsfelder, „bei genauerem Hinsehen als berufs- bzw. professionsinterne Hierarchisierung entlang der Trennlinie Geschlecht erweist“ (Wetterer 1995, S. 18).

Ein so verstandenes Konzept von *Segregation* enthält in der Tat eine *Devaluations-These*: die Entwertung von Frauenarbeit als konstitutives Moment der gegenwärtigen Arbeitsteilung. *Segregation* ist dann zwar keine unabhängige Variable im Sinne einer Letztursprünglichkeit mehr, aber sie ist ein Spiegel der Devaluation und somit ein Indikator für Diskriminierung.

3. Gender pay gap, Humankapital und Segregation in den unternehmensbezogenen Dienstleistungs-Branchen – eine Studie

Die hier dargestellte Debatte um die Erklärung des *gender pay gap* lässt sich grob vereinfacht auf die Begriffe *Humankapital* versus *Devaluation* bringen. Als zentrale Humankapitalvariable erweist sich *Qualifikation*, gemessen an der bis zum höchsten formalen Abschluss verbrachten Zeit. Als zentrale Devaluationsvariable wird *Segregation* angeführt, gemessen am Frauenanteil im Beruf.

Im Folgenden werden die möglichen Erklärungsbeiträge von *Qualifikation* und *Segregation* für den *gender pay gap* anhand einer laufenden eigenen empirischen Analyse illustriert. Gegenstand der Studie ist ein heterogenes Branchen-Konglomerat unter der Bezeichnung ‚unternehmensbezogene

Dienstleistungen‘, das in den letzten Jahren stark und dynamisch gewachsen ist. Es umfasst Dienstleistungen wie Buchhaltung und Werbung, aber auch Unternehmensberatung, IT, Gebäudemanagement und Personalservice. Ausschlaggebend für die Wahl als Untersuchungsgegenstand war, dass es sich um ein Tätigkeitsfeld handelt, das als ‚zukunftsträchtig‘ gilt, erkennbar an einem deutlichen Zuwachs an Beschäftigten. So hat sich der Anteil der Erwerbstätigen, die in einer der unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen beschäftigt sind, in den letzten zwanzig Jahren fast verdreifacht.³ Dieser Zuwachs gilt auch als Indikator für den Strukturwandel von einer Industrie zu einer Dienstleistungsgesellschaft, da das Wachstum stark durch Outsourcing-Prozesse befördert wurde. Anhand dieser starken Dynamik, so die These, könnten sich auch Wandlungen im Geschlechterverhältnis abbilden lassen. So war immer wieder die Rede davon, dass Frauen die ‚Gewinnerinnen‘ der Dienstleistungsgesellschaft seien, weil Dienstleistungsarbeit traditionell als Frauendomäne gilt (gegenüber der männlich konnotierten Industriearbeit). Hier wird bewusst ein Bereich an Dienstleistungsbranchen herausgegriffen, der nicht so eindeutig geschlechtlich konnotiert ist wie zum Beispiel personenbezogene Dienstleistungen. Die unternehmensbezogenen Dienstleistungen als Ganzes sind im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse bislang wenig erforscht, obwohl nahezu die Hälfte der Beschäftigten Frauen sind.

Die Ausgangsfrage, die diese Analyse inspiriert hat, lautet: Welche Beschäftigungschancen für Frauen bietet der vielfältige Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen? Entstehen in diesen teilweise neuen Branchen, Berufsfeldern und Betrieben auch Möglichkeiten, überkommene Geschlechterhierarchien aufzubrechen? Oder sind es vor allem die schlecht bezahlten Berufe und prekären Jobs, die für Frauen offen stehen und für die Frauen gezielt rekrutiert werden?

Die folgenden ersten deskriptiven Auswertungen zeigen Entwicklungsrichtungen der Geschlechterunterschiede in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen im Hinblick auf Verdienst, Qualifikation und berufliche Segregation in den letzten zwei Jahrzehnten in Deutschland auf (1987 bis 2007). Als Vergleichsmaßstab wird der Durchschnitt *aller* Erwerbstätigen herangezogen. Als Datenbasis wird das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) verwendet, eine repräsentative Stichprobe der deutschen Wohnbevölkerung, die seit 1984 jährlich aktualisiert wird und die zahlreiche Sozialstrukturvariablen umfasst (vgl. Wagner/Frick/Schupp 2007). Einbezogen werden nur diejenigen Personen, die zu den Erhebungszeitpunkten erwerbstätig, das heißt abhängig beschäftigt oder selbstständig waren.

3 Quelle für diese und die folgenden Auswertungen sind eigene Berechnungen auf der Grundlage des SOEP-Datensatzes 2007.

3.1 Verdienst und Qualifikation im Geschlechtervergleich

Als zentraler Indikator für die Geschlechterungleichheit dient hier der Verdienst bzw. der *gender pay gap*. Der Unterschied im Brutto-Stundenlohn zwischen Männern und Frauen in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen liegt aktuell bei 35,8 % und fällt damit sehr viel höher aus als im Durchschnitt aller Erwerbstätigen (21,7 %). Die Betrachtung im Längsschnitt zeigt, dass die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste *aller* Erwerbstätigen in den letzten Jahrzehnten nahezu linear angestiegen sind. Deutliche Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen sind dabei jedoch bestehen geblieben. So verdienen Frauen 2007 im Durchschnitt € 12,67 und Männer € 16,17. Bei den *unternehmensbezogenen Dienstleistungen* lässt sich eine Steigerung der Verdienste auf überdurchschnittlichem Niveau beobachten, wobei das nur für die hier erwerbstätigen Männer gilt, die aktuell € 18,85 verdienen. Frauen verdienen in diesen Branchen zu allen Zeitpunkten weniger als der Durchschnitt aller Erwerbstätigen, aktuell € 12,11.

Als erstes Ergebnis lässt sich festhalten: Die ‚zukunftssträchtigen‘ unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen sind mitnichten Vorboten einer wachsenden Geschlechtergleichheit. Nun stellt sich die Frage nach möglichen Erklärungen. Die humankapitaltheoretisch naheliegende Erklärung für Verdienstunterschiede ist der Rückgriff auf *Bildungsunterschiede*. Bildung wird in der Regel operationalisiert als die standardisierte Zeit, die bis zum Erreichen der höchsten formalen Qualifikation gebraucht wurde. Von daher soll hier statt „Bildungszeit“ der Begriff *Qualifizierungszeit* verwendet werden. Die Erwerbszeit wird hier bewusst noch nicht einbezogen, weil eine reduzierte Herangehensweise die Logik der Humankapitaltheorie besser veranschaulicht: dass Bildung eine auf ökonomischen Kosten-Nutzen-Erwägungen beruhende Investition sei, die im Hinblick auf einen bestimmten späteren Verdienst getätigt wird.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Qualifizierungszeit *aller* erwerbstätigen Frauen im Vergleich zu Männern bestätigt auf den ersten Blick zwei immer wieder geäußerte Diagnosen:

1. Das durchschnittliche Qualifikationsniveau ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen – auf mittlerweile 12,6 Jahre, was ungefähr einer mittleren Reife mit abgeschlossener Berufsausbildung oder (fast) einem Abitur entspricht.
2. Die Qualifikationen von Männern und Frauen nähern sich bis hin zur Überschneidung an. Bereits vor zwanzig Jahren lagen sie bei Frauen allerdings nur um 0,4 Jahre niedriger.

Während also auf der stark aggregierten Ebene aller Erwerbstätigen keine Bildungsunterschiede zwischen Frauen und Männern mehr zu finden sind, muss dieser Befund für die unternehmensbezogenen Dienstleistungs-

Branchen differenziert werden. So wird zwar ersichtlich, dass das Qualifikationsniveau beider Geschlechter im Vergleich zu allen Erwerbstätigen höher ist, doch haben Frauen aktuell mit 13,1 Jahren eine um 1,5 Jahre geringere Qualifizierungszeit als Männer mit 14,6 Jahren. Allerdings hat sich der Unterschied im Verlauf der letzten 20 Jahre verringert, und vor allem bei den Frauen ist seit Mitte der 1990er Jahre ein steiler Anstieg der Qualifizierungszeiten zu beobachten.

Nachdem Qualifikations- und Verdienstunterschiede von Frauen und Männern bislang separat betrachtet worden sind, sollen sie nun in Beziehung zueinander gesetzt werden. Ausgangspunkt ist die humankapitaltheoretische Logik, dass der im späteren Arbeitsleben erzielte Verdienst eine kalkulierte Folge der investierten Bildung(zeit) sei. Die aktuelle Gegenüberstellung zeigt, dass die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen prozentual sehr viel höher ausfallen als die Unterschiede in der Qualifizierungszeit. Dies gilt zum einen für den Durchschnitt der Erwerbstätigen, wo Frauen 99,9 % der Qualifizierungszeit von Männern aufweisen, aber nur 78,3 % des Verdienstes. Umso mehr gilt dies für die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, wo Frauen aktuell 89,9 % der Qualifizierungszeit von Männern investiert haben, aber nur 64,2 % des Männerverdienstes erhalten.

Im Längsschnitt zeigt sich, dass nach einer zwischenzeitlichen Annäherung Mitte der 1990er Jahre Qualifizierungszeit und Verdienst von Frauen in Relation zu Männern wieder auseinandergehen. Die Verdienstunterschiede stagnieren, obwohl sich Unterschiede in der Qualifizierungszeit im gleichen Zeitraum verringert haben. Dabei klafft die ‚Schere‘ in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen weiter auseinander. So lautet eine erste Schlussfolgerung, dass Frauen ihre gestiegene Qualifizierungszeit nicht im gleichen Ausmaß wie Männer in einen gestiegenen Verdienst übersetzen konnten. Damit scheint sich der Befund zu bestätigen, dass die Qualifizierungszeit zwar eine plausible Variable zur Erklärung des Verdienstes von Männern, nicht aber von Frauen ist.⁴

3.2 *Segregation in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen*

Im nächsten Schritt wird mit *Segregation* eine alternative Variable zur Erklärung von Verdienstunterschieden ausgelotet. Wie bereits aufgezeigt, wurde das Konzept der beruflichen Segregation in den letzten Jahren als Opera-

4 In weiteren Analyseschritten ist zu prüfen, inwieweit es sich um einen Kohorteneffekt handelt, der darin bestehen könnte, dass sich das Aufholen jüngerer Frauen noch nicht in entsprechenden höheren Verdiensten niedergeschlagen hat, weil sie noch am Anfang ihres Berufslebens stehen. Dies könnte jedoch nicht erklären, warum die Verdienstunterschiede wieder größer geworden sind.

tionalisierung der Devaluationsthese weiter entwickelt. In dieser Studie wird an diese Tradition angeknüpft und gleichzeitig eine Erweiterung vorgenommen: Um Segregation für die hier interessierenden unternehmensbezogenen Dienstleistungen fassbar zu machen, wird der Frauenanteil im Beruf für die zehn häufigsten Berufe berechnet. Diese werden gleichzeitig nach ihrem Qualifikationsniveau charakterisiert, wodurch horizontale und vertikale Segregation verbunden werden.

Die Frage nach der Segregation in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen lautet zunächst: Wie sind Frauen und Männer als Beschäftigte in den unterschiedlichen Berufen unter diesem Dach verteilt? Auf dem groben Aggregationsniveau der unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen ist die aktuelle Geschlechterverteilung der Erwerbstätigen nahezu egalitär. Auf der Ebene der zehn häufigsten *Berufsfelder* erweisen sich diese Branchen jedoch als stark segregiert: höher qualifizierte Berufe wie Architekten- und Ingenieurberufe Computerberufe werden von Männern dominiert, Frauen sind dagegen auf der mittleren Qualifikationsebene der Büroberufe stärker vertreten. Hier verlängert sich eine Tradition der Frauenbeschäftigung. Nicht so eindeutig ist das Bild bei den hochqualifizierten Rechts- und Beratungsberufen, die eher als gemischte Berufe bezeichnet werden können.

Die Analyse zeigt weiterhin, dass die unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen insgesamt deutlich mehr Beschäftigte mit *hoch qualifizierten Tätigkeiten* aufweisen, mit steigender Tendenz. Dies betraf zu Beginn des Untersuchungszeitraums vor zwanzig Jahren vor allem Männer, wobei Frauen hier in der Zwischenzeit stark aufgeholt haben. Vor allem die Arbeitsplätze mittlerer Qualifikation, die ‚nur‘ eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern, sind in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen – entgegen dem allgemeinen steigenden Anteil – für Frauen wie Männer rückläufig zugunsten hoch qualifizierter Tätigkeiten.

Bei den *gering qualifizierten Tätigkeiten* sind gerade in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen starke Geschlechterunterschiede zu beobachten. Während allgemein bei Frauen wie Männern solche Tätigkeiten stark rückläufig sind und sich auch Geschlechterunterschiede tendenziell nivellieren, sind Frauen in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen zwischenzeitlich sogar zu einem steigenden Anteil gering qualifiziert beschäftigt gewesen, zum Beispiel in den un- und angelernten Reinigungsberufen. Auch wenn sich diese Entwicklung wieder relativiert hat, sind Frauen dort immer noch zu einem ungleich höheren Teil als Männer gering qualifiziert beschäftigt.

3.3 Folgerungen für die Analyse der gender pay gap

Die deskriptive Analyse der Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen und der Qualifikation und Segregation als möglicher erklärender Variablen legt nahe, dass sich in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen als ‚zukunftsträchtigen‘ Branchen keinesfalls eine Egalisierung der Geschlechterverhältnisse abzeichnet. Zwar handelt es sich um ein stark wachsendes, teilweise hoch qualifiziertes Tätigkeitsfeld, in dem überdurchschnittliche Verdienstaussichten locken. Für beide Geschlechter sind im Zeitverlauf sowohl die Qualifikationsanforderungen (das Tätigkeitsniveau) als auch die persönlich mitgebrachten Qualifikationen im Vergleich zu allen Erwerbstätigen überdurchschnittlich gestiegen. Andererseits offenbart sich aber auch ein vergeschlechtlichter Arbeitsmarkt: Während auf aggregierter Ebene Männer und Frauen gleichermaßen in diesen Branchen beschäftigt sind, wird bei einer Betrachtung auf Berufsebene eine starke Segregation deutlich. Von daher gelten auch die überdurchschnittlichen Verdienstaussichten bei näherer Betrachtung nur für Männer. Für Frauen zahlen sich ihre zunehmenden Bildungsinvestitionen nicht in einem entsprechend hohen Verdienst aus. Gerade in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen ist dieses Missverhältnis besonders augenfällig. Zwar sind hier noch Bildungsunterschiede zwischen Männern und Frauen festzustellen, die Verdienstunterschiede von Frauen und Männern übertreffen ihre Bildungsunterschiede jedoch bei weitem.

Bei der weiteren Analyse wird es vor allem darum gehen, den Stellenwert der beruflichen Segregation für die Erklärung von Verdienstunterschieden zufriedenstellend zu modellieren. Hier ist der Zusammenhang zwischen dem Frauenanteil im Berufsfeld, dem Tätigkeitsniveau des Berufs und der Qualifikation der Beschäftigten genauer zu untersuchen: Erfordern die von Männern und die von Frauen präferierten Berufsfelder unterschiedliche Qualifizierungszeiten? Oder gibt es tatsächlich bei gleicher geforderter Ausgangsqualifikation und vergleichbaren Erwerbszeiten Unterschiede in der (monetären) Bewertung von Berufsfeldern? Und wenn das so ist, inwiefern spricht das für eine Entwertung der von Frauen dominierten Tätigkeiten?

4. Fazit

Humankapital ist im Verlaufe seiner Rezeptionsgeschichte zu einem äußerst populären, modernen Legitimationsprinzip von beruflichem Erfolg und Scheitern geworden, das auch den *gender pay gap* rechtfertigt. Als Operationalisierung des Leistungsprinzips und des darin enthaltenen Belohnungsversprechens verkörpert es ein scheinbar gerechtes, weil objektives und geschlechtsneutrales Verteilungsprinzip. Eine Schlüsselrolle kommt der indivi-

duellen Bildung zu, verkürzt auf Zeitinvestitionen in formale Qualifizierung. Dabei haben sich die Argumente für Verdienstunterschiede verlagert: Das Erklärungsmuster der Qualifikationsdefizite von Frauen verliert angesichts des Aufholens von Frauen hinsichtlich ihrer Bildungsabschlüsse an Gewicht. Frauen, so heißt es mittlerweile, setzen ihre höhere Schulbildung nicht in entsprechend zukunftsfrüchtige Berufswahlentscheidungen um. Außerdem fehle es Frauen aufgrund familienbedingter Erwerbsunterbrechungen an der nötigen Berufserfahrung, um mit Männern einkommensmäßig gleichzuziehen.

Kritiker_innen der humankapitaltheoretischen Perspektive halten dagegen, dass sich der *gender pay gap* nur unzureichend mit Mitteln neoklassischer ökonomischer Theorie erklären lasse. Bereits die Grundannahmen der Humankapitaltheorie erweisen sich als *gender-biased*, indem etwa Frauen ohne nähere Begründung eine Präferenz für Familienorientierung unterstellt wird. Des Weiteren blenden die individualisierenden Annahmen der einsamen Berufswahl und der rationalen Nutzenmaximierung von Arbeitsanbieter_innen sowohl nachfrageseitige als auch gesellschaftliche Kontexte aus. Zudem erklären Humankapitalvariablen (Qualifizierungszeit und Dauer der Erwerbstätigkeit) in empirischen Untersuchungen nur einen Teil der Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Was den nicht erklärten Rest betrifft, sind sich die Forscher_innen nicht einig: Humankapitalorientierte Studien suchen nach weiteren Differenzierungen auf der Mikro-Ebene individueller Berufswahlentscheidungen. Demnach seien Verdienstunterschiede allein auf die ‚Selbstselektion‘ von Frauen zurückzuführen. Demgegenüber heben Studien, die auch soziologische Theoriehintergründe einbeziehen, auf eine gesellschaftliche Meso- und Makroebene ab. Zentral ist hier die Wirksamkeit der kulturellen Entwertung (Devaluation) von Frauenarbeit, die sich in unterschiedlichen Verdiensten in Männer- und Frauenberufen niederschlägt, in der Platzierung in betrieblichen Hierarchien sowie in der unterschiedlichen Bewertung von Erwerbsunterbrechungen.

Was kann nun die Einbeziehung soziologischer Perspektiven für eine Erziehungswissenschaft bedeuten, die sich zunehmend an ökonomischen Perspektiven der Produktion und Verwertung von Humankapital orientiert? Bildung als zentrale Variable muss in ihrer Verkürzung auf den Erwerb formaler Qualifikationen kontextualisiert werden, anstatt in der Tradition ökonomischer Neoklassik sämtliche Benachteiligungen von Frauen individualisierend mit ‚falschen‘ Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen erklären zu wollen. Für eine solche Kontextualisierung eignet sich die soziologische Makro-Perspektive auf die gesellschaftliche Formierung von Berufsstrukturen und die darin enthaltene Abwertung von Frauenarbeit. Es geht nicht nur um formale Bildungsabschlüsse, sondern auch um die Art der Berufe, für die diese Abschlüsse qualifizieren. Es geht nicht (mehr) nur darum, immer höher zu qualifizieren, damit auch die in den 1960er Jahren als am meisten benachteiligt beschworene „katholische Arbeitertochter vom Lande“ ihren gesell-

schaftlich nützlichen Beitrag leisten kann. Es geht um die Frage, wie und mit welchem Ergebnis dieser Beitrag als nützlich bewertet wird.

Literatur

- Achatz, Juliane/Gartner, Hermann/Glück, Timea (2004): Bonus oder Bias? Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung, IAB Discussion Papers, No. 2
- Beblo, Miriam/Wolf, Elke (2003): Sind es die Erwerbsunterbrechungen? Ein Erklärungsbeitrag zum Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland, in: MittAB, H. 4, S. 560-572
- Becker, Gary S. (1964): Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education, New York u.a.
- England, Paula (1982): The Failure of Human Capital Theory to Explain Occupational Sex Segregation, in: Journal of Human Resources 18, S. 358-370
- England, Paula (1989): A Feminist Critique of Rational-Choice Theories: Implications for Sociology, in: The American Sociologist, Spring, S. 14-28
- England, Paula/Farkas, George/Kilbourne, Barbara Stanek/Dou, Thomas (1988): Explaining Occupational Sex Segregation and Wages: Findings from a Model with Fixed Effects, in: American Sociological Review, Vol. 53, S. 544-558
- England, Paula/Hermsen, Joan M./Cotter, David A. (2000): The Devaluation of Women's Work: A Comment on Tam, in: The American Journal of Sociology, Vol. 105, No. 6 (May), S. 1741-1751
- Holst, Elke/Busch, Anne (2009): Der „Gender Pay Gap“ in Führungspositionen der Privatwirtschaft in Deutschland, Berlin: SOEPpapers 201
- Merz, Michaela (1996): Lohnt es sich für Schweizer Frauen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen? Auswirkungen institutioneller Rahmenbedingungen auf die Entscheidung zwischen Familie und Beruf, Zürich
- Michalitsch, Gabriele (2006): Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül, Frankfurt a.M. u.a.
- Mincer, Jacob/Polachek, Solomon (1974): Family Investments in Human Capital: Earnings of Women, in: The Journal of Political Economy, Vol. 82, No. 2, Part 2: Marriage, Family Human Capital, and Fertility, S. S76-S108
- Oaxaca, Ronald (1973): Male-Female Wage Differentials in Urban Labor Markets, in: International Economic Review, Vol. 14, No. 3, S. 693-709
- Phelps, Edmund S. (1972): The Statistical Theory of Racism and Sexism; in: The American Economic Review, Vol. 62, No. 4, S. 659-661
- Polachek, Solomon W. (1981): Occupational Self-Selection: A Human Capital Approach to Sex Differences in Occupational Structure, in: The Review of Economics and Statistics, Vol. 63, No. 1, S. 60-69
- Tam, Tony (1997): Sex Segregation and Occupational Gender Inequality in the United States: Devaluation or Specialized Training? In: American Journal of Sociology, Vol. 102, No. 6, S. 1652-1692
- Tam, Tony (2000): Occupational Wage Inequality and Devaluation: A Cautionary Tale of Measurement Error, in: American Journal of Sociology, Vol. 105, No. 6, S. 1752-1760

- Tomaskovic-Devey, Donald/Skaggs, Sheryl (2002): Sex Segregation, Labor Process Organization, and Gender Earnings Inequality, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 108, S. 102-128
- Wagner, Gert G./Frick, Joachim R./Schupp, Jürgen (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements, in: *Schmollers Jahrbuch*, Vol. 127, No. 1, S. 139-169
- Wetterer, Angelika (1995): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen. Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): *Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen*, Frankfurt a.M. u.a., S. 11-28
- Whitehouse, G. (2001): Sex Differences in Pay, in: Smelser, Neil J./Baltes, Paul B. (eds.): *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*, S. 13941-13946
- Ziegler, Astrid/Gartner, Hermann/Tondorf, Karin (2010): Einkommensungleichheit von Frauen und Männern: Wie entsteht sie? Was kann man dagegen tun? Kurzdossier, hgg. Hans-Böckler-Stiftung,
http://www.boeckler.de/pdf/pm_2010_03_18_kurz_dossier.pdf

Familienpolitik in den Zwängen konservativer und neoliberaler Logiken: ein deutsch-französischer Vergleich

Mechthild Veil

Seit langem gilt französische Familienpolitik als Vorbild für Reformen in Deutschland – und dies nicht erst seit der Jahrtausendwende. Ein wenig neidisch blicken politisch engagierte Frauen in Deutschland auf familienpolitische Errungenschaften in Frankreich: auf die gut ausgebaute Infrastruktur zur Kinderbetreuung – Krippen, écoles maternelles, ein Netz von sozial abgesicherten Tagesmüttern – kurz, auf ein Betreuungssystem im Ganztagsrhythmus, das, zur sozialen Norm geronnen, Müttern ein berufliches Engagement erleichtern hilft. Konservativ geprägte Familienpolitiker haben Schwierigkeiten, die anhaltend hohen Geburtenraten mit den hohen Erwerbsquoten von Müttern in Verbindung zu bringen. Die empirischen Befunde irritieren. Der Blick nach Frankreich ist von den Desideraten deutscher Familienpolitik geprägt. Französinnen verfügen über eine Infrastruktur, für die Feministinnen hierzulande seit langem streiten. Schauen familienpolitische Akteure in Frankreich („vu de Paris“) auf die aktuelle Situation in Deutschland, sind sie erstaunt über die Reformfähigkeit eines als konservativ klassifizierten Familienmodells. Sie unterstützen die jüngsten Reformen (Fagnani/Math 2007, S. 633ff.). Der Vergleich zwischen Deutschland und Vergleich ermöglicht es, das vermeintlich Bekannte mit einem distanzierten und relationalen Blick zu betrachten. Das schafft Denkräume für Alternativen. Ein Zwei-Länder Vergleich bietet zudem die Möglichkeit, die jeweiligen Defiziterfahrungen, aus denen heraus das jeweils andere betrachtet wird, genauer zu untersuchen, auch durch Einbeziehung der historischen Dimension.

Seit der Jahrtausendwende ist in beiden Ländern Familienpolitik in Bewegung geraten, entscheidende Reformen wurden eingeleitet, Diskurse verändern sich. Vorherrschend ist eine widersprüchliche ökonomische Neuausrichtung der Familienpolitiken – in Deutschland stärker als in Frankreich. Wie jedoch die Veränderungsprozesse im Einzelnen aussehen, welche Implikationen neoliberale Logiken für die Geschlechterbeziehungen haben, das ist stark abhängig von familienpolitischen Traditionslinien, von den jeweiligen Betreuungskulturen, dem Konzept von Mutterschaft und Vaterschaft, also von dem wohlfahrtsstaatlichen Design, in das die Reformen eingebettet sind.

Der Beitrag untersucht die jüngsten Reformen vor dem Hintergrund ihrer Voraussetzungen, und zwar am Beispiel des Ausbaus der Kleinkindbetreuung

in öffentlicher Verantwortung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) und der Reform des Elterngeldes in Deutschland, der Neuordnung familienpolitischer Leistungen in der Kleinkindbetreuung für mehr Wahlfreiheit (Prestation d'accueil du jeune enfant – PAJE) in Frankreich. Anschließend werden die ökonomische Ausrichtung familienpolitischer Initiativen sowie die Adressierung der Betriebe als neue familienpolitische Akteure nach ihrem neoliberalen Gehalt und ihrer Geschlechterrelevanz genauer betrachtet. In den abschließenden Schlussfolgerungen wird diskutiert, welchen Beitrag aktuelle Familienpolitik zur Re-Formulierung des Vereinbarkeitsdilemmas leistet bzw. leisten könnte. Die Fragen werden sowohl auf der faktischen und normativen als auch auf der diskursiven Ebene untersucht.

Zunächst einige Anmerkungen zum Begriff neoliberal in Verbindung mit Familie.

1. Familie und Neoliberalismus – geht das zusammen?

In „The neoliberal parent. Mothers and fathers in the new market society“ (2009) definiert Raewyn Connell Neoliberalismus als ein Set von politischen Strategien und Einstellungen, die den Markt und die Marktlogiken in das Zentrum des Handelns setzen. Anhänger des Neoliberalismus vertreten die Auffassung, dass die Märkte den Regierungen überlegen seien. Daraus resultiere die Idee der minimalen Regierungstätigkeit, die lediglich für Rahmenbedingungen gebraucht werde. Gleichzeitig sei Neoliberalismus mit konservativen Auffassungen zur Familie und der Nation kompatibel. In politischen und häufig auch in (feministischen) wissenschaftlichen Debatten wird Neoliberalismus meist negativ konnotiert und ausschließlich mit Kapitalismus und Marktlogik in Verbindung gebracht. Aus der Erkenntnis heraus, dass Märkte die „Notwendigkeit eines Programms für soziale Gerechtigkeit“ ausschließen (Hutton/Giddens 2001, S. 59) und dass sich der demokratische Wille gegenüber unternehmerischer und privater Macht behaupten müsse, da Märkte sich nicht selbst regulieren (ebd., S. 66), wird ein Kampfverhältnis zwischen Demokratie und Neoliberalismus aufgebaut.

Connell wendet sich gegen eine enge Auffassung von Neoliberalismus, der lediglich mit kapitalistischen Interessen und Rückfall in traditionelle Konfigurationen verbunden wird. Sie betont demgegenüber die Dynamik in den Geschlechterbeziehungen, die Neoliberalismus auslösen könne, die Fähigkeit zur Konstruktion und De-Konstruktion von Geschlechterbeziehungen statt ihrer Verfestigung. Neoliberalem Wandel ist auch die Familie ausgesetzt. Über die Einbeziehung des Marktes eröffnen, so Connell, neoliberale Regime Eltern neue Handlungsspielräume, indem sie Leitbilder von Frauen und Männern ausdifferenzieren (Männer als care-giver, Mütter als Erwerbstä-

tige). Für bestimmte Personengruppen jedoch – und hier liegen die Paradoxien – würde eine neoliberale Arbeitsmarktpolitik (De-Regulierung, Prekariisierung von Arbeit, die nicht mehr existenzsichernd ist) die Möglichkeit erweiterter Handlungsspielräume unterminieren. Connell zeigt die Ambivalenzen neoliberal ausgerichteter Familienpolitiken auf, die für einige Gruppen soziale Ungleichheit verstärken, für andere Gleichstellungsgewinne bringen. Mir geht es darum, an der Schnittstelle Markt und Familie die dynamischen Aspekte zu suchen, die eine neoliberale Re-Formulierung in den Vereinbarkeitsmodi und den Familienleitbildern auslösen.

2. Familienpolitik in Deutschland und Frankreich: Grundzüge und aktuelle Probleme

In international vergleichender Forschung werden Deutschland und Frankreich dem gleichen Wohlfahrtsstaatsmodell, einem korporatistisch-konservativen Modell zugeordnet (Esping-Andersen 1990). Diese Typologisierung greift jedoch nicht, wenn die Familienpolitiken in den Vergleich einbezogen werden (Veil 2002, S. 14). Diese unterscheiden sich fundamental in dem Modus der Vereinbarkeit. Auffallend sind zunächst verschiedene Familienbegriffe.

In Deutschland werden Ehe und Familie auf der normativen Ebene gleichgesetzt. Es besteht ein konfliktreiches Nebeneinander von sich widerstreitenden Leitbildern, die im Grundgesetz (GG) in Art. 6 – „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz staatlicher Ordnung“ – und Art. 3 – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – kodifiziert worden sind. Die Erkenntnis, dass Familie nicht nur als zentrale gesellschaftliche Institution zu sehen ist, sondern auch als private Lebensform, in der gegenseitige Verbundenheit und die Sorge um das Alltagsleben zum Ausdruck kommen¹, hat auch auf offizieller Ebene zu einer neuen Begrifflichkeit geführt. Das Statistische Bundesamt definiert seit 2005 im Mikrozensus Familie als Eltern-Kind-Gemeinschaften. Familie umfasst demnach eheliche, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter (Huinink 2008, S. 5).

Erst spät konnten sich andere, weniger normativ aufgeladene Familienkonzepte durchsetzen, wie zum Beispiel 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz, das einen an die Ehe angepassten rechtlichen Rahmen für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen hat (kritisch zu der Anpassung an Vorgaben heterosexueller traditioneller Partnerschaftsmodelle siehe Kruppa 2009).

1 Unter dem Begriff des *doing family* ist diese Forschungsrichtung von Jurczyk und anderen in die Diskussion eingebracht worden (Schier/Jurczyk 2007).

In Frankreich ist eine Demokratisierung von Familie leichter zu realisieren, da ein liberaler, pro-natalistischer Familienbegriff von je her zu einer höheren Akzeptanz von Familien ohne Trauschein und von „unehelichen Kindern“ geführt hat. Das Familienkonzept in Frankreich beruht stärker als in Deutschland auf dem Konzept des gemeinsamen Haushalts (foyer). Früher als in Deutschland gab es die vertragliche Form der *cohabitation* und seit gut zehn Jahren den sehr erfolgreich *Pacte Civil de Solidarité* (pacs) (Suck 2010). Der *pacs* ist ein zivilrechtlicher Vertrag zweier Personen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts, der mit einer Frist von drei Monaten problemlos von einer Seite aufgelöst werden kann. Im Steuerrecht und im Gesundheitsschutz ist der *pacs* an die Ehe angeglichen, im Unterschied zur Ehe sieht er jedoch keine Unterhaltsverpflichtungen und keine Witwen- oder Hinterbliebenenrente vor (Bundeszentrale für politische Bildung 2008, S. 29). Damit praktiziert der französische Staat eines der liberalsten Ehemodelle in Europa, eine vertragliche Bindung als reine Privatangelegenheit ohne Unterhaltsverpflichtungen. Der *pacs* ist zum Erfolgsmodell geworden und ersetzt tendenziell bereits die Ehe. Anders als in Deutschland hat Frankreich homosexuelle Paare bereits früh anerkannt. Homosexualität ist dort seit 1790 kein Strafbestand mehr, in Deutschland seit 1968/69 (Suck 2010). Die französische Entwicklung ist weniger als Antidiskriminierungspolitik zu verstehen denn als Ausdruck liberaler Staatsauffassung. Der französische Staat verhält sich neutral oder auch indifferent gegenüber privaten Lebensformen. So wird Napoleon der Ausspruch zugeschrieben: „*Les concubins ignorent la loi; la loi les ignore*“ (Banens 2010, S. 79), eine Haltung, die später die Dritte Republik zum Programm erhoben hat.

Entwicklung der französischen Familienpolitik

Im Folgenden soll vor allem die Entwicklung französischer Familienpolitik diskutiert werden, weil die deutsche als mehr oder weniger bekannt voraus gesetzt werden kann. Für Deutschland sei lediglich, im Unterschied zu Frankreich, auf die Rolle der Kirche als einem wichtigen familienpolitischen Akteur hingewiesen sowie auf das der katholischen Soziallehre zurück gehende Subsidiaritätsprinzip, das die Vorrangigkeit familialer Zuständigkeiten vor staatlichen Interventionen regelt. Jeanne Fagnani (2007, S. 43ff.) führt den gegenüber Frankreich und den nordischen Ländern geringen Ausbau einer Infrastruktur in der Kinderbetreuung auf das konservative Subsidiaritätsprinzip zurück.

Weiterhin sei auf das widersprüchliche Nebeneinander tradierter und liberaler Familienleitbilder hingewiesen, die Familienpolitik in Deutschland bis heute bestimmen: Die Reform des Ehe- und Scheidungsrechts 1977 hatte zwar das Leitbild der Hausfrauenehe und damit die Normierung einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Ehe aufgegeben, gleichzeitig jedoch mit

dem Festhalten am Ehegattensplitting im Steuerrecht das bread-winner Modell beibehalten, sowohl materiell als auch mental.

Die gesellschaftliche Konzeption von Familie in Frankreich speist sich aus verschiedenen, teilweise miteinander verknüpften Entwicklungen, die bis in die Gegenwart wirkungsmächtig sind: eine bevölkerungspolitische pronatalistische Ausrichtung, ein sozialkatholisch geprägter Familialismus und eine heute vorherrschende laizistische *politique familiale*.

Die bevölkerungspolitische Ausrichtung geht auf den Populationalismus des Ancien Régime zurück, der einen Zusammenhang zwischen der Produktivität eines Landes und der Vermehrung der Bevölkerung herstellte (Schultheiss 1988). Kinder, auch unehelich geborene und Findelkinder, die sogenannten *enfants de la patrie* galten als der Reichtum des Landes. Solch ein pragmatischer Zugriff auf Familie geriet in konfliktreiche Auseinandersetzungen mit den Vorstellungen kirchlicher Moraltheorien, die den ordnungspolitischen und institutionellen Charakter von Familie als Träger christlicher Werte betonten (Lessenich/Ostner 1995). Der Code Napoléon (1804) rückte dann die ordnungspolitische Bedeutung von Familie ins Zentrum der sozialen Frage. Eine, wenn auch abgeschwächte, bevölkerungspolitische Ausrichtung zeigt sich bis heute in der Struktur vieler Familienleistungen, die häufig erst ab dem zweiten Kind greifen und bis zum Regierungsantritt Mitterrands 1981 erst ab dem dritten Kind gewährt wurden.

Ein ausgeprägter Familialismus² französischer Familienpolitik zeigte sich in der Moraletik der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts. Träger des Familialismus waren ein sozialkatholisches Unternehmertum und Sozialreformer wie Le Play, Berater von Napoleon III, der in der Familiensolidarität die Grundlage des französischen Sozialstaates sah (zit. nach Ashford 1986, S. 83ff.). Unternehmen richteten betriebseigene Kinderkrippen und Familienkassen ein, sie zahlten „ihren“ Familienvätern einen Lohnzuschlag (Familienlohn). Sie taten dies weniger aus altruistischen Bestrebungen als mit der Intention, durch Familienpolitik zwei „Gefahren“ zu bannen: die Gefahr revolutionärer Umtriebe in Zeiten der industriellen Revolution und die Gefahr einer Bedrohung durch die antireligiöse Familienpolitik der Dritten Republik (1871-1940). Ganz im Geiste der katholischen Soziallehre verband das Unternehmertum damals Sozialpolitik, die Lohnfrage, mit der Bedürftigkeit von Familien. Firmeneigene Familienkassen bündelten die patronalen Leistungen. Durch Interventionen eines laizistisch republikanischen Staates wurde später der christlich geprägte Familialismus säkularisiert. Familie und Familienpolitik blieben zwar im Zentrum gesellschaftlicher und politischer Macht verankert, jedoch mit anderen Akteuren, einer anderen Reichweite und anderen ideologischen Grundannahmen. Aus dem selektiven Familienlohn patronaler Prägung entwickelte der republikanische Staat universelle Familienleistungen

2 Familialismus bezeichnet eine Ideologie, die die Familie ins Zentrum wohlfahrtsstaatlicher Konzepte setzt.

(Code de la famille, 1939), aus betrieblichen Familienkassen eine Nationale Familienkasse (Caisse Nationale d'Allocations Familiales – CNAF) (Schultheis 1988, S. 340ff.), die 1946 als autonomer Versicherungszweig der Sécurité Sociale eingegliedert wurde (Veil 2002, S. 39) – eine Entwicklung, die der in Deutschland diametral entgegen gesetzt verlaufen ist. Langfristig gesehen hatte der Staat mit dem Code de la famille Betriebe als gestaltende Akteure aus der Familienpolitik entlassen und sie über die ausschließlich von ihnen zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge zur Nationalen Familienkasse auf die Rolle des Financiers reduziert. Schließlich hatte sich der Staat als wichtigster Akteur in der Familienpolitik durchgesetzt. Diese Vormundschaft (*tutelle*) versucht die Regierung heute zugunsten anderer familienpolitischer Akteure – Eltern, Verbände und Betriebe, nicht aber der Kirche – abzuschwächen, was unter anderem mit der Reform der Kleinkindbeihilfen (PAJE) und neuen Kooperationsformen zwischen der CNAF und den Betrieben eingeleitet wird.

Die gegenwärtig vorherrschende laizistische Ausprägung der *politique familiale* beruht auf einem ausgeprägten Etatismus und auf dem Selbstverständnis, dass sich der Staat gegenüber den Religionen, den Geschlechterarrangements, dem Berufsverhalten von Erziehenden und auch gegenüber unterschiedlichen Familienformen neutral verhalten solle (Becker 2000, S. 253ff.), zumindest auf der normativen Ebene. Es ist nicht sein vorrangiges Ziel, eine bestimmte Frauenrolle oder eine bestimmte Familienform zu normieren.

Historisch gesehen repräsentieren das großzügige Angebot kindbezogener Familienleistungen und der Ausbau von Betreuungseinrichtungen die Interessen eines laizistischen republikanischen Staates an der Erziehung und Sozialisation der Kinder. Der staatliche Schutz erwerbstätiger Mütter und ihrer Kinder diente zunächst der Reproduktionsfähigkeit der Familien. Ursprünglich war nicht intendiert, die Vereinbarkeitsbedingungen für Frauen zu erleichtern. Berufsorientierte Frauen, die weder auf Kinder noch auf ihre Erwerbstätigkeit verzichten möchten, profitieren von diesen Strukturen. Kinderbetreuung in Frankreich gilt, anders als in Deutschland, immer auch als eine *affaire d'Etat*, die staatliche Interventionen rechtfertigt. Es ist der Staat und nicht die Familie, der die Normen setzt und den Familienalltag durch Kinderbetreuung und Schulsystem im Ganztagsrhythmus strukturiert. Im Unterschied zu Deutschland passte sich französische Familienpolitik schrittweise an den gesellschaftlichen Wandel und an eine zunehmende Berufstätigkeit von Frauen an. Seit den 1960er Jahren erfolgte der Ausbau der Krippen im Rhythmus der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen (Fagnani 2007, S. 46).

Aufgrund einer langen Tradition der Delegation der Kinderbetreuung an „fremde“ Personen (vgl. zum Ammenwesen Badinter 1981), die durch die laizistische Staatsauffassung moralisch entlastet wird, stößt die De-Familiali-

sierung in der Kinderbetreuung auf eine weit größere Akzeptanz als in Deutschland. Der *politique familiale* liegt kein christliches Mutterbild zu Grunde, welches erst überwunden werden muss.

In den 1970er und 1980er Jahren, als die Partizipation von Müttern auf dem Arbeitsmarkt stetig zunahm, hatte die Frauenbewegung zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung zugunsten eines Ausbauprogramms in der Kinderbetreuung beigetragen, „um Eltern bei der Vereinbarung von Beruf und Familie zu helfen“ (Fagnani/Letablier 2002, S. 200). Sie übte Druck aus und hatte Erfolg, weil ihre Stimmen bei der Wahl des Sozialisten François Mitterrand 1981 zum Präsidenten wahlentscheidend waren (Fagnani 2007, S. 47). Seit 1983 schloss die Französische Familienkasse (CNAF) sogenannte Krippenverträge ab, die die Gebietskörperschaften ermutigen sollten, das Angebot an Krippen weiter zu entwickeln (Fagnani/Letablier 2002, S. 200).

Gegenwärtig konzentriert sich feministische Kritik in Frankreich auf die Hartnäckigkeit der geschlechtlichen Arbeitsteilung und auf die Rhetorik der Vereinbarkeit. Die feministische Zeitschrift *Cahiers du Genre* hat dem Thema „conciliation ou conflit“ 2009 ein Schwerpunktheft gewidmet (46/2009), und *Travail, Genre et Sociétés* 2010 der Thematik der „verfluchten Vereinbarkeit“ (*maudite conciliation*). Ute Klammer und Marie-Thérèse Letablier (2008, S. 81) sprechen von einem fortbestehenden Familienfundamentalismus in der Vereinbarkeitspolitik, weil es trotz anderer Rhetoriken weiterhin die Frauen sind, die die Vereinbarkeit herzustellen haben.

3. Reformen

Seit der Jahrtausendwende finden in Deutschland und Frankreich Reformen statt, die Familienpolitik zunehmend auf ökonomische Ziele hin ausrichten und an Betriebe appellieren, sich in Familienpolitik „einzumischen“. Die Intensität der Interaktionen zwischen staatlichen und betrieblichen Akteuren ist davon abhängig, in welchem Umfang öffentlich unterstützte Betreuungsstrukturen und personenbezogene Dienstleistungen in den Ländern bereits ausgebaut sind. Dies ist in Frankreich stärker als in Deutschland der Fall. In Deutschland fällt die durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) eingeleitete Öffnung der Familienpolitik gegenüber ökonomischen Interessen radikaler aus, weshalb nun stärker auf die Situation in Deutschland eingegangen werden soll.

Reformen in Deutschland: Stärkung des Zusammenhalts von Elternschaft und Arbeitsmarkt³

Der Ausbau öffentlicher Kleinkindbetreuung und die Reform des Elterngeldes können gegenüber Frankreich und Schweden als nachholende Modernisierung bezeichnet werden. Die größten Defizite in Deutschland bestehen in der Infrastruktur für die Kleinkindbetreuung.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

In Westdeutschland war das Konzept der Kinderbetreuung als private Mutter-Kind-Beziehung mit einer hohen Erwartungshaltung gegenüber den Erziehungs- und Sozialisationsleistungen der Familie (der Mütter) vorherrschend. Das 2005 in Kraft getretene Gesetz (TAG) sollte ein Umsteuern erleichtern. Es sieht vor, bis 2013 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz (in Krippen oder durch Tagesmütter) zur Verfügung zu stellen, verbunden mit einem Rechtsanspruch auf öffentlich unterstützte Betreuung. Das TAG reagiert auf internen und externen Druck, auf Forderungen von Frauen nach einer besseren Infrastruktur zur Kleinkindbetreuung und auf Vorgaben der EU. Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie hatten sich die Mitgliedsstaaten auf dem Barcelona Gipfel (2002) über gemeinsame quantitative und qualitative Ziele in der Kinderbetreuung verständigt.⁴ Die EU hat den Komplex Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem thematischen Schwerpunkt entwickelt und begründet den Ausbau der Kinderbetreuung als notwendige Voraussetzung für die Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen ökonomisch.

Der Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen durch das TAG stößt auf breite gesellschaftliche Zustimmung. Laut Umfragen (Allensbacher Institut für Demoskopie 2007) unterstützen 74 % der Bevölkerung das TAG – dies unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Dies verdeutlicht, dass der Gesetzgeber mit dem TAG auf das reagieren musste, was in der Gesellschaft längst akzeptiert und gefordert wird: eine Kleinkindbetreuung unter staatlicher Fürsorge.

3 Siehe zu den Reformen und der ökonomischen Ausrichtung der Familienpolitik auch Veil 2010.

4 Beschlossen wurde, bis zum Jahre 2010 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren und für 90 % der Kinder von drei Jahren bis zur Schulpflicht Betreuungsstrukturen bereit zu stellen, um die Gesamtbeschäftigungsquote in allen Mitgliedsstaaten auf 70 % und die der Frauen auf 60 % anheben zu können.

Die neue Logik des Elterngeldes

Das im Jahre 2007 in Kraft getretene Bundeselterngeldgesetz bedeutet eine Abkehr von der Logik bisheriger Regelungen zum Elternurlaub und zur Elternzeit. Der Finanzierungsmodus – die schwedische Elternversicherung stand Pate – drückt dies aus: Mit dem Elterngeld werden Zeiten der Kindererziehung als Bestandteil der Erwerbsverläufe von Müttern (das Gesetz spricht von Eltern) konzipiert und eine finanzielle Leistung gewährt, die den individuellen Einkommensverlust teilweise kompensieren soll (Lohnersatzleistung), der Eltern bisher durch die Unterbrechung oder Reduzierung ihrer Erwerbsarbeit für die Erziehung ihrer Kinder zugemutet wurde.

Nicht nur der Finanzierungsmodus sondern auch die gegenüber der früheren Regelung zeitliche Reduzierung der Elternzeit⁵ stärkt den Zusammenhalt von Elternschaft und Erwerbsarbeit. Die Reform des Elterngeldes schließt an feministische Erkenntnisse an: Anreize zu langen beruflichen Unterbrechungen benachteiligen Mütter in ihrer beruflichen Lebenslaufperspektive; Vätermomente in Verbindung mit der Finanzierung als Lohnersatz macht Elternzeit für Väter erst attraktiv.

Das Gesetz zeigt erste Wirkung. Direkt nach in Kraft treten ist der Anteil junger Väter, die Elternzeit beantragt haben, sprunghaft von 7 % (erstes Trimester 2007) auf 14,3 % (2008) angestiegen (BMFSFJ 2009, S. 84). Das entscheidende Kriterium für Väter, Elternzeit zu nehmen, ist der Bildungsstand der Frau. Die entscheidenden Kriterien für Mütter, möglichst früh, nach 12 Monaten, wieder auf den Arbeitsmarkt zurück zu kehren, sind ihre berufliche Qualifikation und die Frage, ob ihr Partner ebenfalls Elternzeit nimmt.

Reformen in Frankreich: Re-Formulierung des Vereinbarkeitsparadigmas

Neben direkten monetären Leistungen an Familien (Kindergeld, Wohnungsbeihilfen, Hilfen für Alleinerziehende und andere) sowie den familienpolitischen Leistungen in der Rentenversicherung (Veil 2002) und im Steuerrecht (Spieß 2006) ist es besonders die Förderung einer kinderfreundlichen Infrastruktur, die den familienpolitischen Vorsprung Frankreichs ausmacht. Da Kinder in Frankreich nicht nur als privates, sondern auch als ein öffentliches Gut betrachtet werden, steht dem Staat als dem wesentlichen familienpolitischen Akteur das Recht zu, auf allen Ebenen einzugreifen. Der Staat in Gestalt der Familienkasse unterstützt sowohl öffentlich kollektive Kinderbe-

5 Die Zeit des Elterngeldbezuges beträgt nun 12 Monate (14 Monate für Alleinerziehende). Wenn der Partner (Vater) ebenfalls Elternzeit beantragt, verlängert sich die Bezugszeit auf maximal 14 Monate.

treuung als auch individuelle Betreuung durch staatlich anerkannte Tagesmütter (*assistantes maternelles agréées*).

Seit der Jahrtausendwende versucht der Staat, sich aus seiner herausragenden Rolle in der Familienpolitik zurück zu nehmen. Ein Umsteuern – weniger Staat, mehr betriebliches Engagement, weniger öffentlich-kollektive und mehr individuelle Betreuungsformen – waren die Zielvorstellungen. Für dieses Vorhaben steht eine Reform aus dem Jahre 2004, die die kindbezogenen Familienleistungen vereinheitlicht und nur noch nach dem gewählten Betreuungsmodus – kollektiv in Krippen, individuell durch Tagesmütter oder privat durch die Eltern selber – differenziert (*La prestation du jeune enfant* – PAJE) (Klammer/Letablier 2008, S. 75). Die Reform PAJE unterstützt finanziell stärker denn je eine Kinderbetreuung durch Tagesmütter, d.h. einen familiennahen Betreuungsmodus auf Kosten öffentlicher Betreuungsformen in Krippen. Im Zusammenhang hiermit steht die Reformulierung des Kriteriums der Wahlfreiheit. Bezog sich Wahlfreiheit bisher auf die Wahl *erwerbstätiger* Eltern zwischen einer unüberschaubar gewordenen Vielfalt von finanziellen Anreizen für unterschiedliche Betreuungsformen (Fagnani/Letablier 2002, S. 201ff.), so ist diese nun durch die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie erweitert worden.⁶ Zwei Prinzipien werden re-formuliert: Der weiterhin geplante Ausbau der Infrastruktur in der Kleinkindbetreuung soll differenzierter auf die individuelle Nachfrage von Eltern reagieren (Diversifizierung des Angebots) und das Prinzip der Wahlfreiheit neu justieren. Ganz in der Tradition laizistisch-republikanischer Betreuungskulturen wurde 2006 das Programm *Plan petite enfance* verabschiedet, das bis 2012 jährlich 12.000 neue Betreuungsplätze schaffen soll. Die Appelle der CNAF, dem familienpolitischen Hauptakteur, an die Betriebe, Betriebskrippen einzurichten, steht hingegen nicht in laizistisch-republikanischer Tradition (ebd.: 76).

In *Frankreich* hat die Reform PAJE weit geringere Auswirkungen auf die Geschlechterbeziehung als die Reformen in Deutschland (Klammer/Letablier 2008, S. 81). Die Autorinnen argumentieren, dass die Reform PAJE kaum etwas an der geschlechtlichen Arbeitsteilung verändert habe. Die quasi alleinige Zuständigkeit von Frauen für Reproduktionsarbeiten wird nicht in Frage gestellt. Der Staat verteidigt stärker die Familie als die Sache der Frauen (ebd., S. 81).

6 Bereits die Reform des Elternurlaubs (APE) 1985 hatte die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie eingeführt. Elterngeld war an eine Berufsunterbrechung oder einen Berufsausstieg gebunden, dies galt jedoch nur ab der Geburt des 3. Kindes (seit 1986 ab Geburt des 2. Kindes).

4. Die Macht der Ökonomie – Diskursive Umdeutung in Deutschland

Der Begründungszusammenhang, mit dem die jüngsten Reformen eingeleitet und begleitet werden, hat sich in Deutschland stark verändert. Debatten zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und für eine bessere Vereinbarkeit legitimieren sich durch ihren volkswirtschaftlichen Nutzen. Sigrid Leitner und andere (Leitner et al. 2009) argumentieren, dass erst durch die ökonomische Begründung der Kinderbetreuung der überfällige Ausbau der Kleinkindbetreuung durch das TAG durchgesetzt werden konnte. Die Semantik des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) unter der Federführung von Ursula von der Leyen ist aufschlussreich. Titel von Expertisen, die das Familienministerium in Auftrag gegeben hat, lauten z.B.: „Lokale Bündnisse für Familie aus ökonomischer Sicht“, „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse“, „Der Ausbau der Kinderbetreuung: Eine Investition zur Stärkung des Standorts“. „Erfolgsfaktor Familie“ heißt eine webbasierte Interaktions- und Kommunikationsplattform für eine familienbewusste Unternehmensführung. Mit einer breit angelegten Allianzpolitik zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und betrieblichen Akteuren ergreift das BMFSFJ die Initiative, um das Thema „Familienfreundlichkeit“, Schlüsselwort der familienpolitischen Wende, auf der lokalen und vor allem auf der betrieblichen Ebene zu verankern. Von den netzwerkartigen Austauschbeziehungen, die auf freiwilligem Engagement und auf Selbststeuerung aufbauen, sind auf der lokalen Ebene die „Bündnisse für Familie“ und auf der Unternehmerseite die „Allianzen für Familie“ am bekanntesten geworden. Bei aller Unterschiedlichkeit zeigt sich eine gemeinsame Ausrichtung: Die Debatten fokussieren auf den Nutzen von Familienpolitik, sei es für die Kommunen, die sich durch eine familienfreundliche Infrastruktur einen Standortvorteil in der Ansiedlung junger Familien erhoffen, oder für die Betriebe, die durch die demografische Entwicklung unter Handlungsdruck geraten und bestrebt sind, qualifizierte Beschäftigte zu rekrutieren und zu halten. Sie alle wollen mit Hilfe einer betriebsfreundlichen Familienpolitik (gesprochen wird von einer familienfreundlichen Betriebspolitik) die „Ressource Frau“ ausschöpfen.

Eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Familienpolitik führt zur Quantifizierung und zum Messen einzelner Maßnahmen. Was rechnet sich wie für Unternehmen? Warum sollten sie sich in Familienpolitik einmischen? Wissenschaftliche Expertisen liefern die Argumente. So hat zum Beispiel die Prognos AG im Auftrag des Familienministeriums eine Studie zur Kosten-Nutzen-Abwägung familienfreundlicher Betriebspolitik erstellt (BMFSFJ 2006).

Unter der Prämisse der Freiwilligkeit der Leistungen (betriebliche Regelungen und keine gesetzlichen) sind Betriebe eventuell zu einem Engagement in Sachen Familienpolitik bereit.

Durch Appelle an die Betriebe haben staatliche Akteure betrieblichen Logiken einen diskursiven Raum eröffnet, wie es in der Familienpolitik der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte bisher noch nicht der Fall gewesen ist. Dies soll am Beispiel der Haltung der Arbeitgeberverbände aufgezeigt werden: Der Arbeitgeberverband (BDI) und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) unterstützen die Reformen und stellen zugleich ihre Forderungen. Sie argumentieren, dass der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen mit längeren Öffnungszeiten der Kindertagesstätten (Kitas) verknüpft werden müsse (über den Tag, die Woche und das Jahr), damit betriebliche Strategien der Flexibilisierung der Arbeitszeiten nicht ins Leere laufen. Die Industrie- und Handelskammer der Region Frankfurt am Main hat sogenannte Kita-Checks durchgeführt, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen (DIHK 2008), ganz im Sinne von „Entgrenzte Arbeit – Entgrenzte Familie“, so ein Buchtitel (Jurczyk et al. 2009). Arbeitgeber und ihre Verbände stellen die Machtfrage in der Zeitpolitik. Wer ist Taktgeber familienpolitischer Reformen, nach welchem Zeitrhythmus sollen Kinderbetreuung und damit auch der Familienalltag ausgerichtet werden? Die Debatten sind wirkungsmächtig, weil sie auf Bedürfnisse und Zwänge erwerbstätiger Frauen treffen, die bisher die vernachlässigte Gruppe der Familienpolitik in Deutschland waren.

Abgeschwächter ökonomischer Diskurs in Frankreich

Appelle der para-staatlichen Familienkassen an die Betriebe werden in Frankreich anders begründet als in Deutschland: weniger funktionalistisch, weniger als Reaktion auf demografische Herausforderungen oder auf betriebliche Belange, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten oder zu rekrutieren, sondern stärker entlang der Bedürfnisse von Familien und der des Staates, sich politisch zu entlasten. Der weiterhin geplante Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird pragmatisch damit begründet, dass die Nachfrage das Angebot übersteige. Eine neue Balance müsse gefunden werden, um veränderten Anforderungen an den Familienalltag gerecht zu werden. Der Markt und die Betriebe sollen Abhilfe schaffen.

Bereits seit längerem praktizieren Betriebe eine liberale Familienpolitik in Form von Dienstleistungsschecks, ein Gutscheinsystem zur Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen, Kinderbetreuung, Pflege usw. Finanziell unterstützt der Staat (CNAF) auch den Ausbau betrieblicher Kitas und gewinnorientierter Betreuungseinrichtungen (*entreprises de crèches*). Die Orientierung staatlich gesteuerter Familienpolitik auf Vereinbarkeitsprogramme, die die Interessen erwerbstätiger Eltern mit Wirtschaftlichkeit verbinden sollen, intendiert nicht, zumindest nicht explizit, dass damit die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden solle. Die Verein-

barkeit bleibt Sache der Frauen, die sie selber immer wieder herstellen müssen.

Begriffe werden umgedeutet. So ist *conciliation* (Vereinbarkeit) durch *articulation entre vie familiale et professionnelle* verdrängt worden. Der Begriff *articulation* ist weniger harmonisch konnotiert und drückt aus, dass zwei gegensätzliche Bereiche und Logiken – Produktion und Reproduktion – mühsam zusammen gebracht werden müssen. Obgleich es sich jeweils um Orte der Arbeit handelt, ist die Verknüpfung beider so konfliktreich, weil die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern auf der Matrix ungleicher sozialer Geschlechterbeziehungen erfolgt (Maruani 2001, S. 48f.).

Zur Unterstützung staatlicher Initiativen gründen sich auf der zivilgesellschaftlichen Ebene Vereine, die die Interessen erwerbstätiger Eltern gegenüber den Betrieben vertreten, indem sie familienfreundliche Arbeitszeiten, Betriebskrippen usw. fordern. Eine dieser Initiativen ist das *Observatoire de la parentalité en entreprise* (www.observatoire-parentalite.com). Vereinbarkeitspolitik soll mit Wirtschaftlichkeit verbunden werden. Eine sogenannte *Charte de la parentalité en entreprise* soll Betriebe auf dieses Ziel verpflichten. Ähnlich wie die „Bündnisse für Familie“ in Deutschland versteht sich das Observatoire als Kommunikationsplattform und als eine Ideenschmiede. Dem Begründer dieser Privatinitiative, einem ehemaligem Unternehmensberater, geht es im Sinne neoliberaler und betriebswirtschaftlicher Logik darum, eine Antwort auf den Rückgang qualifizierter weiblicher Arbeitskräfte in den Betrieben zu finden, die sich aufgrund von Vereinbarkeitsproblemen (zeitweise) vom Arbeitsmarkt zurück ziehen.

Eine zunehmende Marktorientierung beim Ausbau der Kapazitäten in der Kleinkindbetreuung, die sich auf der betrieblichen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Ebene abspielt, wird in Frankreich anders diskursiv begründet und begleitet als in Deutschland, und zwar als Widerstreit unterschiedlicher Logiken, die den Pfad laizistisch-republikanischer Traditionslinien staatlicher Fürsorge verlassen. Daune-Richard und andere (2008, S. 62) sprechen von einer Familienlogik (Betreuung in der Familie), einer zivilgesellschaftlichen Logik (Auslagerung der Kinderbetreuung aus der Familie, De-Familialisierung), zu der eine Marktlogik hinzu komme (Einführung von Managementkriterien der Rentabilität und des Wettbewerbs), die sie als wenig vereinbar mit dem Kindeswohl sehen. Debatten in Frankreich befassen sich vor allem mit Fragen, nach welchen Kriterien neue Koordinierungs- und Leitungsinstrumente eingesetzt werden sollen. Betriebliche Interessen stehen dabei unter dem Generalverdacht, gegenüber dem *volonté générale*, der durch den Staat oder die para-staatliche Familienkasse verkörpert wird, lediglich partikuläre Interessen zu vertreten.

In geringerem Umfang als in Deutschland diskutieren französische Autorinnen (Feministinnen) Auswirkungen auf die Geschlechterbeziehungen. Eine Studie sei hier erwähnt. Sie untersucht die Praxis betrieblicher Akteure und

fragt, ob Betriebe Maßnahmen zur Vereinbarkeit differenziert nach Geschlecht anbieten und ob dies zu einer Verfestigung geschlechtlicher Arbeitsteilung führe (Boyer/Muriel 2008). Am Beispiel der Teilzeitarbeit zeigen sie die Geschlechtsspezifität betrieblicher Vereinbarkeitspolitiken auf. Das Angebot Teilzeit zu arbeiten, richtet sich ausschließlich an Mütter. Dadurch werden – so die Autoren – tradierte Familien- und Frauenleitbilder eher konserviert denn de-konstruiert. Ein Vergleich mit Deutschland könnte zeigen, so meine Annahme, dass betriebliche Vereinbarkeitsmodi neben diesen Effekten zugleich tradierte Leitbilder de-konstruieren, weil sie das Leitbild der erwerbstätigen Mutter stärken und zum Beispiel in Betriebsvereinbarungen auch Väter adressieren (Veil 2010).

5. Abschließende vergleichende Überlegungen

Die neue ökonomische familienpolitische Ausrichtung in beiden Ländern zeigt entsprechend der Traditionslinien und den Voraussetzungen, an denen Reformen seit der Jahrtausendwende ansetzen, verschiedene Ausprägungen. In Deutschland, wo es keinen ausgebauten staatlichen Sektor in der Kleinkindbetreuung gab und ein konservatives Familienbild vorherrschte, hat die neue Familienpolitik durch den Rückgriff auf die Betriebe und auf eine neoliberale Marktlogik zu einer Dynamisierung der Geschlechterbeziehungen beigetragen: zur Stärkung des Leitbildes der erwerbstätigen Mutter und des Vaters mit Fürsorgeverantwortung, sowohl auf der faktischen und normativen Ebene als auch auf der diskursiven Ebene. Erwerbstätige Mütter und ihre Bedürfnisse waren bisher die vernachlässigte Gruppe der Familienpolitik. Dass eine neoliberale Vereinbarkeitslogik durchaus mit konservativen Leitbildern einhergehen kann, zeigen die Reformen in Deutschland ebenfalls: Trotz TAG und der Reform des Elterngeldes bleibt das Familiennährermodell mit dem Ehegattensplitting weiterhin bestehen und wird materiell abgesichert. Sowohl Dekonstruktion als auch Verfestigung von Leitbildern – ein wesentliches Merkmal von neoliberaler Logik zeigt sich auch in der Selektivität der Familienpolitik.

Die französische Tradition einer laizistisch-republikanischen Familienpolitik entspricht neoliberalen Logiken. Ein beredtes Beispiel hierfür ist die „Vertragsfamilie“ des pacs. Reformen in Deutschland hingegen fallen radikaler aus, weil sie mit der Tradition eines konservativen Familienkonzeptes brechen müssen. Betrieben wurde ein diskursiver Raum eröffnet, eine enge Verknüpfung von Familie und Arbeitsmarkt hergestellt. In Frankreich haben die Reformen die Geschlechterbeziehungen weniger verändert als in Deutschland.

Der Beitrag der Familienpolitik auf eine Re-Formulierung des Vereinbarkeitsdilemmas heute könnte, so die vorläufige Schlussfolgerung, in

Deutschland in der Dynamik gesehen werden, mit der das Leitbild erwerbstätiger Eltern materiell abgesichert und konsensfähig gemacht wird, selektiv und ohne soziale „Unterfütterung“; in Frankreich in der Erweiterung der Wahlfreiheit auf eine zwischen Beruf und Familie, ohne Einfluss auf die geschlechtliche Arbeitsteilung zu nehmen. In *Deutschland* ist hierfür eine neoliberale Wende notwendig, in *Frankreich* ein Festhalten an liberalen Traditionen.

Literatur

- Allensbacher Institut für Demoskopie (2007): Mehr Kleinkind-Betreuungsplätze anbieten. Die Bevölkerung unterstützt mehrheitlich die Regierungspläne. Allensbacher Berichte Nr. 6. Online [Juni 2010]:
http://www.ifd-allensbach.de/news/prd_0706.html
- Ashford, Douglas E. (1986): *The emergence of the welfare states*, Worcester.
- Badinter, Elisabeth (1981): *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*, München.
- Banens, Maks (2010): *Mariage et partenariat de même sexe en Europe. Vingt ans d'expérience*, in: *Politiques sociales et familiales*, Heft 99/2010, S. 9-20.
- Becker, Andrea (2000): *Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat. Familienbezogene Sozialpolitik und die Erwerbsintegration von Frauen in Deutschland und Frankreich*, Berlin.
- Bothfeld, Silke (2008): *Under (re)-construction: die Fragmentierung des deutschen Geschlechterregimes durch die neue Familienpolitik*, Bremen.
- Boyer, Danielle/Nicolas, Muriel (2008): *La conciliation dans les entreprises: une mise en œuvre sexuée?*, in: *Recherches et Prévisions*, Heft 92/2008, S. 33-46.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2009): *Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2006): *Lokale Bündnisse aus ökonomischer Sicht*, Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2008): *Informationen zur politischen Bildung, Familie und Familienpolitik*, Heft 301/2008.
- Cahier du Genre (2009): *Schwerpunktheft „État/Travail/Famille. Conciliation ou conflit?“*, Heft 46.
- Connell, Raewyn (2009): *The neoliberal parent. Mothers and fathers in the new market society*, in: *Villa, Paula/Thiessen, Barbara Hg.): Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen*, Münster.
- Daune-Richard, Anne-Marie/Odena, Sophie/Petrella, Francesca (2008): *L'engagement des entreprises dans l'accueil des jeunes enfants. De nombreux enjeux et des partenariats public-privé complexes*, in: *Recherches et Prévisions*, Heft 92/2008, S. 73-86.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag – DIHK (2008): *Der Kita-Check. Kinderbetreuung in Deutschland 2008. Ergebnisse einer DIHK-Kitabefragung*, Berlin.

- Eydoux, Anne/Comel, Bernard/Letablier, Marie-Thérèse (2008): Activités sociales et aménagements temporels, in: *Recherches et Prévisions*, Heft 92/2008, S. 9-20.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The three worlds of welfare capitalism*, Cambridge.
- Fagnani, Jeanne (2007): Family policies in France and Germany. Sisters or distant cousins? In: *Community, Work and Family*, Heft 1/2007, S. 39-56.
- Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie-Thérèse (2002): Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik, in: *Feministische Studien*, Heft 2/2002, S. 199-213.
- Fagnani, Jeanne/Math, Antoine (2007): Les réformes de la politique familiale en Allemagne. De nouveaux horizons pour les femmes?, in: *Droit Social*, Heft 5/2007, S. 630-636.
- Huinink, Johannes (2008): Familie: Konzeption und Realität, in: *Informationen zur politischen Bildung*, Heft 301/2008, S. 4-14 .
- Hutton, Will/Giddens, Antony (2001): *Die Zukunft des Globalen Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Jurczyk, Karin/Schier, Michaela/Szymenderski, Peggy/Lange, Andreas/Voss, G. Günter (2009): *Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung*, Berlin.
- Klammer, Ute/Letablier, Marie-Thérèse (2008): Les entreprises face à la conciliation travail et vie familiale: une comparaison Allemagne et France, in: *Recherches & Prévisions*, Heft 92/2008, S. 73-85.
- Kruppa, Doreen (2009): «... dass ich durchaus hin- und hergerissen bin, ob nicht`n anderes Modell her sollte, mit einer Lebensgemeinschaft mit `ner Mann und `ner Frau...» - Heteronormativität am Beispiel gleichgeschlechtlicher Paare, in: Villa, Paula/Thiessen, Barbara (Hg.): *Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen*, Münster.
- Leitner, Sigrid/Rüling, Anneli/Jüttner, Ann-Katrin (2009): Increasing Returns: The new economy of family policy in Britain and Germany, in: Online [Juli 2010]: http://www.f01.fh-koeln.de/imperia/md/content/imos/sigridleitner/leitner_rueling_juettner_03_04_09.pdf
- Lessenich, Stephan/Östner, Ilona (1995): Die institutionelle Dynamik „dritter Wege“ – Zur Entwicklung der Familienpolitik in „katholischen“ Wohlfahrtsstaaten am Beispiel Deutschlands und Frankreichs, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Heft 11/12, S. 780-803.
- Letablier, Marie Thérèse/Jönsson, Ingrid (2003): Kinderbetreuung und politische Handlungslogik, in: Gerhard, Ute/Knijjn, Trudie/Weckwert, Anja (Hg.): *Erwerbstätige*
- Mütter. Ein europäischer Vergleich*, München.
- Maruani, Margaret (2001): L`emploi féminin dans la sociologie du travail: une longue marche à petits pas, in: Laufer, Jacqueline/Marry, Catherine/Maruani, Margaret (Hg.): *Masculin-Féminin: questions pour les sciences de l`homme*, Paris.
- Messu, Michel (1999): Solidarism and familialism: the influence of ideological conceptions on the formation of French social protection, in: *Direction de la Recherche des Études de l`Évaluation et des Statistiques (DREES)* (Hg.): *Comparing social welfare systems in Nordic Europe and France*. Copenhagen conference, vol. 4, Paris.
- Schier, Michaela/Jurczyk, Karin (2007): „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung, in: *APuZ*, Nr. 34, S. 10-25.

- Schultheis, Franz (1988): Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik, Frankfurt a.M.
- Spieß, C. Katharina (2006): Familienbezogene Politiken in Deutschland, Dänemark, Frankreich und Großbritannien – eine Systematisierung unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, in: Online [Juli 2010]: http://web.fu-berlin.de/gpo/katharina_spiess.htm
- Suck, C. Julia (2010): Unterschiede, die einen Unterschied machen, in: Feministische Studien, Heft 2, S. .
- Travail, Genre et Sociétés (2010): Schwerpunktheft «La maudite conciliation», Heft 24.
- Veil, Mechthild (2002): Alterssicherung von Frauen in Deutschland und Frankreich. Reformperspektiven und Reformblockaden, Berlin.
- Veil, Mechthild (2010): Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland, in: Feministische Studien, Heft 2, S. 213-227

„Neue“ Familienpolitik in der Schweiz – für die Familie, für die Frauen – oder für die Wirtschaft?

Lucien Criblez und Karin Manz

1. Auf dem Weg zu einer nationalen Familienpolitik¹

„Es ist doch eine Binsenwahrheit, dass die Familienpolitik in unserem Staate auf Bundesebene fast nicht existiert“ (M Piller 1991, S. 802). Ständerat Otto Piller (SPS, Freiburg)² thematisierte in seiner 1991 eingereichten Motion³ „Förderung von Familien mit Kindern“ die Folgen der Neuen Armut für Familien und forderte im Sinne der Verstärkung einer nationalen Familienpolitik bedarfsgerechte Leistungen für Mütter, die einer Erwerbstätigkeit nachge-

-
- 1 Der Begriff „Familienpolitik“ wird im Folgenden weit gefasst und meint „alle öffentlich anerkannten Massnahmen und Einrichtungen zur Beeinflussung familiärer Leistungen“ (Arbeitsgruppe Familienbericht 1982, S. 25).
 - 2 Das schweizerische Bundesparlament ist ein Zweikammernparlament: Der Ständerat setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kantone (46 Mitglieder), der Nationalrat aus den Kantonen nach Bevölkerungsgröße zugeteilten Mitgliedern (200 Mitglieder; ein Sitz je 37.500 Einwohner) zusammen (Linder 1999, S. 191ff.; vgl. auch <http://www.parlament.ch/d/Seiten/default.aspx> [Stand 31. Oktober 2010]). Die vierjährige Legislatur beginnt jeweils mit der Dezembersession nach den National- und Ständeratswahlen im Herbst. Angaben über die Parlamentarier/innen sind online verfügbar unter: <http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/bundesversammlung/Seiten/default.aspx> (Stand 31. Oktober 2010). Wir verwenden im Weiteren für die fünf grössten Parteien die folgenden Abkürzungen: Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Schweizerische Volkspartei (SVP), Grüne Partei Schweiz (GPS) und Sozialdemokratische Partei Schweiz (SPS).
 - 3 Verwendet werden hier die im nationalen Parlament vorgesehenen Instrumente der Motion (M), des Postulats (P), der Interpellation (I) und der Parlamentarischen Initiative (PI); zudem behandelt das Parlament zwingend Standesinitiativen der Kantone (SI) (zu den unterschiedlichen Instrumenten vgl. Linder 1999, S. 206ff.). Mit einer *Motion* beauftragen die Parlamentarier den Bundesrat (Exekutive), innerhalb von zwei Jahren einen Entwurf für ein Gesetz oder einen Beschluss vorzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass beide Kammern der Motion zustimmen. Im Gegensatz zu anderen Vorstößen wie beispielsweise das Postulat ist eine Motion für den Bundesrat verbindlich. Mit einem *Postulat* wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob ein Gesetz ausgearbeitet oder eine Massnahme getroffen werden soll. Es muss nur ein Rat dem Postulat zustimmen. Eine *Interpellation* fordert den Bundesrat auf, Fragen zu beantworten; danach ist eine Diskussion der Antwort im Rat möglich. Mit einer *Parlamentarischen Initiative* kann ein Parlamentarier oder eine Fraktion einen Entwurf für ein Bundesgesetz einreichen oder anregen. Zweck der Parlamentarischen Initiative ist es, den Einfluss des Bundesrats im Gesetzgebungsverfahren einzuschränken, denn der Bundesrat kann sich bei einer Parlamentarischen Initiative erst im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum ausgearbeiteten Gesetzesentwurf äussern. Eine *Standesinitiative* wird von einem Kanton oder Halbkanton lanciert.

hen, die nationale Regelung der Familienzulagen, die Förderung der Wohnqualität für Familien, die Entlastung von Familien in der Krankenversicherung sowie die Verbesserung der Stipendienregelung (M Piller 1991). Eine Dekade später antwortete der Bundesrat auf eine Interpellation (vgl. Anmerkung 3) von Nationalrätin Ruth Genner (GPS, Zürich) zu den Prioritäten des Bundes in der Familienpolitik: „Die Familienpolitik ist eine ausgesprochene Querschnittsaufgabe, bei welcher der Staat auf allen Ebenen, die privaten Organisationen und auch die Wirtschaft gefordert sind. [...] An erster Stelle der Familienpolitik steht für den Bundesrat immer noch die Schaffung eines wirklichen Mutterschaftsurlaubs, bei dem es sich um eine sowohl familienals auch gleichstellungspolitisch vorrangige Maßnahme handelt“ (I Genner 2002, Curia Vista 02.3588).

Der vorliegende Beitrag geht davon aus, dass sich die schweizerische Familienpolitik seit den 1980er Jahren in verschiedener Hinsicht maßgeblich verändert hat: Die weitgehende Orientierung am „bürgerlichen“ Familienideal (vgl. Gugerli 1991) mit klaren Rollenzuteilungen an Mann und Frau ist einer stärker an der Pluralität familiärer Lebensformen orientierten Politik gewichen (vgl. EDI 2004; Haug 1998; Ley 1991; Lüscher 1991, 2003, S. 29ff.; Sommer/Schütz 1996, S. 93ff.). Die Familienleitbilder im Sinne von *belief-systems* (Sabatier/Weible 2007) haben sich auf den realen Wandel der Familie einzustellen begonnen. Die traditionelle Familienschutzpolitik mit dem Schwerpunkt auf Kinder- bzw. Familienzulagen (vgl. Bauer/Streuli 2000; Grossenbacher 1987, S. 150ff.; Riedi 1971, S. 39ff.; Studer 1997) ist im Rahmen der seit der Wirtschaftskrise der 1990er Jahre geführten Diskussionen über die so genannte „Neue Armut“ (vgl. EKFF 1998; Spycher 1997) zu einer differenzierten Sozialpolitik für Familien ausgeweitet worden. Dabei werden neu Fragen der Entlastung von Familien durch familienexterne Kinderbetreuung (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1992; Osterwald et al. 2005; Staehelin-Witt/Gmünder 2005) ebenso thematisiert wie Fragen der Unterstützung alleinerziehender Eltern (vgl. Cardia-Vonèche et al. 1996).

Zudem ist die traditionell vorwiegend sozialpolitisch motivierte Familienpolitik durch gleichstellungspolitische, wirtschaftspolitische und demografische Zielsetzungen erweitert worden: Die „neue“ Familienpolitik fördert seit den 1990er Jahren den Verbleib und die Wiederintegration von Müttern in den Arbeitsmarkt. In neuester Zeit waren auch bürgerliche Parteien bereit, den Aufbau von Institutionen der familienexternen Betreuung mit einer so genannten „Anstossfinanzierung“ des Bundes zu unterstützen (vgl. Frey et al. 2009) – trotz konträrer ordnungs- und parteipolitischer Überzeugungen, die davon ausgehen, dass die Familie Privatangelegenheit und der Bund für die familienexterne Betreuung nicht zuständig ist.

Knapp zwanzig Jahre nach Pillers Negativanalyse kann jedenfalls festgestellt werden, dass das Engagement des Bundes zugunsten der Familienpolitik stark erweitert worden ist (vgl. Vatter et al. 2004). Indikatoren dafür sind,

dass im nationalen Parlament die Anzahl familienpolitischer Geschäfte⁴ stark gestiegen ist (vgl. Bauer/Strub/Stutz 2004, S. 124ff.), dass die Leistungen des Bundes im Bereich der Familienpolitik durch den Ausbau der entsprechenden Verwaltungsstellen erweitert worden sind, dass der Bund mit der 1995 geschaffenen, außerparlamentarischen Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF; vgl. <http://www.ekff.admin.ch>) ein Expertinnen- und Expertengremium geschaffen hat, das sich permanent mit familienpolitischen Themen auseinandersetzt, dass er 2004 nach 1982 (EDI 1982) einen zweiten Familienbericht vorgelegt hat (EDI 2004) und letztlich, dass er seit den 1990er Jahren mit der Finanzierung unterschiedlicher Studien Forschung und damit die Generierung von Wissen über die Familie und die Familienpolitik gefördert hat.

Dabei betreibt der Bund Familienpolitik nicht einfach in einem bestimmten Politiksektor, sondern versteht sie nach wie vor als Querschnittspolitik im Sinne des „family mainstreaming“ (Vatter et al. 2004, S. 81). Im Hinblick auf die Ordnungspolitik ist auch das Prinzip der Subsidiarität staatlichen Handelns im Familienbereich (EDI 2004, S. 108ff.) nicht aufgegeben, aber aufgeweicht worden. Und in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bereich von Bildung und Kinderbetreuung, erachtet sich der Bund nach wie vor als nicht zuständig, sondern geht er davon aus, dass diese Aufgaben von den Kantonen übernommen werden (Vatter et al. 2004, S. 79ff.; Binder et al. 2004).

Familienpolitik war in der Schweiz – sieht man von den nationalen Regelungen im Zivilrecht ab – eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Der schweizerische Föderalismus war traditionell durch das Prinzip der „Nichteinmischung“ des Zentralstaates in die (kulturellen) Angelegenheiten der Teilstaaten gekennzeichnet: Die Bundesverfassung gibt einen Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Kantone frei entfalten können – und sollen. Auf die 26 kantonalen Gesetzgebungen hatte der Bund nur in den ihm explizit zugeordneten Kompetenzbereichen Einfluss. Unabhängig von der Größe war es den Kantonen in einzelnen Politikbereichen vorbehalten, mit hoher Autonomie und großem Interpretationsspielraum ihre eigene Politik auszugestalten. Dietmar Braun (2003) bezeichnet deshalb den schweizerischen Föderalismus als „dezentralen Föderalismus“. Allerdings hat die horizontale und vertikale Politikverflechtung stark zugenommen und der Bund hat in verschiedenen Bereichen mehr Kompetenzen erhalten. Dies gilt nicht zuletzt für die Familienpolitik.

Unser Beitrag kann nicht die weit reichenden Veränderungen in der schweizerischen Familienpolitik analysieren, sondern in dessen Vordergrund steht die Analyse der *familienpolitischen Argumente* unterschiedlicher politischer Parteien im nationalen Parlament (National- und Ständerat), die mit den erwähnten Veränderungen verbunden sind. Die Analyse orientiert sich theo-

4 Als *Geschäft* werden im schweizerischen Politikbetrieb jegliche Vorlagen oder Sachfragen bezeichnet.

retisch an der Diskursanalyse (vgl. Eder 2006; Foucault 1981; Sarasin 2003). Das Textkorpus für die systematische Analyse⁵ bilden sämtliche familienpolitische Geschäfte der beiden Kammern des Bundesparlamentes in den beiden Legislaturperioden 1991–1995 und 2003–2007.⁶ Dabei interessieren insbesondere Verschiebungen in der Argumentation zwischen sozialpolitischen, geschlechterpolitischen und wirtschaftspolitischen Argumenten⁷ zugunsten der Verstärkung einer nationalen Familienpolitik.

Mit der Analyse soll folgende These auf ihre Evidenz hin überprüft werden (vgl. den dritten Abschnitt): Die „neue“ Familienpolitik wird möglich (im Sinne von mehrheitsfähig), weil die beiden bürgerlichen Parteien Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) von ihren traditionellen Positionen zumindest teilweise abrücken. Während die sozialpolitische Argumentation, die traditionell vor allem vom sozialen Flügel der CVP und der Sozialdemokratischen Partei (SPS) vertreten wurde, im Wesentlichen erhalten bleibt, gewinnen gleichstellungspolitische Argumente vor allem in den 1990er Jahren und wirtschaftspolitische Argumente vor allem im letzten Jahrzehnt für die beiden Mitteparteien an Gewicht.

2. Familienpolitische Kernthemen im nationalen Parlament

Im Folgenden werden vier Themenbereiche aus der familienpolitischen Diskussion im nationalen Parlament seit 1990 ausgewählt, welche sich bei der Analyse der beiden Legislaturperioden als Kernthemen der nationalen Familienpolitik erwiesen:⁸ die materielle Unterstützung durch Familienzulagen,

-
- 5 Für die Unterstützung bei der Quellenbeschaffung bedanken wir uns bei Yves Blöchlinger.
- 6 Der Frauenanteil im Ständerat lag in der ersten Periode bei 8.7 % und stieg bis in die zweite untersuchte Periode auf 23.9 %. Im Nationalrat stieg er von 17.5 % in der ersten auf 26.0 % in der zweiten Periode (vgl. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/02/blank/key/frauen_und_politik/bund.html; Stand: 31. Oktober 2010). Die Parteistärken der grössten Parteien im Nationalrat veränderten sich von der ersten (1. Zahl) zur zweiten bearbeiteten Periode (2. Zahl) wie folgt: FDP: 21 %, 17.3 %; CVP: 18 %, 14.4 %; SPS: 18.5 %, 23.3 %; SVP: 11.9 %, 26.7 %; GPS: 6.1 %, 7.4 % (vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/02/blank/data/04/03.html>; Stand: 31. Oktober 2010).
- 7 Gerlach et al. (2004, S. 96f.) und Grossenbacher (2004) unterscheiden lediglich zwischen einem fürsorglichen bzw. sozialpolitischen Argumentationsstrang und einem gleichstellungspolitischen. Wir fügen den wirtschaftspolitischen als dritten Argumentationsstrang hinzu, weil wir davon ausgehen, dass die wirtschaftspolitischen Argumente einen Teil der politischen Parteien zur Veränderung ihrer familienpolitischen Positionen bewogen haben (vgl. den 3. Abschnitt).
- 8 Die Auswahl erfolgt nicht nach systematischen Kriterien, sondern nach empirischen, also danach, welche Themen für die hier bearbeitete Fragestellung im nationalen Parlament in den beiden ausgewählten Legislaturperioden beraten wurden. Systematisch unterscheidet etwa der erste nationale Bericht zur Bildungspolitik Familie und Arbeitswelt, Familie und

die Gleichstellung der Geschlechter, die Einführung der Mutterschaftsversicherung sowie die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedes Thema wird im Folgenden am Beispiel einiger weniger, aber für die Veränderung der familienpolitischen Positionen „typischer“ Diskurse im nationalen Parlament kurz dargestellt.

Vom Familienschutz zur Familienförderung: Mit dem Thema Familienzulagen, zusammen mit dem Mutterschutz ein seit der Einführung des Familienschutzartikels in der Bundesverfassung (Grundgesetz) 1945 (Grossenbacher 1987, S. 136ff.) zentraler familienpolitischer Topos, beschäftigten sich die eidgenössischen Räte in beiden untersuchten Perioden intensiv. Die von Nationalrätin Angeline Fankhauser (SPS, Basel-Landschaft) 1991 eingereichte Parlamentarische Initiative „Leistungen für die Familie“ forderte die Abkoppelung der Kinderzulagen von der Erwerbstätigkeit der Eltern und damit die Aufhebung der Kinderzulagen als Lohnbestandteil – denn jedes Kind habe Anspruch auf Zulagen – sowie den Anspruch auf Bedarfsleistungen.⁹ Damit sollten europäische Standards erreicht werden, denn: „Unsere stark föderalistisch geprägte Familienpolitik sollte zumindest in ihren Hauptpunkten europafähig werden“ (PI Fankhauser 1991/2005, S. 215). Eine einheitliche Bundeslösung sollte den bestehenden Ausgleichskassen übertragen und die Lasten sollten gesamtschweizerisch ausgeglichen werden. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Initiative mit knappem Mehr zwar angenommen (vgl. ebd.), zunächst jedoch nicht weiter verfolgt.

Erst die von *Travail Suisse*¹⁰ 2003 eingereichte eidgenössische Volksinitiative „Für faire Kinderzulagen“¹¹ brachte das Geschäft wieder in die Räte. Nach dem christlich-sozialen Freiburger Nationalrat Hugo Fasel sollte die Volksinitiative dafür sorgen, dass „die Strategie des Parlamentes der ständi-

Wohnen, Beratung und Elternbildung, Familie und elektronische Massenmedien, Besteuerung der Familie, Familienzulagen, Mutterschaftsschutz sowie Stipendienwesen (EDI 1982). Der Familienbericht 2004 (EDI 2004, S. 114ff.) unterscheidet zwischen ökonomischen Interventionen und materiellen Leistungen, rechtlichen Aspekten, sozialökologischen Interventionen (etwa familienergänzende Kinderbetreuung, familienverträgliche Schulorganisation), pädagogischen Interventionen und familieninternen Interventionen. Dafflon (2003, S. 105ff.) unterscheidet zwischen Familienzulagen, Ehepaar- und Familienbesteuerung, Kinderbetreuungsstrukturen sowie Mutterschutz. Er legt auch eine sehr viel detailliertere und empirisch abgestützte Themenanalyse mit einem Vorschlag für ein Klassifikationsschema vor (Dafflon 2003, S. 87ff.).

9 Kernforderung der PI Fankhauser waren Kinderzulagen von mindestens CHF 200,- pro Monat und CHF 250,- pro Monat für Jugendliche in Ausbildung bis zum Alter von 25 Jahren. Die nationale Regelung war als Mindestansatz gedacht; die Kantone sollten auch weiter gehen können. Zudem reichten 1995 der Kanton Solothurn und 2003 der Kanton Luzern Ständesinitiativen zum gleichen Thema ein.

10 *Travail Suisse* ist der Dachverband der Arbeitnehmer-Verbände.

11 Die Initiative verlangte nach dem Prinzip „ein Kind, eine Zulage“ schweizweit eine Kinderzulage von mindestens CHF 450,- pro Kind und Monat bis zum vollendeten 16. Altersjahr, unabhängig vom Einkommen der Eltern oder des Elternteils.

gen Verschleppung ein Ende haben wird“ (PI Fankhauser 1991/2005, S. 265). Sowohl die Volksinitiative als auch die Parlamentarische Initiative Fankhauser wurden von der SVP und teilweise der FDP abgelehnt; die Befürworter stammten vorwiegend aus den Reihen der SPS, der CVP und der Grünen. Für Franziska Teuscher (GPS, Bern) bezweckten die beiden Initiativen die Reduktion des Armutrisikos von Familien mit Kindern und „die solidarische Sicherung der Zukunft unserer jüngsten Generation“ (PI Fankhauser 1991/2005, S. 272).

Das „Bundesgesetz über Familienzulagen“ (FamZG 2006) wurde von den Räten 2006 verabschiedet und damit ein langjähriges Ziel sozialpolitisch orientierter Familienunterstützung erreicht: Das Rahmengesetz ermöglicht nun die Unterstützung von Familien mit einem Mindestbetrag von CHF 200,- pro Kind, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern oder deren Kantonszugehörigkeit.

Gleichstellungsgesetz: Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Schweiz seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das gesellschaftspolitische Anliegen der Gleichstellung betrifft im Sinne des *gender mainstreaming* alle Politikfelder, insbesondere aber die Familie und den Arbeitsbereich. Seit der Einführung des neuen Eherechts 1988 sind Frau und Mann hinsichtlich familiärer Betreuungsarbeit und Erwerbsarbeit gleichgestellt. Im Familienbereich sind neben den Familienzulagen (vgl. oben) vor allem Fragen des Mutterschutzes und Fragen der Kinderbetreuung von Bedeutung. Während diese familienpolitischen Anliegen genuin mit gleichstellungspolitischen Anliegen verbunden sind, ist umgekehrt der Zusammenhang zwischen gleichstellungspolitischen Forderungen im Arbeitsbereich und familienpolitischen Anliegen nur indirekt gegeben.

Das Gleichstellungsgesetz wurde vom Bundesrat 1993 aufgrund verschiedener Postulate und Parlamentarischer Initiativen (vgl. Anmerkung 3) vorgelegt, die vor allem auf Lohngleichheit zielten. Grundsätzlich sollte aber auch die Teilnahme am Erwerbsleben erhöht werden und die Arbeitsbedingungen für Frauen sowie die Stellung von Frauen im Beruf sollte verbessert werden. Das Gleichstellungsgesetz „bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann“ (GIG 1995, Art. 1). Nach der zivilrechtlichen Regelung der Gleichstellung im Eherecht 1988 regelt das GIG also die Gleichstellung im Erwerbsleben, schafft die Grundlage für Finanzhilfen bei der Förderung der Gleichstellung (Förderungsprogramme und Beratungsstellen) und institutionalisiert das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Gegen das Gesetz stellten sich insbesondere Vertreter der Arbeitgeberorganisationen und bei den Mitteparteien Teile der FDP, denen einzelne Bestimmungen zu weit gingen, die das Gesetz auf das Erwerbsleben limitieren wollten oder denen das Klage- und Beschwerderecht zu weit ging.

Der Bezug zur Familienpolitik im Gleichstellungsgesetz ist durch die möglichen Diskriminierungsgründe gegeben. Explizit wird nämlich die direk-

te oder indirekte Diskriminierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund des Geschlechts verboten, und explizit wird erwähnt, dass eine Benachteiligung „namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder, bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft“ (GIG 1995, Art. 3, Abs. 1) erfolgen dürfe.

Eine zweite, implizite Wirkung des Gleichstellungsgesetzes sollte nicht unterschätzt werden: Das Gleichstellungsgesetz markierte eine Art Aufbruchstimmung in der Gleichstellungspolitik nach dem Frauenstreik 1991¹² und hat dazu beigetragen, dass das Anliegen Gleichstellung öffentlich präsent blieb. Es motivierte insbesondere die Frauen (fast aller Parteien) im Bundesparlament, Gleichstellungsfragen immer wieder zu thematisieren. Da aber viele Gleichstellungsfragen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit Familienfragen verbunden sind, blieb auch die Aufmerksamkeit für familienpolitische Anliegen hoch und für eine „neue“ Familienpolitik wurde immer stärker auch gleichstellungspolitisch argumentiert.

Mutterschutz: Seit 1945 besteht in der Schweiz ein Verfassungsauftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Das Fehlen der Mutterschaftsversicherung war seither immer wieder als empfindliche Lücke im Netz der sozialen Sicherheit des Landes bezeichnet worden (vgl. Arbeitsgruppe Familienbericht 1992, S. 145ff.; Bigler-Eggenberger 1979, S. 152ff.; Dafflon 2003, S. 229ff.), passt das Anliegen doch gut zum Programm einer sozialpolitisch motivierten Familienunterstützung. 1984 war jedoch eine Volksinitiative für eine Mutterschaftsversicherung ebenso abgelehnt worden wie 1987 die Einführung eines Mutterschaftstaggelds nach dem Modell der (militärischen) Erwerbsersatzordnung¹³ im Rahmen der Teilrevision der Krankenversicherung. Die 1988 eingereichte Ständesinitiative (vgl. Anmerkung 3) des Kantons Genf mit der Forderung nach einer Loslösung einer solchen Versicherung von der Krankenversicherung wurde 1991 diskutiert und vom Nationalrat angenommen (SI Genf 1988). Der Entwurf einer Mutterschaftsversicherung war vom Bundesrat für die Legislaturperiode 1991–1995 vorgesehen. Fünf Motionen brachten das Thema Mutterschutz in den Räten auf die Traktandenliste.¹⁴

12 Beim Schweizer Frauenstreik vom 14. Juni 1991 unter dem Motto „Wenn frau will, steht alles still“ legten Frauen ihre Arbeit während eines Tages nieder. Anlass war das zehnjährige Bestehen des Verfassungsartikels „Gleiche Rechte für Mann und Frau“. In Informationsveranstaltungen wurde über die zögerliche Umsetzung des Artikels durch die Bundesregierung informiert und in verschiedensten Aktionen der Unmut der Schweizerinnen über die Verzögerungstaktik des Bundesrates bei Gleichberechtigungsthemen ausgedrückt.

13 Die schweizerische Erwerbsersatzordnung, eingeführt während des Zweiten Weltkriegs, kompensiert den Verdienstaufschlag von Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst leistenden Personen. Finanziert wird die Erwerbsersatzordnung durch hälftig ausgerichtete Lohnbeiträge von Arbeitnehmern und -gebern.

14 *Motion Segmüller* betr. Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft vom 4.3.1991. *Motion 3 des Ständerats* vom 3.6.1992 betreffend Schutz von Mutterschaft und Familie. *Motion 9 des Ständerats* vom 19.5.1992 betreffend Aktionsprogramm Frauen

Charakteristisch für die Politik zu Beginn der neunziger Jahr spielte auch bei diesem Geschäft das Argument Europa eine Rolle: „Die EG- und Efta-Länder gewähren allen erwerbstätigen Frauen Mutterschaftsurlaub mit Lohnfortzahlung, unabhängig vom Einkommen. Es gibt in Europa nur ein Land, die Schweiz, welches zwar das Arbeitsverbot, nicht aber die Lohnfortzahlung kennt“ (M Segmüller 1991, S. 1967).¹⁵

Insbesondere die christlichdemokratische Fraktion war der Ansicht, dass Mutterschaftsleistungen allen Müttern zugute kommen müssten. Eine Mutterschaftsversicherung, welche allein an erwerbstätige Elternteile Leistungen ausrichte, diskriminiere die Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Doch 1999 lehnten die Stimmberechtigten die Einführung einer Mutterschaftsversicherung zum dritten Mal nach 1984 und 1987 ab. Eine Parlamentarische Initiative von Pierre Triponez (FDP, Bern), eingereicht 2001, forderte dann konsequent eine Finanzierung der Mutterschaftsentschädigung im Rahmen der Erwerbersatzordnung. Dabei argumentierte er vor allem gleichstellungspolitisch. In der zweiten untersuchten Legislatur 2003–2007 nahmen in der Argumentation Gleichstellungsvoten deutlich zu. Insbesondere die Parlamentarierinnen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, sprachen sich für einen landesweit geregelten Mutterschutz aus. Der Nationalrat stimmte dem Anliegen 2002, der Ständerat 2003 zu. Gegen diese Ausweitung stellten sich die SVP, aber auch einzelne Parlamentarier aus der FDP. Cécile Bühlmann (GPS, Luzern) kommentierte in der Schlussabstimmung:

Heute geschieht in diesem Haus etwas, was in der gut 30-jährigen Geschichte von uns Frauen in der Schweizer Politik erst zum zweiten Mal passiert: Alle Frauen dieses Parlaments, [...] ohne eine einzige Ausnahme, stimmen einer Vorlage zu, unabhängig davon, ob sie in der SVP, CVP, FDP, bei den Liberalen, der SP oder den Grünen politisieren. [...] wir Frauen unterstützen ohne Ausnahme die Einführung des 14-wöchentlichen Mutterschaftsurlaubs, finanziert aus der Erwerbersatzkasse, solidarisch getragen von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von solchen mit und solchen ohne Kindern, und von allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ob sie nun viele, wenige oder gar keine Frauen beschäftigen (AB NR 2003, S. 1748).

Vertreter der SVP hingegen bezeichneten die Vorlage als „Zwängerei“. Jacqueline Fehr (SPS, Zürich) warf den SVP-Mitgliedern vor, sie spielten die Generationen gegeneinander aus: „Auf der Strecke bleiben unser Generationenvertrag, die Solidarität und der soziale Friede. Auf der Strecke bleibt also

1995. Forderungen: Gleichstellungsgesetz, Mutterschaftsversicherung, Lohngleichheit, Revision Krankenversicherung. *Motion Hafner* betreffend Revision der Erwerbersatzordnung vom 4.6.1993. *Motion der christlichdemokratischen Fraktion* betreffend Bedarfsleistungen bei Mutterschaft. Rahmengesetz vom 17.6.1994.

15 Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre begann sich die Schweiz auch in der Sozialpolitik – und damit auch in der Familienpolitik – stärker international auszurichten. Im Umfeld der Volksabstimmung über einen EWR-Beitritt 1992 nahmen internationale Vergleiche zu und auch in der familienpolitischen Diskussion gehört seither der internationale Vergleich zum Standard der Argumentation (z.B. Gerlach et al. 2004).

genau jenes Konzept, das unser Land stark und sicher gemacht hat“ (PI Triponez 2001/2003, S. 1749). Erika Forster-Vannini (FDP, St. Gallen) verstand die Mutterschaftsversicherung als Chance für alle „erwerbstätigen Frauen in der Schweiz, die geboren haben [...], sich für einige Zeit ohne finanzielle Einbussen intensiv dem Kind zu widmen. [...] Militärdienst wie Mutterschaft ist im übertragenen Sinne ‚Dienst an der Gemeinschaft‘, und es kann deshalb durchaus geltend gemacht werden, dass das bestehende Erwerbersersatzgesetz auch auf erwerbstätige Mütter ausgedehnt werden soll“ (PI Triponez 2001/2003, S. 531). Per 1. Juli 2005 trat die Revision des Erwerbersersatzgesetzes und damit eine vierzehnwöchige Lohnfortzahlung für erwerbstätige Mütter in Kraft.

Außerfamiliäre Tagesbetreuung: Die außerfamiliäre Tagesbetreuung von Kindern (Betreuung durch Tagesmütter, Kinderkrippen, Mittagstische in Schulen und Kindergärten sowie Tagesschulen) war zu Beginn der 1990er Jahre kein breit diskutiertes familienpolitisches Thema. Erst mit der Verstärkung der Gleichstellungspolitik im Gefolge der Gleichstellungsgesetzgebung (vgl. oben) und nur Schritt für Schritt gewann die Idee in einer breiteren Öffentlichkeit Akzeptanz, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur verbessert werden kann, wenn die Frage der Kinderbetreuung gelöst werde.

Am 19. März 1993 hatte der Waadtländer Nationalrat Josef Zisyadis in einer Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen, „die Betreuung von Kleinkindern im Vorschulalter als öffentliche Aufgabe der Kantone in der Verfassung“ zu verankern (AB NR 1995, S. 1566). Begründet wurde die Initiative mit gesellschaftlichen Veränderungen wie der Auflösung der Kleinfamilie, der Zunahme der Scheidungsraten, der Zunahme alleinerziehender Eltern, der Zunahme von Einzelkindern sowie der zunehmenden Berufstätigkeit von Müttern. Im Vordergrund der Argumentation standen sozialpolitische Argumente. Von der Pflicht für die Kantone, die Kinderkrippen zu unterstützen, versprachen sich der Initiant und die Sprecherinnen der Mehrheit der vorberatenden Kommission eine bessere Betreuungssituation für kleine Kinder, damit aber auch präventive Wirkung in mancherlei Hinsicht sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen. Kinderbetreuung könne nicht mehr einfach als Privatsache der Eltern angesehen werden, sondern müsse als „öffentliche, gesellschaftliche Aufgabe anerkannt“ werden (Leni Robert, Berichterstatterin; GPS, Bern; AB NR 1995, S. 1569). Unter Verweis auf den Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (1992) zur familienexternen Kinderbetreuung und die Unterstützung durch die großen Frauenverbände wurden endlich Taten zugunsten der Frauen gefordert: „Die Frauen können und wollen diese Aufgabe [der Kinderbetreuung; LC/KM] aber nicht mehr alleine tragen, sie wollen, dass die Männer mehr Verantwortung übernehmen, und sie wollen auch bis zu einem gewissen Teil eine Umverteilung der Lasten der Familie auf die Gesellschaft“ (Robert, AB NR 1995, S. 1569).

Die vorberatende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur empfahl dem Rat mit 9 zu 7 Stimmen, der Initiative Folge zu geben. Der freisinnige Jurassier Alain Schweingruber vertrat die Position der Minderheit. Sie unterstützte zwar grundsätzlich das Anliegen, die Situation der Kinderbetreuung zu verbessern, nahm aber mit ordnungs- und finanzpolitischen Argumenten gegen die Initiative Stellung: Der Bund könne sich nicht in Angelegenheiten einmischen, die bislang immer im Kompetenzbereich der Gemeinden und Kantone gelegen hätten. Er könne mit seinen Maßnahmen auch gar nicht auf die unterschiedlichen lokalen und regionalen Bedürfnisse reagieren. Zudem würde der Bund in der schwierigen Finanzsituation neue Aufgaben übernehmen.

Der Nationalrat lehnte die Parlamentarische Initiative Zisyadis am 23. Juni 1995 ab. Weniger als zehn Jahre später stimmten National- und Ständerat allerdings aufgrund einer von Jacqueline Fehr (SPS, Zürich) 2000 eingereichten Parlamentarischen Initiative (PI Fehr 2000) einem Impulsprogramm des Bundes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zu. Das Impulsprogramm startete im Jahr 2003 und wurde auf acht Jahre befristet. Für die ersten vier Jahre standen CHF 200 Millionen zur Verfügung.

Nicht nur auf Finanzhilfen, sondern auf einen „Maßnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ war etwas später eine Motion von Fehr (M Fehr 2003) ausgerichtet. Fehr begründet den Maßnahmenplan unter anderem mit sich abzeichnenden Engpässen auf dem Arbeitsmarkt. Interessant an dieser Motion, die 2006 sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat angenommen wurde, ist, dass sogar die Vertreterin der SPS nun familienpolitische Maßnahmen wirtschaftspolitisch begründete.

Wirtschaftspolitische Argumente werden auch von Christiane Langenberger (FDP, Waadt) in ihrer Motion „Blockzeiten¹⁶ in allen Schweizer Schulen im Interesse von Familien, Wirtschaft und Gesellschaft“ (M Langenberger 2003) vorgebracht: „Die starke Partizipation von Frauen [...] nützt allen. Zum einen ist die bessere Einbindung in den Arbeitsmarkt volkswirtschaftlich geboten. Es ist unsinnig, in die Aus- und Weiterbildung von Frauen zu investieren, das Potenzial aber aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen nur unzureichend nutzen zu können oder gar ganz zu verlieren. Zum anderen erhöht sich mit zunehmender Erwerbsquote der Frauen auch das Steuersubstrat“ (ebd., Motionstext). Der Bundesrat war bereit, die Motion entgegenzunehmen, der Ständerat unterstützte das vorgebrachte Anliegen, lehnte die Motion jedoch aus ordnungspolitischen Gründen knapp mit 19 zu 18 Stimmen ab. Dass sogar der Ständerat fast bereit gewesen wäre, eine Motion an-

16 Anmerkung LC/KM: Mit Blockzeiten wird in der Schweiz ein zeitliches Schulorganisationskonzept umschrieben: Alle Kinder besuchen die Schule während einer definierten Zeit, zum Beispiel von 8 bis 12 Uhr. Dies soll die Arbeitstätigkeit vor allem von Müttern erleichtern. Bis Ende der 1990er Jahre war für die ersten Primarschuljahre am Morgen Halbklassenunterricht üblich.

zunehmen, die mit den Blockzeiten an Schulen einen Gegenstand betrifft, der in die ausschließliche Regelungshoheit der Kantone gehört, zeigt, wie akzeptiert inzwischen staatliche Interventionen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren – dies nicht zuletzt, weil gleichstellungspolitische mit volkswirtschaftlichen Argumenten ergänzt worden sind.

3. Weshalb wird die „neue“ Familienpolitik mehrheitsfähig?

Aufgrund der Analyse der parlamentarischen Diskurse zur schweizerischen Familienpolitik in zwei Legislaturperioden lässt sich nun genauer bestimmen, was unter „neuer“ Familienpolitik jenseits parteipolitischer Programmatik (zum Beispiel: CVP, 1991) verstanden werden kann. Von einer „alten“ Familienpolitik, die an einem bürgerlichen, oft christlichen Familienideal orientiert (Gugerli 1991) und auf Schutz und subsidiäre Unterstützung der Familie ausgerichtet war, unterscheidet sich die „neue“ Familienpolitik vor allem durch drei Charakteristika: erstens durch ihre Orientierung an pluralen Familienstrukturen und einem realistischeren Bild der Familie, wie es von der sozialwissenschaftlichen Forschung immer differenzierter beschrieben und analysiert wird; zweitens durch die differenziertere Ausrichtung der familienpolitischen Maßnahmen an einzelnen Problemgruppen (z.B. alleinerziehende Eltern) und der Ausweitung der sozialpolitisch motivierten Familienunterstützungsleistungen bei gleichzeitiger Harmonisierung der bisher stark dezentral organisierten Familienpolitik durch vermehrte Verantwortungsübernahme durch den Bund; drittens durch die zunehmende Verbindung von gleichstellungspolitischen und familienpolitischen Anliegen. Die beiden letzten Charakteristika sind zudem mit zwei ordnungspolitischen Fragen verbunden: Welche Aufgaben kommen in der Familienpolitik dem Staat zu, und auf welcher politischen Ebene (Bund, Kantone, Gemeinden) soll der Staat allenfalls tätig werden? Tendenziell bedeutet „neue“ Familienpolitik mehr staatliches Engagement als bisher und im Rahmen des Internationalisierungsprozesses übernimmt der Bund bedeutend mehr Verantwortung für gesamtstaatliche Lösungen.

Wie aber konnte diese „neue“ Familienpolitik politisch mehrheitsfähig werden? Diese Frage muss in einer nach Parteien differenzierten Analyse beantwortet werden, die unterschiedliche Motive der Familienpolitik berücksichtigt. Erstens wurde das sozialpolitische Motiv vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Neue Armut und im Zusammenhang mit dem internationalen Jahr der Familie (1994) in den 1990er Jahren erneuert und verstärkt. Dieses Motiv war schon traditionell in großen Teilen der CVP und in der SPS, aber auch bei den sich neu formierenden Grünen verankert. Seit der ers-

ten Hälfte der 1990er Jahre verstärkte sich zudem das gleichstellungspolitische Motiv – und zwar insbesondere bei CVP und FDP. Drittens lässt sich seit dem 1997 einsetzenden Konjunkturaufschwung – während der ersten untersuchten Periode 1991–1995 herrschte wirtschaftliche Rezession und Stagnation (BfS 2005, 2010) – eine Stärkung wirtschaftspolitischer Motive feststellen: Neben der SPS und den Grünen setzen sich nun in der zweiten untersuchten Periode 2003–2007 auch die FDP und die CVP für die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ein, die FDP mindestens ebenso stark mit wirtschaftspolitischen wie mit gleichstellungspolitischen Motiven. Bei der CVP scheinen die Motive intern unterschiedlich ausgeprägt sein: bei den Frauen und beim sozialpolitisch orientierten Flügel der CVP dürften die sozial- und gleichstellungspolitischen Motive im Vordergrund stehen, bei Vertretern des Wirtschaftsflügels eher die wirtschaftspolitischen Motive.

Zusammenfassend lässt sich folgern, dass die „neue“ Familienpolitik im eidgenössischen Parlament mehrheitsfähig wird, weil a) die CVP mindestens teilweise ihre weltanschauliche Position hinsichtlich Familie geändert hat, weil b) sowohl die CVP als auch die FDP der Gleichstellungspolitik eine wichtigere Rolle zuzuschreiben beginnen und weil sie c) unter Bedingungen des wirtschaftlichen Aufschwungs die Beschäftigungsquote von Frauen, insbesondere von gut ausgebildeten Frauen, aus wirtschaftspolitischen Gründen erhöhen wollen: „Familienpolitik ist Wachstumspolitik“ (Dostert/Engler/Huth 2005, S. 6).

Dieser Wandel der parteipolitischen Ausrichtung kann am Beispiel der CVP sehr schön aufgezeigt werden. In der CVP hatte man das traditionelle konservativ-christliche Familienbild als umfassende Grundlage der Familienpolitik bereits Ende der 1970er Jahre in Frage zu stellen begonnen, auch wenn die Partei in Fragen des Schwangerschaftsabbruchs und bis in die 1980er Jahre auch in Fragen des Mutterschutzes weiterhin an einer konservativen Position festhielt (vgl. Ludwig 2009, S. 63ff.). In einem Sammelband zur „CVP zwischen Programm und Wirklichkeit“ (Altermatt/Faganini 1979) wurde die Wende bei der CVP hin zu einer „neuen“ Familienpolitik bereits 1979 deutlich, wenn auch die Hauptausrichtung nach wie sozialpolitisch blieb: Familienpolitik müsse heißen, „für die schwächeren Familien in unserer Gesellschaft Politik machen“, also für die „kinderreichen und unvollständigen Familien“ (Frei/Marthy 1979, S. 245). Programmatisch zeigte sich dies dann zehn Jahre später im von der CVP-Studiengruppe für Familienpolitik ausgearbeiteten Programm „Für eine neue Familienpolitik“, in dem unter anderem eine Hinwendung von der Familie zu den Familien und ein stärkeres Engagement des Bundes verlangt wurde (CVP 1991).

Im Programm 1991–95 wurde die stärkere Verbindung der Familienpolitik mit der Gleichstellungspolitik erstmals sehr deutlich: Einerseits wurde die Stärkung der Familie, andererseits der „rasche Vollzug der Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen“ gefordert; und in Ver-

bindung dieser beiden Anliegen: „Beide Elternteile sollen in gleichem Maße an der Erziehung der Kinder partizipieren können. Die CVP setzt sich ein für flexible Arbeitszeiten, für die Erleichterung des ‚Job-Sharings‘, für die Errichtung von Kinderhorten, Tagesschulen und ähnlicher Institutionen. [...] denn keine Frau sollte heute mehr vor der Entscheidung ‚Beruf oder Familie‘ stehen“ (CVP o.J., S. 5f.).

Den Schritt hin zur wirtschaftspolitischen Argumentation vollzog die CVP offensichtlich mit dem Konjunkturaufschwung am Anfang der 2000er Jahre: Sie fordert im Parteiprogramm 2004 eine liberal-soziale Marktwirtschaft nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und unterstützt deshalb die stärkere Arbeitstätigkeit von Frauen (Teilzeitarbeit, Wiedereinstieg, Qualifizierung und Weiterbildung): „Wir fördern die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wir steigern den Beitrag der Frauen an der Wirtschaftskraft der Schweiz. Dazu braucht es Kinderkrippen, flexible Arbeitszeitmodelle, die Einführung des Mutterschaftsurlaubs und Tagesstrukturen an den Schulen“ (CVP 2004, S. 16).

Nicht so eindeutig präsentiert sich die Entwicklung bei der FDP Schweiz, insbesondere auch, weil sie bis 2002 kein eigentliches Ressort „Familienpolitik“ kannte. Das Positionspapier „Für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht“ (FDP 2002) zeigt dann allerdings bereits im Titel, wo die Partei ihre familienpolitischen Schwerpunkte setzt. „Viele gut ausgebildete Frauen ziehen sich aus dem Berufsleben zurück; somit bleiben ihre beruflichen Kapazitäten ungenutzt, was wiederum große volkswirtschaftliche Ausfälle verursacht. Dabei ist die Wirtschaft gerade jetzt und auch in Zukunft auf die weiblichen Arbeitskräfte und deren Qualifikationspotential angewiesen“ (ebd., S. 2). Die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen in die Erwerbstätigkeit sieht die FDP in zusätzlichen Steuereinnahmen, einer besseren und längeren Verfügbarkeit von Arbeitnehmerinnen, größerem Wirtschaftswachstum, der Steigerung der Konsumfreudigkeit und in der finanziellen Sicherung der Sozialversicherungen. Hinsichtlich der familienergänzenden Betreuung von Kindern vertritt die FDP differenzierte Positionen: Sie erachtet sie bei Kindern im Vorschulalter primär als Privatangelegenheit, die nur beschränkt mit staatlichen Mitteln unterstützt werden soll. Hingegen sieht die FDP die Verantwortung für die Schaffung familienfreundlicher Schulstrukturen und für die familienexterne Betreuung für Kinder im Schulalter bei den Gemeinden und den Kantonen. Die Anstoßfinanzierung des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung war deshalb für die FDP aus programmatischer Sicht ein doppelter ordnungspolitischer *Fauxpas*: Die Finanzierung der Kinderbetreuung gehört gemäß FDP-Programmatik zumindest im Vorschulbereich nicht zu den Aufgaben des Staates – und wenn schon zu denjenigen von Kantonen und Gemeinden. Die Widersprüche in grundlegenden *beliefs* zwischen individueller Verantwortung und Wirtschaftsförderung machen familienpolitische Entscheide für die

FDP-Mitglieder offensichtlich schwieriger als für die CVP-Mitglieder – oder lassen die Parteimitglieder weniger einheitliche Positionen beziehen.

Insgesamt profitierte von der familienpolitischen Neuausrichtung der beiden Mitteparteien die Partei im rechten politischen Lager, die Schweizerische Volkspartei (SVP), deren Parteistärke sich im bearbeiteten Zeitraum mehr als verdoppelte (vgl. Anmerkung 5). Sie argumentierte in beiden untersuchten Zeiträumen vor dem Hintergrund eines konservativen Familienideals und dualen Geschlechtermodells, blieb staatlichen familienpolitischen Maßnahmen gegenüber kritisch eingestellt und beurteilte das Aufgabenwachstum des Bundes im familienpolitischen Bereich negativ. Die wirtschaftspolitischen Argumente der Mitteparteien sind vor diesem Hintergrund für die SVP nicht akzeptierbar – obwohl sie sich als wirtschaftsfreundliche Partei positioniert.

Insgesamt setzt sich die „neue“ Familienpolitik aber gegen die konservative Position der SVP vor allem aufgrund der geschlechterpolitischen und der wirtschaftspolitischen Argumente der Mitteparteien durch. Davon profitiert zwar die Familienpolitik. Es wird aber auch deutlich, dass familienpolitische Innovationen vor allem mehrheitsfähig werden, wenn die Anliegen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Motivlagen unterstützt werden können. Oder – etwas pointierter formuliert: Erst wenn qualifizierte Frauen in der Wirtschaft fehlen, lassen sich sozialpolitisch und geschlechterpolitisch motivierte Familienanliegen politisch auch durchsetzen.

Bei der vorliegenden nationalen Fallstudie handelt es sich um eine erste, auf die Schweiz fokussierte empirische Studie dieser Art. Letztlich geht es um die Frage, wie sich *beliefs* über Familie(n) bei unterschiedlichen politischen Akteuren (hier: Parteien) verändern und sich auf die Mehrheitsfähigkeit familienpolitischer Maßnahmen auswirken. Dabei geraten in einer akteursorientierten Analyse neben sozialpolitischen und gleichstellungspolitischen Überzeugungen auch wirtschaftspolitische, fiskalpolitische, ordnungspolitische oder – zunehmend – generationenpolitische Aspekte der Familienpolitik in den Fokus der Aufmerksamkeit; dies nicht zuletzt, weil die Akteure selbst meist nicht analytisch zwischen unterschiedlichen Argumentationssträngen unterscheiden. Um die internationale Generalisierungsfähigkeit der Schweizer Ergebnisse zu prüfen, müssten ähnliche, auf politische Akteure fokussierte Studien für andere Nationalstaaten vorliegen. Bislang vorliegende internationale Vergleiche (vgl. z.B.: Diemel 2002, S. 243ff.; Kaufmann 2006; Rüling/Kassner 2007; Schultheis 1999) sind allerdings stark auf Maßnahmenvergleiche und weniger auf Vergleiche der Überzeugungen, welche die politische Durchsetzung von Maßnahmen erst ermöglichen, und deren Veränderung ausgerichtet.

Die Zeit seit der zweiten, in der vorliegenden Studie untersuchten Periode (2003–2007) ist unseres Erachtens zu kurz, um bereits entscheiden zu können, ob die dargestellten Veränderungen nachhaltig sind. Weil sich Überzeu-

gungen von Akteuren in der Regel nicht schnell verändern, ist in einer späteren, mit größerer zeitlicher Distanz durchgeführten Untersuchung insbesondere zu prüfen, ob die Mitteparteien durch die Wirtschaftskrise der letzten Zeit wieder in alte Argumentationsmuster zurückfallen.

Literatur

- AB NR/SR (1991ff.): Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Nationalrat/Ständerat [verfügbar unter: <http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm>; Stand 31. Oktober 2010]
- Altermatt, Urs/Faganini, Hans Peter (Hrsg.) (1979): Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit, Zürich
- Arbeitsgruppe Familienbericht (1982): Familienpolitik in der Schweiz, Bern
- Bauer, Tobias/Streuli, Elisa (2000): Modelle des Ausgleichs von Familienlasten. Eine datengestützte Analyse für die Schweiz, Bern
- Bauer, Tobias/Strub, Silvia/Stutz, Heidi (2004): Familien, Geld und Politik. Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz, Zürich/Chur
- BfS [Bundesamt für Statistik] (2005): Die Schweizer Wirtschaft von den Neunziger Jahren bis heute. Wichtige Fakten und Konjunkturanalysen, Neuchâtel [verfügbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/22/publ.Document.63057.pdf>; Stand 31. Oktober 2010].
- BfS [Bundesamt für Statistik] (2010): Panorama Volkswirtschaft [verfügbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/01/pan.Document.118135.pdf>; Stand 31. Oktober 2010].
- Bigler-Eggenberger, Margrith (1979): Soziale Sicherung der Frau, Bern
- Binder, Hans-Martin et al. (2004): Familienpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Braun, Dietmar (2003). Dezentraler und unitarischer Föderalismus. Die Schweiz und Deutschland im Vergleich. In Vatter, Adrian/Wälti, Sonja (Hrsg.): Schweizer Föderalismus in vergleichender Perspektive. Zürich, Chur: Rüegger, S. 57-89.
- Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996). Familien mit alleinerziehenden Eltern. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- CVP [Christliche Volkspartei der Schweiz] (1991). Für eine neue Familienpolitik: Familie im Wandel der Zeit. Bern: CVP.
- CVP [Christliche Volkspartei der Schweiz] (o.J.). Zukunft für alle! Programm 1991-1995. Bern: CVP.
- CVP [Christliche Volkspartei der Schweiz] (2004). Parteiprogramm der CVP Schweiz. Bern: CVP [verfügbar unter: http://www.cvp.ch/fileadmin/Bund_DE/downloads/partei/Parteiprogramm-dt11.pdf; Stand 31. Oktober 2010].
- Dafflon, Bernard (2003): La politique familiale en Suisse: enjeux et défis, Lausanne
- Daniel, Christiane (2002): Familienpolitik, Weinheim
- Dostert, Brigitte/Engler, Monika/Huth, Petra (2005): Familienpolitik unter neuen Vorzeichen, Zürich

- Eder, Franz X. (2006): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden
- EDI [Eidgenössisches Departement des Innern] (2004): Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1992): Familienexterne Kinderbetreuung, 2 Teile, Bern
- EKFF [Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen] (1998): Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien, Bern
- FamZG (2006): Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) vom 24. März 2006 (Stand am 1. Juni 2009). Systematische Sammlung des Bundesrechts 836.2 [verfügbar unter: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c836_2.html; Stand 31. Oktober 2010]
- FDP (2002): Für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht. 12.4.2002 [verfügbar unter: <http://www.fdp.ch/images/stories/Dokumente/Positionspapiere/familienpolitik.pdf>; Stand 31. Oktober 2010]
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.
- Frei, Peter/Marthy, Beda (1979): Familienpolitik: Mehr Programm als Wirklichkeit, in: Altermatt, Urs/Faganini, Hans Peter (Hrsg.): Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit, Zürich, S. 242-249
- Frey, Miriam et al. (2009): Evaluation „Anstossfinanzierung“. Nachhaltigkeit und Impulffekte der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Bern
- Gerlach, Irene et al. (2004): Familienpolitik der Schweiz im Ländervergleich, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen
- GIg (1995): Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIg) vom 24. März 1995 (Stand am 18. April 2006), systematische Sammlung des Bundesrechts 151.1 [verfügbar unter: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_1.html; Stand: 31. Oktober 2010]
- Grossenbacher, Silvia (1987): Familienpolitik und Frauenfrage in der Schweiz. Grösch
- Grossenbacher, Silvia (2004): Familienpolitik und Gleichstellungspolitik in der Schweiz – gegeneinander oder miteinander? In Eidgenössische Koordinationskonferenz für Familienfragen (Hrsg.): Zeit für Familien, Bern, S. 17-34
- Gugerli, David (1991): Das bürgerliche Familienbild im sozialen Wandel, in Fleiner-Gerster, Thomas/Gilliand, Pierre/Lüscher, Kurt (Hrsg.): Familien in der Schweiz Fribourg, S. 59-74
- Haug, Werner (1998): Familien im Wandel. Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik, Bern
- Kaufmann, Franz-Xaver (2006): Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences, in Kaufmann, Franz-Xaver et al. (Hrsg.): Family Life and Family Policies in Europe, Oxford, S. 419-480
- Ley, Katharina (1991): Die neue Vielfalt familialer und alternativer Lebensformen, in: Fleiner-Gerster, Thomas/Gilliand, Pierre/Lüscher, Kurt (Hrsg.): Familien in der Schweiz, Fribourg, S. 225-242
- Linder, Wolf (1999): Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven. Bern
- Ludwig, Barbara (2009): Zwischen Schutz des Lebens und Emanzipation der Frau. Die Familienpolitik der CVP Schweiz 1971-1987, Fribourg

- Lüscher, Kurt (1991): Familie und Familienpolitik im Wandel, in: Fleiner-Gerster, Thomas/Gilliand, Pierre/Lüscher, Kurt (Hrsg.): Familien in der Schweiz, Freiburg, S. 511-538
- Lüscher, Kurt (2003): Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern
- Osterwald, Stepah/Oleschak, Robert/Müller, André (2005): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Impacts, Bern
- Riedi, Victor (1971): Die Entwicklung einer schweizerischen Familienschutzpolitik. Luzern
- Rüling, Anneli/Kassner, Karsten (2007): Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich, Berlin
- Sabatier, Paul A./Weible, Christopher M. (2007): The Advocacy Coalitions Framework, in: Sabatier, Paul A. (Hrsg.): Theories of the Policy Process, S. 189-220
- Sarasin, Philipp (2003): Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a.M.
- Schultheis, Franz (1999): Familien und Politik. Formen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung von Familie im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich, Konstanz
- Sommer, Jürg H./Schütz, Stefan (1996): Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit. Bern
- Spycher, Stefan (1997): Auswirkungen von Erwerbslosigkeit und Armut auf Familien, 3 Bde, Bern
- Stachelin-Witt, Elke/Gmünder, Markus (2005): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Vollzugs, Bern
- Studer, Brigitte (1997): Familienzulagen statt Mutterschaftsversicherung? Die Zuschreibung der Geschlechterkompetenzen im sich formierenden Schweizer Sozialstaat 1920-1945, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Heft 47, S. 151-170
- Vatter, Adrian et al. (2004): Familienpolitik auf Bundesebene, Bern

Erwähnte Parlamentarische Geschäfte

- (Alle Geschäfte und der Wortlaut der Verhandlungen sind entweder über die Datenbank Curia Vista [<http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/curia-vista.aspx>] oder im Amtlichen Bulletin der Bundesversammlung (AB) [<http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm>] online zugänglich; Stand 31. Oktober 2010.)
- I Genner, 2002. Interpellation (Ruth Genner): Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates vom 3. Oktober 2002. Curia Vista 02.3588
- M Fehr (2003). Motion (Jacqueline Fehr): Maßnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 15. Dezember 2003. Curia Vista 03.3603
- M Langenberger (2003). Motion (Christiane Langenberger): Blockzeiten in allen Schweizer Schulen im Interesse der Familien, Wirtschaft und Gesellschaft vom 16. Juni 2003. Curia Vista 03.3342
- M Piller, 1991. Motion (Otto Piller): Förderung von Familien mit Kindern vom 3. Juni 1991. AB, Ständerat, 1991, S. 801-804
- M Segmüller, 1991. Motion (Pia Segmüller): Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft vom 4. März 1991, AB, Nationalrat, 1991, 1967-1967

- M Von Felten, 1991. Motion (Margrith Von Felten): Partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit. Impulsprogramm vom 4. Oktober 1991. AB, Nationalrat, 1992, S. 2163-2164
- P Stamm, 1992. Postulat (Judith Stamm): Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit vom 7. Oktober 1992. AB, Nationalrat, 1993, S. 585-586
- PI Fankhauser, 1991/2005. Parlamentarische Initiative (Angeline Fankhauser): Leistungen für die Familie vom 13. März 1991. AB, Nationalrat, 1992, 215-225/2005, S. 265-287
- PI Fehr, 2000. Parlamentarische Initiative (Jacqueline Fehr): Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze vom 22. März 2000. Curia Vista 00.403
- PI Triponez, 2001. Parlamentarische Initiative (Pierre Triponez): Erwerbbersatzgesetz. Revision. Ausweitung der Erwerbbersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter vom 20. Juni 2001. AB, Nationalrat, 2003, S. 1748-1749
- PI Zisyadis, 1993. Parlamentarische Initiative (Joseph Zisyadis): Betreuung der Kinder im Vorschulalter als öffentliche Aufgabe vom 19. März 1993. AB, Nationalrat, 1995, S. 1566-1570
- SI Genf, 1988. Standesinitiative Genf: Mutterschaftsversicherung vom 29. Februar 1988, AB, Nationalrat, 1991, S. 715-716

„Wenn ich groß bin, werde ich Humankapital“ – Anmerkungen über die institutionelle Fremdbetreuung von Kindern

Julia Seyss-Inquart

Die institutionelle Fremdbetreuung von Kindern¹ hat in den Diskussionen über Bildung lange Zeit eine, wenn überhaupt, marginalisierte Rolle eingenommen. Sichtbarer wurde dieser Bereich nach einer Reformwelle in den 1970er Jahren erst seit der Jahrtausendwende. Es taucht gegenwärtig in unterschiedlicher Art und Weise sowohl in gesellschaftlichen, in politischen als auch in wissenschaftlichen Debatten auf, wie unter anderen Reyer und Franke-Meyer (vgl. 2010, S. 725) belegen, die von einer „zweiten Vorschulreform“ sprechen. Stamm (2010, S. 137f.) beschreibt die Forschungslandschaft im Bereich der Frühpädagogik als „fragmentiert“ und nach verschiedenen „Akteurgruppen“ ausgerichtet. „Lehrpersonen“ seien „an anwendungsorientierter Forschung interessiert“, während für „Anbieter eher die Frage der institutionellen Qualität“ und für Eltern die „Auswirkungen des Vorschulbesuches auf das kindliche Verhalten“ von Interesse seien. Doch neben der Forschung, die an verschiedenen AkteurInnen orientiert ist, bedarf es auch einer historisch-kritische Auseinandersetzung mit der institutionellen Fremdbetreuung von Kindern – diese Lücke soll durch den diskursanalytischen Zugang dieses Beitrags sichtbar gemacht und einige Bausteine zur Schließung sollen zusammengetragen werden. Auch wenn das Interesse der Wissenschaft an diesem Bereich zunimmt,² so gibt es kaum historisch-kritische Projekte.³

In diesem Beitrag wird der Versuch unternommen, die Formation und Transformation des politischen Diskurses der institutionellen Fremdbetreuung von Kindern am Beispiel der Wiener Landes- und Gemeindepolitik zu rekonstruieren. Die Analyse wird auf zwei Diskursstränge fokussiert: Erstens,

-
- 1 In diesem Beitrag werden unter „institutioneller Fremdbetreuung von Kindern“, sowie unter „Kindertagesheimwesen“ und „Kindertagesheimen“, in Anlehnung an die österreichische Gesetzeslage, alle Einrichtungen verstanden, die nicht unter das Jugendwohlfahrtsgesetz fallen und der Betreuung von Kindern vor Schuleintritt dienen - wie etwa Kindergärten, Kinderkrippen, alterserweiterte Einrichtungen.
 - 2 Siehe u.a. den Thementeil *Frühpädagogik* der *Zeitschrift für Pädagogik* (2/2010) oder das *Journal für LehrerInnenbildung* (1/2010) zu *Akademisierung in der Elementarpädagogik*.
 - 3 Erwähnenswert ist das von der DFG geförderte Projekt von Adrian Schmidtko und Margret Kraul an der Universität Göttingen über „Bildungsdiskurse und Institutionenwandel: Kindergärten und Vorschule in der Bundesrepublik Deutschland 1965–1976“.

welchen Bedeutungswandel erfährt der Begriff „Chancen“? Zweitens, auf welche Weise verschiebt sich die gesellschaftliche Funktion von Kinderbetreuungseinrichtungen? Besonderes Augenmerk wird dabei zum einen auf die Frage gelegt, wie sich veränderte ökonomische Rationalitäten in der diskursanalytischen Betrachtung der Verschiebung der Bedeutung von Begrifflichkeiten herausarbeiten lassen, und zum anderen geht es um die Frage nach der Bedeutung, die der Strukturkategorie Geschlecht in der Formation und Transformation des Diskurses zukommt. In einem ersten Schritt wird die theoretische und methodische Ausrichtung der Forschungsperspektive dargelegt und das Material beschrieben, im zweiten Abschnitt werden einige Ergebnisse der Analyse präsentiert. Es geht dabei nicht um eine rein semantische Analyse, sondern um eine „Analyse der formalen Bedingungen der Entstehung von Sinn“ (Foucault 2001, S. 771). Als Diskurs werden in diesem Beitrag „geregelt und diskrete Serien von Ereignissen“ (Foucault 1974/2010, S. 38) bezeichnet. Diese Annahme ermöglicht es, „den Zufall, das *Diskontinuierliche* und die *Materialität* in die Wurzel des Denkens einzulassen [Hervorhebung im Original]“ (Foucault 1974/2010, S. 38).⁴ Die Diskursanalyse Foucaults und dessen Verständnis von Macht schaffen die Voraussetzung, um „a distinctive and penetrating analytical approach with which to undertake the task of critically reading education policy“ (Doherty 2007, S. 193) zu skizzieren.

Der Datenkorpus der Untersuchung besteht aus Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen, schriftlichen Protokollen und Anfragen des Wiener Landtages und Gemeinderates seit 1964,⁵ wobei dieses Material laufend durch relevante Dokumente wie etwa Bundesgesetze oder Nationalratsdebatten erweitert wird. Charakteristisch für das Material sind die verschiedenen Textformate, die in die Analyse einbezogen werden.⁶

4 Methodisch knüpft mein Forschungsansatz damit an die Diskursanalyse nach Foucault an – genauer an Archäologie und Genealogie, wie sie Foucault in *Die Archäologie des Wissens* (1981) und *Die Ordnung des Diskurses* (1974/2010) einführt – und an methodische Ausformulierungen dieses Ansatzes durch Kendall und Wickham (vgl. 2003), Carabine (vgl. 2001) und Keller (vgl. 2007). Es wird von Kendall und Wickhams (2003, S. 31) Vorschlag Gebrauch gemacht, die beiden Verfahren nicht zu trennen, sondern als komplementär zu betrachten: „archaeology can be understood as Foucault’s method; genealogy is not so much a method as a way of putting archaeology to work, a way of linking it to our present concerns“. Die Kombination beider Verfahren soll letztlich neben einer „reinen Beschreibung der diskursiven Ereignisse“ (Foucault 1981, S. 41) durch die Archäologie mit Hilfe der Genealogie eine Analyse vornehmen, die danach fragt „wie sich durch diese Zwangssysteme hindurch [...] Diskursserien gebildet haben; welche spezifischen Normen und welche Erscheinungs-, Wachstums- und Veränderungsbedingungen eine Rolle gespielt haben“ (Foucault 1974/2010, S. 39).

5 1964 wurde das erste Gesetz auf Landesebene erlassen, das den Bereich der institutionellen Fremdbetreuung betrifft.

6 Gesetzesentwürfe und Gesetzestexte werden etwa anders produziert als stenographische Protokolle von Landtags- und Gemeinderatsdebatten oder auch Erläuterungen und Kommentare zu Gesetzestexten. Während die Gesetzestexte nicht nur juristischen Kriterien ge-

Die gesetzlichen Regelungen, mit denen in diesem Forschungsprojekt gearbeitet wird, bewegen sich auf drei Ebenen: Bund, Land und Gemeinde. Mit der Übergabe des Kindergarten- und Hortwesens 1962 wird die Verantwortung vom Bund an die (Bundes-)Länder abgegeben, doch erst 1967 gelingt eine umfassende gesetzliche Regelung des „Kindertagesheimwesens“ in Wien. Zehn Jahre später wird ein zusätzlicher Paragraph eingeführt, der die „Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten“ klärt. Mit einer kleineren Änderung 2001 und besonders mit der völligen Neufassung des Gesetzes im Jahr 2003 beginnt eine Reformwelle, die bis zum Jahr 2010 – dem vorläufigen Ende des Untersuchungszeitraumes – andauert⁷ und hier noch einmal eine einschneidende Veränderung erfährt: Mit dem „Wiener Frühfördergesetz“ 2010, in dem der verpflichtende Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt festgelegt wird, entsteht eine Wendung von der gesetzlichen Regelung der institutionellen Fremdbetreuung zu einer gesetzlichen Verpflichtung zum Besuch einer solchen Einrichtung.

Ökonomische Perspektive in der institutionellen Fremdbetreuung

Wie sich in der Fachliteratur zeigt, sind ökonomische Argumentationsmuster im Bereich der institutionellen Fremdbetreuung von Kindern angekommen. Dies wird etwa bei Apolte und Funcke sichtbar, deren Anliegen es ist, eine „ökonomische Perspektive“ zum „Ausgangspunkt für die Betrachtung frühkindlicher Bildung und Betreuung“ zu machen (Apolte/Funcke 2008, S. 11) und die Fremdbetreuung von Kindern vor diesem Hintergrund aus drei Gründen als sensible oder kritische Periode qualifizieren: Erstens führe es zu „hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Verlusten“, wenn das Humankapital der Eltern durch Kinderbetreuung brach liege; deshalb müsse die Zahl der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsplätze schnell erhöht werden. Zweitens würde die „Einkommensposition“ bereits im frühen Kindesalter de-

nügen müssen und deswegen auch durch eine spezifische Sprache gekennzeichnet sind, sollen mit diesen Dokumenten außerdem Regelungen für eine Praxis der Betreuung geschaffen werden. Erläuterungen zu Gesetzestexten brechen hingegen mit dieser juristischen Fachsprache und sind Begründung sowie Erklärung der Gesetze. Protokolle der Debatten unterscheiden sich von den anderen Textformaten, da sie nicht schriftlich hergestellt werden, sondern eine Verschriftlichung von Gesprochenem sind. Auch wenn das Gesprochene im Regelfall eine schriftliche Grundlage hat, so handelt es sich doch um mündliche Diskussionen im Landtag oder Gemeinderat, die schriftlich festgehalten werden.

7 Einen ähnlichen Verlauf des Diskurses konstatiert Grochla (vgl. 2008, S. 17) für Deutschland: Den Beginn setzt die Autorin mit dem „Sputnik-Schock“ Mitte der 1960er Jahre an, ein Abflauen der Diskussion „Ende der 1970er Jahre“ und ein Wiederaufleben „Ende der 1990er Jahre“.

terminiert; eine außerfamiliäre frühkindliche Bildung könne die „Chancengleichheit“ verbessern. Und drittens scheinen Kinderwunsch und Beruf schwer vereinbar zu sein, was wiederum auf einen Ausbau der frühkindlichen Betreuung hindeuten würde (ebd., S. 5f.). Dabei sei die Intention, „die Bedeutung dieses Bereiches für die Entwicklungsfähigkeit einer Gesellschaft und einer Volkswirtschaft aufzuzeigen“ (ebd., S.11). Andererseits gehe es um das „geeignete Instrumentarium“, das die Ökonomie biete „um aus der Psychologie sowie der Pädagogik formulierte Anforderungen an das System möglichst effektiv und effizient umzusetzen“ (ebd.).

Pfeiffer und Reuß (2008, S. 25) gehen davon aus, dass „Investitionen in institutionelle, frühkindliche Bildung [...] nachweislich deutlich höhere Erträge als spätere Investitionen“ haben. Nachdem im deutschsprachigen Raum diese entscheidenden Jahre vor Schuleintritt in großen Teilen unbeeinflusst von pädagogischen Institutionen sind und sich somit auch deren Kontrollmechanismen zum Teil entziehen können, wird der gegenwärtige Ausbau der institutionellen Früherziehung mit der Rechtfertigung einer Herstellung von „Chancengleichheit“ forciert – dies wird am analysierten Datenmaterial gezeigt werden.

Welche Chancen?

Bereits in der ersten Phase der Analyse des Datenkorpus lassen sich Diskursstränge identifizieren. Einer davon ist um den Begriff der „Chancen“ organisiert. Durch das Kindertagesheim sollen Chancen von Kindern hergestellt oder verbessert werden. Eine erste Erwähnung findet der Terminus 1966 im Stenographischen Bericht zur 22. Sitzung des Landtages. Hier wird dem Kindergarten eine Doppelfunktion zugeschrieben: zum einen eine Fürsorgefunktion, die notwendig wird, weil Familien durch die Berufstätigkeit der Mütter belastet sind, und zum anderen ist die Rede von der „Chance, das richtige Milieu in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen zu finden“ (Protokoll 22. Sitzung 1966, S. 3). Die Verwendung des Begriffs lässt zwei Interpretationsmöglichkeiten zu: Einerseits könnte die Chance gemeint sein, die eine *peer group* und damit auch die Betreuung in einer *peer group* bietet; diese Argumentationsweise findet sich in pädagogischen Debatten der 1970 Jahre auch unter dem Stichwort „Gleichaltrige als Erzieher“ (vgl. z.B. Naudascher 1977). Andererseits könnte das „richtige Milieu“ auch auf eine statische Gesellschaftsvorstellung verweisen, in der Kinder aus demselben Milieu in Kindergruppen betreut werden, um Kontakt zu „Ihresgleichen“ zu bekommen. 1977 taucht der Begriff von Chance abermals auf, jedoch in einer völlig anderen Bedeutung: Kinder, die aus einem finanziell schlechteren Milieu kommen, sollen durch den Besuch eines Kindertagesheims die gleichen Chancen

erhalten wie Kinder aus einem „finanziell besseren Milieu“ (Protokoll 32. Sitzung 1977, S. 3). Es geht also nicht mehr nur um Chancen, die die Betreuung in einer Gruppe Gleichaltriger bietet, sondern um die Kompensation einer schlechteren Ausgangslage, die durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu bedingt ist. In der gleichen Sitzung wird der Terminus „Chancengleichheit“ erstmals eingeführt: Eine Förderung und ein Ausbau des Kindergartenwesens seien „sicherlich auch auf einen weiteren Schritt zur Chancengleichheit ausgerichtet“, wobei in der folgenden Passage lediglich darauf hingewiesen wird, dass für Familien, die nicht im Stande seien, das „Kleinkind im eigenen Kreis“ zu erziehen, das Kindertagesheim diese Aufgabe übernehmen müsse (Protokoll 32. Sitzung 1977, S. 4). Chancengleichheit meint hier die Herstellung gleicher Chancen für Kinder, deren Familien nicht in der Lage sind, eine adäquate Betreuung zu gewährleisten oder eine „begabende“ Situation zu schaffen. Dieser Nachteil soll durch ein Kindertagesheim ausgeglichen werden. Die Verwendung des Terminus „Chancengleichheit“ in den Protokollen der Landtagssitzungen schließt an pädagogische Diskussionen der 1970er Jahre an, in denen „Chancengleichheit“ eine zentrale Rolle spielt und vorwiegend unter einem kompensatorischen Aspekt abgehandelt wird.⁸ In der Neuformulierung des Gesetzestextes 2003 kommen die Begriffe „Chancen“ oder „Chancengleichheit“ nicht vor. Einzig im Protokoll zur Debatte 2002 wird erwähnt, dass die Rahmenbedingungen wie etwa die Gruppengröße einen Einfluss „auf die Entwicklungschancen und auf die Entwicklungsmöglichkeiten“ haben (Protokoll 11. Sitzung 2002, S. 59). Dies kann als Bruch im Diskursstrang interpretiert werden, da der Topos, der in den Jahren zuvor Teil der Argumentationen war, fast gänzlich verschwindet. Mit dem „Gesetz über die verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen“ (2010), kurz „Wiener Frühförderungsgesetz“, zeigt sich, dass die Rede von „Chancen“ wieder auftaucht und nicht aus dem Diskurs verschwunden ist, sondern im Gegenteil eine zentrale Stellung einnimmt; die Bedeutung und Verwendung des Begriffes hat sich allerdings entscheidend verändert. Als „Zielsetzung“ des Wiener Frühförderungsgesetzes wird angeführt, dass mit der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres die Absicht verbunden sei, „beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das weitere Bildungs- und spätere Berufsleben“ zu schaffen. Anders als 1977 ist nicht die

8 Im *Wörterbuch der Pädagogik* (1977) findet sich unter dem Begriff „Chancengleichheit“: „Die Familienerziehung [...] bedarf dabei entsprechend dem Sozialstaatsprinzip der Ergänzung durch Maßnahmen *kompensatorischer Vorschulerziehung* [Hervorhebung im Original]“ (Vath 1977, S. 163). Auch das *Pädagogische Taschenlexikon* (1978) betont den kompensatorischen Aspekt von Chancengleichheit: „Auf Grund der Erkenntnis, daß außerhalb und vor der Schule wesentliche Bedingungen für erfolgreiche Bildungsprozesse liegen, setzt die praktische Verwirklichung der Chancengleichheit bei der Unterstützung der Sozialisation und Erziehung in der Familie und in der Vorschulzeit ein. Die Bestrebungen und Programme zur kompensatorischen Erziehung [...] sind weitgehend auf den Gedanken der Chancengleichheit zurückzuführen“ (Maier 1978, S. 60).

Rede von gleichen Chancen, sondern zentral sind „beste [...] Startchancen“ für alle Kinder. Diese werden auf die Chancen im Bildungssystem, aber auch auf die Chancen im Beruf bezogen. Das Faktum, dass ungünstige Chancen entstehen lässt, sei die „sozioökonomische Herkunft“, die durch ein verpflichtendes Jahr in einer Kinderbetreuungseinrichtung kompensiert werden soll (Landesgesetzblatt 21/2010, S. 91). Im Vorblatt des Wiener Frühförderungsgesetzes wird bemerkt, dass die „Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Wien“ durchwegs positiv seien. Zum einen werden neue Arbeitsplätze für Fachpersonal geschaffen, zum anderen wird erwartet, dass sich durch „das frühere Einsetzen von Bildungsmaßnahmen [...] bessere Ausbildungschancen“ ergeben, die sich wiederum „positiv auf den Wirtschaftsstandort“ auswirken würden (Vorblatt zum Landesgesetzblatt 21/2010, o.S.). Während die „Startchancen“ im Gesetzestext noch auf das Bildungs- und Berufsleben bezogen waren, geht es nun lediglich um die Chancen bei der Ausbildung, die durch den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung verbessert werden sollen. Eine Verknüpfung von Kompensation – der pädagogischen Argumentationslinie – mit ökonomischen Auswirkungen tritt hier zum ersten Mal deutlich hervor. Auch im Protokoll zur Diskussion des Gesetzes spielt das Thema Chancen eine Rolle: Das Wiener Frühförderungsgesetz wird als „positiver Schritt“ gesehen, besonders weil die „Startchancen ins österreichische Bildungssystem leider nicht gleich verteilt sind“ (Protokoll 29. Sitzung 2010, S. 29). Von einer Maßnahme zum verpflichtenden einjährigen Besuch des Kindergartens wird also erwartet, gleiche Startchancen für alle Kinder herzustellen. Der Argumentationsstrang der „verbesserten Chancen“ findet sich, wie gezeigt wurde, in unterschiedlichen Ausformungen im Diskurs wieder: Geht es zu Beginn um die Chance, in einer Gruppe Gleichaltriger betreut zu werden, wandelt sich die Bedeutung hin zu Chancengleichheit, um schließlich als „beste Startchancen“ an prominenter Stelle im Gesetzestext aufzutauchen.⁹

Eine Verknüpfung mit Ökonomie und Geschlecht taucht im zeitlichen Verlauf des Diskurses in unterschiedlichen Facetten auf. Während die Argumentation in den 1960er und 1970er Jahren auf die Kompensation einer (ökonomisch) schlechteren Ausgangslage – als Milieu beschrieben – bzw. der damit einhergehenden Berufstätigkeit von Müttern gerichtet ist, wird mit der gesetzlichen Änderung 2010 ein völlig neues Bild sichtbar: Die „Startchancen“ dienen dezidiert dem späteren Berufsleben, ungleiche Chancen ergeben sich aus der „sozioökonomischen Herkunft“ und die Auswirkungen der Einführung des Gesetzes werden auf den „Wirtschaftsstandort Wien“ bezogen. Das Ökonomische im Sinne einer Unterstützung einzelner Familien wandelt sich zu volkswirtschaftlicher Ökonomie, die durch Fremdbetreuung von Kindern gestärkt wird. Außerdem wird sichtbar, dass der Effekt des Gesetzes

9 Für eine kritische Analyse des Begriffs der Chancengleichheit siehe Sattler (2006).

1966 noch ausschließlich mit der Ermöglichung der Berufstätigkeit von Müttern gekoppelt ist: „der immer stärker werdende Einbau der Frauenarbeit in die Volkswirtschaft ruft einen ebenso immer stärker werdenden Bedarf an Plätzen in Kindertagesheimen hervor“ (Erläuternde Bemerkungen 1966, S. 17). 2010 sind „bessere Ausbildungschancen“ für Kinder zentral geworden. Die Adressat_innen des Gesetzes sind demnach nicht mehr Frauen, sondern Kinder, die nun bereits vor Schuleintritt für ihre Berufs- und Bildungsbiografie verantwortlich sind. Dieser Wendung liegt die Annahme zu Grunde, dass in das Humankapital von Kindern schon so früh wie möglich investiert werden soll und nicht erst, „wenn ich groß bin“, wie eingangs angedeutet wurde.¹⁰ Diese Überlegungen und der Schritt, den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung vorzuschreiben um gleiche „Startchancen“ herzustellen, schließen an Diskussionen um *ability* an, wie sie in der Humankapitaltheorie geführt werden. Becker (1964/1975, S. 84) stellt folgende Hypothese auf: „if two persons have the same investment in human capital, the one who earns more is demonstrating greater economic talent“. Allerdings erfährt diese Annahme eine Einschränkung: „a compromise might be reached through defining ability by earnings only when several variables have been held constant“ (ebd. S. 84). Das „economic talent“ oder die „ability“ von Personen ist demnach nur vergleichbar, wenn die Differenzen einiger Variablen, unter anderem Erziehung und Schulbildung, so gering wie möglich gehalten werden. Der Ansatz, den Besuch einer Institution verpflichtend zu machen, kann als Versuch gedeutet werden, gleiche Chancen zu gewährleisten, um Vergleichbarkeit herzustellen und diese zu legitimieren – wenn alle die gleichen Chancen hätten, könnten Unterschiede, wie Becker in seiner Argumentation zeigt, auf das Talent oder das Potential zurückgeführt werden und Faktoren wie das Geschlecht, das Herkunftsmilieu oder die Muttersprache müssten nicht mehr berücksichtigt werden.

Von Betreuung zu Bildung?

Ein weiterer Bereich, der über den untersuchten Zeitraum hinweg starken Veränderungen unterliegt, ist die primäre Funktion bzw. Aufgabe des Kindertagesheimwesens. Im Gesetzesentwurfes von 1966 wird Kindertagesheimen die Aufgabe zugewiesen, „Kindern während eines Teiles des Tages Pflege, Aufsicht und Beschäftigung zu gewähren [...] und so die Familienerziehung zu unterstützen“ (Gesetzesentwurf 1966, §2). Auch im Protokoll zur Debatte über das Gesetz wird die unterstützende Erziehungsfunktion der In-

10 Der Slogan „Wenn ich groß bin werde ich Humankapital“ wurde im Zuge der internationalen Studierendenproteste im Dezember 2009 mehrmals verwendet.

stitutionen stark gemacht: „die Erziehung hat einzig und alleine die Mutter zu besorgen, die Kindergärten sind nur eine Hilfe, eine Unterstützung und Entlastung“ (Protokoll 22. Sitzung 1966, S. 8). Die Begriffe, die in dieser Zeit den Diskurs prägen und gesetzlichen Niederschlag finden sind „Pflege“, „Aufsicht“, „Beschäftigung“, „Erziehung“, „Unterstützung“ und „Hilfe“.¹¹ Allerdings tauchen auch andere Funktionen auf: Im Protokoll von 1966 wird erwähnt, dass Kindertagesheime „nicht nur die Aufgabe von Kinderbewahranstalten“¹² haben sollten, „sondern sie erfüllen vor allem bei den Drei- bis Sechsjährigen auch eine wichtige pädagogische Funktion im Hinblick auf den bevorstehenden Schulbesuch“ (Protokoll 22. Sitzung 1966, S. 5). Hier wird, in Abgrenzung zu reinen Kinderbewahranstalten, zum ersten Mal von einer explizit pädagogischen Funktion von Kindertagesheimen gesprochen. Eine erste Erwähnung des Bildungsbegriffes in Bezug auf Kindertagesheime taucht in der Debatte zum Gesetz von 1977 auf: Der Kindergarten wird als „Bildungsinstitution“ bezeichnet, „die ihren festen Platz im gesamten Bildungswesen unseres Landes hat“ (Protokoll 32. Sitzung 1977, S. 4). Damit wird der Kindergarten¹³ in die Reihe der Bildungsinstitutionen eingegliedert. Daraus kann geschlossen werden, dass im politischen Diskurs der 1970er Jahre die Aufgabe des Kindergartens zwar noch eindeutig mit Betreuung festgelegt ist, der Bildungsbegriff jedoch an Bedeutung gewinnt. Bei der nächsten großen gesetzlichen Veränderung, der Neuformulierung, des Wiener Kindertagesheimgesetzes 2003, ist der Wechsel sehr deutlich: die „Aufgaben der Kindertagesheime“ werden nun als „Ergänzung zur Familie“ und als „Betreuung, Erziehung und Bildung“ definiert und das Kindertagesheim wird als Bildungsort mit einem „Bildungskonzept“ verstanden (Landesgesetzblatt 17/2003, §1 und §3). Der Bildungsbegriff hat also zwischen 1977 und 2003 seinen Weg in das Kindertagesheimgesetz und dort eine Verankerung in der gesetzlich festgelegten Funktion der Institutionen gefunden. Im gegenwärtig gültigen Gesetzestext, dem Wiener Frühfördergesetz, tritt Bildung noch deutlicher in den Vordergrund und wird bereits im Eingangssatz erwähnt. Es geht um „beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das weitere Bildungs- und Berufsleben“ (Landesgesetzblatt 21/2010, S. 91). Kinderbetreuungsein-

11 Ein Hinweis darauf, dass institutionelle Fremdbetreuungseinrichtungen in den 1960er Jahren nicht als Bildungsinstitutionen gesehen wurden, liefert das *Pädagogisches Taschenlexikon* (o.J. ca. 1969), das unter Bildungswesen folgendes versteht: „Sammelbezeichnung für die öffentlichen Schulen und Bildungseinrichtungen [...] umfaßt das allgemeinbildende Schulwesen, das berufsbildende Schulwesen, die Einrichtungen der freien und gebundenen Erwachsenenbildung“ (Schorb o.J., S. 46).

12 Unter Kinderbewahranstalten werden die ersten Formen von institutioneller Fremdbetreuung im 19. Jahrhundert verstanden, die im Zuge der Industrialisierung gegründet wurden (vgl. Reyer 2006, S. 269f.).

13 Ob hier das Kindertagesheimwesen oder speziell der Kindergarten gemeint ist, kann nur vermutet werden. Es spricht jedoch einiges dafür, dass ausschließlich der Kindergarten als Bildungseinrichtung gemeint ist und nicht alle Institutionen des Kindertagesheimwesens.

richtungen werden demnach als erste institutionelle Station im „Bildungsleben“ verstanden, die „Bildungsmöglichkeiten“ gewähren kann. Im wörtlichen Protokoll der Debatte zum Wiener Frühfördergesetz wird die Bedeutung des Kindergartens hervorgehoben: „Der Kindergarten ist eine sehr wichtige vorschulische Bildungseinrichtung. Er wurde bisher viel zu sehr unterschätzt“ (Protokoll 29. Sitzung 2010, S. 26). Damit findet einerseits eine klare Positionierung des Kindergartens als wichtige Stätte von Bildung statt, andererseits wird dieser in eine historische Linie eingegliedert, in der diesem bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ein weiterer Ankerpunkt für eine Veränderung der gesellschaftlichen Funktion des Kindergartens findet sich im so genannten „Bildungsplan der Magistratsabteilung 10 der Stadt Wien“, der seit 2006 gültig ist. Bereits die Bezeichnung „Bildungsplan“ verdeutlicht, dass in dieser Institution Bildung in einer strukturierten Art und Weise stattfindet. Im *Vorwort* (Magistratsabteilung 10 2006, S. 4) wird gleich zu Beginn darauf verwiesen, dass die Zeit vor Schuleintritt eine Phase des Lebens darstellt, in der Lernen möglich sei. Diese Zeit soll auch auf institutioneller Ebene genutzt werden, und zwar durch eine „verbindliche Beschreibung“ des „Bildungsauftrages“. Es scheint allerdings fast so, als wäre der Übergang zur Bildungsinstitution noch nicht vollzogen, denn der Kindergarten müsse „als erste Bildungsstätte etabliert werden“. Noch deutlicher wird dies im folgenden Beispiel (Magistratsabteilung 10 2006, S. 9): „Bildung im Kindergarten – was war bisher?“. Aufgrund dieses Titels hätte erwartet werden können, dass Bildung im Kindergarten etwas Neues sei. Dass dem so aber nicht ist, wird im folgenden Absatz erklärt: „Bildung im Kindergarten war immer ein großes Anliegen für alle Pädagoginnen und Pädagogen“, allerdings wurde dieses „Anliegen“ bisher nicht nach außen transportiert.

Der Funktion der Betreuung, die Tagesheimen in den 1960er Jahren zugeschrieben wurde, ist durch deren Verankerung in der Fürsorge und Sozialpädagogik, wie sie etwa Wustmann (vgl. 2009) oder Reyer und Franke-Meyer (vgl. 2010) beschreiben, erklärbar. Die Betonung des Bildungsbegriffs, die mit der Reformwelle um 2000 aufkommt, könnte demnach auf eine Annäherung an Schule hinweisen. Dies zeigt sich auch durch die Zuordnung zeitlicher Logiken der Schule wie dem „Unterrichtsjahr“ (Landesgesetzblatt 21/2010, S. 91) oder dem „Bildungsplan“ (Magistratsabteilung 10, 2006), der Assoziationen zum „Lehrplan“ von Schulen nahelegt. Eine Verknüpfung mit schulischen Logiken kann auch im Sinne der Humankapitaltheorie interpretiert werden. Wenn eine Schule als „institution specializing in the production of training“ definiert wird, wie Becker (1964/1975, S. 37) vorschlägt, dann könnten auch Institutionen des Kindertagesheimwesens durchaus in diese Kategorie fallen, wenn ihre gesellschaftliche Funktion ein Bildungsauftrag ist. Diese Verbindung von Bildung und Betreuung verändert aber nicht nur die gesellschaftliche Funktion von Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch die Bedeutung von institutioneller Bildung. Die traditionelle Trennung zwi-

sehen Bildung und Erziehung wird dadurch aufgehoben und hat einen Wandel von Institutionen zur Folge. Dies zeigt sich nicht nur am Beispiel vorschulischer Institutionen, sondern auch in Diskussionen über die Ganztagschule und deren Aufgaben.

Ein derartiger Blick auf diese semantische Veränderung macht mehrere Konsequenzen sichtbar: Erstens wird die Attraktivität von Kindertagesheimen gesteigert, wenn diese eine Form der Bildungsinvestition darstellen. Zweitens werden dadurch die Idee des „Unternehmers seiner selbst“ und die Logik des „Homo oeconomicus“, wie sie Foucault beschreibt, auf den Lebensabschnitt vor Schuleintritt ausgedehnt – das Kind kann im Rahmen der institutionellen Fremdbetreuung durch Bildung Kompetenzen erwerben, sein Humankapital vergrößern und gilt somit als „aktives Wirtschaftssubjekt“ (vgl. Foucault 2006, S. 311ff.). Drittens ergibt sich aus den eben beschriebenen Konsequenzen ein volkswirtschaftlicher Gewinn; in den Worten von Apolte und Funcke (2008, S. 12): „Da die Entwicklungsfähigkeit einer Gesellschaft entscheidend vom Faktor Bildung abhängt, ist es von großer Bedeutung, das Potenzial aller Kinder in der frühkindlichen Phase zu erschließen.“

Es wird deutlich, dass der Bildungsauftrag, den das Kindertagesheimwesen mit dem Gesetz 2003 übernommen hat, nicht primär eine Bezugnahme auf theoretische Konzepte zu „Bildung“ markiert. Vielmehr geht es um die Vermeidung von Verlusten durch elterliche Betreuungszeiten. Nachdem diese Betreuung noch immer in großen Teilen Aufgabe der Mütter ist,¹⁴ handelt es sich um eine Nutzbarmachung von Humankapital von Frauen, gesprochen wird aber seit 2000 von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – hier zeigt sich, dass das Geschlecht neutralisiert wird, selbst wenn es eigentlich eine entscheidende Rolle spielt. Betreuungsarbeit wird in der Regel noch immer von Frauen übernommen, im Diskurs ab 2000 bleibt dies völlig unerwähnt. Dadurch wird eine scheinbare Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf Betreuungsarbeit und Vereinbarkeit hergestellt. In den 1960er und 1970er Jahren wird in den Dokumenten deutlich, dass Kinder idealerweise durch ihre Mütter zu Hause betreut werden und nur Kinder, deren Mütter gezwungen sind zu arbeiten, fremdbetreut werden. Dieses Mutterideal ist einer scheinbar neutralen Formulierung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewichen, die sich durch Statistiken allerdings als nicht haltbar herausstellt. Die Bedeutung von Geschlecht im Diskurs der Fremdbetreuung von Kindern zeigt sich demnach gerade in der fehlenden Thematisierung der Kategorie.

Angesichts des wachsenden (bildungs-)politischen Interesses an institutioneller Fremdbetreuung von Kindern ist es wichtig, dieses Feld diskursanalytisch zu betrachten, um einen kritischen Blick auf die Entstehung des Diskurses, seine Formen, Veränderungen und praktischen Auswirkungen zu ermög-

14 Laut Angaben des österreichischen *Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend* vom September 2010 sind 95 % der Personen, die Kindergeld beziehen, weiblich.

lichen. Dabei zeigt sich, dass zentrale Diskursstränge wie der Begriff der Chancen und die Verschiebung von Betreuung hin zu Bildung einschneidende Veränderungen erfahren haben. Teil dieses Wandels ist das Eindringen ökonomischer Rationalitäten in den Diskurs und somit gewinnt der volkswirtschaftliche Mehrwert, der durch die Bildung von Kindern und durch Investitionen in Humankapital erwirtschaftet wird, an Bedeutung. Die ohnehin provokative Losung: „Wenn ich groß bin werde ich Humankapital“, stellt sich daher schon nach der ersten Analyse als nicht weitreichend genug heraus – es müsste eigentlich heißen: „Ich bin zwar noch nicht groß, aber schon Humankapital“.

Quellen

- Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf eines Kindertagesheimgesetzes 1966
Gesetzesentwurf betreffend die Regelung des Kindertagesheimwesens 1966
Landesgesetzblatt für Wien, Jahrgang 2003, 17. Stück
Landesgesetzblatt für Wien, Jahrgang 2010, 21. Stück
Magistratsabteilung 10 (2006): Bildungsplan
(Quelle: <http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/pdf/bildungsplan.pdf>,
Stand: 14.12.2009)
Protokoll der 22. Sitzung des Wiener Landtages vom 18.11.1966
Protokoll der 32. Sitzung des Wiener Landtages vom 28.02.1977
Vorblatt zum Landesgesetzblatt 21, Jahrgang 2010
Wörtliches Protokoll der 11. Sitzung des Wiener Landtages vom 13.12.2002
Wörtliches Protokoll der 29. Sitzung des Wiener Landtages vom 28.01.2010

Literatur

- Apolte, Thomas/Funcke, Anja (2008): Vorwort, in: Dies. (Hg.): Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive, Baden-Baden, S. 5-6.
Becker, Gary S. (1964/1975): Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education, New York, London.
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010): Kinderbetreuungsgeldstatistik September 2010 Quelle:
<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Seiten/KBG-Statistik2010.aspx>, Stand: 26.10.2010).
Carabine, Jean (2001): Unmarried Motherhood 1830-1990: A Genealogical Analysis, in: Wetherell, Margaret/Taylor, Stephanie/Yates, Simeon J. (Eds.): Discourse as Data. A guide for analysis, London, Thousand Oaks, New Delhi, S. 267-310.

- Doherty, Robert (2007): *Critically Framing Education Policy: Foucault, Discourse and Governmentality*, in: Peters, Michael A./Besely, Tina A.C. (Eds.): *Why Foucault? New Directions in Educational Research*, New York u.a., S. 193-204.
- Foucault, Michel (1974/2010): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (2006): *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (2001): *Dits et Ecrits. Schriften, Band I, 1954-1969*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M.
- Grochla, Nadine (2008): *Qualität und Bildung. Eine Analyse des wissenschaftlichen Diskurses in der Frühpädagogik*, Berlin.
- journal für lehrerInnenbildung (2010), Heft 1.
- Keller, Reiner (2007): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, Wiesbaden (3. Auflage).
- Kendall, Gavin/Wickham, Gary (2003): *Using Foucault's Methods*, London u.a.
- Maier, Karl Ernst (1978): *Chancengleichheit*, in: Maier, Karl Ernst (Hg.): *Pädagogisches Taschenlexikon*, Regensburg, S. 60-61.
- Naudascher, Brigitte (1977): *Die Gleichaltrigen als Erzieher. Fakten – Theorien – Konsequenzen zur Peer-Group-Forschung*, Bad Heilbrunn.
- Pfeiffer, Friedhelm/Reuß, Karsten (2008): *Ungleichheit und die differentiellen Erträge von frühkindlichen Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus*, in: Apolte, Thomas/Funcke, Anja (Hg.): *Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive*, Baden-Baden, S. 25-43.
- Reyer, Jürgen (2006): *Geschichte frühpädagogischer Institutionen*, in: Fried, Lillian/Roux, Susanna (Hg.): *Pädagogik der frühen Kindheit*, Weinheim und Basel, S. 268-279.
- Reyer, Jürgen/Franke-Meyer, Diana (2010): *Vorschulreform und der wissenschaftliche Status der „Pädagogik der frühen Kindheit“ als Teildisziplin der Erziehungswissenschaft*, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, Heft 5, S. 725-743.
- Sattler, Elisabeth (2006): *Chancengleichheit*, in: Dzierzbicka, Agnieszka/Schirlbauer, Alfred (Hg.): *Pädagogisches Glossar der Gegenwart. Von Autonomie bis Zertifizierung*, Wien, S. 59-67.
- Schorb, Alfons Otto (o.J): *Pädagogisches Taschenlexikon a-z*, Bochum, S. 46.
- Stamm, Margrit (2010): *Bildung und Betreuung kontrovers. Probleme und Perspektiven des frühpädagogischen Diskurses*, in: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hg.): *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Was kann die Schweiz lernen?*, Zürich und Chur, S. 137-153.
- Vath, Reingard (1977): *Chancengleichheit*, in: *Wörterbuch der Pädagogik. Erster Band. Abendschule bis Genetische Methode*, Freiburg, Basel, Wien, S. 162-164.
- Wustmann, Cornelia (2009): *Frühkindliche Erziehung*, in: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabine/Oelkers, Jürgen (Hg.): *Handwörterbuch Erziehungswissenschaft*, Weinheim und Basel, S. 322-336.
- Zeitschrift für Pädagogik* (2010), Heft 2.

Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik

Heike Kahlert

1. Neuausrichtung der Familienpolitik in Deutschland unter Rot-Grün

Zumindest im westlichen Teil Deutschlands war die Familienpolitik seit ihrer 1953 erfolgten Etablierung als Politikfeld mit eigenständigem Ministerium seitens der Hauptakteure eher wenig geschätzt, wobei die gesetzliche Kompetenz gering und das finanzielle Volumen beachtlich war. Familienpolitik wurde in Westdeutschland über fünf Jahrzehnte hinweg als Querschnittspolitik betrieben, die einem sozialstaatlichen „Dreisatz“ folgte, der lautete: „1. Der Staat muss den Familien 2. mehr Geld geben und zwar 3. möglichst allen gleichermaßen.“ (Ristau 2005, S. 17) Im Bundestagswahlkampf 2002 avancierte die Familienpolitik zu einem zentralen Thema fast aller Bundestagsparteien: Die Positionen der großen Volksparteien bei vielen ‚harten‘ wirtschaftspolitischen Themen hatten sich inzwischen weit angenähert, sodass Politikfelder wie die Familienpolitik für die inhaltliche Profilierung der Parteien zunehmend an Bedeutung gewinnen konnten (vgl. Schratzenstaller 2002, S. 1133).

In ihrer zweiten Amtszeit leitete die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder einen Politikwechsel in der Familienpolitik ein und verknüpfte diesen mit der Agenda 2010, die im Einklang mit der Lissabon-Strategie auf Vorstellungen einer aktivierenden und sozialinvestiven Politik basiert. Diese Politik des dritten Wegs¹ fordert die Bürgerinnen und Bürger zur Entwicklung ihrer Potenziale auf und will sie bei der optimalen Verwertung ihrer Ressourcen in Freiheit und Selbstverantwortung fördern. Mit dem Führungswechsel an der Spitze des *Bundesministeriums für Familie, Senioren,*

1 Der Begriff einer Politik des dritten Wegs taucht in der politischen Geschichte des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Ideen von ‚neuer Fortschrittlichkeit‘ bzw. ‚neuer Zeiten‘ auf, die in Reaktion auf sozialen Wandel in unterschiedlichen Politikkontexten, vor allem aber in der Sozialdemokratie oder im Sozialismus entstanden sind. Seit den späten 1990er Jahren wird der Begriff verwendet, um eine Politikrichtung vor allem der europäischen Sozialdemokratie zu beschreiben, die von der britischen *New-Labour*-Regierung unter Führung von Tony Blair und der deutschen SPD unter Führung von Gerhard Schröder geprägt wurde. Blair und Schröder ließen sich dabei von Anthony Giddens beraten, der seine Vorstellungen zu einem dritten Weg als Möglichkeit jenseits von Links und Rechts – so ein gleichnamiger Buchtitel (vgl. Giddens 1997) – bzw. jenseits von Sozialismus und Konservatismus versteht.

Frauen und Jugend (BMFSFJ) von Christine Bergmann zu Renate Schmidt wurde ein neuer Kurs in der Familienpolitik eingeschlagen, der in den Grundzügen bis heute auch von Teilen der CDU bestätigt wird. Unter Rot-Grün wurden die Konturen der neuen Familienpolitik entworfen, die unter dem Label „Nachhaltige Familienpolitik“ eingeführt wurde, und es erfolgten Weichenstellungen für das bis heute auf Regierungsebene andauernde familienpolitische Handeln. Wenngleich die Couleur der Regierenden und die Farbenspiele der zugehörigen Koalitionen seither mehrfach gewechselt haben, hält der zentrale Stellenwert der Familienpolitik im Regierungshandeln bis heute an, und an den unter Rot-Grün eingeleiteten familienpolitischen Reformen wurden seither lediglich geringfügige Kurskorrekturen vorgenommen.

In Selbstbeschreibungen charakterisiert das Bundesfamilienministerium die Neuausrichtung der Familienpolitik als aus einer Rezeptur herrührend, die als „reizvoll“ (Schmidt 2005, S. 3; Ristau 2005, S. 22) bezeichnet und als beruhend „auf einer ungewöhnlichen Mischung aus ökonomischer Rationalität und moralischer Verantwortung, aus Gleichstellungszielen und Wertkonservatismus“ (Ristau 2005, S. 22; vgl. Schmidt 2005, S. 3) beschrieben wird. Zielsetzung des vorliegenden Beitrags ist eine kritische Analyse dieser politischen Rezeptur auf der Basis von familienpolitischen Dokumenten und Verlautbarungen. Dabei liegt der Fokus in der Tat auf Deutschland, denn die Familienpolitik gehört bis heute, trotz um sich greifender Transnationalisierung und Europäisierung der Politik, zu den Politikbereichen in ausschließlich nationaler Zuständigkeit. Im ersten Schritt erörtere ich das Nachhaltigkeitsverständnis der neuen deutschen Familienpolitik unter Rückgriff auf ihre fünf Indikatoren. Dann beleuchte ich die Legitimation dieses Politikkonzepts durch die eng miteinander verknüpften Strategien der Ökonomisierung des familienpolitischen Diskurses und die Instrumentalisierung anerkannter sozialwissenschaftlicher Experten für die Fundierung der nachhaltigen Familienpolitik. Im dritten Schritt diskutiere ich die Geschlechterleitbilder dieser Politik und argumentiere, dass sie gleichzeitig Geschlechterkonstruktionen und -verhältnisse stabilisieren und wandeln. Im abschließenden Fazit soll deutlich werden, dass gleichstellungspolitische Ziele in der nachhaltigen Familienpolitik nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie im Einklang mit ökonomischen Interessen sind.

2. Das Nachhaltigkeitsverständnis der neuen deutschen Familienpolitik

Der eigentlich aus der Sozialökologie stammende Begriff der Nachhaltigkeit meint in der Auffassung des Bundesfamilienministeriums zunächst einmal „einfach ‚Wirksamkeit‘“, (Ristau 2005, S. 18). Diese macht das Ministerium

an fünf Indikatoren fest: „Geburtenrate, Vereinbarkeit, Armutsrisiko, Bildungsniveau und Erziehungskompetenz“ (ebd.). Die Indikatoren verdeutlichen die konzeptuellen Grundlagen der neuen Familienpolitik und sollen im Folgenden kurz umrissen werden.

Als ersten Indikator nennt das Familienministerium die *Geburtenrate*. Als mittelfristige „Zielmarke“ (BMFSFJ 2005, S. 2) setzt die nachhaltige Familienpolitik eine Geburtenrate von 1,7 Kindern pro Frau. Diese Zielmarke relativiert die in der Demographie üblicherweise als notwendig für die gesellschaftliche Bestandssicherung erachtete Fertilitätsrate von 2,1 Kindern pro Frau, liegt aber über der in Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Publikation im Jahr 2005 zu verzeichnenden Geburtenrate (1,37). Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Politik im Hinblick auf die Quantität der Bevölkerung im Zuge der nachhaltigen Familienpolitik nunmehr anstrebt, den gesellschaftlichen Schrumpfungsprozess verlangsamen, aber nicht gänzlich aufhalten oder gar umkehren zu können. Der zweite Blick verdeutlicht aber, dass die Zielmarke von 1,7 Kindern pro Frau aus einem Gutachten des Kölner Wirtschafts- und Sozialstatistikers Eckart Bomsdorf im Auftrag des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* stammt und darin als ausreichend für die Stabilisierung des Bevölkerungsumfanges angesehen wird.² Nach Bomsdorf könne eine konstante Bevölkerung unter Berücksichtigung der Zuwanderung dauerhaft auf dem heutigen Niveau schon mit einer Fertilitätsrate von 1,7 erreicht werden. Laut Bundesfamilienministerium ist diese Zielmarke realistisch:

„Im Kontext unserer nachhaltigen Familienpolitik stellt die Erhöhung der Geburtenrate auf 1,7 bis 2015 ein realistisches Ziel dar. Dies zeigt auch der Blick auf die unterschiedlichen Fertilitätsraten in den Ländern der Europäischen Union“ (BMFSFJ 2005, S. 3).

Der zweite Indikator der nachhaltigen Familienpolitik ist die *Vereinbarkeit*. Die nachhaltige Familienpolitik sieht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Voraussetzung für die Erhöhung der Frauenerwerbsquote und für einen Anstieg der Geburtenrate an. Hierfür setzt das Familienministerium auf die Förderung des Zwei-Verdiener-Modells und den damit nötig werdenden Ausbau der Kinderbetreuung, auch für unter Dreijährige. Flankiert werden soll dieser Perspektivenwechsel in der Familienpolitik durch eine gesellschaftlich breit angelegte und von verschiedenen Akteuren getragene *Allianz für die Familie*.³ Diese sieht Familienpolitik als zivilgesellschaftliches Handeln auch auf Bundesländer- und lokaler Ebene an, an dem sich neben den verschiedenen Ebenen der Politik auch Wirtschaft, Gewerk-

2 Da das Gutachten nicht publiziert ist und das Bundesfamilienministerium nur eine Kurzfassung der Ergebnisse veröffentlicht hat, aus denen ich hier auch zitiere, kann leider nicht nachvollzogen werden, worauf Bomsdorf diese Annahmen stützt.

3 Dieses Modell wurde unter der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf Initiative von Familienministerin Ursula von der Leyen auf die europäische Ebene übertragen (vgl. Leyen/Spidla 2009).

schaften, Unternehmen, Kirchen sowie Wohlfahrts- und Familienverbände beteiligen sollen. Hierzu wurden auf kommunaler Ebene lokale „Bündnisse für Familie“ initiiert und den verschiedenen Akteuren als vorteilhaft präsentiert:

„Eine deutliche Verbesserung der Balance von Familie und Arbeitswelt bringt wichtige Vorteile: für unsere Volkswirtschaft, betriebswirtschaftliche für die Unternehmen, für die Bevölkerungsentwicklung und für die Stabilität der sozialen Sicherung“ (Ristau 2003, S. 40).

Interessant an diesem Argument ist nicht nur die explizit zum Ausdruck gebrachte ökonomische Begründung der angestrebten Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch die fehlende Perspektive auf die Subjekte, namentlich Mütter, Väter und Kind(er), um deren familialen Alltag es bei einer verbesserten Balance von Familie und Beruf schließlich auch geht.

Als dritten Indikator für die nachhaltige Familienpolitik stellt das Bundesfamilienministerium die Vermeidung des *Armutsrisikos* vor. Die Vermeidung von Armutsrisiken für Familien soll weniger über großzügige staatliche Transferleistungen erfolgen, denn diese zementierten in den meisten Fällen Armutskarrieren über Generationen hinweg, so Malte Ristau⁴ (2005, S. 19). Erfolgversprechender seien frühe Förderungen für Kinder, Lebensberatung für Eltern, die sich den Aufgaben des Lebens als nicht gewachsen erwiesen, Betreuungsplätze für Alleinerziehende und die Ermöglichung der Erwerbstätigkeit für (beide) Eltern. Anreize wie die Reform von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld sollen die erziehungsbedingte Phase des Erwerbsausstiegs verkürzen. Auch die gegenüber dem Erziehungsgeld verkürzte Bezugsdauer des Elterngelds stellt einen Anreiz für den raschen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben dar. Außerdem stellt das Elterngeld einen Anreiz dar, vor der Geburt eines Kindes Vollzeit erwerbstätig zu sein, und es fördert durch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezugs die Bindung von Eltern an den Arbeitsmarkt.

Als vierter Indikator der nachhaltigen Familienpolitik gilt das *Bildungsniveau*. Dieser und auch der fünfte Indikator verdeutlichen, wie eng Familien- und Bildungspolitik in der nachhaltigen Familienpolitik miteinander verknüpft sind. Als familienpolitisch wirksam wird hier die Anhebung des Bildungsniveaus vorgestellt, insbesondere in Gestalt einer Verbesserung der frühkindlichen Förderung etwa in Kinderbetreuungseinrichtungen mit hohen pädagogischen Standards. Eine qualitativ hochwertige institutionelle Kinderbetreuung kann nämlich nicht nur das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie lösen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die

4 Ristau leitete im *Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) bis vor kurzem die Abteilung *Familienpolitik/Wohlfahrtspflege/Bürgerschaftliches Engagement* und hatte in dieser Funktion auch die Umsetzung der nachhaltigen Familienpolitik zu verantworten.

Lebenschancen von Kindern zu verbessern und damit soziale Ungleichheit abzubauen. Insofern kann und soll die Anhebung des Bildungsniveaus auch zur Vermeidung späterer Armutrisiken beitragen.

Der fünfte Indikator für die nachhaltige Familienpolitik besteht schließlich in der *Erziehungskompetenz*. Um die optimale Entwicklung der Kinder bereits vor Eintritt in das Schulsystem sicher zu stellen, sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, denn die Schule habe es mit Kindern und jungen Jugendlichen zu tun, die bereits bei der Einschulung ihre je eigenen Bildungs- und Lebenserfahrungen in der Familie (sowie im Kindergarten und in der Gruppe der Gleichaltrigen) gemacht hätten und deshalb in ihre schulische Bildungslaufbahn mit recht unterschiedlichen Basiskompetenzen einträten. Damit wird die Familie als für die nachhaltige Familienpolitik wichtige Erziehungs- und Bildungsinstanz (an)erkannt und gefördert (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 2002).

Zusammengenommen lautet die Botschaft der nachhaltigen Familienpolitik, dass die Zukunft der Gesellschaft im Wesentlichen von der Erhöhung der Geburtenrate und der Ausschöpfung der (knapper werdenden) ‚Humanvermögen‘ für die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft abhängt. Im Interesse der gesellschaftlichen und politischen Zukunftssicherung des deutschen Wohlfahrtsstaats werden hier die Steigerung der Quantität der Bevölkerung – in Form der Erhöhung der Fertilität – und die Steigerung der ‚Qualität‘ der Bevölkerung – in Form der verbesserten Förderung und Nutzung der ‚Humanressourcen‘ von der frühen Kindheit an – strategisch miteinander verknüpft. Die gewählte Terminologie suggeriert, dass Staat, Gesellschaft und Ökonomie durch den Geburtenrückgang in Gefahr sind, diese Gefahr erkannt haben und bereit sind, ihr durch entschlossenes politisches Handeln entgegenzutreten und in die Familienpolitik zu investieren. Sigrid Leitner (2008, S. 74) bringt den Tenor auf den Punkt: „Eine ‚nachhaltige Familienpolitik‘ rechnet sich, so die zentrale Botschaft aus dem Familienministerium.“

3. Die Legitimation der nachhaltigen Familienpolitik

Legitimiert wird die eng an den Tenor der Agenda 2010 geknüpfte Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik durch zwei eng miteinander verknüpfte Strategien: die „strategische Ökonomisierung des familienpolitischen Diskurses“ (Leitner 2008, S. 72) durch die Instrumentalisierung betriebs- und volkswirtschaftlicher Argumente und die wissenschaftliche Fundierung des Politikkonzepts durch die Instrumentalisierung anerkannter sozialwissenschaftlicher Experten.

Ristau (2005, S. 19) erklärt offen, dass der in der zweiten Amtszeit von Rot-Grün erfolgte Aufstieg der Familienpolitik zu einem Schwerpunkt regie-

rungspolitischen Handelns einer stärkeren Ausrichtung an ökonomischen Erfordernissen zu verdanken sei. Die Wirkmächtigkeit der nachhaltigen Familienpolitik beruhe in weiten Teilen auf ihrem „ökonomischen Charme“ (ebd., S. 16). Bundesfamilienministerin Renate Schmidt habe in der Wirtschaft und in vielen Medien vor allem immer dann aufmerksame Zuhörer gefunden, wenn sie über betriebswirtschaftliche Vorteile für Unternehmen oder volkswirtschaftliche Perspektiven ohne genügend Kinder gesprochen habe. Genau deshalb hätte das Bundesfamilienministerium seit 2002 auch eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit mit ökonomischen Sachverständigen gesucht. Familienfreundlichkeit gerät in der Terminologie Ristaus (2005, S. 22) selbst zum „Unternehmen“.

Die zuvor skizzierten fünf Indikatoren der nachhaltigen Familienpolitik lassen sich entsprechend mit ökonomischen Argumenten begründen:

„Höhere Geburtenraten sichern zukünftige Arbeitskräfte, diese sind umso besser einsetzbar, wenn sie von kompetenten Eltern erzogen werden und eine durch die Frühförderung erworbene hohe Lernkompetenz aufweisen. Außerdem sichert eine gute Vereinbarkeitspolitik den Zugriff auf qualifizierte Arbeitskräfte und entlastet den Sozialstaat von Transferzahlungen [...]. In der Summe zeigt sich, dass ökonomische Argumente systematisch eingesetzt wurden, um der Familienpolitik einen neuen Anstrich zu geben und ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit zu stärken“ (Leitner 2008, S. 73, 79).

Dabei handelt es sich Leitner zufolge keineswegs ‚nur‘ um Rhetorik, sondern die ökonomischen Argumente ‚stimmen‘: Die neue Familienpolitik erweise sich tatsächlich als funktional für die Ökonomie, und das Familienministerium habe es geschafft, die ökonomische Notwendigkeit der neuen Familienpolitik für die Öffentlichkeit deutlich zu machen. Dieser Erfolg hat aber auch einen Preis, denn nach Leitner wird die Familienpolitik so eindimensional, und es würde nur noch ein kleiner Teil des inhaltlichen Gesamtspektrums einer umfassenden Familienpolitik abgedeckt: „Es kommt nur noch auf die politische Agenda, was einer ökonomischen Argumentation zugänglich ist“ (ebd., S. 80).

Oliver Nachtwey (2006, S. 274) macht zwei Motive aus, die hinter dem „Produktivismus mit familiärem Gesicht“ der SPD stünden: Das erste sei das „Interesse des Staates an sich selbst“ (Claus Offe)“ (ebd., S. 275) auf Basis auch einer zukünftigen Funktionsfähigkeit der Grundlagen der Wirtschaftsweise; das zweite Motiv sei die Idee, dass die Politik bis in alle Kapillaren mit der Logik des (Neo-)Liberalismus zu durchdringen sei: „Der Markt soll mit den Mitteln des Sozialen gefördert und das Soziale nach Marktprinzipien organisiert werden“ (ebd.). Dementsprechend hätte die unter Rot-Grün entworfene Familienpolitik kaum noch etwas mit *Politik gegen die Märkte* zu tun, mit der Ruhezone, der entschleunigten, wertebasierten Gemeinschaftlichkeit und Gesselligkeit, sondern sie sei *Politik für die Märkte und mit den Märkten*.

Zur öffentlichen Legitimierung des neuen familienpolitischen Konzepts ließ sich die rot-grüne Bundesregierung durch sozialwissenschaftliche Poli-

tikberatung anregen und unterstützen, vor allem in Gestalt des Volkswirtschaftlers und ‚Wirtschaftsweisen‘ Bert Rürup sowie des (Familien-)Soziologen Hans Bertram. Beide hatten den Vorsitz zentraler Kommissionen der Bundesregierung inne und verfassten für diese wegweisende Expertisen zur Familienpolitik. Ergänzt wurden die in diesen Expertisen entwickelten Vorstellungen zur Neuausrichtung der Familienpolitik durch die Sachverständigenkommission des Siebten Familienberichts ebenfalls unter Vorsitz von Hans Bertram, die 2003 von Familienministerin Schmidt einberufen wurde und ihre Ergebnisse 2005 vorlegte.

Rürup und Gruescu ist die ökonomische Begründung der nachhaltigen Familienpolitik zu verdanken. In die Zukunft gerichtete Familienpolitik ist ihrer Ansicht nach durch das Erreichen zweier Ziele charakterisiert: erstens „eine ausreichende Kinderzahl, die der Alterung der Gesellschaft entgegenwirkt“ und „durch eine Erhöhung der Geburtenrate zu einer *langfristig* stabilen Bevölkerung führen kann“ (Rürup/Gruescu 2003, S. 7, 56, Herv. i.O.), und zweitens „eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote, um das Erwerbspersonen- und Fachkräftepotenzial [...] auch *kurzfristig*“ (ebd.) zu erhöhen bzw. zu stabilisieren. Diese Ziele korrespondieren mit den auf europäischer Ebene beispielsweise in der Lissabon-Strategie und in den Barcelona-Zielen verankerten politischen Maßnahmen insofern, als sie die Akzentuierung auf die Geburtenförderung und die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung aufgreifen. Den sowohl kurz- wie langfristigen Zielsetzungen der nachhaltigen Familienpolitik entsprechend plädieren Rürup und Gruescu (2003, S. 76) für einen „*Policy-Mix*“, der eine Kombination aus einem einkommensabhängigen Elterngeld in Anlehnung an das schwedische Modell sowie einem flächendeckenden, flexiblen und qualitativ hochwertigen Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten – auch für Kinder unter drei Jahren – in Verknüpfung mit einer Flexibilisierung starrer Arbeitszeitmuster vorsieht.

Bertram und Mitautorinnen erweiterten die von Rürup und Gruescu (2003) eingenommene ökonomische Perspektive auf die nachhaltige Familienpolitik um einige demographische und soziologische Argumente und arbeiteten den vorgeschlagenen *Policy-Mix* näher als „Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik“ (Bertram et al. 2005, S. 1) aus. Sie fordern, dass die nachhaltige Familienpolitik unterschiedliche Lebensvorstellungen und individuelle Planungen zur Familiengründung und -erweiterung unterstützen und dabei die unterschiedlichen Präferenzen von Frauen hinsichtlich ihrer Berufs- und Familienorientierung berücksichtigen müsse. Dabei weisen Bertram et al. unter Rückgriff auf Ergebnisse der Jugend- und Geschlechterforschung darauf hin, dass sich die Motive und Einstellungen junger Frauen in Bezug auf Kinder und Beruf deutlich von männlichen Lebensentwürfen unterscheiden. Zudem stellten die jungen Frauen keine in sich homogene Gruppe dar, sondern hätten eine Vielfalt an Lebensplänen und konkurrierenden Interessen, in denen Familie und Beruf höchst

unterschiedliche Bedeutung zukäme. Eine Familienpolitik, die diese unterschiedlichen Zukunftsvorstellungen nicht in und mit ihren Maßnahmen reflektierte und von einer homogenen Motivlage bei allen Frauen ausginge, würde demzufolge „kaum Erfolg haben können“ (ebd., S. 16). Die Sicherung der Nachhaltigkeit muss demzufolge auch mit der Differenzierung der familienpolitischen Instrumente einhergehen, so das Fazit.

4. Die Gleichzeitigkeit von Stabilität und Wandel der Geschlechterleitbilder in der nachhaltigen Familienpolitik

Die Protagonisten und Protagonistinnen der nachhaltigen Familienpolitik werden nicht müde zu betonen, dass diese Politik gleichstellungsorientiert sei (vgl. Ristau 2005, S. 22; Schmidt 2005, S. 3; Bertram 2006; von der Leyen 2007, S. 207). Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die nachhaltige Familienpolitik trotz der gepflegten Gleichstellungsrhetorik nicht primär auf die Herstellung von Geschlechtergleichheit zielt, sondern auf die Geburtenförderung und damit verbunden auf die Steigerung der Frauen- und vor allem Müttererwerbstätigkeit. Die bereits dargelegte „ökonomische Funktionalität“ (Leitner 2008) der nachhaltigen Familienpolitik wird auch in ihrem Umgang mit der Frauenfrage deutlich. Dabei sind die politischen Zuschreibungen an die Geschlechter hochgradig widersprüchlich: Einerseits wird mit den Kurskorrekturen der nachhaltigen Familienpolitik die Erosion des Ernährermodells gefördert, das für die Gleichstellung als problematisch angesehen wird, andererseits bleibt das Geschlechterleitbild der neuen deutschen Familienpolitik traditionellen Vorstellungen von geschlechtlicher Arbeitsteilung verhaftet, denn Kinderkriegen und Kinderhaben werden in der nachhaltigen Familienpolitik nach wie vor primär als Aufgabe der Frauen vorgestellt.

Zunächst fällt an der nachhaltigen Familienpolitik auf, dass sie einen bemerkenswerten Wandel im Leitbild der ‚guten Mutter‘ vollzieht: Das bisherige Geschlechterleitbild der westdeutschen Familienpolitik propagierte ein modifiziertes bzw. modernisiertes Ernährermodell, in dem sich die ‚gute Mutter‘ vor allem durch ihre Zuständigkeit für das Kind bzw. die Kinder auszeichnete und allenfalls Teilzeit erwerbstätig für den Familienunterhalt dazu verdiente; das Geschlechterleitbild der (ehemaligen) DDR hingegen orientierte sich am Zwei-Verdiener-Modell, in dem die ‚gute Mutter‘ Vollzeit erwerbstätig war und in ihren Mutterpflichten durch staatlich organisierte Kinderbetreuung und andere familien- und geschlechterpolitisch relevante Maßnahmen unterstützt wurde. Im Zuge der Ökonomisierung der neuen deutschen Familienpolitik erscheint nunmehr im vereinten Deutschland ein Mut-

terleitbild als funktional, das sich an jenes in der DDR anlehnt (vgl. Ostner 2006) – auch wenn das so in Deutschland nicht laut ausgesprochen wird, sondern eher Bezug auf nordeuropäische Vorbilder und die EU-europäische Geschlechter- und Familienpolitik genommen wird. Das deutsche Mutterleitbild sieht nunmehr eine hoch qualifizierte Frau, in der Regel Akademikerin, vor, die möglichst bereits während ihres Studiums mindestens zwei Kindern das Leben schenkt, um nach dem Studienabschluss als Mutter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, oder die nach der Geburt möglichst kurz die Erwerbstätigkeit für die Kleinstkindbetreuung unterbricht, unterstützt vom für maximal zwölf Monate gezahlten Elterngeld. Das ist ökonomisch und demographisch nützlich und stützt zugleich das System sozialer Sicherung.

Mit dem Wandel im Männer- und Vaterleitbild hingegen tut sich die nachhaltige Familienpolitik eher schwer: Die aktive Vaterschaft und paritätisch geteilte Elternschaft schlagen sich in den neuen familien- und geschlechterpolitischen Leitbildern erst langsam nieder. So ist beispielsweise in der Bilanz des BMFSFJ zur ersten Hälfte der 16. Legislaturperiode (2005-2007) unter dem Stichwort „Familie“ zu lesen:

„Noch haben es Frauen und Männer schwer, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Dem veränderten Rollenverständnis – Frauen wollen nicht alle Hausfrauen, Männer nicht ausschließlich Ernährer sein – wird noch immer zu wenig Rechnung getragen. Noch. Denn die Familienpolitik der vergangenen zwei Jahre hat begonnen, dies zu ändern“ (BMFSFJ 2007, S. 9).

Dieses Zitat spielt darauf an, dass das einkommensabhängige Elterngeld auch zwei so genannte Partnermonate enthält, die zwar nicht explizit als ‚Vätermonate‘ benannt, aber faktisch so vorgestellt werden. Unter dem Stichwort „Gleichstellung“ wird diese Veränderung etwas später in dem betreffenden Text gar als eine „Säule aktiver Gleichstellungspolitik“⁵ der Bundesregierung benannt:

„Die zweite Säule aktiver Gleichstellungspolitik unterstützt Männer und Frauen darin, sich von starren Klischees zu lösen. Frauen und Männer wünschen sich gleichermaßen Kinder und sie möchten ihre Fähigkeiten im Beruf entfalten. Die Vaterrolle wandelt sich: Männer möchten zunehmend Erzieher und nicht nur Ernährer ihrer Kinder sein – sie wollen im Alltag die großen Freuden und kleinen Katastrophen mit ihren Kindern leben. Auch die Frauen definieren ihre Wünsche und Perspektiven neu, wollen ihren Berufs- und Karrierevorstellungen mit der Kindererziehung oder der Pflege älterer Angehöriger vereinbaren können. Dafür, dass Frauen und Männer gemeinsam Fürsorge, Verantwortung füreinander und Selbstständigkeit leben können, kann die Politik gute Rahmenbedingungen schaffen“ (BMFSFJ 2007, S. 35f.).

Auch auf der Webseite des Bundesfamilienministeriums ist neuerdings die Rede vom Abschied von der Männerrolle des Familiernährers: „Heutzutage orientiert sich die Lebensplanung junger Frauen und Männer an den Mög-

5 Die beiden anderen Säulen sind „die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben“ und „der Schutz vor Gewalt und die Hilfe in Notlagen“ (BMFSFJ 2007, S. 35f.).

lichkeiten Erwerbstätigkeit und Familienleben miteinander zu vereinbaren“ (BMFSFJ 2008). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird damit auch als ein Thema von Männern vorgestellt. Das könnte als ein Hinweis gedeutet werden, dass die Familienpolitik die traditionelle geschlechterasymmetrische Arbeitsteilung innerhalb der Familie in symbolischer Hinsicht zögerlich in Frage zu stellen beginnt. Deutlich wird allerdings auch, dass diese Infragestellung sich wesentlich auf die Frage der Kindererziehung bezieht, während die Sorgearbeit für ältere Mitmenschen weiterhin den Frauen zugeordnet wird. Und die Hausarbeit spielt in den familienpolitischen Verlautbarungen keine Rolle, sodass davon auszugehen ist, dass diese weiterhin als Aufgabe von Frauen angesehen wird. Zudem fällt auf, dass Männer immer in Relation zu Frauen betrachtet und adressiert werden und dass die vorsichtig angedeuteten Veränderungen auf männlicher Seite in der Regel mit einer sich verändernden sozialen Praxis begründet werden, auf die die Politik zu reagieren habe. Das mag ein rhetorisch kluger Schachzug sein, um Männer auf dem Weg zu einem demokratischeren Verständnis von Familie mitzunehmen und sie dafür zu gewinnen, will aber nicht so recht zu der Titulierung als „aktive Gleichstellung“ passen.

Festzuhalten ist: Das im konservativen westdeutschen Wohlfahrtsstaatsregime über lange Zeit hinweg in der Familienpolitik erfolgte Festhalten am Ernährermodell lässt stark nach, denn das damit verbundene traditionelle Frauen- und Familienleitbild passt nicht mehr recht zur politisch angestrebten Steigerung der Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit. Hierfür ist ein Bündel an Ursachen verantwortlich: Die Wirtschaft kann und will angesichts des demographischen Wandels nicht mehr auf das weibliche Erwerbspotenzial verzichten und benötigt die Frauen als Arbeitskräfte. Hinzu kommen materielle Realitäten, denn ein Einkommen reicht zumindest in den mittleren und unteren Einkommensgruppen kaum mehr aus für die Sicherung des Familienunterhalts, und ein Wertewandel vor allem auf Seiten der Frauen, zögerlich aber auch auf Seiten der Männer, hinsichtlich der familialen Arbeitsteilung.

Auf der politischen Agenda steht nunmehr hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Geschlechter eine Orientierung am Zwei-Verdiener-Modell, das auch das auf europäischer Ebene propagierte Familien- und Geschlechterleitbild der Zukunft ist (vgl. Daly 2004; Lewis 2004). Weitgehend ausgeblendet wird in der nachhaltigen Familienpolitik aber die historisch konstituierte geschlechtliche Arbeitsteilung in privaten und öffentlichen Räumen, die die Hausarbeit als Arbeit von Frauen tradierte und bis heute die Geschlechter-symmetrie stabilisiert. Zudem haben im Leitbild des Zwei-Verdiener-Modells andere Lebensmodelle, zum Beispiel ein Leben ohne Kinder oder das traditionelle Ernährermodell, keinen Platz mehr. Dies ist in Deutschland aber nicht unwidersprochen, wie der in konservativen Politikkreisen anhaltende Streit um das so genannte Betreuungs- oder Familiengeld für familien- und haus-

haltsorientierte Frauen, von Kritikerinnen und Kritikern auch ‚Herdprämie‘⁶ genannt, zeigt, das ab 2013 für diejenigen Eltern eingeführt werden soll, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können. Dieser Streit kann gleichzeitig als Beleg für den mental noch nicht gänzlich vollzogenen Abschied vom Ernährermodell gedeutet werden.

5. Eine reizvolle Mischung: Gleichstellungsziele im Einklang mit ökonomischen Interessen?

Die seit dem unter Rot-Grün eingeleiteten Politikwechsel in der Familienpolitik amtierenden Bundesregierungen und die sie beratenden Sozialwissenschaftler verabschieden sich in der von ihnen konturierten nachhaltigen Familienpolitik nur zögerlich von der sozialen Norm der traditionellen Zuständigkeit von Frauen für die Familie.⁷ Im Einklang mit ökonomisch begründeten Forderungen der Lissabon-Strategie zur Steigerung der Frauen- und Müttererwerbsbeteiligung und dem demographischen Druck zielt das neue familien- und geschlechterpolitische Leitbild des Zwei-Verdiener-Modells auf eine Neutralisierung von Geschlecht hinsichtlich der Partizipation am Arbeitsmarkt und ist einem liberalen Individualismus verbunden: Frauen und insbesondere Mütter sollen verstärkt erwerbstätig sein und damit auch ökonomisch an Unabhängigkeit gewinnen.

Die politisch verstärkt propagierte und geförderte Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der damit verbundene Politikwechsel vom Ernährermodell zum Zwei-Verdiener-Modell tragen demnach hinsichtlich der individuellen Existenzsicherung sukzessive zur Verwirklichung eines egalitären Geschlechterverhältnisses bei, ungeachtet dessen, dass, mit Oliver Nachtwey

6 Die plakative Wortschöpfung ‚Herdprämie‘ wurde von der Jury um den Sprachwissenschaftler Horst Dieter Schlosser in Frankfurt am Main zum ‚Unwort des Jahres‘ 2007 gekürt. Mit dem ‚Unwort des Jahres‘ werden seit 1991 ‚sprachliche Missgriffe‘ aus dem öffentlichen Leben hervorgehoben, die im jeweils zurückliegenden Jahr besonders negativ aufgefallen sind und möglicherweise sogar die Menschenwürde verletzen (vgl. Spiegel Online 2008).

7 Durchaus konform mit der Annahme einer Resistenz von sozialen Normen bezweifelt Claudia Pinl (2006, S. 271) allerdings, dass sich dieser Wandel im Leitbild auch bereits mental vollzogen hat: „Auch wenn die Parteiprogramme das Gegenteil aussagen: Das Leitbild vom ‚Familienernährer‘ erfreut sich nach wie vor unter der Anhängerschaft aller Parteien großer Beliebtheit, haben doch die meisten männlichen Politiker ihr Privatleben genau nach diesem Muster organisiert.“ Und auch in den Expertisen zur Legitimation der nachhaltigen Familienpolitik – zu denken ist an die Studien von Rürup/Gruescu (2003) und Berttram et al. (2005) – stehen wesentlich die Frauen als (potenzielle) Mütter im Fokus, während Männer als (potenzielle) Väter weit weniger politische Aufmerksamkeit erregen.

(2006, S. 274f.) gesprochen, die Frauenemanzipation in dieser Politik mehr Mittel als Zweck ist: „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur oberflächlich an der weiblichen Emanzipation ausgerichtet. Es geht vielmehr um die Vereinbarkeit von Produktion und Reproduktion.“ Demnach erscheint die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ökonomisch funktional, denn sie trägt dazu bei, das auf dem (Arbeits-)Markt verfügbare Erwerbspotenzial zu steigern, gemäß der hinlänglich bekannten Strategie, Frauen als ‚Reservearmee‘ der Wirtschaft zu nutzen. Gleichstellung wird hier also genutzt, um die Lücke, die sich angesichts demographischer Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt öffnet, zu schließen.

Die primär an der ökonomischen Rationalität ausgerichtete neue Familienpolitik nimmt zwar die auf europäischer Ebene formulierte Herausforderung des *Gender Mainstreaming* an und versteht sich als Geschlechter- und Generationenpolitik: „Eine nachhaltige Familienpolitik ist also Kinder-, Frauen- und Männerpolitik“ (Rürup/Gruescu 2003, S. 75). Faktisch ist diese Politik jedoch von der konsequenten Herstellung und Durchsetzung von Geschlechtergleichheit noch weit entfernt, denn sie ist durchsetzt von neoklassischen ökonomischen Ideen hinsichtlich frei und gleich agierenden Individuen auf dem (Arbeits-)Markt und einer geschlechtlich codierten Arbeitsteilung in der Familie, die nicht in Frage gestellt werden. Entsprechend finden ökonomische Umverteilungen zwischen den Geschlechtern, etwa durch konsequente Förderung von Entgeltgleichheit oder die Abschaffung des Ehegattensplittings, in der deutschen Regierungspolitik politisch kaum Unterstützung. Ebenso gewichtig ist, dass im Leitbild des Zwei-Verdiener-Modells ein Wandel der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Hausarbeit, die eine wesentliche Ursache geschlechtlicher Ungleichheit darstellt, in Deutschland nicht zur politischen Disposition steht: Hausarbeit ist weiterhin Frauensache und aus dieser hält sich der deutsche Wohlfahrtsstaat heraus. Wesentliche Eckpfeiler des Ernährermodells bleiben also von den familienpolitischen Umgestaltungen nach wie vor unberührt. Von besonderer Brisanz ist zudem, dass sich die nachhaltige Familienpolitik im Kern vor allem für die hoch qualifizierten Frauen als Arbeitskräfte und (potenzielle) Mütter interessiert: Akademikerinnen ohne Kind(er) werden aufgrund ihrer Kinderlosigkeit stigmatisiert, während Mütter mit niedrigem Bildungsstatus ebenfalls als ein Problem dargestellt werden, da sie als familieninterne ‚Hilfslehrerinnen‘ nicht qualifiziert genug für die Kompetenzförderung ihrer Kinder seien.

Die Rezeptur der nachhaltigen Familienpolitik erweist sich also in der Tat als „reizvoll“ (Schmidt 2005, S. 3; Ristau 2005, S. 22), wenn auch mit anderen Vorzeichen als von ihren Urheberinnen und Urhebern intendiert: Sie basiert auf einem als neoliberal zu bezeichnenden Menschenbild marktfähiger freier Individuen, die unabhängig von Geschlecht und anderen Ungleichheit begründenden Kategorien ihre Arbeitskraft auf dem Markt verkaufen (können) und deren Reproduktion in der Familie wie eh und je durch die

Haus- und Sorgearbeit vor allem von Frauen erfolgt, partiell unterstützt durch ‚aktive Väter‘, die angereizt durch so genannte Partnermonate Anteile vor allem an der frühkindlichen Erziehung übernehmen. Der vom Familienministerium hoch gelobte „Wertkonservatismus“ (Ristau 2005, S. 22; Schmidt 2005, S. 3) der nachhaltigen Familienpolitik besteht also unter dem Etikett des ökonomischen Charmes in einem Marktverständnis, das auf die Geschlechterungleichheit mit freiwilligen Vereinbarungen⁸ und Bündnissen verschiedener Akteure, nicht aber mit verbindlichen politischen oder rechtlichen Regelungen reagiert, und einem Familienverständnis, das Frauen nach wie vor die Hauptlast der Reproduktion zuschreibt. Gleichstellungspolitische Ziele finden in dieser Politik nur insofern Berücksichtigung, als sie im Einklang mit ökonomischen Interessen sind. Ihr ökonomischer Charme kann sich also nur entfalten, wenn sie funktional für den Markt sind. Die diskursive Verknüpfung von Gleichstellungspolitik und Ökonomie deutet auf Verschiebungen im Umgang mit der Frauenfrage im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat hin. Dieser Verknüpfung analytisch weiter nachzugehen, gerade auch mit einem auf den Vergleich verschiedener Wohlfahrtsstaatsregime und mit der europäischen Ebene, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.

Literatur

- Alemann, Annette von (2007): Von der Geschlechtergerechtigkeit zur Familienfreundlichkeit. Ergebnisse einer Fallstudie zum Gleichstellungsgesetz für die deutsche Wirtschaft, in: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien, H. 3-4, S. 38-54.
- Bertram, Hans (2006): Nachhaltige Familienpolitik im europäischen Vergleich, in: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt a.M., S. 203-236.
- Bertram, Hans/Rösler, Wiebke/Ehlert, Nancy (2005): Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2005): Perspektive für eine nachhaltige Familienpolitik. Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Berlin.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2007): Vorteil Familie. Weil Gemeinschaft Chancen schafft, Berlin.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2008): Familienpolitik ist Zukunftspolitik, Berlin.

8 Zu denken ist etwa an die „Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“, die an die Stelle des gescheiterten Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft trat (vgl. Alemann 2007).

- Daly, Mary (2004): Changing Conceptions of Family and Gender Relations in European Welfare States and the Third Way, in: Lewis, Jane/Surender, Rebecca (Hg.): *Welfare State Change. Towards a Third Way?* Oxford, S. 135-154.
- Giddens, Anthony (1997): *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*, Frankfurt a.M.
- Leitner, Sigrid (2008): Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie?, in: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hg.): *Sozialpolitik: Ökonomisierung und Entgrenzung*, Wiesbaden, S. 68-82.
- Lewis, Jane (2004): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, in: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden, S. 62-84.
- Leyen, Ursula von der/Spidla, Vladimir (Hg.) (2009): *Voneinander lernen – miteinander handeln. Aufgaben und Perspektiven der Europäischen Allianz für Familien*, Baden-Baden.
- Leyen, Ursula von der (2007): *Wir müssen unser Land für die Frauen verändern (Maria von Welser, Maria von im Gespräch mit Ursula von der Leyen)*, München.
- Nachtwey, Oliver (2006): Seid leistungsfähig und mehret Euch! In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 3, S. 274-277.
- Ostner, Ilona (2006): Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, in: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt a.M., S. 165-199.
- Pinl, Claudia (2006): Christdemokratischer Familienkrach, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 3, S. 269-273.
- Ristau, Malte (2003): „Gedöns“ als Chefsache. Wie Familienfreundlichkeit zum rotgrünen Überraschungsthema wurde, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, H. 3, S. 38-40.
- Ristau, Malte (2005): Der ökonomische Charme der Familie, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. B 23-24, S. 16-23.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003): *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Ein Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Berlin.
- Schmidt, Renate (2005): Vorwort, in: Bertram, Hans/Rösler, Wiebke/Ehlert, Nancy: *Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Berlin, S. 3.
- Schratzenstaller, Margit (2002): Familienpolitischer Aktionismus, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 9, S. 1133-1135.
- Spiegel Online (2008): „Herdpämie“ ist das Unwort des Jahres, in: Spiegel Online vom 15. Januar 2008, unter: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/O,1518,528630,00.html> (24.05.2010).
- Wissenschaftlicher Beirat [Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen] (2002): *Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie*, Stuttgart.

Offener Teil

Zur methodologischen Dekonstruktion von Normalitätserwartungen in der qualitativen Forschung am Beispiel stationärer Jugendhilfe

Jeannette Windheuser

Obwohl eine Sensibilisierung gegenüber Kategorisierungen in erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekten zu beobachten ist, wird die Bestimmung von Subjektivität in der pädagogischen Praxis und in der Forschung vor allem durch vorausgesetzte Kategorien gerahmt. Besonders deutlich kann das anhand der stationären Erziehungshilfe gezeigt werden. Praxis und Forschung setzen dort häufig Kategorien, in die stationär untergebrachte Jugendliche eingeordnet werden, als nicht zu hinterfragende Ausgangspunkte.

So hat sich das Hilfesystem in spezifische Einrichtungsformen ausdifferenziert, die sich vor allem nach Geschlecht, ‚Störungsbildern‘ und Betreuungsbedarf unterscheiden. Um Jugendliche beim Eintritt in die stationäre Jugendhilfe oder beim Einrichtungswechsel entsprechend zuordnen zu können, müssen die Kategorien zu abfragbaren Größen werden. Zugleich nehmen Forschungsprojekte zu stationären Erziehungshilfen kaum eine kritische Position gegenüber determinierenden Kategorisierungen ein. Vielmehr gehen sie ebenfalls von diesen Zuschreibungen als empirischen Tatsachen aus. Vor allem die Kategorien Geschlecht und Alter werden nicht aus dem ‚Feld‘ generiert, sondern vorausgesetzt.¹ Weitere häufig anzutreffende Differenzkategorien, die entweder bereits beim Sampling gezielt gesucht werden oder in der Untersuchung abgefragt werden, sind: sozioökonomischer Status der Familie, Nationalität, Schulform, Formen von Gewalterfahrungen, (psychiatrische) Störungsbilder, sexuelle Orientierung und Konfession.

Soziale Arbeit, die „als eine mit Ambivalenzen aufgeladen[e] Praxis“ (Kleve 2010, S. 98) verstanden werden kann, ist sowohl mit sozialer Komplexität als auch mit den Anforderungen von Professionalisierung und Verwissenschaftlichung konfrontiert (vgl. ebd., S. 100). Diese Anforderungen verlangen nach Vereindeutigungen und Spezialisierungen, was sich sowohl in den ausdifferenzierten Hilfeangeboten mit zuvor definierter Klientel als auch in kategorisierenden Forschungsdesigns widerspiegelt. Problematisch ist da-

1 Beispielhaft seien hier Luise Hartwig (1990) zu sexuellem Missbrauch von Mädchen in der Heimerziehung, die Evaluationsstudie Jule (2002), Margarete Finkel (2004) zu Mädchen in der stationären Erziehungshilfe und Matthias Hamberger zu „Erziehungshilfekarrieren“ (2008) genannt.

ran, dass mit vereindeutigenden Kategorien eine „Indifferenz der Differenz gegenüber“ (Derrida 2004, S. 132) einhergeht und sich in den so kategorisierten Subjekten materialisiert.

Dieser Beitrag verfolgt das Anliegen, die konstituierende Macht von Kategorisierungen aufzuzeigen und zugleich die so hervorgebrachten Subjektivierungen zum Untersuchungsgegenstand zu machen. Es geht sowohl um die Kritik gängiger Forschungspraxis als auch um die methodologische Frage, wie mit Kategorien dekonstruierend umgegangen werden kann.

Dies wird durch Auszüge aus meinem laufenden Dissertationsprojekt zu „Geschlechtlichen Subjektivierungsprozessen in der stationären Jugendhilfe“ illustriert. Es behandelt die Frage, ob und wie eine dekonstruierende Perspektive, angelehnt an Jacques Derridas Dekonstruktion und Judith Butlers Heteronormativitätskritik, zu einen *gendersensiblen* Zugang zu Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe in Praxis und Forschung beitragen kann. Das empirische Vorgehen konzentriert sich darauf, welche (geschlechtlichen) Subjektivierungen in der stationären Jugendhilfe ermöglicht werden und wie sich diese in diskursiven Selbstdarstellungen und Materialisierungen der dort lebenden Jugendlichen äußern. Dazu gehe ich von einem verbalen und körperlich-visuellen Diskurs aus, der mittels einer Fotobefragung² und einem bildgestützten Interview erhoben wird.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen exemplarisch einen Ausschnitt der Ergebnisse eines Fotoworkshops und einer Ausstellung unter dem Motto „Eine Woche Ich“. Dazu wurden Bewohner_innen stationärer Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen des Forschungsprojekts eingeladen. 17 Bewohner_innen von sechs stationären Jugendwohngruppen trugen knapp 2.000 Fotos zusammen und 15 beteiligten sich an einem bildgestützten Interview. Zur Illustration der genannten methodologischen Problematik begrenzt sich dieser Beitrag auf die Möglichkeit das bildgestützte Interview dekonstruierend anzulegen.³

Der Beitrag stellt zunächst die Kritik an Kategorisierungen in erziehungswissenschaftlicher qualitativ-empirischer Forschung anhand von Publikationen zur stationären Erziehungshilfe dar, wobei der Schwerpunkt auf der Kategorie ‚Geschlecht‘ liegt. Anschließend wird diskutiert, wie eine Dekonstruktion der damit einhergehenden Normalitätserwartungen in einem empirischen Forschungsprojekt verlaufen kann.

2 Eine „Fotobefragung“ (Kolb 2008, S. 1) lässt die Untersuchten selbst ‚forschen‘, indem sie mit der Kamera Datenmaterial sammeln. Im konkreten Projekt wurden die Jugendlichen aufgefordert, sich selbst eine Woche lang mit der Digitalkamera zu dokumentieren.

3 Im Forschungsprojekt werden die Fotografien zudem einer dekonstruierenden Bildanalyse unterzogen, und es wird auf die Besonderheiten des Mediums Fotografie eingegangen, was an dieser Stelle nicht geleistet werden kann.

1. Die Kategorien – unhinterfragte Normalitätserwartungen?

Der Begriff der Kategorie wird unter dem zunehmenden naturwissenschaftlichen Einfluss im 19. und 20. Jahrhundert, entgegen vorheriger philosophischer Traditionen, inflationär als „allgemeine[s] Bestimmungsprinzip von Seiendem im weitesten Sinne“ gebraucht (Baumgartner u.a. 2007, S. 775). Dies lässt sich auch im empirischen Umgang mit Kategorien in den Sozial- und Erziehungswissenschaften beobachten. So werden Geschlecht, Klassenzugehörigkeit oder psychische Gesundheit als objektive Tatsachen verstanden, mit denen soziale Realität adäquat beschrieben werden könne.

Allerdings zeigt sich eine implizite Verschiebung des Kategorienverständnisses in der qualitativen Forschung. Dem Begriff der Kategorie wird dort keine Beschreibung von Wirklichkeit zugeschrieben, sondern ihm kommt eine analytische Funktion im Forschungsprozess zu. In aktuellen Einführungen in qualitative sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschung wird der Begriff ‚Kategorie‘ vorrangig genutzt, um zu beschreiben, wie Datenmaterial in Form von „Begriffsnetzen“ (Flick 2005, S. 259) in die Theoriebildung überführt wird (nach dem Verständnis der *Grounded Theory*) oder es geht um theoretische Kategorien, die Relevanzen im Material herauszufiltern sollen.⁴ Kategorien werden als theoretische Auswertungsschemata oder als Ergebnis qualitativer Forschung verstanden, die mittels Interpretation erst hervorgebracht werden.

Unterbeleuchtet bleiben jedoch der Begriff der Kategorie selbst, der zwar als Eintrag in den Stichwortregistern zu finden ist, jedoch nicht explizit erläutert wird, und die vorausgesetzten Kategorien, welche ohne nähere Erklärung im Sampling der meisten Studien aufgeführt werden. Letzteren soll in diesem Beitrag die Aufmerksamkeit gelten. Unter vorausgesetzten Kategorien verstehe ich „Identitätskategorien“ im Sinne vermeintlich bruchloser Repräsentationen, die „von den zeitgenössischen Rechtsstrukturen erzeugt, naturalisiert und verdinglicht werden“ (Butler 1991, S. 21).⁵ Solchen Kategorien wird also die Eigenschaft zugesprochen, die einheitliche Realität und Identität bestimmter Subjekte repräsentieren zu können, da diese ‚natürlich‘ vorhanden seien. Butlers Kritik folgend, sind sie jedoch Materialisierungen eines machtvollen diskursiven Produktionsapparates.

Diese Kritik scheint unberechtigt angesichts der Auffassung, *theoretical sampling* sei die „klassische Samplingmethode für rein qualitative Untersu-

4 Vgl. beispielhaft: Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008, S. 194ff.; Friebertshäuser 2009, S. 702; König/Bentler 2003, S. 94

5 Mit Rechtsstrukturen ist an dieser Stelle nicht ausschließlich der juristische Diskurs gemeint, sondern es geht um „die Rechtsstrukturen [„juridical structures“, J.W.] von Sprache und Politik, [die] das zeitgenössische Feld der Macht [bilden]“ (Butler 1991, S. 20).

chungsdesigns“ (Przyborski/Wohrab-Sahr 2008, S. 178) und vorab bestimmte Samplings bildeten hingegen die Ausnahme. Allerdings divergieren an dieser Stelle der Anspruch methodischer ‚Sauberkeit‘ und die forschende Praxis. Zudem wird übersehen, dass bereits in der Feldauswahl, Fragestellung und Stichprobenziehung identifizierende Kategorien als objektiv gegeben angesehen werden.

Diese Problematik soll exemplarisch anhand aktueller Forschungen zu Geschlecht in der stationären Jugendhilfe erläutert werden. Dieses Feld wurde ausgewählt, da dort gezeigt werden kann, dass geschlechtlichen Kategorisierungen in pädagogischer Praxis und Forschung wenig Bedeutung beigemessen wird. Für die Kinder- und Jugendhilfe kann generell festgehalten werden, dass trotz des seit zehn Jahren bestehenden Gender-Mainstreamings in der Kinder- und Jugendhilfe und des vor zwanzig Jahren eingeführten § 9 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen) das angestrebte Ziel der Geschlechteregalität „zwischen symbolischer Politik und tatsächlich angestoßenen Veränderungen mäandert“ (Helming/Schäfer 2006, S. 18). Als folgenreich erweist sich dies in der stationären Jugendhilfe, wenn Fachkräfte Einweisungen nach dem Motto „Mädchen prostituieren sich, Jungen probieren sich“ vornehmen, wie es Ulrike Werthmanns-Reppekus (2008, S. 111) provokant auf den Punkt bringt.

Erziehungswissenschaftliche Forschung und Theoriebildung scheinen im Bereich der stationären Erziehungshilfe wenig zu einer kritischen Betrachtung insbesondere geschlechtlicher Kategorisierungen und kategorisierender Subjektverständnisse beizutragen. Derzeit konzentriert sich empirische Forschung zu Geschlecht in der stationären Jugendhilfe auf die Situation von Mädchen, arbeitet primär mit biographischen Interviews und wird von einer zweigeschlechtlichen Sichtweise dominiert.⁶ Anhand zweier Beispiele wird nun aufgezeigt, dass erfolgte Kategorisierungen in der Analyse genutzt werden, um Subjektivität kausal zu erklären. Zu beachten ist, dass mit den biographischen Interviews eine weitere kritisch zu betrachtende Subjektvorstellung einhergeht.

6 Die wichtigsten Autor_innen sind Marianne Kieper (1980), Luise Hartwig (1990, 2001, 2002), Hartwig und Martina Kriener (2004), Sabine Pankofer (1997), Margarete Finkel (2004) und Julia Fontana (2007), die mit ihren interviewbasierten Studien unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Kiepers und Hartwigs Arbeiten lassen sich, grob gesagt, einem differenztheoretischen Ansatz zuordnen. Hartwig wendet sich gar gezielt gegen eine konstruktivistische Sicht auf Geschlecht, da sie darin einen Bedeutungsverlust von Geschlecht ausmacht (vgl. Hartwig/Muhlak 2006, S. 99). Pankofer und Finkel integrieren hingegen die Diskussion um *doing gender* und dekonstruierende Perspektiven in der Frauen- und Geschlechterforschung. Trotz ihrer Feststellung, „verfügbares Wissen über Lebenslagen von [...] Jungen [in den Erziehungshilfen sei] quasi nicht vorhanden“ (Finkel 2004, S. 20), analysiert Finkel ausschließlich Interviews mit Mädchen. Fontana (2007) untersucht die „Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen“, ohne dabei eine explizit feministisch-theoretisch geleitete Fragestellung zu verfolgen. Alle genannten Studien arbeiten primär mit biographieanalytischen Zugängen.

Hauptsächlich orientieren sich die genannten Autor_innen (vgl. Fußnote 5) bei der Interviewkonzeption und der Auswertung auf die Methoden von Fritz Schütze (1977), Ulrich Oevermann u.a. (1980) und Gabriele Rosenthal (1989). Auf den ersten Blick erscheint es naheliegend, sich ‚dem‘ Subjekt über Biographieforschung zu nähern. Die objektive Hermeneutik nach Oevermann, nach der auch Rosenthals biographieanalytische Methode erfolgt, bringt jedoch aus der Perspektive der Dekonstruktion Schwierigkeiten mit sich. Die dabei aufgestellte „Strukturhypothese“ wird mittels systematischen Ausschließens zuvor (extensiv) generierter vielfältiger Sinnauslegungen ermittelt (vgl. Garz 2003, S. 541). Das heißt, es geht darum, vielfältige Interpretationsmöglichkeiten zu vereinheitlichen und auszuschließen. Zudem bilden „Normalitätserwartungen“ und Fallbesonderheiten „wechselseitig Gegenhorizonte“, so dass der „jeweils vorliegende Fall immer als Abweichung von der Normalitätsfolie“ (Marotzki 2006, S. 124) gelesen werden kann, wobei die Normalitätsfolie auf identifizierenden Kategorien beruht.

Daneben zeigen sich in den Studien trotz häufiger Verweise auf *Grounded Theory* oder die korrigierende Wirkung individueller Erzählungen auf vorschnell vorausgesetzte Kollektive – Werner Fuchs-Heinritz spricht von einem „Enttypisierungsschock“ (2005, S. 129) – starke Kategorisierungen und Normierungen. Beispielsweise interpretiert Julia Fontana (vgl. 2007, S.109 und 128) die ihr erzählte Lebensgeschichte einer Interviewpartnerin als ‚Entwicklung‘ der Interviewten zugleich kausal aus lebensgeschichtlichen Ereignissen und mittels entwicklungspsychologischen Annahmen, nämlich der Bindungstheorie. Diese Erklärungen und implizit theoretischen Voraussetzungen sind eingebettet in normativ besetzte Begriffe von „Beziehung“, „Familie“ und „Identität“.

Margarete Finkels (vgl. 2004, S. 46) zunächst kritischer Ansatz referiert in der Analyse ebenfalls ‚harte Fakten‘ wie familiäre Eckdaten, und „entwicklungspsychologische Kenntnisse“. In der fallvergleichenden biographischen Analyse zielt Finkel auf eine „grundsätzlich[e] Anwendbarkeit [der so ermittelten Kategorien] auf Biographien von Mädchen mit Heimerziehungserfahrungen in der Jugendphase“ (ebd., S. 49). Zwar versteht Finkel (vgl. ebd., S. 34f.) die biographische Erzählung als Konstrukt, nicht jedoch das Subjekt, das seine biographische Erzählung konstruiert. Wie Fontana sucht sie nach kausalen Erklärungen für die Selbstbeschreibungen ihrer Interviewpartnerinnen in deren (psychischen) Lebensgeschichten. Die entscheidenden Kategorien sind die Familienverhältnisse, das Geschlecht und die (entwicklungs-)psychologischen Voraussetzungen der Interviewten.

2. Kategorie und Subjekt in der Kritik

Dekonstruierend vorgehende Autor_innen wie Judith Butler und Jacques Derrida verstehen hingegen das Subjekt nicht als biographisch erklärbar, sondern Subjekt-Sein werde erst durch das Einschreiben in den Diskurs und das Annehmen spezifischer Anrufungen als (geschlechtliches) Subjekt möglich. Diese Sicht eröffnet ein anderes Kategorienverständnis. „Das Subjekt wird nur *sprechend* [und] *bedeutend* (generell durch Sprechen oder andere Zeichen), wenn es sich in das System von Differenzen einschreibt“ (Derrida 2004, S. 130, Herv.i.O.). In diesem System aufeinander verweisender Differenzen sind Zeichen keine Repräsentation, sondern Präsentation einer vermeintlichen Präsenz (vgl. ebd., S. 119). Ebenso möchte ich auch Kategorien als nicht einfach vorhanden, sondern als in der Bewegung der *différance* konstituiert verstehen. Mit Derridas Perspektive gehören vorausgesetzte Kategorien einem dualistischen Denken an, in dem sie als realistische Abbildung der ihnen zugeordneten Subjekte verstanden werden. Kategorien zu dekonstruieren bedeutet, ihre Präsenz als Effekt vorhergehender Differenzierungsprozesse zu verstehen. Sie sind erst durch das von ihnen ausgeschlossene Andere möglich und können nur als zitierende und historisch gemachte Differenzen verstanden werden, die aufeinander verweisen (vgl. auch Casale 2001).

Subjektkategorisierungen müssten demnach ihre Präsenz in einem spezifischen Subjekt-„Wortschatz“ (ebd., S. 132) beziehungsweise in sich verändernden und zitierenden Codes gewinnen. Welche Stolpersteine diese Annahme mit sich bringt, zeigt sich in meinem Versuch eines dekonstruktiven Interviews. Wie weiter unten genauer beispielhaft dargelegt, wird in den Interviews nur auf Kategorien zurückgegriffen, die durch die Interviewten eingeführt werden. Allerdings ist es kaum möglich, sich dem von Kategorien durchzogenen Diskurs zu entziehen. So wählte ich zur Bezeichnung der Interviewpartner_innen den Begriff Jugendliche_r, ohne zu sehen, dass auch dieser eine differenzierend hervorgebrachte Voraussetzung ist. In der folgenden Interviewpassage greife ich die von Clayren genannte Kategorie ‚Geschlecht‘ auf und muss feststellen, wie in der Antwort Jugendlichkeit ebenso fraglich wird:

Interviewerin: Du hast vorhin gesagt, das ist ein Mädchen, ne, (...) woran erkennt man denn, dass das ein Mädchen ist?

Clayren: (...) Ein Mädchen hat, drückt, also das hat, ein Mädchen hat eine bestimmte Ausstrahlung, irgendwie. (...) Man merkt, wie Erwachsene gucken, sich (...) darstellen und man sieht auch, wie Jugendliche sich darstellen. Das ist unterschiedlich, ein Riesenunterschied. (...) Die Jugendlichen machen sich so, mehr Gedanken, (...) machen sich mehr Gedanken darüber und so. (...) Und (...) die haben so total bescheuerte Ideen manchmal, und die Erwachsenen, die zeigen sich auch erwachsen. (...)

Zwar wurde zuvor von Clayren der Begriff ‚Mädchen‘ genannt, jedoch zeigt sich, dass für Clayren in dieser Passage nicht die Kategorie ‚Geschlecht‘ entscheidend ist, sondern die Kategorie ‚Alter‘. Auch zeigt sich, dass meine Vorab-Kategorisierung als Jugendliche auch Effekt von Differenzierung ist und nicht von mir vorausgesetzt werden kann. Jugendlich-Sein wird in Clayrens Ausführungen durch die Grenzziehung zum Erwachsen-Sein markiert. Eine Leerstelle bleibt, was denn nun die Ausstrahlung eines Mädchens, das Gucken der Erwachsenen, die jugendliche Selbstdarstellung und das Sich-Erwachsenzeigen der Erwachsenen ist. Klar ist für die Interviewte, dass es einen „Riesenunterschied“ macht.

Dieses Beispiel macht deutlich, wie unabschließbar Dekonstruktion ist und dass sie selbst immer wieder ihr eigenes „Opfer“ sein muss (vgl. Derrida 1976, S. 24; Derrida 1967, S. 39).⁷ Die Dekonstruktion als kontrapunktische Lesepraxis zielt nicht auf ein Außerhalb der Metaphysik oder auf ein reifizierendes Denken und auch so muss die Kategorienkritik eine Verschiebung in dem Kategorien und Kritik konstituierenden Diskurs vornehmen (vgl. Derrida 2004, S. 143).

3. Heteronormativitätskritik und geschlechtliche Subjekte in der qualitativen Forschung

Wird Geschlecht als eine Kategorie verstanden, die diskursiv hervorgebracht wird, und zugleich Butlers Bezugnahme auf körperliche Inszenierungen geschlechtlicher Subjektivität (*Butch-* und *Femme*-Identitäten, Travestie) ernst genommen, ermöglicht der Diskurs nicht nur verbal (geschlechtliche) Subjektivität.

Butlers Begriff der Performativität, wird hier ausschließlich in einem diskursiven Sinne als „sich ständig wiederholende und zitierende Praxis“ (Butler 1997, S. 22) verstanden, die diskursiv die bezeichneten Wirkungen erst erzeugt. Das heißt Butler begreift performative Äußerungen als abgeleitet (vgl. ebd., S. 36). Was so zitierend hervor gebracht wird, entspringt keinem vordiskursiv geschlechtlichen Subjekt, sondern der Körper erlangt seine Materialität erst durch die Wirkung von Macht. „Das ‚biologische Geschlecht‘ wird [...] als eine kulturelle Norm, die die Materialisierung von Körpern regiert[, ausgelegt],“ (ebd., S. 22f.). Die Norm ist der „implizite Standard der

7 Derrida schreibt: „[...] l’entreprise de déconstruction est toujours d’une certaine manière emportée par son propre travail“ (1967, S. 39), wobei die deutsche Übersetzung (von Rheinberger/Zischler: Derrida 1983, S. 45) von *emportée par* mit ‚vorantreiben‘ verharmlost, was Gayatri C. Spivak (Derrida 1976) mit *to fall prey*, also ‚zum Opfer fallen‘ oder ‚anheim fallen‘, zum Ausdruck bringt.

Normalisierung“ (Butler 2009, S. 73, Herv.i.O.) in sozialen Praktiken. Durch sie wird eine Praktik sozial intelligibel und „[...] definiert die Parameter dessen, was innerhalb des Bereichs des Sozialen erscheinen wird und was nicht“ (ebd.). Die Heteronormativität steckt ab, was intelligibel und lebbar ist und bringt somit geschlechtlich determinierte Körper und Subjekte hervor. Subjekte zitieren sprachlich und körperlich zuvor als möglich angesehene Subjekte und Körper, während der sie hervorbringende kulturelle Konstruktionsapparat ausgeblendet wird. Diese Zweigeschlechtlichkeit ist Teil der abendländischen „Metaphysik der Substanz“ (Butler 1991, S. 28). Sie fasst das Sein als „erstes und schlechthin irreduzibles Signifikat“ (Derrida 1983, S. 42f.), als Präsenz auf. Damit diese Fassung vom Sein und damit die Vorstellung eines anwesenden Subjekts möglich ist, muss das Sein in seiner Irreduzibilität auf die Präsenz vergessen werden (vgl. Derrida 2004, S. 141f.). Das heißt, die heteronormative Ordnung kann nur als natürlich verstanden werden, wenn ausgeblendet wird, wie *gender sex* zu einer Naturtatsache macht.

Interviews können folglich nicht ausreichen, um die Bedingungen von Subjektivierungsprozessen zu untersuchen. Daher muss nach einer Möglichkeit gesucht werden, körperliche und visuelle Subjektivierungen einzubeziehen. Ein Weg, soziale Praktiken der Differenzierung und ihre körperlichen Materialisierungen in einem qualitativ empirischen Projekt zu erheben, ist die Fotobefragung. In Fotografien schlagen sich komplexe soziale Phänomene, in diesem Fall geschlechterzeugende Praktiken, materiell nieder (vgl. Fuhs 2003, S. 267). Sie sind damit keine Wahrheitsabbildungen, sondern werden als visuelle Artefakte verstanden. Diese unterliegen ebenso wie das Interview diskursiven Codes. Allerdings handelt es sich um visuelle Codes aus Zeichen, Symbolen, Gesten, Posen und Bildern. Susan Sontag (1980, S. 9) spricht gar von einer „Erziehung durch Fotografie“, durch die ein neuer visueller Code unser Sein in der Welt verändert. Das Fotografieren unterliege einer „Grammatik [...] des Sehens“ (ebd.).

Fotos erfüllen dementsprechend in der Forschung eine dreifache Funktion: Sie ermöglichen einen Zugang zu den in der sozialen Praxis und innerhalb kultureller Normen erzeugten Materialitäten. Darüber hinaus zeigen sie, was erscheinen kann, was erlaubt und was verboten, also ausgeschlossen wird. Kombiniert mit einem bildgestützten Interview, wird zusätzlich danach gefragt, was von diesen Codes für die Interviewten sichtbar ist und was nicht, was in ihren Augen erscheinen kann.

Abschließend soll gezeigt werden, wie unter diesen theoretischen und methodologischen Voraussetzungen ein bildgestütztes Interview angelegt werden kann.

4. Dekonstruierend Fragen und Wahrnehmen im bildgestützten Interview

Im Folgenden wird exemplarisch anhand zweier Fragen aus meinem Interviewleitfaden ein methodischer Einblick in das Vorhaben, geschlechtliche Subjektivierungen in verbalen und visuellen Diskursen dekonstruierend zu untersuchen, gegeben. Im Sinne der genannten Kategorienkritik wurde der Leitfaden nach folgenden Themenfeldern ausgerichtet:

- Präsenz, Repräsentation, Sichtbarkeit
- Subjekt
- Spur, Zitieren, Normen, Wiederholen und Überzeichnen
- Körper, Geschlecht und intelligible Beziehungen
- Differenz und Ausschluss

Wie in der oben dargestellten Interviewpassage mit Clayren versuche ich im Interview, die von den Interviewpartner_innen genannten identifizierenden Kategorien aufzugreifen und die ihnen ‚vorausgehenden‘ Differenzierungen nachzuzeichnen. Das heißt, Kategorien werden nicht durch den Leitfaden eingeführt, sondern aus dem Gesagten gefiltert und wieder in das Interview eingebracht.⁸

Das Feld „Präsenz, Repräsentation, Sichtbarkeit“ fragt zu Beginn des Interviews danach, was präsentiert wird und damit als wahre Präsenz erscheint, um die dieses Sein ermöglichende Bewegung der *différance* (wenn auch nur bis zu ihrem erneuten Verschwinden) sichtbar zu machen (vgl. Derrida 2004, S. 114).

Leitfadenfrage: Beschreibe das Bild, als könnte ich es nicht sehen. Was muss man wissen, um zu wissen, was zu sehen ist?

Clayren: Ja also auf (...) [nennt Abb.1] (...) [Ich habe] meine schwarze Decke genommen, da meine, ein paar von meinen Tokio-Hotel-Sachen habe ich drauf getan. Und dann halt mein Lieblings-Bandmitglied, Tom, habe ich dann halt da drauf getan. (...) Hab, damit wollte ich halt zeigen, dass ich (...) also was ich alles mag so, was wichtig für mich ist. (...)

8 Vgl. Derrida 1983, S. 45: „Die Dekonstruktion hat notwendigerweise von innen her zu operieren [...]“.

Leitfadenfrage: Wenn Mädchen/Jungen ... machen/sind, was ist wenn Jungen/Mädchen das machen/sind? Sind die dann weniger männlich/weiblich?

Clayren beschreibt Abb. 2 als „sehr weiblich“, und ich frage, woran man das erkenne.

Clayren: Ja, dass man sich so durch die Haare geht oder so (...) so die Jungs machen ja eher so [hält sich den Zeigefinger der rechten Hand links unter den Mundwinkel] so dieses komische Gangsterzeichen.

Interviewerin: Gibt es denn Mädchen, die sich so gangstermäßig zeigen?

Clayren: Ja, Mannsweiber oder Assipacks!



Auf Nachfrage erläutert Clayren eine Typologie von „asozialen Mädchen“, „Eingebildeten“ und „Normalos“. Die zunächst eindeutige Differenzierung hinterfragt Clayren im Anschluss selbst mit der Frage: „Was heißt normales Mädchen“? Die Suche nach dem Ähnlichem im Anderen dekonstruiert die zuvor einheitlich erscheinende Kategorie, sowohl für Interviewte wie Interviewende.

Bei dieser Interviewkonzeption sind Kategorien das, was für die Interviewten Subjekte ermöglicht und ordnet. Dass diese Kategorien Wirklichkeit schaffende Differenzierungen sind, wird einerseits durch das zur Dekonstruktion anleitende Fragen herausgearbeitet. Dabei wird diese Form des Fragens als aktive Intervention verstanden, die die Unmöglichkeit wissenschaftlicher Neutralität in eine Strategie der Kritik wandelt. Andererseits zeigt sich im Interviewmaterial, dass die Befragten in der Lage sind, vorhergehende Differenzierungen zu benennen und sich zugleich auch nicht mit vereindeutigenden Bezeichnungen zufrieden geben. Dekonstruierend mit Kategorien in qualitativen Forschungsprojekten umzugehen, kann also ermöglichen, den Blick auf jene diskursiven Prozesse zu lenken, die Kategorien hervorbringen. Bezogen auf die materialisierende Kraft von Kategorien kann zudem aufgezeigt werden, welche subjektivierenden Funktionen sie erfüllen und wie sie Subjekte anhand von Normen intelligibel machen.

Literatur

- Baumgartner, Hans-Michael/Gerhardt, Gerd/Konhardt, Klaus/Schönrich, Gerhard (2007): Kategorie, Kategorienlehre, in: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried/ Gabriel, Gottfried (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 4, Basel, S. 714-776
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*, Frankfurt a.M.
- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen*, Frankfurt a.M.
- Casale, Rita (2001): Die Verwandlung der Philosophie in eine historische Diagnostik der Differenzen, in: Lutz, Helma/Wenning, Norbert (Hg.): *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*, Opladen, S. 25-46
- Derrida, Jacques (1967): *De la grammatologie*, Paris
- Derrida, Jacques (1976): *Of Grammatology* (Übers. Spivak, Gayatri C.), Baltimore/London
- Derrida, Jacques (1983): *Grammatologie* (Übers. Rheinberger, Hans-Jörg/Zischler, Hanns), Frankfurt a.M.
- Derrida, Jacques (2004): *Die différance*, in: ders.: *Die différance. Ausgewählte Texte*, Stuttgart, S. 110-149
- Finkel, Margarete (2004): *Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biografischen Perspektiven junger Frauen*, Weinheim/München
- Flick, Uwe (2005): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, Reinbek bei Hamburg

- Friebertshäuser, Barbara (2009): Qualitative Methoden, in: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft, Weinheim/Basel, S. 698-712
- Fontana, Julia (2007): „Fürsorge für ein ganzes Leben“ – Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen, Opladen/Farmington Hills
- Fuhs, Burkhard (2003): Fotografie und qualitative Forschung. Zur Verwendung fotografischer Quellen in der Erziehungswissenschaft, in: Friebertshäuser, Barbara/Pregel, Annedore (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München, S. 265-285
- Fuchs-Heinritz, Werner (2005): Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden, 3. Aufl., Wiesbaden
- Garz, Detlef (2003): Die Methode der Objektiven Hermeneutik – Eine anwendungsbezogene Einführung, in: Friebertshäuser, Barbara/Pregel, Annedore (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München, S. 535-543
- Hamberger, Matthias (2008): Erziehungshilfekarrieren. Belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen, Frankfurt a.M.
- Hartwig, Luise (1990): Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung, Weinheim/München
- Hartwig Luise (2001): Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfe, in: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 46-69
- Hartwig Luise (2004): Erziehungshilfen in Zeiten des Gender Mainstreamings, in: Bruhns, Kirsten (Hrsg.): Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Praxisstand und Forschungsperspektiven. Wiesbaden, S. 202-218
- Hartwig, Luise/Kriener, Martina (2002): Mädchengerechte Entwicklung der Erzieherischen Hilfen, in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Bd. 3 Mädchen- und Jungenarbeit – eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Der 6. Jugendbericht und zehn Jahre Paragraph 9,3 im Kinder- und Jugendhilfegesetz, München, S. 75-99
- Hartwig, Luise/Muhlak, Kirsten (2006): Mädchenarbeit in Theorie und Praxis, in: Zander, Margherita/Hartwig, Luise/Jansen, Irma (Hrsg.): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden, S. 86-117
- Helming, Elisabeth/Schäfer, Rheinild (2006): Viel Gegacker und kein Ei? Chance, Risiken, Nebenwirkungen beim Umsetzen von Gender Mainstreaming, in: DJI Bulletin. H. 2, S. 12-18
- Jule (Baur, Dieter/Finkel, Margarete/Hamberger, Matthias/Kühn, Axel D.) (2002): Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen, Forschungsprojekt Jule, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln
- Kieper, Marianne (1980): Lebenswelten „verwahrloster“ Mädchen. Autobiographische Berichte und ihrer Interpretation, München
- Kleve, Heiko (2010): Differenz und Ambivalenz. Postmoderne Paradigmen in der sozialwissenschaftlichen Praxis, in: Soziale Arbeit. H. 3, S. 98-104
- Kolb, Bettina (2008): Die Fotobefragung in der Praxis. URL: www.univie.ac.at/visuellesoziologie/Publication2008/VisSozKolb.pdf (Download: 08.03.2010)
- König, Eckard/Bentler, Annette (2003): Arbeitsschritte im qualitativen Forschungsprozess – ein Leitfaden, in: Friebertshäuser, Barbara/Pregel, Annedore (Hrsg.):

- Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/München, S. 88-96
- Marotzki, Winfried (2006): Forschungsmethoden und -methodologie der Erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung, in: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 111-135
- Oevermann, Ulrich u.a. (1980): Zur Logik der Interpretation in Interviewtexten, in: Heinze, Thomas/Klusemann, Hans-Werner/Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretationen einer Bildungsgeschichte, Bensheim, S. 16-69
- Pankofer, Sabine (1997): Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim/München
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2008): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, München
- Rosenthal, Gabriele (1989) (Hrsg.): Wie erzählen Menschen ihre Lebensgeschichte. Hermeneutische Fallrekonstruktion distinkter Typen. Forschungsbericht: „Biographie“, unveröffentlichtes Manuskript, Universität Bielefeld
- Schütze, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen, Bielefeld
- Sontag, Susan (1980): Über Fotografie, Frankfurt a.M.
- Werthmanns-Reppekus, Ulrike (2008): Genderkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe: Lebenslage Geschlecht? In: Böllert, Karin/Karsunky, Silke (Hrsg.): Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden, S. 101-120

Mütterlichkeitsideologie und soziale Praxen

Rita Braches-Chyrek

Ausgehend von der These, dass Mütterlichkeit als ideologische Konstruktion gesellschaftlich genutzt wird, um soziale Praxen zu normieren und Setzungsakte in der Sozial- und Familienpolitik zu legitimieren, werden gegenwärtige postfeministische Diskurse herangezogen, die im Sinne einer Aufdeckungs-, Ernüchterungs- und Aufklärungsarbeit artikulieren, wie es durch inhaltliche Akzentverschiebungen und die scheinbare Umsetzung feministischer Forderungen in neoliberalen Politiken möglich wird, bestehende Geschlechterhierarchien zu verfestigen (vgl. Bourdieu 1997b, S. 225; Holland-Cunz 2003, S. 255). Denn erst eine kritische Betrachtung der tatsächlichen sozialen Praxen zeigt, dass spezifische Formen von Freiheit und Unabhängigkeit, die für Frauen postuliert werden, individuelle Wahlfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe suggerieren, gleichzeitig aber Ungleichheitslagen und Verschränkungen der zentralen Achsen Geschlecht, Klasse und Ethnizität verschleiern (vgl. Becker-Schmidt 2007, S. 56; Braches-Chyrek 2010, S. 73f.).

Öffentliche Debatten werden durch stereotype Geschlechterkonzeptionen bestimmt, die sich in dem höchst ambivalenten Konstrukt der „guten“ Mutter und der scheinbar natürlichen Mutterliebe verdichten, während gleichzeitig feministische Haltungen abgewertet und als unweiblich desartikuliert werden.¹ In diesem Kontext erfahren konservative Formen weiblicher Selbstermächtigung eine Reformulierung. Das Postulat der Gleichberechtigung wird mit dem Gedankengut schrankenloser ökonomischer Freiheit vermischt und dadurch zu einer Möglichkeit stilisiert, gleichzeitig das Recht auf Arbeit und Mutterschaft gesellschaftlich und privat einlösen zu können. Hier gilt es die Beschränkungen, Ungleichzeitigkeiten und Ambivalenzen, die in diese Freiheitsdiskurse konstitutiv eingeschrieben sind, aufzuzeigen (vgl. McRobbie 2010, S. 51).

1 In aktuellen Debatten erfahren die stereotypen Bezeichnungen „Rabenmutter“, „Karriere-mutter“ oder „Mutterglücke“ eine Renaissance (Thiessen/Villa 2008, S. 277; Radisch 2007, S. 17f.). McRobbie (vgl. 2010, S. 46) ermöglicht durch ihr Konzept der Desartikulation eine Analyse dieser medialen Konstruktionen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen werden nach einer kurzen Darstellung der zentralen ideenhistorischen Kontexte in einem zweiten Schritt die Ungleichzeitigkeiten der mütterlichen Praxen, die sich in der Vermittlung zwischen gesellschaftlichen Strukturen und der subjektiven Aneignung zeigen, diskutiert. Anschließend gilt es, die Kontinuitäten und Diskontinuitäten wesentlicher familienpolitischer Maßnahmen in ihren Wirkungen auf mütterliche Praxen nachzuzeichnen.

1. Ideenhistorische Kontexte

Die historische Rekonstruktion des ideologischen Konstrukts der Mütterlichkeit führt unmittelbar zu Veränderungen in der politischen und gesellschaftlichen Ideengeschichte des 18. Jahrhunderts (vgl. Allen 2000). Diskurse der Aufklärungsphilosophie beförderten die Herausbildung kultureller Deutungsmuster und konnten neue Werthaltungen gegenüber dem Kind und der bürgerlichen Familie begründen. Auf Grund von wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen veränderten sich die familialen Strukturen und leiteten neben der Ausdifferenzierung der Kompetenzbereiche auch die Herausbildung von Geschlechterrollen ein, die mit der Ausformung der mütterlichen Rollen und des Status einhergingen. Mutterschaft beschränkte sich jetzt nicht mehr nur auf die Möglichkeit Kinder zu gebären, sondern wurde erweitert um die Funktion der Erziehung und Wissensvermittlung, bei gleichzeitiger Bindung der Frauen an die Ehe- und Hausfrauenrolle.² Als Produkt einer regelrechten rituellen und sachlichen Setzungsarbeit bediente sich die Familie unzähliger Bekräftigungs- und Bestärkungsakte, die durch Pflichtaffekte und affektive Verpflichtungen der individuellen Empfindungen die Integration der Familienmitglieder dauerhaft bewirken sollte (vgl. Bourdieu 1998, S. 130).

An der historischen Semantik des Begriffs der Liebe zeigt sich, dass er zum einen der Selbstbeschreibung sozial konstruierter Normierungen menschlicher Empfindungen diene und zum anderen mit ihm die Voraussetzung von Glück und Gleichheit in Familien beschrieben wurde (vgl. Schütze 1991, S. 72; Ossege 1998, S. 54). Erweitert zum Begriff der Mutterliebe,

2 „Von der guten Konstitution der Mutter hängt zunächst die der Kinder ab; die erste Erziehung der Männer hängt von der Fürsorge der Frauen ab; von ihnen hängen auch ihre Sitten, ihre Neigungen, ihre Zerstreuungen, selbst ihr Glück ab. So muß sich die ganze Erziehung der Frauen im Hinblick auf die Männer vollziehen. Ihnen gefallen, ihnen nützlich sein, sich von ihnen lieben und achten lassen, sie großziehen, solange sie jung sind, als Männer für sie sorgen, sie beraten, sie trösten, ihnen ein angenehmes und süßes Dasein bereiten: das sind die Pflichten der Frauen zu allen Zeiten, das ist es, was man sie von Kindheit an lehren muß. Solange man nicht zu diesem Prinzip zurückgeht, entfernt man sich vom Ziel, und alle Regeln, die man für sie aufstellt, dienen weder ihrem noch unserem Glück“ (Rousseau 1978, S. 129).

wird ein scheinbar natürlicher und gesellschaftlich wichtiger Wert geschaffen, der gleichzeitig eine Normierung und Disziplinierung von Weiblichkeit ermöglichte:

„Die Normalitätsdefinition von Weiblichkeit bedurfte der Aufwertung des Kindes. Daran schließt sich der Diskurs der Natürlichkeit des Mutterhaften, des Mutterinstinktes und der Mutterliebe. Zwei Mechanismen entstehen daraus: Erstens wird die Frau enger (ja fast ausschließlich) an den Ort des Mannes und an das Haus gebunden und ist bestimmt durch die Ehe- und Hausfrauenrolle. Zweitens übernimmt sie – und zwar freiwillig durch die Liebe – die Rolle der Mutter und Ehefrau“ (Ossege 1998, S. 57).³

Elisabeth Badinter (1992) kommt bei ihrer Untersuchung der kulturellen Norm der Mutterliebe im Frankreich des 17. Jahrhunderts zu dem Ergebnis, dass Mutterliebe kein natürlicher und unabänderlicher Instinkt sei, kein Bestandteil der weiblichen Natur, sondern ein menschliches Gefühl, das in unterschiedlichen Ausprägungen historisch bestimmt ist. Mutterliebe entsteht in der direkten Wechselbeziehung mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen als kulturelles Deutungsmuster (vgl. Schütze 1991). Damit ähnelt Badinter in ihrer Darstellung de Beauvoir, die im Kontext einer Beschreibung der zwispältigen Gefühle von jüngeren Müttern gegenüber ihren Kindern und Partnern folgende Bestimmung vornimmt: „Alle diese Beispiele zeigen, dass es keinen ‚Mutterinstinkt‘ gibt. Jedenfalls läßt dieser Begriff sich nicht auf die menschliche Spezies anwenden. Die Haltung der Mutter ergibt sich aus deren gesamter Situation und aus der Art und Weise, wie sie diese annimmt“ (de Beauvoir 1998, S. 647).

Eine historisch gesättigte Kritik an diesen ideologischen Konstruktionen von Mütterlichkeit⁴ respektive Mutterschaft wurde bereits in den wissenschaftlichen Diskursen, die im Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung der 1970er Jahre ihren Ursprung haben, geleistet. Sie ermöglichten die Analyse des Konstrukts der „guten Mutter“ und der scheinbar natürlichen „Mutterliebe“ und beförderten nachhaltig die Herausbildung anderer Denk- und Wissensformen, die eine Dekonstruktion der mit dem Begriff der Mutterschaft verwobenen kulturell und gesellschaftlich gesetzten Normen und Privilegien möglich machten (vgl. Kortendiek 2004, S. 385; Schütze 1991, S. 7f.; Vinken 2007, S. 108f.).

Verallgemeinerbare Vorstellungen von Mütterlichkeit sind jedoch nach wie vor schwierig zu formulieren, da sie zeitgeschichtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in unterschiedlichen Epochen der Menschheitsgeschichte unterliegen und immer wieder durch die Herausbildung von hetero-

3 Zum Leitbild der Weiblichkeit siehe Betty Friedan (1991).

4 Mit Mütterlichkeit wird im ursprünglichen Sinn eine Hege- oder auch Pflegebeziehung bezeichnet, die nicht unmittelbar an ein Geschlecht gebunden ist. Der Begriff Mutterschaft charakterisiert einen biologischen, juristischen und sozialen Status. Mutterschaft entsteht erst durch die Geburt oder Annahme eines Kindes und kann daher nur im Kontext von Familie gedacht werden (zur Norm der Mütterlichkeit vgl. auch Scheepers 2008, S. 236).

genen Familienidealen und unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Umgang mit den Kindern modifiziert wurden.

Die sozialen Praxen von Mütterlichkeit und ihre symbolische Wirksamkeit als gesellschaftliche Hierarchisierungs- und Evaluierungsprinzipien weisen also bei näherer Betrachtung eine Vielzahl von Verflechtungszusammenhängen (familiäre Wert- und Normenkontexte, soziale Netzwerke, biographische Be- und Verschränkungen) auf, die die konkrete Ausgestaltung beeinflussen (vgl. de Beauvoir 1998, S. 652f.; Chodorow 1985, S. 265; Chodorow/Contratto 1982, S. 54f.). Frauen wird durch die Umwandlung der Liebespflicht in Liebesdisposition die Aufgabe zugewiesen, die unzähligen, kontinuierlichen und normalen Tauschakte in den Familien zu pflegen, um durch dieses affektive Prinzip der Kohäsion den Erhalt der Familie zu gewährleisten (vgl. Bourdieu 1998, S. 131).

2. Ungleichzeitigkeiten mütterlicher Praxen

Festhalten lässt sich, dass mütterliche Praxen sozial und kulturell überformt sind. Reduzierungen auf biologische und damit naturwüchsige Funktionen von Mütterlichkeit, wie sie in alltagsweltlichen Zusammenhängen angewendet werden, bedürfen demnach einer Relativierung. „Kaum eine andere Dimension von Weiblichkeit ist im deutschsprachigen Raum bis heute so sehr als natürliche Anlage kodiert wie Mütterlichkeit. Muttersein, so die alltagsweltliche Semantik, ist naturgegebene Fähigkeit, ist biologisches Programm, ist genetische Notwendigkeit“ (Thiessen/Villa 2008, S. 275). Gesellschaftliche Normalitätsdefinitionen von einer „guten Mutter“ wirken auf Einstellungen, Handlungsmuster und sozialen Praxen in Familien und lassen sich in den konkreten Prozesslogiken der Vergeschlechtlichung von Elternschaft nachweisen (vgl. Nentwich 2000, S. 100).

Neben der Fixierung auf die Mutter-Kind-Dyade als notwendiger Bedingung für eine gelingende kindliche Sozialisation und Begründung für die bewusste Konstruktion von vergeschlechtlichten Rollenverteilungen in Familien werden geschlechtsspezifische Stereotypisierungen angeführt, um diese genuinen Rollenzuweisungen und damit Geschlechterdifferenzen zu rekonstruieren (vgl. ebd.). Im Kontext neoliberaler Politiken verwandeln sich die Benachteiligungen von Frauen – durch die selbstverständliche Übernahme von Erziehungsarbeit und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft in Familie und Haushalt – in individuelle Entscheidungen und dienen so der Verdeckung hegemonialer gesellschaftlicher Verhältnisse. Die soziale Genese und soziale Prozessualität mütterlicher Praxen zeigen sich gerade in der familialen Reproduktionsfunktion, die unmittelbar mit weiblicher Tätigkeit verbunden ist und nach wie vor dem Zweck der emotionalen und wirtschaftlichen Stabili-

sierung der Familie dient; beispielsweise die Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen, die ästhetische Pflege und Ausstattung der Familie und der Wohnung bzw. des Hauses (vgl. Bourdieu 1997a, S. 210).

Auch wenn vermehrt zu konstatieren ist, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit nur noch kurz für die Geburt eines Kindes unterbrechen, bewirkt diese Entwicklung zwar einerseits eine Neupositionierung der Mütter auf dem Arbeitsmarkt, da gestützt durch veränderte Sozialpolitiken – feministische Forderungen wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung wurden teilweise umgesetzt – eine verstärkte Erwerbsbeteiligung von Müttern möglich wurde. Andererseits kommt es hier zur gesellschaftlichen Überformung „sozialer Kompromisse“, die die Restabilisierung der Geschlechterverhältnisse nachhaltig befördern, da die innerfamiliäre Arbeitsteilung und die wettbewerbsorientierten Unternehmenskulturen von Frauen deutliche Zugeständnisse abverlangten, damit sie ihre familialen Pflichten – auch unter veränderten Rahmenbedingungen – adäquat erfüllen (vgl. McRobbie 2010, S. 119).

Mit familienpolitischer Unterstützung entsteht scheinbar ein neuer Geschlechtervertrag, der Frauen individuelle Freiheit lässt, wie sie ihre Teilhabe an den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsaufgaben gestalten (vgl. Hochschild 2002). Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und die häusliche Organisation des Alltagslebens eigenständig und eigenverantwortlich zu bewältigen, wird zum Ziel jeder „leistungsfähigen“ und „hochgebildeten“ Frau (ebd., S. 108). Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass weder konkrete Veränderungen in der Aufteilung der Reproduktionsarbeit eingefordert werden noch die weibliche *Allzuständigkeit* für private Belange in Frage gestellt oder die männliche Hegemonie grundlegend kritisiert wird. Erfolgt dennoch die männliche Partizipation an der häuslichen Organisation und/oder Kindererziehung, wird sie individualisiert als „glückliche“ Partnerwahl dargestellt.

Kritisch in den Blick zu nehmen sind die gesellschaftlichen Verwerfungen, die sich bei der näheren Betrachtung der privaten Ausgestaltung sozialer Praxen zeigen. Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu vereinbaren heißt jetzt Umverteilung der Familienarbeit auf andere Frauen.⁵ Die Folge ist, dass traditionelle Betreuungsmuster in neue wettbewerbsorientierte Arbeitsverhältnisse eingelassen werden und dadurch zur Verfestigung prekärer Lebens- und Arbeitsbedingungen beitragen. Belegt werden kann diese Entwicklung durch die hohe Anzahl ungeschützter und illegaler Beschäftigungen in privaten Haushalten. Von staatlicher Seite wird diese Umverteilung von Familienarbeit mithilfe eines vereinfachten Meldeverfahrens, Mini-Job-Regelungen und Ermäßigungen in der Einkommenssteuer unterstützt (vgl. BMFSFJ 2005, S.

5 Eine Erklärung für die Umverteilung der Familienarbeit auf andere Frauen ist sicherlich in der tradierten Logik alltäglicher Identitätsmuster zu suchen, die nicht zur Disposition stehen, da das Selbstbild der „guten Mutter“ durch die Verlagerung der Tätigkeiten auf andere Frauen respektive Mütter nicht angetastet wird (vgl. Lutz 2007, S. 224).

159). Um ihr berufliches Engagement auch nach der Geburt eines Kindes fortführen zu können oder die Betreuung und Pflege bedürftiger älterer Angehöriger zu ermöglichen, greifen insbesondere einkommensstarke Eltern auf haushaltsfremde Personen⁶ zurück, die an ihrer Stelle die familiäre Alltagsversorgung und -organisation sicherstellen. Einkommensschwache Haushalte hingegen können die Verlagerung von Familienarbeit an bezahlte Arbeitskräfte nicht finanzieren. Frauen dieser sozialen Klasse übernehmen traditionell für andere Haushalte gegen Entgelt die Familienarbeit. Ihre Erwerbstätigkeit beschränkt sich also noch sehr häufig auf die gering entlohnten Berufe der Haushaltshilfe, Reinigungskraft, Pflegerin, Erzieherin und Amme. Gleichzeitig jedoch stehen auch sie vor der Aufgabe, die Reproduktionsarbeiten für ihre eigene Familie zu bewältigen. Aktuelle politische Bestrebungen, die Sozialausgaben entscheidend zu verringern und insbesondere Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe vorzunehmen, werden die familialen Situationen der gering qualifizierten und schlecht bezahlten Frauen noch verschärfen, da sie überproportional häufig öffentliche Betreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen und aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, ihre langen und ungünstigen Arbeitszeiten zu verändern. Unterversorgung und chronische Überforderung sind eine logische Folge,⁷ wenn nicht auf unentgeltliche Hilfe aus dem Verwandtschaftsnetzwerk und Freundeskreis zurückgegriffen werden kann (vgl. BMFSFJ 2005, S. 160).

Bei einer kritischen Betrachtung dieser Entwicklungen zeigen sich strukturelle und damit eben auch soziale Ungleichheiten, für die die Organisation der *care* Arbeit als *global care chain* ein weiteres Beispiel ist. Überwiegend Familien, die über ein mittleres Einkommen verfügen, beschäftigen Migrantinnen, die anstelle der Eltern die Familienarbeit verrichten und dort zeitweise die Rolle der „guten Mutter“ einnehmen (vgl. Lutz 2007, S. 224). Die Schief-

6 Ihren historischen Ursprung hat diese Entwicklung in der Zeit der Industrialisierung, in der es zu einer immer stärkeren Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften kam. Die weibliche Erwerbstätigkeit erforderte eine Neuverteilung der Familienarbeit, deren Folge die massive Umverteilung der Hausarbeit auf haushaltsfremde Frauen war. Erst deren Einsatz gestattete die Freisetzung der bürgerlichen Frauen für Beruf und Bildung. Durch diese Entwicklung wurde die Klasse der Dienstmädchen geschaffen. Das Zusammenfallen eines Überangebots von weiblichen Arbeitskräften und einer starken Arbeitsnachfrage führte zu einem deutlichen Einkommensgefälle zwischen den verschiedenen Klassen. Mit der gesellschaftlichen Funktion von Dienstmädchen hat sich schon Alice Salomon kritisch auseinandergesetzt (1997, S. 28f., S. 358; 2000, S. 68f.). Auch möchte ich daran erinnern, dass sich bei wohlhabenden Frauen schon früh die Tradition herausgebildet hat, ihre Kinder zu Ammen zu geben. „Mit der Entscheidung für eine Amme, die nicht nur nach medizinischen und hygienischen, sondern auch nach moralischen Gesichtspunkte auszuwählen ist, beginnt der Vater jenes Erziehungswerk, das er ohne Eingriffe seitens der Frau zu Ende bringen wird“ (Vecchio 2006, S. 144) – ein Trend, der aktuell wieder eine Renaissance erfährt.

7 Sozial- und familienpolitisch wird auf diese prekären Lebenslagen durch den Einsatz von Familienhilfen und dem Ausbau institutioneller Betreuungsarrangement reagiert (vgl. Toppe 2010, S. 80).

lage der Einkommensverhältnisse zwischen Ost- und Westeuropa werden genutzt, um ökonomisch und emotional von der Beschäftigung einer Migrantin zu profitieren.⁸ Insbesondere Frauen werden gezielt für die Familienarbeit gesucht und eingestellt, weil aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit davon ausgegangen wird, dass sie für diese Tätigkeiten geeignet sind. Die Migrantinnen hingegen setzen ihre weibliche Identität und ihre Ethnizität als Ressource ein, um für den Lebensunterhalt ihrer Familien in ihrem Herkunftsland zu sorgen. Dafür nehmen sie prekäre, schlecht bezahlte und sozial wenig abgesicherte Arbeitsverhältnisse ebenso in Kauf wie die jahrelange räumliche Trennung von ihrer Familie (vgl. ebd., S. 216).⁹ Wie sich an diesen Beispielen zeigt, bedeutet insbesondere für gering qualifizierte¹⁰ Frauen die konkrete Ausgestaltung mütterlicher Praxen – entlang des Imperativs der Selbstoptimierung – eine Verminderung sowohl ihrer Lebensqualitäten als auch ihrer Chancen auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung. Die Doppelbelastung von Familie und Beruf und die Finanzierbarkeit von Mutterschaft werden zur persönlichen Bewältigungsaufgabe.

Da Reproduktionsarbeit von staatlicher Kontrolle weitgehend aufgenommen ist und ihre gesellschaftliche Anerkennung gering ist, gibt es auch keine politischen Initiativen, *care* Arbeit adäquat zu bezahlen und zu legalisieren. Dieser arbeitsmarkt- und familienpolitisch durchaus wichtige Dienstleistungsbereich ist eine gesellschaftliche und politische Tabuzone. Durch die fehlende rechtliche Verankerung, die im Ausschluss aus dem Arbeitsrecht sichtbar wird, und die mangelhaften Möglichkeiten, Missbrauch aufzuspüren und Sanktionen gegen ArbeitgeberInnen sowie die vielfältigen Vermittlungsorganisationen einzuleiten, bleibt eine gerechtere Verteilung der Familienarbeit problematisch; den Versorgungsdefiziten und dem Abfluss von Bildungskapital in strukturell schwächeren Familien und Ländern kann so nicht offensiv entgegengetreten werden.

„Mir scheint, man muß die Frauen immer in dieser doppelten Relation sehen, im Verhältnis zu den Männern derselben Position und im Verhältnis zu den Frauen anderer Positionen. Und man darf nicht vergessen, dass es eine dominierende Weise gibt, dominiert zu sein. Und um die eingeschlagenen Argumentation bis zum Ende zu verfolgen: Ich denke erstens, dass die sozialen Teilungen unter den Frauen zu Unterschieden in ihrer Sicht der Lage der Frau und der männlichen Herrschaft führen, die für das Zusammengehen aller Frauen in

8 Ethnizität wird von Helma Lutz (2007, S. 225) in diesem Kontext als Strukturkategorie verstanden und *Doing Ethnicity* als relationale Kategorie, die durch Interaktion habitualisiert wird und der Grenzziehung von Nähe und Distanz in Familien dient, also die sozialen Positionierungen zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen im Privathaushalt bestimmt.

9 Durch diese Entwicklung entsteht ein Versorgungsdefizit in den Herkunftsländern, und Bildungskapital „fließt ab“, da sehr häufig gut ausgebildete Frauen den Weg der Migration wählen. Dies bedürfe einer umfassenden Analyse (vgl. Lutz 2007, S. 217).

10 Zu den gering qualifizierten Frauen zählen auch die Frauen, deren schulische und berufliche Qualifikation von ArbeitgeberInnen oder der *Agentur für Arbeit* aufgrund ihrer Migrationsbiographie nicht anerkannt werden.

ein und derselben feministischen Bewegung ein Hindernis bilden. Und ich denke zweitens, dass die Frauen, die von der Emanzipations- und Befreiungsbewegung am meisten hatten, zumeist strukturell untergeordnet bleiben, da die Positionen, die sie errungen haben, (mögen es auch bisweilen Machtpositionen sein) in den untergeordneten Regionen des sozialen Raumes liegen, wie in der symbolischen Produktion“ (Bourdieu 1997b, S. 224).

Die beliebige Verfügung über Frauen in der Arbeitswelt, die durch das unbedingte Einfügen in die neuen neoliberalen Arbeitsregime noch verstärkt wird – je nach wirtschaftlicher Lage werden sie eingestellt oder entlassen –, beschreibt ihre gesellschaftliche Benachteiligung.¹¹ So lässt sich auch erklären, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahren – außer in der Teilzeitarbeit, der geringfügigen Beschäftigung und in deregulierten Arbeitsverhältnissen – weitgehend stagniert.¹² Verstärkt wird dieser Prozess durch die zunehmende Verschmelzung neoliberaler Politiken mit wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen (vgl. Dixon 2000, S. 105), welche die lebenslange Partizipation von Frauen am Erwerbsleben einfordern. Ziel ist, die Kosten für sozialstaatliche Maßnahmen, die insbesondere Frauen in Anspruch nehmen – nicht nur weil *care* Arbeit traditionell gering entlohnt wird, sondern auch, weil die Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit nach wie vor eine beträchtliche Diskrepanz aufweist, wie der jährliche *gender pay gap* zeigt¹³ – dauerhaft zu senken. Auch die verstärkt auf Frauen zugeschnittene Konsumkultur zeigt, dass sie zwar einerseits zu den privilegierten Subjekten ökonomischer Leistungsfähigkeit gezählt werden können, andererseits wird von ihnen verlangt, diesem Standard durch eine ausgeprägte Leistungsorientierung, der Akzeptanz und Anpassung an die zunehmende Deregulierung als auch Privatisierung von Arbeitsverhältnissen, gerecht zu werden (vgl. McRobbie 2010, S. 121).¹⁴

Demzufolge stellt sich die Frage, inwieweit diese Flexibilitätsanforderungen und sozialen Kompromisse, die den Frauen abverlangt werden – gleichzeitig aber eine emanzipatorische sowie demokratische gesellschaftliche Praxis postulieren – in politischen Debatten wahrgenommen wurden und zu inhaltlichen Akzentverschiebungen in der Familienpolitik geführt haben.

11 Eindrucksvoll belegt werden kann dieses Argument durch eine Untersuchung über die staatlichen Krisenhilfen, die in ihrer Konsequenz zur Sicherung der Jobs männlicher Industriearbeiter geführt haben. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftige staatliche Sparprogramme hauptsächlich frauendominierte Sozial- und Dienstleistungsbranchen treffen werden (vgl. Schambach 2010).

12 Siehe dazu die aktuellen Statistiken aus dem Gender Datenreport: www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/2-erwerbstaetigkeit-arbeitsmarktintegration-von-frauen-und-maenner.html

13 <http://www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=681&langId=de>

14 Anzuführen sind hier unter anderem die ambivalenten Entgrenzungstendenzen in Familien, die durch die Ausdehnung der Erwerbsarbeit im Bereich des Privaten zu einer räumlichen und zeitlichen Vermischung von Arbeits- und Lebensbereichen führen (vgl. Thiessen/Villa 2008, S. 286).

3. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Familienpolitik

Zielsetzung der deutschen Familienpolitik ist es, nachhaltig und demokratisch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass der Dynamik und Vielfalt familialer Zusammenhänge Rechnung getragen wird und die Familie ihren Sorgaufgaben nachkommen kann. Denn trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen und Modernisierungsbestrebungen ist die Familie nach wie vor der Ort, der das Alltagsleben von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern prägt. Zwar verlangen die Dynamiken des gesellschaftlichen Wandels von den Familien Anpassungsleistungen an die Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen der Wirtschaft, die mit einer ständigen Neupositionierung ihrer Akteur_innen einhergehen – der Topos *doing family* rahmt diese Prozesse –, trotzdem werden Mütter nach wie vor als die zentralen Akteur_innen in der Familie angesehen (vgl. Schier/Jurczyk 2007). Der hohe Anteil der Mutter-Kind-Familien bei Alleinerziehenden und die vorwiegend mütterliche Inanspruchnahme von Elternzeit – früher Erziehungsurlaub – sind ein Indikator dafür, dass eine Veränderung der mütterlichen Praxen nicht wirklich feststellbar ist.¹⁵

Erklärungen für diese gesellschaftliche und familienpolitische Fixierung am Leitbild der Normalfamilie und der „guten Mutter“, die entscheidend zur Konstruktion der Geschlechterverhältnisse beitragen, haben ihren Ursprung in der Entstehungsgeschichte der Familienpolitik (vgl. Jurczyk 1978; Tyrell 1988). Erste familienpolitische Ansätze entstanden im Schatten der Nachkriegszeit und wurden neben nachwirkenden Apologien, die sich aus nationalsozialistisch geprägten Vorstellungen von Mutterschaft speisten,¹⁶ auch durch den ökonomischen Aufschwung geprägt. Sie entwickelten sich in Konkurrenz zur Familienpolitik der DDR, die kollektive Erziehung als Ideal propagierte und durch staatliche Institutionen (Kinderkrippe, Kindergarten und -hort, Ganztagschulen) institutionalisierte.¹⁷ Aber auch in der DDR wurde trotz eines staatlich verordneten Gleichstellungspostulates und der weitgehenden Durchsetzung der Doppelerwerbstätigkeit beider Partner die fakti-

15 Die Inanspruchnahme von Elternzeit orientiert sich am klassischen männlichen Ernährer-Modell. Vom höheren Elterngeld profitieren vorwiegend Mütter, die über ein hohes Erwerbseinkommen verfügen (www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/5-Vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/5-7-elternzeit-familienfreundliche-massnahmen-in-betrieben-und-deren-inanspruchnahme).

16 Die Frage der Sexualmoral und das Ideal der Mutterschaft sind seit der ersten bürgerlichen Frauenbewegung zentrale Streitpunkte (vgl. Diemel 1995, S. 217f.).

17 Siehe hierzu die Ausführungen von Maria Fölling-Albers (1987) über die Kibbutz-Erziehung. In dieser kollektiven Arbeits-, Lebens- und Lernform war das Kinderkollektiv die zentrale Sozialisationsinstanz. Es wurde an allen wichtigen Prozessen und Aspekten des Lebens gleichrangig mit den Eltern und Erzieherinnen beteiligt (vgl. ebd., S. 35).

sche Diskriminierung der Frauen durch ihre primäre Zuständigkeit für Haushalt und Kinderbetreuung nicht aufgehoben.¹⁸

In Westdeutschland bestimmte das „Ernährermodell“ die Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und damit die soziale Positionierung von Frauen und Männern – sicherlich auch, um die ideologischen Grenzen zur DDR in diesem Bereich zu markieren. Frauen wurden abgeleitete, über den Ehemann erworbene Sicherungsleistungen zugestanden (vgl. Kulawik 2005, S. 8).¹⁹ Individualität und der Schutz der familialen Privatsphäre waren die wesentlichen Aspekte der westlichen Ideologie; die Orientierung am Leitbild der Normalfamilie und dem männlichen Ernährermodell verstärkte die traditionellen Rollenvorstellungen. Kinder sollten in der Familie erzogen werden. Die Rolle der Mutter als Erzieherin und Wissensvermittlerin war zentral und wurde durch normative Vorstellungen von Mutterschaft, die eine „natürliche“, emotional geprägte Mutter-Kind-Beziehung implizierten, verfestigt (vgl. Bauer/Wiezorek 2007, S. 614).

Der mangelnde Ausbau des Kinderbetreuungssystems ist ein Beispiel dafür, wie Familienpolitik mit Arbeitsmarktpolitik vermischt wurde, denn so konnte eine aktive Verhinderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgesetzt werden. Die Orientierung der Familienpolitik am patriarchalen Leitbild des „Ernährer-Ehemanns“ (Ostner 1995) subventioniert den Ausstieg aus der Erwerbsarbeit von Frauen bei der Geburt eines Kindes und die anschließende Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung.

Getragen wird dieses Familienmodell bis heute durch das Ehegattensplitting im Steuersystem, aber auch im Sozial- und Arbeitsrecht sind die Transferleistungen auf Familien zugeschnitten. Überwiegend Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften werden hier benachteiligt, indem zum Beispiel die Anrechnung des Partnereinkommens den Leistungsbezug im Arbeitslosengeld II vermindert (vgl. Jurczyk 2009, S. 72). Um der zunehmenden Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen entgegenzutreten, stehen alleinerziehende Mütter als sogenannte Risikogruppe im Fokus staatlicher Interventionsprogramme, wie die gesellschaftlichen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster jugendlicher Mutterschaft zeigen: Sie erfahren über die Grenzen von Klasse und Ethnizität hinweg negative Zuschreibungen. Eine

18 Aufgrund der Doppelbelastung entschieden sich viele Frauen zum Reproduktionsverzicht (vgl. Nickel 1993, S. 233f.).

19 Deutschland gehört neben Irland und Großbritannien zu dem Typus des starken Ernährermodells. Mit dem Typus des schwachen männlichen Ernährermodells werden die Sicherungssysteme in Schweden, Finnland und Dänemark beschrieben. Hier weisen die Frauen hohe Erwerbsquoten auf, da sich die Sicherungssysteme an einem „geschlechtslosen Erwerbs-Eltern-Bürger“ orientieren. Frankreich und Belgien werden als moderate Typen beschrieben, da weder Familienformen noch die konkrete Ausgestaltung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung normierenden sozialpolitischen Vorgaben unterliegen. Die Niederlande gelten aufgrund der Ausrichtung ihres Sozialversicherungssystems an Mutterschaft als Mischform (vgl. Kulawik 2005, S. 8f.).

„gute Mutterschaft“ wird ihnen nicht zugetraut, das Wohl ihrer Kinder sei potentiell gefährdet, da sie die Regeln der verantwortungsbewussten Elternschaft nicht eingehalten haben. Dies bedeutet, dass für jugendliche Mütter die neuen Freiheitsregeln nicht gelten. Mutterschaft habe planvoll und nach einer erfolgreichen Berufstätigkeit zu erfolgen (vgl. McRobbie 2010, S. 125).²⁰ Hier zeigt sich, dass erst die Kontextualisierung der tatsächlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Analyse der sozialen Ungleichheitslagen ermöglicht.

Eine weitere Folge dieser Verschmelzung familien- und arbeitsmarktpolitischer Rahmungen ist die dauerhafte Segregation weiblicher Berufsverläufe, wie eine genaue Betrachtung der Einkommensgefälle, Erwerbsbeteiligung, Erwerbs- und Ausbildungspräferenzen und Karrieremöglichkeiten zeigt. Trotz der deutlichen Zunahme junger Frauen mit hohen schulischen und beruflichen Abschlüssen,²¹ die von staatlicher Seite politisch als Bildungserfolge postuliert und als Maßstab für die erfolgreiche Umsetzung von Gleichstellungspolitiken herangezogen werden, ordnen sich die Frauen bei Familiengründung der tief verwurzelten Ideologie Mütterlichkeit unter und begeben sich in die Rolle der Familienmanagerin. Mit Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit wird gleichzeitig die Abhängigkeit von der Institution Ehe neu begründet. Wenn dieses Versorgungsmodell nicht greift und die Frauen aufgrund finanzieller Notlagen gezwungen sind, auf staatliche Unterstützungsleistungen zurückzugreifen, werden die daraus folgenden sozialen Schiefen individualisiert und als familieninterne Probleme und Dysfunktionalitäten²² dargestellt; mit dem Ergebnis, dass die eigentlichen gesellschaftlichen Verursachungsketten erfolgreich aus den öffentlichen Debatten ausgeblendet werden können.²³

Es zeigt sich, dass Ideologie der Mütterlichkeit familienpolitisch genutzt wird, um hegemoniale gesellschaftliche Verhältnisse dauerhaft zu reproduzieren. Die enge Verwobenheit sozial- und bildungspolitischer Vorgaben restabilisiert die bisherigen Geschlechterhierarchien, die zwar einerseits die

20 Zur Diskussion über den „Auftrag“ der Mütter und der Mutterideologie insbesondere bei Alleinerziehenden siehe Woods (2005, S. 93f.) und zu den familienpolitischen Leistungen (vgl. BMFSFJ 2009).

21 Über 50 % der Studienanfänger_innen sind mittlerweile weiblichen Geschlechts, jedoch studieren sie immer noch bevorzugt Fächer wie Geistes- und Kulturwissenschaften, Bildungswissenschaften und Sprachen. Die Abschlussquoten von Frauen (40,6 %) liegen über denen der Männer (37,8 %). Mittlerweile verfügen mehr Frauen unter dreißig als Männer über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (vgl. Mogge-Grotjahn 2008, OECD 2008).

22 Als Dysfunktionalitäten werden auch Zeugungsunfähigkeit und die soziale Situation alleinerziehender Mütter bezeichnet (vgl. Braches-Chyrek 2002, 2006; McRobbie 2010, S. 125).

23 Dieser weibliche Erfolg ist jedoch sehr ungleich verteilt, da sowohl die Klassenherkunft als auch rassistisch motivierte Benachteiligungen junger Frauen mit einer Migrationsbiographie quer durch alle sozialen Schichten deren Bildungschancen massiv unterhöhlen (vgl. McRobbie 2010, S. 111; Bettie 2003, 167f.).

weibliche Teilhabe am Arbeitsmarkt einfordern und als Erfolg darstellen, andererseits ihre Partizipation mit der Familiengründung klar begrenzen. Nicht zuletzt führt auch die starre Konstruktion des deutschen Bildungssystems, das die Halbtagsschule als zentrale Institution schulischer Bildung konserviert hat, zum Ausschluss von Frauen aus dem Erwerbssystem.²⁴ Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindergärten galt lange Zeit als staatliche Einmischung in die private Freiheit und das Recht auf individuelle Gestaltung der Familien. Frauen respektive Müttern wurde die Hauptverantwortung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ihrer Kinder zugeschrieben, deren schulischer Erfolg deshalb auch ein Ergebnis des pädagogischen Einsatzes und Könnens der Mütter ist, wie insbesondere in den Erwartungshaltungen an Mütter deutlich wird, zusätzlich dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder außerschulische Bildungsangebote wahrnehmen.²⁵ „Die symbolische Konstruktionsarbeit, die sich in einer Arbeit praktischer Konstruktions-, einer Bildungs- und einer Erziehungsarbeit vollendet, verfährt logisch gesehen durch Unterschiedbildung in bezug auf das gesellschaftlich konstituierte andere Geschlecht“ (Bourdieu 1997a, S. 186) und ermöglicht durch Sozialisationsarbeit die Tradierung von Geschlechterrollen.

Kindererziehung bleibt im Kontext der privaten Umsetzung der familienpolitischen Vorgaben Domäne der Frauen, nicht nur mit der Gründung einer Familie, die zur Unterbrechung, wenn nicht sogar zum kompletten Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit führt, sondern auch in den institutionalisierten Bereichen der frühkindlichen Bildung, der schulischen Elementarbildung und der Sozialen Arbeit. In diesen Bereichen sind überwiegend Frauen beschäftigt, jedoch häufig in weisungsgebundenen Positionen. „So ist es zwar richtig, dass im öffentlichen Dienst Frauen immer stärker vertreten sind, aber vor allem in den niedrigsten und unsichersten Positionen. Und unter sonst gleichen Umständen haben sie fast immer und auf allen Ebenen der Hierarchie Positionen und Einkommen, die niedriger als die der Männer sind“ (Bourdieu 1997b, S. 226f.). Die sichtbare Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit verbirgt gleichzeitig die Kontinuitäten weiblicher Benachteiligung durch die gesellschaftlichen Strukturen.

24 Siehe hierzu die Diskussionen über die Ergebnisse der PISA-Studien (vgl. Kuhlmann 2008; OECD 2008; Vester 2008).

25 „Jeder in solchen Familien ist angehalten, Höchstleistungen zu bringen, die Mutter im Büro bei der harten Kernarbeit am Computer und beim Meeting und im Anschluss zu Hause bei der weichen Familienarbeit, beim Filzen, Musizieren und Töpfern. Die Kinder in der Elite-Schule, danach noch am Klavier, beim Ballett, in der Theatergruppe, beim Judokurs und am Schachbrett“ (Radisch 2007, S. 179).

4. Zusammenfassung

Es kann festgehalten werden, dass die Ideologie der Mütterlichkeit politisch genutzt wird, um hegemoniale gesellschaftliche Verhältnisse dauerhaft zu reproduzieren. Gesellschaftliche Neuordnungsprozesse suggerieren zwar die Umsetzung der zentralen feministischen Forderungen nach gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe, konkret führt jedoch die enge Verwobenheit familien-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nur scheinbar zu neuen Formen weiblichen Erfolgs. Neoliberale Politiken korrumpieren Frauen durch den freien Zugang zur Konsumsphäre, Bildung und Arbeitswelt. Das Versprechen dauerhafter weiblicher Freiheit und Unabhängigkeit kann nicht eingelöst werden, da sich gesellschaftliche Ungleichheitslagen, die entlang der zentralen Achsen von Geschlecht, Klasse und Ethnizität bestehen, durch Normierungen und Setzungsakte in der Sozial- und Familienpolitik verfestigen. Die vorgenommenen inhaltlichen Akzentverschiebungen in der Sozial- und Familienpolitik können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die symbolische Konstruktionsarbeit, die Umwandlung der Liebespflicht in eine Liebesdisposition den Frauen immer noch die Aufgabe zuweist, die unzähligen kontinuierlichen und normalen Tauschakte in den Familien zu pflegen, jetzt allerdings unter dem Imperativ der Selbstoptimierung – mit anderen Worten die Industrialisierung des Innenlebens ist erfunden (vgl. Bourdieu 1998, S. 131; McRobbie 2010, S. 109; Radisch 2007, S. 179).

Literatur

- Allen, Ann Taylor (2000): *Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800-1914*, Weinheim
- Badinter, Elisabeth (1992): *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*, München
- Bauer, Petra/Wiezorek, Christine (2007): *Zwischen Elternrecht und Kindeswohl*, in: Ecarius, Jutta (Hg.): *Handbuch Familien*, Wiesbaden, S. 614-636
- de Beauvoir, Simone (1998): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, Reinbek bei Hamburg
- Becker-Schmidt, Regina (2007): „Class“, „gender“, „ethnicity“, „race“: Logiken der Differenzierung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung, in: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt a.M., S. 56-83
- Bettie, Julie 2003: *Women without class*, Berkely
- Braches-Chyrek, Rita (2002): *Zur Lebenslage von Kindern in Ein-Eltern-Familien*, Opladen

- Braches-Chyrek, Rita (2006): Einelterfamilie als Genderproblem, in: *gilde rundbrief*, H. 2, S. 47-54
- Braches-Chyrek, Rita (2010): Ambivalente Mutterschaft, in: Braches-Chyrek, Rita/Macke, Katrin/Wölfel, Ingrid (Hg.): *Kindheit in Pflegefamilien*, Opladen, S. 73-91
- Bourdieu, Pierre (1997a): Die männliche Herrschaft, in: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*, Frankfurt a.M., S. 153-217
- Bourdieu, Pierre (1997b): Eine Sanfte Gewalt. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke, in: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*, Frankfurt a.M., S. 218-229
- Bourdieu, Pierre (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a.M.
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): „Siebter Familienbericht“ – Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, Berlin
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2009): *Familienreport 2009*, Berlin
- Chodorow, Nancy (1985): *Das Erbe der Mütter*, München
- Chodorow, Nancy/Contratto, Susann (1982): *The Fantasy of the Perfect Mother*, in: Thorne, Barry/Yalom, Marilyn (Hg.): *Rethinking the Family. Some Feminist Questions*, New York, S. 54-73
- Dienel, Christiane 1995: *Kinderzahl und Staatsräson*, Münster
- Dixon, Keith (2000): *Die Evangelisten des Marktes*, Konstanz
- Fölling-Albers, Maria (1987): *Die Einheit von Leben und Lernen in der Kibbutz-Erziehung*, Köln
- Friedan, Betty (1991): *Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau*, Reinbek bei Hamburg
- Gender Datenreport: www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/2-erwerbstaetigkeit-arbeitsmarktintegration-von-frauen-und-maenner.html
- Gender-Pay-Gap: ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=681&langId=de
- Hochschild, Arlie Russell (2002): *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet*, Opladen
- Holland-Cunz, Barbara (2003): *Die alte neue Frauenfrage*, Frankfurt a.M.
- Jurczyk, Karin (1978): *Frauenarbeit und Frauenrolle. Zum Zusammenhang von Familienpolitik und Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland von 1918-1875*, Frankfurt a.M.
- Jurczyk, Karin (2009): *Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse. Sozialpolitische Dimensionen als Leerstelle?* In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hg.): *Frauenpolitik in Familienhand? Wiesbaden*, S. 57-78
- Kortendiek, Beate (2004): *Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung*, in: Becker, Renate/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, Wiesbaden, S. 384-394
- Kuhlmann, Carola (2008): *Bildungsarmut und soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten*, in: Huster, Ernst-Ulrich/Boeck, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden, S. 301-319

- Kulawik, Teresa (2005): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich, in: Gender.politik.online, web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kulawik/kulawik.pdf
- Lutz, Helma (2007): „Die 24-Stunden-Polin“ – Eine intersektionelle Analyse transnationaler Dienstleistungen, in: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Frankfurt a.M., S. 210-234
- McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes, Wiesbaden
- Mogge-Grotjahn, Hildegard (2008): Geschlecht: Wege in die und aus der Armut, in: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden, S. 350-361
- Nentwich, Julia C. (2000): Wie Mütter und Väter „gemacht“ werden – Konstruktionen von Geschlecht bei der Rollenverteilung in Familien, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, H. 3, S. 96-121
- Nickel, Hildegard Maria (1993): Mitgestalterinnen des Sozialismus – Frauenarbeit in der DDR, in: Helwig, Giesela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992, Berlin, S. 233-256
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2008): Bildung auf einen Blick 2008, Berlin
- Ossege, Barbara (1998): MutterHure. Weiblich im Wechsel der Diskurse, Pfaffenweiler
- Ostner, Ilona (1995): Verschwindet der Ernährer-Ehemann? Wandel der Familienform und soziale Sicherung der Frau, in: Bieback, Karl-Jürgen/Milz, Helga (Hg.): Neue Armut, Frankfurt a.M., S. 93-106
- Radisch, Iris (2007): Die Schule der Frauen. Wie wir die Familie neu erfinden, München
- Rousseau, Jean-Jacques (1978): Emile oder Über die Erziehung, Band 1, Leipzig
- Salomon, Alice (1997): Frauenemanzipation und soziale Verantwortung, Ausgewählte Schriften, Band 1: 1896-1908, hgg. v. Adriane Feustel, Berlin
- Salomon, Alice (2000): Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften, Band 2: 1908-1918, hgg. v. Adriane Feustel, Berlin
- Schambach, Gabriele (2010): Gender in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Beschäftigungsrelevante Aspekte in den Konjunkturpaketen für Frauen und Männer, in: www.boeckler.de/pdf/impuls_2010_10_7.pdf
- Scheepers, Rajah (2008): Mütterlich und kinderlos von Amts wegen – Konzeptionen von Mütterlichkeit in der weiblichen Diakonie nach 1945, in: Mütterliche Macht und Väterliche Autorität. Elternbilder im Deutschen Diskurs, Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Göttingen, S. 236-253
- Schier, Michaela/Jurczyk, Karin (2007): „Familien als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 34, S. 10-17
- Schütze, Yvonne (1991): Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters „Mutterliebe“, Bielefeld
- Thiessen, Barbara/Villa, Paula-Irene (2008): Die „Deutsche Mutter“ – ein Auslaufmodell? Überlegungen zu den Codierungen von Mutterschaft als Sozial- und Geschlechterpolitik, in: Mütterliche Macht und Väterliche Autorität. Elternbilder im Deutschen Diskurs, Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Göttingen, S. 277-292

- Toppe, Sabine (2010): Care-Ethik und Bildung – Eine neue „Ordnung der Sorge“ im Rahmen von Ganztagsbildung? In: Moser, Vera/Pinhard, Inga (Hg.): Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Care – Wer sorgt für wen? Opladen, S. 69-86
- Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspan, Michael (Hg.): Die „post-moderne Familie“, Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz, S. 145-156
- Vecchio, Silvana (2006): Die gute Gattin, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen, Band 2, Frankfurt a.M., S. 119-145
- Vester, Michael (2008): Der Klassenkampf um die Bildungschancen, in: neue praxis, H. 1, S. 80-86
- Vinken, Barbara (2007): Die Deutsche Mutter, Frankfurt a.M.
- Woods, Dorian R. (2005): On the road to similar gender regimes? Social assistance für single mothers in the U. S. and Germany, in: Henniger, Annette/Ostendorf, Helga (Hg.): Die politische Steuerung des Geschlechterregimes, Wiesbaden, S. 93-114

Rezensionen

Tove Soiland: Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz. Eine dritte Position im Streit zwischen Lacan und den Historisten. Wien/Berlin: Turia + Kant 2010, 479 S., € 40,00

Mit der Publikation ihres Buches *Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz* hat Tove Soiland ein weiträumiges Terrain abgesteckt, in dem Debatten über jene Probleme neu entfacht werden könnten, welche in der feministischen Theoriebildung augenblicklich keine Konjunktur haben. Gemeint sind die Zusammenhänge zwischen Subjektkonstitution und Geschlecht, der Markierung der Geschlechter und Gesellschaft. Um Problemstellungen aus diesem Kontext kreisen sowohl die Theoreme von Judith Butler als auch die von Luce Irigaray, die Soiland in den Mittelpunkt ihres Buches stellt.

Ohne Foucault, den Historisten, auf den Butler Bezug nimmt, und ohne Lacan, den poststrukturalistischen Psychoanalytiker, mit dem sich Irigaray auseinandersetzt, sind beide Autorinnen nicht zu verstehen. Folgerichtig schickt Soiland der Beschäftigung mit Butler eine eingehende Textexegese der Schriften von Foucault voraus. Und ebenso verfolgt sie Lacans theoretische Entwicklung, ehe sie sich Irigaray zuwendet.

Hinter der Gegenüberstellung von Butler und Irigaray – die eine prominente Vertreterin einer destrukturalistischen Strömung in dem Feld, das Soiland summarisch „gender-Theorie“ nennt, die andere eine der wichtigsten Repräsentantin einer feministischen Psychoanalyse – steckt die alte Fehde zwischen Foucault und Lacan, wer die fortgeschrittenste kritische Subjekttheorie formuliert hat. Soiland geht es um die Fortführung dieser Streitfrage unter feministischen Vorzeichen. Die Streitfrage lautet: Kann die dekonstruktivistische Subjektkritik, welche den Zwangscharakter von Geschlechtsidentitäten angreift, von sich behaupten, die psychoanalytische Konzeption des dezentrierten Subjekts hinter sich gelassen zu haben? Sind es die kulturellen Prozesse, in denen durch Machtwillkür hypostasierte geschlechtliche Differenzen durch kulturelle Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit durchgesetzt werden, die Frauen entsubjektivieren? Oder sind es die Einwirkungen einer androzentrischen Logik, welche die sexuelle Differenz verdrängt, den Subjektstatus dem Mann vorbehält und sein Eingebundensein in Geschlechterverhältnisse verleugnet, die psychische Strukturierungen inkohärent und brüchig machen?

Ehe die Stichhältigkeit der konkurrierenden Positionen in dieser Kontroverse zum Thema gemacht wird, spricht Soiland die Einwände gegen Irigaray von Feministinnen an, die sie dem Dekonstruktivismus zurechnet. Auf Widerstände stößt dort vor allem Irigarays Idee, dem maskulinen Genus als dem Vorstellungshorizont männlicher Signifikanz ein „genre féminin“ zur Seite zu stellen, in dessen Medium sich eine spezifisch weibliche Subjektposition

entwerfen lassen soll. Dieses Konzept wird nicht nur als Rückfall hinter die gesamte Subjektkritik der Postmoderne interpretiert; es erweckt auch den Argwohn, Irigaray könnte am Prinzip der Heterosexualität festhalten und damit auch am System der Zweigeschlechtlichkeit. Und auch Irigarays Vision, es müsste sich aus der Perspektive von Frauen eine Geschichte der Mutter-Tochter-Beziehung schreiben lassen, welche patriarchale Überlagerungen durchbricht, wird als „Ursprungsmythos“ abgetan.

Zwischen Butler und Irigaray gibt es für Soiland zunächst einmal eine grundlegende Gemeinsamkeit: das ist die Kritik an der Verdinglichung des Subjektbegriffs durch eine phallokratische Bestimmung der sexuellen Differenz. Uneinigkeit zwischen ihnen besteht jedoch darin, was verdinglicht wird.

Hier setzt Soilands Kritik an Butler ein. Sie wirft ihr vor, nicht das zu dekonstruieren, was eigentlich die Verdinglichung vor allem des weiblichen Geschlechts ausmacht. Nicht die Zuschreibungen, welche Frauen diskriminieren und Männer aufwerten, stünden zur Disposition, sondern die strukturelle Positionierung der Frauen in einer imaginären, symbolischen und realen Ordnung, in welcher ihnen kein Subjektstatus zukommt. (Auf ihre Kritik an Butlers feministischen Umschrift der Freudschen Konzeption eines melancholischen Subjekts gehe ich nicht ein, weil das eine intensive Auseinandersetzung mit einem psychoanalytischen Begriff von Identifikation implizieren würde, der sich nicht auf das reduzieren lässt, was heute unter „Ich-Psychologie“ verstanden wird.)

Soiland trifft mit ihren Einwand nicht genau genug, was Butler eigentlich zum Gegenstand ihrer subjekt- und herrschaftskritischen Theorie macht. Ihr kommt es in einer politischen Perspektive darauf an, jene Identitätslogiken zu dechiffrieren, die Menschen keinen Raum für Wahl, für Anderssein und für Widerstand gegen Zurichtungen lassen. Davon sind Juden, Schwule, Lesben und der Häresie Verdächtige betroffen, aber Frauen in spezifischer Weise: sie werden zu einer homogenen Gruppe mit gemeinsamen Merkmalen, Interessen und sozialen Verpflichtungen geformt, die sich gesellschaftlich dienstbar machen lässt, ohne dafür honoriert zu werden. Die Zuschreibungen sind also Derivate einer tiefer liegende Problematik: Sie ist im ausschließenden Charakter einer Identitätslogik zu suchen, die in fortexistierenden patriarchalischen Strukturen seine Zeitlichkeit hat. Der Diskurs über Heterosexualität bringt das nicht zur Sprache, was ihn antreibt. Das ist die kulturell verdrängt Homosexualität, die in homosozialen Allianzen, die männliche Hegemonie befestigen, insgeheim wiederkehrt. Die nicht eingestandene Homosexualität richtet sich zunächst gegen Frauen und Männer. Allem, was mit Weiblichkeit kontaminiert ist, wird die Anerkennung versagt. Aber bei Männern schlägt die verweigerte Identifikation, die sich auf das andere Geschlecht bezieht, in Ranküne gegen alles Weibliche um. In dieser Zone des Unbewussten liegt die psychische Dynamik, die Identitätszwänge aus sich hervortreibt, welche Individuen auf zwei in sich kohärente, aber strikt zu un-

terscheidende Geschlechter festlegt. Hier sind nicht in erster Linie kulturelle Geschlechtskonstruktionen am Werk, sondern das, was man in Anlehnung an Marx eine „gesellschaftspolitische Gedankenform“ nennen könnte: Identitätslogik. Wird sie auf soziale Phänomene angewandt, die aus Verschiedenem zusammengesetzt sind, so bedeutet das eine Auftrennung des Zusammengehörigen in Identisches und Nicht-Identisches. Das, was konstitutiv für das Identische ist, nämlich das, von dem es sich durch Unterscheidung abhebt, wird abgespalten und ins Exil, in eine Krypta des Unbewussten ausgewiesen.

Klar und prägnant ist Soiland da, wo sie die Verdinglichungen freilegt, denen Irigaray auf der Spur ist. Irigaray findet sie in Lacans Psychoanalyse, die das Haben/Sein oder das Nicht-Haben/Nichtsein des Phallus zum Kern des Unbewussten macht. Hier hat das Phantasma von der Kastration des Subjekts seinen Ort. Folgerichtig sieht Irigaray in dieser Konzeption der symbolischen Ordnung den Schlüssel, der aufschließt, warum es für Lacan keine Geschlechterrelationen und damit auch keine Geschlechterdifferenz geben kann. Es existiert kein weibliches Äquivalent zum herrschenden Symbol des Phallus, d.h. es gibt im Unbewussten keine Signifikanz des Weiblichen. Darum ist die Frau symbolisch kastriert. Der Phallus, den sie nicht hat, kann konsequenter Weise kein Verlust sein, den sie imaginieren und so ins Bild setzen könnte. Damit gibt es auch keine Passage vom Imaginären zum Symbolischen. Das hat nach Lacan Konsequenzen für ihren Subjektstatus. Ist es ihr verwehrt, in die symbolische Ordnung einzutreten, so hat sie auch keinen Zugang zur Sprache. Das impliziert, dass sie von beidem abgeschnitten ist: von der Potenz des Begehrens, denn Sehnsucht entzündet sich an einem Verlust, der signifizierbar ist, und vom Sozialen, in der die Gesetze des Tausches sprachlich vermittelt sind. „La femme n'existe pas“ (Lacan). Was ihr bleibt, ist der Status eines Phantasie- und Begehrensobjekts des Mannes und eines Tauschobjekts, das zwischen Männern zirkuliert. Oder sie erscheint als „Ding“, dem keine Bedeutung zukommt außer der, etwas Unbegreifbares zu sein. Dieses „Ding“ kann dann als das geheimnisvolle Andere in das Reich des Realen, des Himmels entrückt werden. Gegen diese Verdinglichung des Weiblichen, die zugleich seine Entwirklichung ist, erhebt Irigaray Einspruch. Wie Soiland zeigt, liest Irigaray Lacans Werk wie ein gedoppeltes Palimpsest. Zum einen wird in ihm die abendländische Religions- und Philosophiegeschichte als Dokumentation davon entziffert, wie ein männlicher Logos sich einen Gottvater als Ebenbild erschafft, dessen Vollkommenheit er zwar niemals erreichen, in dem er sich aber narzisstisch spiegeln kann. Diese Seite der Lacanschen Analyse bezweckt die radikale Aufklärung über die Fiktionalität und Ortlosigkeit von Subjektivität. Zum anderen dechiffriert Irigaray Lacans Theorie als eine nicht zu Ende geführte Reflexion über eine androzentrische Psychoanalyse, in der die Frau als Leere, als Loch imaginiert wird, in dem der *horror vacui* des maskulinen Geschlechts und seine Angst vor der übermächtigen Mutter zum Verschwinden gebracht werden. Die

Rückprojektion der großen abendländischen Erzählungen von Vater, Sohn, heiligem Geist und die Gottesmutter auf die psychische Realität geht erneut mit metaphysischen Setzungen einher: Sprache erscheint als universell, das Unbewusste als transindividuell und geschichtlich kontingent. Das legt nahe davon auszugehen, dass Lacan auch den Status der Frau als unveränderbar hinnimmt.

Überaus hilfreich sind Soilands Interpretationen, welche die nicht so einfach nachzuvollziehenden Theoreme von Irigaray erschließen. Ihre Idee, dem „genre masculin“ ein „genre féminin“ zur Seite zu stellen, wird verständlich, wenn man sie – wie Soiland vorschlägt – als Imagination begreift, die einen Vorstellungsraum eröffnet, in dem Frauen ohne männliche Vermittlung in ein soziales Verhältnis zueinander treten. Dort könnten sie sich gemeinsam darüber verständigen, ob sie weiterhin Mütter und Töchter des Vaters bleiben oder ob sie sich zu etwas Drittem auf den Weg machen wollen. Das Dritte, ein „Zwischen“, in dem sie intersubjektiv zu Subjekten werden könnten, wäre die wechselseitige Anerkennung als Schwestern im Medium der Alterität. Um diesen Weg vom Imaginären zum Symbolischen und darüber hinaus in die soziale Realität zu beschreiten, braucht es Energie. Es leuchtet ein, Irigarays Vorstellung von Spiritualität in diesem Kontext zu sehen. Das legt auch ihre Metaphorik von der weiblichen Körpermorphologie nahe, in der mehrere Lippenpaare im Spiel sind. Sie öffnen und schließen sich, berühren sich und sprechen. Spiritualität ist vor diesem Hintergrund als eine Bewegung auf die Anderen und das Andere zu, die noch nicht eingeholte Transzendenz, zu denken, welche mit dem Körper verbunden bleibt. Spiritualität als Liebe zu dem, was wir ersehnen, schließt nicht nur Geistigkeit ein, sondern auch erotische Gefühle: Das Angesprochensein von etwas noch nicht Eingeholtem, das wir Transzendenz nennen, ist zu spüren, weil es berührt. Ohne den Körper könnten wir uns überdies keinen Weg erschaffen, der aus dem Hier und Jetzt herausführt. Er entsteht erst, indem wir anfangen, ihn zu gehen.

Tove Soilands Buch zu lesen, das mit langem Atem, fundierten Kenntnissen und viel Engagement geschrieben ist, ist ein spannendes Unternehmen: es regt an, fordert da und dort zu Widerspruch heraus, und gibt Anlass, eigene Positionen zu konturieren. Denn mit welcher Bestimmtheit Soiland auch immer ihre Interpretationen vorträgt, sie macht immer auch auf andere mögliche Lesarten aufmerksam.

Regina Becker-Schmidt

**Elisabeth Badinter: Der Konflikt. Die Frau und die Mutter.
München: C. H. Beck 2010, 222 S., € 17,95**

Im Zentrum des neuen Buchs der französischen Philosophin und Feministin Elisabeth Badinter stehen zwei politische Sorgen: Wie kann der postmodernen Frau ihr Recht auf Mutterschaft zurückgegeben werden, ohne sie in alte und neue Käfige einzusperren? Werden es die jungen Französinen in den kommenden Jahren schaffen, jenem im Gang befindlichen institutionellen und kulturellen Versuch, sie endlich zur „guten Mutter“ zu machen, widerstehen? Diese zwei Sorgen basieren ihrerseits auf zwei Annahmen: Seit dreißig Jahren finde in den industrialisierten Ländern eine „stille Revolution“ (S. 13) statt, in der die Mutterschaft wieder in den Vordergrund des weiblichen Lebens gerückt werde, die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in eine tiefe Krise geraten sei und die Männerrolle in alte Muster ver falle; die französischen Frauen, wenn auch besser ausgerüstet als ihre europäischen Schwestern, zeigten immer mehr Zeichen der Vulnerabilität gegenüber den Schöben dieses neuen Patriarchats.

Badinter lenkt die Aufmerksamkeit auf den Anfang der siebziger Jahre, um die Entstehung dieses reaktionären Prozesses zu verstehen. Die Wirtschaftskrise von 1973 schafft die Voraussetzungen einerseits für die Aufwertung der Mutterschaft und andererseits für ihre Renaturalisierung. Der Verlust des Arbeitsplatzes und die neue, nicht immer gewollte häusliche Situation der Frauen werden durch die Aufwertung des Familienlebens und der diesem verbundenen weiblichen Verpflichtungen sublimiert. Theorien, die sich vornehmen, die Frau wieder zu ihrer „natürlichen Rolle“ – der Erzeugung und Erziehung der Kinder – zu bringen, fassen auf diese Weise Fuß.

Für die neue Bestimmung der Mutterschaft auf biologischer Basis sind nach Badinter drei Diskurse maßgeblich verantwortlich: Der Diskurs der Ökologie, jener der Verhaltenstheorie und jener eines „maternalistischen“ Feminismus (S. 11).

Die Rückkehr zur Natur und das entsprechende Misstrauen gegenüber allen Veränderungstechniken der natürlichen Prozesse, die von der Ökologie ab den 1970er Jahren propagiert werden, haben unter anderem den Effekt, die Naturalität der Mutterschaft zu glorifizieren. Dies führt nicht nur zur Zelebration der natürlichen Entbindung in den vertrauten häuslichen Wänden und zur Dämonisierung jener in den aseptischen Kreißsälen. Mit einem medizinischen und einem behavioristischen Diskurs verflochten, provoziert der ökologische die Wiederherstellung traditioneller Geschlechterverhältnisse. In diesem Sinn, betont Badinter, sei der starke Akzent zu deuten, den in den 1970er Jahren die amerikanische Pädiatrie und in den 1980er und 1990er Jahren der medizinische und anthropologische europäische Diskurs auf den instinktiven Charakter der Mutterschaft und deren entsprechende Animalisie-

nung lege. Wie Ziegen, Kühe und Schafe haben die Frauen ein instinktiv gesteuertes Verhalten gegenüber Säuglingen und werden von Mutterschaftshormonen bedient. Wie Ziegen, Kühe und Schafe entwickeln Frauen eine Bindung zum Neugeborenen nur, wenn sie unmittelbar nach der Geburt in physischen Kontakt mit ihm kommen. Es folgt der Imperativ an die Frau, während des ersten Lebensjahres des Kindes zu Hause zu bleiben. Trotz der zahlreichen kritische Reaktionen und bedeutender Abschwächungen, denen die Bindungstheorie und ihre instinktbezogenen Voraussetzungen unterzogen worden sind, findet sie noch Ende der neunziger Jahre überzeugte Anhänger. Badinter weist auf die Primatenforscherin, Anthropologin und Soziologin Sarah Blaffer Hrdy hin, die in ihrem Buch *Mother Nature: A History of Mothers, Infants, and Natural Selection* (1999) das Stillhormon Prolaktin als den entscheidenden Faktor, der die Bindung der Mutter ans Kind auslöst, bezeichnet.

Die in den neunziger Jahren betonte Bedeutung des Stillens ist ihrerseits – präzisiert Badinter – das Ergebnis eines langen ideologischen Kampfes, der in der Mitte der 1950er Jahre in USA begann, als sieben streng katholische Mütter in einem Vorort von Chicago *La Leche League* (LLL) gründeten, mit der Absicht, die Frauen von „Mutter zu Mutter“ (S. 81) nicht nur vom Stillen, sondern auch vom Verzicht auf eine Berufstätigkeit und von einer völligen Zuwendung zum Kind zu überzeugen. Zu den Argumenten dieser Überredung, die in den 1970er und 1980er Jahren auch in Kanada (Quebec) und Europa verfolgt wird, zählen nicht nur die anscheinend unzähligen physischen und psychischen Vorteile des Stillens für Mutter und Kind, sondern auch die wichtige soziale Rolle einer stillenden Mutter: Mit dem Zuhause-Bleiben und dem Kümmern ums Kind sorgt diese für eine harmonische Entwicklung des Kindes, für die Verstärkung der familiären Bindungen und darüber hinaus für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Stillende Mütter führen somit eine moralische Reform herbei und werden Akteurinnen eines „sozialen Wandels“ (S. 91).

Dass die Mutterschaft jene Grunderfahrung ist, auf deren Grundlage eine gesellschaftliche Erneuerung entstehen könnte, wird – nach Badinter – auch von jenen Feministinnen vertreten, die Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre mit dem egalitären Feminismus à la Beauvoir brechen und den Akzent auf die Differenz zwischen den Geschlechtern legen. Sie tun dies in der Überzeugung, dass nur die Wahrnehmung und die Problematisierung der Unterschiede zu der noch nicht realisierten Gleichberechtigung führen können. Badinter verweist dabei auf jene Welle des Feminismus, der in den Werken von Luce Irigaray seinen Ausgangspunkt findet. Diesem „differenzialistischen Feminismus“ (S. 69) räumt die Autorin bedauerlicherweise wenig Platz ein und erwähnt ausschließlich deren angeblichen Schwächen: Er würde die von einer Generation von Feministinnen bestrittene Zentralität von Mutterschaft zurückbringen und dieser eine ethische Bedeutung zuweisen.

Bildete für Simone de Beauvoir vor allem das Muttersein die Hauptursache der jahrtausendelangen Unterdrückung der Frau, stellt es für die ‚neuen‘ Feministinnen die wichtigste Erfahrung der Weiblichkeit dar. Besonders problematisch an diesem Gestus ist für Badinter die erneute Verknötung jener gefährlichen Fäden zwischen Frau und Natur, die der Feminismus der 1970er Jahre durch ein kulturalistisches Verständnis der Weiblichkeit voneinander gelöst haben wollte.

Das lasse sich insbesondere bei der sogenannten Philosophie der Fürsorge – ein bedeutendes Moment des neuen Feminismus, der in Carol Gilligans *In a Different Voice* (1982) seine theoretischen Grundlagen findet – ablesen. „Care“, oft mit „Fürsorge“ übersetzt und als „Sorge für das Wohl der anderen verstanden“ (S. 72), sei das Resultat der Erfahrung von Mutterschaft: Auf Grund ihrer „natürlichen“ Fähigkeit, die Bedürfnisse des Kindes zu begreifen, haben die Frauen eine besondere Aufmerksamkeit für die Abhängigkeit und die Verwundbarkeit ihrer Mitmenschen entwickelt.

In dem Begriff der Fürsorge und in der sich auf sie stützenden Moral sieht Badinter nichts anderes als die Voraussetzung und Weiterentwicklung des Darwinismus. Hatte Darwin den Unterschieden zwischen den Geschlechtern eine natürliche Basis gegeben und der „weiblichen Natur“ ein ausgeprägteres Zartgefühl und eine geringere Selbstsucht zugeordnet, übernimmt die Philosophie der Fürsorge solche Bestimmungen und gründet auf sie ihre Theorie einer spezifisch weiblichen Ethik.

Indem der biologische Unterschied zwischen den Geschlechtern wieder betont, die mütterliche Rolle aufgewertet und der Mutterschaft eine moralische Dimension zugeschrieben wird, habe der maternalistische Feminismus letztlich mit dem ökologischen und behavioristischen Diskurs koalitiert und das gleiche reaktionäre Spiel gespielt.

Ein solches Spiel wird in den heutigen postmodernen Gesellschaften weiter getrieben: Der „Naturalismus“ steht im Begriff, zur „vorherrschenden Ideologie“ (S. 74) zu werden. Für seine Verbreitung sprechen Badinters Erachtens nach mehrere Faktoren: die allgemeine Zunahme der stillenden Mütter in den westlichen Ländern; die von der *La Leche League* und anderen Institutionen wie der WHO (Weltgesundheitsorganisation) ausgeübte Kontrolle über die Vermarktung von Milchersatzprodukten mit dem Hauptziel, deren Produktion zu begrenzen; die Regulierung und Förderung des Stillens durch politische Gesundheitsmaßnahmen, wie die Innocenti-Deklaration, die 1990 von 32 Regierungen, WHO und UNICEF unterschrieben worden ist und Richtlinien hinsichtlich der ideellen Dauer des Stillens enthält.

In der Durchsetzung der naturalistischen Ideologie sieht Badinter eine Wiederbelebung des Rousseauismus. Wie dieser versucht jene die Frau zu ihrer mütterlichen Pflicht zurückzuführen. Die neuen Argumente aber seien anders: Nicht im Namen des Überlebens der menschlichen Spezies und der Stärke der Nation, sondern im Namen des Besten für das Kind wird heute die

Mutter-Frau aufgefordert, sich dem Neugeborenen vollständig zu widmen. Im Namen des „unschuldigen Babys“ (S.111) reetabliert sich heute eine bestimmte Form des Patriarchats. Unterstützt und bestärkt von medizinischen und institutionellen Diskursen, fühlt sich der zeitgenössische Mann legitimiert, nach der Geburt des Kindes alle seine Kräfte in seinem Beruf einzusetzen und die Versorgung der Familie sowie der Hausarbeiten der Frau zu überlassen.

Der ungeheuere soziale Druck auf die Frau und deren Angst, ihre Mutterpflichten nicht adäquat zu erfüllen, hat drei unerfreuliche Auswirkungen: Wollen die Frauen bewusst keine Kinder, werden sie im Namen des herrschenden Diskurses zu Objekten von Stigmatisierungen; entscheiden sie sich, Mutter zu werden und berufstätig zu bleiben, leiden sie unter dem ständigen Verdacht, keine perfekte Mutter sein zu können; befürchten sie, die Ansprüche nicht erfüllen zu können, verzichten sie auf das Mutterwerden. Mit einem besonderen Hinweis auf jene Länder, in denen der Mythos der „guten Mutter“ noch stark in der Gesellschaft verankert ist – Deutschland, Italien und Japan –, zeigt Badinter eine enge Verbindung zwischen einer großen sozialen Erwartung an den Körper und das Leben der Frauen und einer niedrigen Geburtenrate.

Wie sieht die Lage der französischen Frauen aus? Werden sie vom reaktionären Wind, der im restlichen Europa weht, verschont? Nicht ganz. Auf die zentralen Thesen ihrer 1980 veröffentlichten Studie *L'amour en plus. Histoire de l'amour maternel (XVIIe-XXe siècle)* verweisend, zeichnet die Autorin zunächst die französische Anomalie hinsichtlich des Mutterbildes nach und weist dabei auf die Unterschiede zu jenem Mutterbild hin, das sich in der deutschen Gesellschaft historisch durchgesetzt hat. Im Gegensatz zu diesem findet in der französischen Gesellschaft keine Identifikation zwischen *femme* und *mère* statt, und die Mutterschaft stellt keine Verkörperung und Verwirklichung der Weiblichkeit dar. Badinter verweist hier auf jene gesellschaftliche Konstruktion der Weiblichkeit, die im 17. Jahrhundert entstanden ist. Sie erinnert daran, dass die perfekte französische Frau in der Zeit der Aufklärung zunächst Gattin, dann eine Person mit gesellschaftlichen Pflichten und erst danach Mutter ist. Diese letzte Rolle wird als Hindernis für die Erfüllung der anderen Rollen angesehen: Als Gattin hat die Frau an erster Stelle die sexuellen Bedürfnisse des Ehegatten zu erfüllen. Das ärztliche Verbot, während des Stillens sexuellen Verkehr zu haben, um das Sauerwerden der Milch zu vermeiden, trägt dazu bei, dass die Delegation der mütterlichen Pflichten einen männlichen und sozialen Konsensus findet. Obwohl zunächst am Ende des 18. Jahrhunderts der Einfluss des Rousseauismus und der Aufstieg des Bürgertums und danach seit Ende des 19. Jahrhunderts die Verbreitung der Psychoanalyse dafür sorgen, dass nun die Frauen aktive und liebe Mütter werden sollen, verschwinde in der französischen Gesellschaft das Ideal der von mütterlichen Pflichten befreiten Frau nicht. Wohlhabende Frau-

en übergeben ihre Kinder im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts zur Betreuung an Ammen. Erst der Feminismus der 1960er Jahre gebe den Französinnen ein emanzipiertes Verhältnis zur Mutterschaft wieder, die von ihnen nicht als entscheidender Faktor ihrer Selbstverwicklung verstanden wird. Entlastet von der Rolle der perfekten Mutter und legitimiert in ihrem Anspruch, berufstätig zu sein, werden die heutigen französischen Frauen viel lieber als die anderen Europäerinnen Mütter und erreichen damit die höchste Kinderzahl Europas.

„Doch inzwischen ist Gegenwind aufgekommen“ (S. 40). Auch in Frankreich, obwohl weniger erfolgreich, gewinne der Naturalismus an Boden. Insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre lasse sich gemeinsam mit der Wirtschaftskrise und den entsprechenden staatlichen Maßnahmen, die die Frauen zu einem massiven Verlassen der Arbeitsplätze drängen, eine neue Tendenz registrieren: jüngere Frauen stellen jenes feministische Modell der eigenen Mütter, die sich weder als gute Mütter noch als erfolgreiche Frauen erwiesen haben, in Frage oder lehnen es ab. Die kritisierenden Töchter nehmen sich nun vor, „gute Mütter“ für ihre eigenen Kinder zu sein. Eine deutliche Zunahme des Verlassens der Arbeitsplätze und der Teilzeitbeschäftigungen von Müttern und der Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern sind die Folge.

Was tun? Wie kann in Frankreich sowie in den restlichen europäischen Ländern diese reaktionäre Welle bekämpft werden? Und wie kann zugleich das weibliche Recht auf Mutterschaft und Gleichberechtigung garantiert bzw. erreicht werden?

Badinters Antworten sind weder konventionell noch bequem. Sie provozieren. Und es ist diese Provokationskraft, die die Hauptstärke ihres Buchs ausmacht. Indem die Autorin die Notwendigkeit von politischen und institutionellen Maßnahmen – wie ganztags geöffneten Kinderkrippen, flexiblen Arbeitszeiten – aufruft, deklariert sie zugleich, dass es bis heute keine Familienpolitik, die die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern garantiert, gibt. Badinter dementiert damit eine zentrale Annahme der liberaldemokratischen europäischen Überzeugungen: die Progressivität der skandinavischen Familienpolitik. Sie stützt sich auf die Studie der Soziologin Catherine Hakim, *Key Issues in Women's Work. Female Diversity and the Polarisation of Women's Employment* (1996) und zeigt, wie die in den letzten dreißig Jahren in Schweden getroffenen familienpolitischen Entscheidungen nur die Geburtenraten, aber keineswegs die Gleichstellung der Geschlechter positiv beeinflusst haben: Schwedische Frauen verdienen wie die Französinnen und Engländerinnen 20 % weniger als ihre männliche Kollegen.

Ist vielleicht Deutschland, das im Begriff ist, seine Familienpolitik zu verändern, dabei, ein emanzipatorisches Modell von Weiblichkeit und Mutterschaft zu entwickeln? Auch hier rät Badinter zu Recht von zu schneller Begeisterung ab und verweist auf die ungeheure kulturelle Arbeit, die in der

deutschen Gesellschaft wie in den restlichen europäischen Ländern dafür noch zu leisten ist: Nur durch eine vollständige Aufteilung der familiären und häuslichen Aufgaben zwischen den Geschlechtern kann eine Gleichberechtigung erreicht werden. Und hier fordert Badinters Buch seine deutschen Leser_innen heraus: Inwieweit sind diese bereit, die Notwendigkeit des Stillens in Frage zu stellen und die gerechte Aufteilung der Sorge um das Kind zwischen den Eltern ab der Geburt mittels der „unnatürlichen“ Flasche zu akzeptieren? Inwieweit sind sie bereit, ihr sakrales Verhältnis zum Kind zu säkularisieren? Inwieweit sind sie somit in der Lage, eine Rekulturalisierung des Verständnisses von Weiblichkeit und Mutterschaft zu begrüßen und daran zu arbeiten?

Luciana Casale

Angela McRobbie: Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Hgg. von Sabine Hark und Paula-Irene Villa. Wiesbaden: VS Verlag 2010, 240 S., € 24,95

Angela McRobbie, die am Goldsmiths College der University of London eine Professur für Kommunikationswissenschaften innehält, weist ihre Studie *Top Girls* zu Beginn explizit als soziologisch aus. Dennoch lassen sich Fragen der Kommunikation hier durchaus als „rote Fäden“ ausmachen – und zwar nicht nur, weil McRobbie ihre Analyse an Artefakten der Populärkultur konkretisiert. Vielmehr arbeitet sie vor allem heraus, wie effizient die ökonomische und die kulturelle Sphäre in der Ära des „Postfeminismus“ dabei ineinandergreifen, Frauen als Subjekte von Konsum und Trägerinnen von Arbeitskraft und gleichzeitig als Objekte geschlechtlich stratifizierter Herrschaft hervorzubringen.

Ihrer vor allem die politische Kultur Großbritanniens fokussierenden Analyse ist eine Einleitung zur deutschen Ausgabe vorangestellt, in der die Herausgeberinnen Sabine Hark und Paula-Irene Villa die „Ambivalenzen der Sichtbarkeit“, wie sie die Effekte des neoliberalen Geschlechterregimes zusammenfassen, außerdem in Bezug auf die deutsche Gesellschaft präzisieren. Hark und Villa bringen einführend schon die Grundthese des Buches auf den Punkt: Die scheinbare neue Freiheit vor allem junger Frauen, die inzwischen im Rampenlicht gesellschaftlicher Aufmerksamkeit stehen, ist verbunden mit der stillen Implementierung eines neuen Geschlechtervertrags. Die zunehmende gesellschaftliche Partizipation von Frauen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und die öffentliche Sphäre gehen einher mit einem *undoing* des

Feminismus, dessen Ziele nun als erreicht erscheinen. Dabei werden zahlreiche Regulierungs- und Optimierungsstrategien, die vor allem auf die Beherrschung von Frauen und ihre Körper zielen, unsichtbar gemacht, ebenso wie solche konkreten staatlichen und supranationalen Politiken, die entlang von *race* und Klasse neue Ausschlüsse produzieren.

Wie diese Transformationen über die Konsumkultur vermittelt werden, zeichnet McRobbie in sechs Kapiteln nach. Sie führt in deren Verlauf einige Konzepte ein, die jeweils anhand der Entwicklungen in den Bereichen Film, Fernsehen und Frauenzeitschriften und den jüngsten Forschungen dazu exemplifiziert und vertieft werden. Dabei unterzieht sie nicht nur die *Cultural Studies* einer feministischen Revision, sondern bezieht, um die visuellen Politiken des Neoliberalismus adäquat erfassen zu können, in einer „Rückbesinnung auf wichtige Ergebnisse der feministischen Wissenschaft“ (S. 23) auch psychoanalytisch fundierte Forschungsansätze der 1980er Jahre mit ein.

Im ersten Kapitel, *Postfeminismus und Populärkultur: Bridget Jones und die neue Geschlechterordnung*, stellt McRobbie einige Begriffe vor, mit denen das Phänomen des „Postfeminismus“ erschlossen werden kann. Diesen Terminus will sie jedoch nicht einfach als chronologische Einordnung verstanden wissen. Sie bezeichnet damit vielmehr „den Prozess der fortgesetzten aktiven Unterminierung der Erfolge des Feminismus in den 1970er und 1980er Jahren“ (S. 31), der sowohl durch die Populärkultur als auch die soziologischen Theorien der Gegenwart vorangetrieben wird. Die Historisierung des Feminismus in beiden Feldern, so ihr Argument, ermöglicht erst seine Demontage, weil seine Ziele als erreicht dargestellt werden. So erklärt sich die seltsame Synchronizität von neokonservativer Familienpolitik und Liberalisierungstendenzen, wie sie zum Beispiel die annähernde Gleichstellung nicht-heterosexueller Partnerschaften darstellt. Während der auf Chancengleichheit gerichtete liberale Feminismus reüssiert, werde der radikale sozialkritische Feminismus zum Objekt von Hass und Verachtung gerade der jüngeren Generation. Anhand einer Analyse des Films *Bridget Jones – Schokolade zum Frühstück* zeigt McRobbie, wie die postfeministischen Themen der Selbstoptimierung und die Reifizierung klassischer, romantischer Beziehungskonzepte über eine scheinbare Anerkennung des Feminismus durchgesetzt werden, die letztlich dessen implizite Ablehnung befördert: eine „Komplexifizierung des Backlash“ (ebd).

Ist der Feminismus am Ende? Die Politik der Desartikulation, das zweite Kapitel, zeichnet unter Rückgriff auf Texte von Stuart Hall, Wendy Brown, Judith Stacey, Susan Faludi und Lisa Duggan nach, wie verfälschende und reduktionistische Darstellungen ‚des‘ Feminismus der Auflösung gruppenübergreifender Solidaritäten zuarbeiten. Indem einzelne Aspekte ehemals feministischer Politik als „Statthalter für den Feminismus“ (S. 57) auf die neo-liberale Agenda gesetzt werden, können antifeministische Ressentiments als akzeptabel erscheinen. McRobbie arbeitet u.a. anhand des Films *Fatal*

Attraction und der Mini-Fernsehserie *Big Women* heraus, wie narrative und stilistische Strategien solcher Texte dazu beitragen, „den Feminismus eindeutig als vergangenes Phänomen [zu] markieren“ (S. 70). Sie problematisiert die hegemoniale *Whiteness* der sichtbaren Weiblichkeit und deren Funktion für das Zurückdrängen antirassistischer Politiken. Nicht nur diagnostiziert McRobbie eine „nostalgische Re-Privilegierung des Weißseins“ (S. 72), sondern auch die generationenübergreifende Tradierung feministischer Erkenntnisse werde unmöglich gemacht. Stattdessen finde eine Individualisierung statt, die Frauen als „selbstbewusste Konsumentinnen“ adressiert. Dies „unterminiert eine Erneuerung des Feminismus und begünstigt Apathie und Entpolitisierung“ (S. 73). Anschließend untersucht McRobbie unter Heranziehung der feministischen Kritik von Lisa Adkins, wie die Theorien von Ulrich Beck und Anthony Giddens zur reflexiven Modernisierung diese Tendenzen soziologisch reproduzieren und verstärken. Ein Rekurs auf Judith Butlers Arbeiten über den Zusammenhang zwischen Migrationspolitik und staatlichen Regulierungen, die auf die Konsolidierung der Kleinfamilie zielen, verdeutlicht, wie alternative Lebensentwürfe zu Reproduktion und Elternschaft aus dem gesellschaftlichen Möglichkeitsraum verdrängt werden.

Das titelgebende dritte Kapitel, *Top Girls? Junge Frauen und der Geschlechtervertrag*, fragt nach den Zwängen, denen der neue Typus junger Frauen als Personifizierung der heutigen Meritokratie unterworfen ist. McRobbie nimmt zunächst eine dialektische Lesart der erhöhten Präsenz von Hochzeitsritualen in der Populärkultur vor: Je mehr sozialstaatliche familienpolitische Maßnahmen reduziert werden, desto relevanter wird die kulturelle Präsenz traditioneller Entwürfe. Der auf weibliche Körper gerichtete Zwang zur andauernden Optimierung ist durch die Mode- und Schönheitsindustrie vermittelt und erscheint so als Wahlfreiheit und positive Teilhabe an der Konsumkultur. Als „postfeministische Maskerade“ charakterisiert sie die Selbstinszenierung junger Frauen anhand als ‚weiblich‘ und ‚schwach‘ codierter äußerer Zeichen wie Kleidung und Gestus, die habituell verharmlosend wirken und es den Frauen ermöglichen, „auf dem Terrain der hegemonialen Männlichkeit navigieren zu können, ohne ihre sexuelle Identität aufs Spiel zu setzen“ (S. 102f.).

Unter Rückgriff auf Joan Riviere and Judith Butler betont McRobbie aber auch die unterdrückte Aggression, die an diesen Unterwerfungsgesten ablesbar ist. Die neoliberalen Elemente der Selbstdisziplinierung und der Narzissmus, der dem perfekten Styling zugrunde liegt, zeugen außerdem von einer „heterosexuellen Melancholie“ (Butler) und beinhalten darüber hinaus rassifizierte Subtexte – ein „Prozess der doppelten Resubordination“ (S. 107) unter die Normen des Weißseins und der Männlichkeit. Dabei sind Positionen der Sichtbarkeit immer auch statusgebunden: Bildung und Berufstätigkeit fungieren als Grenzen, entlang derer klassenbezogene Ausschlüsse begründet werden. Das für gegenwärtige Diskurse so elementare selbstbewusste Auftre-

ten von Frauen erschwere es dabei aber, Exklusionsmechanismen überhaupt zu thematisieren: „zugunsten des Kompromisses [wird] von einer Kritik an der männlichen Hegemonie abgesehen“ (S. 117). Dieser Kompromiss hinsichtlich der Doppelbelastungen von Frauen durch Beruf und Familie bei anhaltendem *gender pay gap* und zunehmend männlich dominierter, flexibilisierter und prekarisierter Arbeitskultur werde durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen abgesichert.

Die ‚berufstätige Frau‘ sei neben der postfeministischen Maskerade die zweite von vier Figuren von Weiblichkeit, die der neue Geschlechtervertrag anbiete. Als dritte Strategie führt sie Butlers tabubrechende „phallische Frau“ bzw. Lesbe ein, die eine Performanz von Männlichkeit ermögliche – beispielsweise durch aggressives sexuelles oder ausfallendes Verhalten –, ohne dabei weniger weiblich zu erscheinen. Ihr Prototyp sei das „Glamour-Model“ (S. 122), das sich über den Verkauf von softpornographischen Körperbildern finanziert. McRobbie erkennt diese Strategie jedoch als „lizenzierte Transgression“ (S. 123), als nur scheinbare Gleichberechtigung und provokative Geste gegen den Feminismus. Unmittelbar deutlich werde dies am Ausschluss junger Lesben, für die dieser Entwurf nicht verfügbar sei. So reproduzieren Repräsentationen der phallischen Frau zwangsläufig die dominanten Grenzen der heterosexuellen Matrix. Mit der Methode des komparativen Tests zeigt McRobbie auch die Rassifizierung dieser Figur: Eine betrunkene, grölende und sich sexuell freizügig verhaltende Gruppe schwarzer oder asiatischer Frauen sei schwerlich denkbar aufgrund der Achtbarkeitskodizes, die in die sexuelle Identität von *women of color* eingeschrieben sind. Dagegen verkörpere die Figur der ‚globalen Frau‘ im Zuge der Rekolonialisierung normativer Geschlechterbilder eben solche ehrbaren, ‚natürlichen‘ Qualitäten, verbunden mit einem wenig staatlich regulierten, transnationalen und hoch flexiblen Status.

Das vierte Kapitel untersucht *Unlesbare Wut: Postfeministische Störungen*, als die McRobbie die Normalisierung von Ängsten und destruktiven, selbstverletzenden Verhaltensweisen als Teil weiblicher Identität fasst. Sie greift das Konzept der heterosexuellen Melancholie auf und bestimmt den Feminismus als Objekt des Verlustes für junge Frauen: So gesehen, sei es „besser, ein krankes Mädchen zu sein, als ein Mädchen, das [...] die Macht der heterosexuellen Matrix herausfordert“ (S. 133). Vor diesem Hintergrund unternimmt sie eine psychoanalytisch informierte Analyse von Modefotografie als dramatische Form dieser Melancholie. Sie zeigt, wie diese Bildproduktion mit selbstbezogenen, lesbisch kodierten und fragmentierten Frauenimagos homosexuelles Begehren erzeugt, um es unterdrücken zu können und so die schwierige Herstellung heterosexueller Frauen zu ermöglichen. Wieder dient der komparative Test zum methodischen Aufdecken geschlechtlicher Asymmetrie in der Funktion von Modefotos: Es gibt kein ähnlich hegemoniales Phänomen in Bezug auf Männer, die Bilder von Männern konsumieren.

In ‚*What not to wear*‘ und *postfeministische symbolische Gewalt*, dem fünften Kapitel, führt McRobbie die Betrachtung neuer Klassenhierarchien mit ihrem Konzept der ‚Aufmerksamkeitsräume‘ zusammen, indem sie sogenannte *Makeover*-Fernsehsendungen analysiert. Diese Shows unterziehen ‚ganz normale‘ Frauen einer Stilberatung und bieten öffentlich Hilfe zur Selbstoptimierung, die oft sehr abwertend und persönlich verletzend stattfindet. Die Bewegung in die Sichtbarkeit sei vermittelt über das Ziel ‚glamouröser Individualität‘, die allerdings als negatives Distinktionsmerkmal für Alters- und Klassengrenzen fungiert – Frauen aus der Mittelschicht sollen statt ‚Glamour‘ über ‚mühele Eleganz‘ verfügen. Gleichzeitig ist die gelungene Selbstdarstellung über Kleidung und Make-up ein Türöffner für die erfolgreiche Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. So werden feminine Sichtbarkeitsnormen mit neoliberalen Optimierungsdruck und gesellschaftlichen Hierarchisierungen verknüpft. Auch in dieser Analyse populärkultureller Texte kann McRobbie erhellen, wie solche Repräsentationen mit rassifizierter Exklusion vermittelt sind, da schwarze Kandidatinnen von expliziten, körperbezogenen Herabsetzungen verschont werden – diese würden statt als klassenspezifische unweigerlich als rassistische Diffamierung dekodiert werden. Anhand dieser Sendungen arbeitet sie die Möglichkeiten und Grenzen von Bourdieus Feld- und Habitus-Theorie heraus, um die appellative ‚Generalüberholung‘ (S. 193) weiblicher Körper im Kontext biopolitischer Folgemaßnahmen der ökonomischen Entwicklungen zu erfassen.

Der Titel des letzten Kapitels spielt auf Gayatri Spivaks Arbeiten an: In *Innerhalb und außerhalb der feministischen Wissenschaft* problematisiert McRobbie einerseits die desartikulierenden Implikationen von institutionalisierten und akademisierten Formen feministischer Anstrengungen, andererseits versucht sie, anhand solcher ‚Kontaktzonen‘ (S. 211) Ansatzpunkte für eine Reaktualisierung des Feminismus zu finden und Orte zukünftiger Kritik zu bestimmen. Sie betrachtet dazu das Konzept des Gender Mainstreaming als Vorreiter vermeintlicher Gleichstellungspolitik, den sogenannten *third wave feminism*, die Geschlechterpolitik der feministischen Philosophin Rosi Braidotti und schlussendlich den Konnex aus feministischen Praktiken und Studien, Globalisierung und postkolonialer Pädagogik. Dieser letzte Zusammenhang gilt ihr letztlich auch als Motor möglicher Veränderung, als Raum, in dem feministische Praktiken wieder Gewicht bekommen könnten: ‚[...] hier tritt die affektive Kraft des akademischen Feldes als Gegendiskurs zu den herrschenden sozialen Normen in Erscheinung‘ (S. 215), schreibt sie, Bezug nehmend auf ‚leidenschaftliche Diskussionen‘ in den eigenen Seminaren zu feministischer und postkolonialer Theorie. Spivaks skeptischer Analyse folgend, ist McRobbie zwar vorsichtig, die Rolle der Pädagogik nicht zu hypostasieren. Dennoch bezieht sich ihre einzige affirmative Geste auf das Potenzial von Selbstermächtigung durch Bildung, insbesondere auf die in solchen ‚kleinen Gegenkulturen‘ (S. 218) entstehenden Lernprozesse.

Ihre Hoffnung richtet sich auf jene jungen Frauen, die in den Universitäten der Metropolen als globalen Knotenpunkten, in solchen „Kontaktzonen“ ihre eigene Erfahrung als transnational agierende Subjekte mit den akademischen Diskursen verschränken, die genau diese Konstellationen in den Blick nehmen. Angesichts des aktuellen *Backlash*, von McRobbie vorab präzise analysiert, mag diese Einschätzung zwar als *leap of faith* erscheinen. Dennoch ist sie plausibel, obgleich dadurch die Möglichkeitsräume derer, die in der Peripherie verbleiben – wie es Spivak thematisiert –, aus dem Blick geraten.

Die Diskussion darüber, welche Orte künftiger Transformation zu privilegierten sind, wäre jedoch eine strategische, die zu führen hier nicht McRobbies explizites Anliegen ist. Ihr Ausblick auf die Zukunft feministischen Wirkens mag bescheiden anmuten. Er gründet sich aber auf eine zuvor entwickelte Analyse der bestehenden kulturellen Konsolidierung von Herrschaft, die nicht nur gekonnt zwischen den Ebenen medialer Texte und gesellschaftstheoretischer Reflektion wechselt und für ein breites, transdisziplinäres Publikum von Interesse sein dürfte, sondern darüber hinaus dank der Übersetzung von Carola Pohlen, Katharina Voß und Michael Wachholz auch stilistisch lesenswert ist. McRobbies Ergebnisse lassen sich schnell an unzähligen medialen Produkten überprüfen, und Fans von Serien à la *Californication* werden nicht umhin kommen, die antifeministischen Implikationen ihrer Lieblingssendung zur Kenntnis zu nehmen, nachdem sie das Buch gelesen haben.

So überfällig eine kritische Untersuchung der vergeschlechtlichen Subjektivierungsprozesse im Neoliberalismus war, so wünschenswert wäre allerdings auch eine Vertiefung ökonomisch begründeter Kritik der Geschlechterverhältnisse im Kapitalismus gewesen. Das Wissen um die Bedeutung unbezahlter Reproduktionsarbeit für die Produktion als selbstverständlich vorauszusetzen, mag eine Folge der Institutionalisierung von Geschlechterforschung oder *Gender Studies* sein. Gerade für die jungen Frauen und Nachwuchsakademikerinnen, die McRobbie einerseits als symptomatisch für den Typus der „globalen Frau“ in den Blick nimmt, andererseits auch hoffnungsvoll als Subjekte kommenden Wandels anruft, ist eine schweigende Historisierung dieser marxistischen Aspekte feministischer Kritik aber nicht hilfreich.

Dagegen stellt insbesondere McRobbies Aktualisierung psychoanalytischer Theoreme eine Stärke der Studie dar. Erstaunlicherweise hat der *iconic turn*, der mittlerweile nicht nur in den Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern auch in den Naturwissenschaften Effekte zeitigt, bisher kaum auf deren Erkenntnisse in Bezug auf den Konnex zwischen Bildern, Sehen und Wahrnehmung und Identifikation und Begehren zurückgegriffen. Dabei ist diese Perspektive höchst fruchtbar, vermag sie doch das Zusammenwirken ökonomischer Makro- und Mikroebenen, also der individuellen, psychischen und der gesellschaftlichen Ökonomie auf eine Weise zu lesen, die eine kritische Lesart der gegenwärtigen Konsumkultur einführt, ohne an deren ledig-

lich moralische Verdammung, wie sie in weiten Teilen der globalen Gegenkultur gängig ist, anschließen zu müssen. Darüber hinaus könnte diese Perspektive auch ermöglichen, das Ausbleiben einer materialistischen Analyse der neoliberalen Geschlechterverhältnisse zu überwinden und die vergeschlechtliche und rassifizierte globale Arbeitsteilung auf die wissenschaftliche Agenda zu setzen. Wie Donna Haraway als große Denkerin theoretischer Entwürfe, die über herrschende Dualismen hinausweisen, es formulierte: „Who cleans up the shit in a companion species relationship?“ (Donna Haraway (2004): *A Kinship of Feminist Figurations*, in: Dies.: *The Haraway Reader*, London/New York, S. 321–342; hier S. 317)

Eben dieses vom-Kopf-auf-die-Füße-stellen leistet *Top Girls* zumindest schon für die *Cultural Studies*, deren Vertreter_innen gern – oft durchaus zu Recht – für ihre Überbetonung der widerständigen Potentiale kultureller Praktiken kritisiert werden: Das Moment der Kontingenz wie auch die begrenzten Handlungsräume der vermeintlich widerständigen Subjekte erhielten so in der wissenschaftlichen Rezeption allzu leicht Vorrang gegenüber jenen Aspekten, die in Bezug auf gesellschaftliche Machtverteilung eher konsolidierende Wirkung haben. Dass aber gerade die dominante Lesart kultureller Texte Aufschluss über zeitgenössische Machtverhältnisse und die Rolle der Kulturindustrie für deren Erhaltung zu geben vermag, zeigt die Studie auf eindrückliche Weise.

McRobbies besondere Leistung besteht jedoch darin, nicht nur die gegenwärtige Position des Feminismus im Gesamtkontext gesellschaftlicher Transformationen zu analysieren, sondern dessen Abwicklung im Zuge dessen gleichzeitig entgegenzuwirken. Indem sie die Forschungen zahlreicher feministischer Theoretikerinnen neu rezipiert und ihre Bedeutung für aktuelle Phänomene herausstellt, arbeitet sie zum einen der zeitgenössischen Reduktion ‚des‘ Feminismus entgegen, der verkürzt wird auf scheinbar maßlose, destruktive Forderungen von sich selbst viktimisierenden „Männerhasserinnen“. Angesichts des breiten Spektrums oft widersprüchlicher feministischer Positionen zu einem Thema wird deutlich, dass die pauschale Abwertung ‚des‘ Feminismus auf einer unzulässigen Vereinheitlichung beruhen muss. Zum anderen demonstriert McRobbie in solchen Transfers die analytische Schärfe und mögliche Aktualität der herangezogenen Theorien und macht damit klar, dass die Musealisierung der feministischen Bewegung keine Notwendigkeit der Geschichte, sondern eine politische Maßnahme der Gegenwart ist – und damit auch veränderbar.

Antonia Schmid

Regina Brunnett: Die Hegemonie symbolischer Gesundheit. Eine Studie zum Mehrwert von Gesundheit im Postfordismus. Bielefeld: transcript 2009, 374 S., € 33,80

Schlagwörter wie lebenslanges Lernen, Selbstoptimierung, Flexibilität oder Risikobereitschaft werden in den letzten Jahren oftmals unter dem unpräzisen Begriff des Humankapitals zusammengefasst. Für die Erziehungswissenschaft und ihre Bedeutung in der Geschlechterforschung stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Anrufung der ständigen Selbstüberwachung auf das Subjekt hat und welche Rolle Geschlechterunterschieden dabei zukommt. Die Vermutung liegt nahe, dass diese im Zuge umfassender gesellschaftlicher Transformationen im Postfordismus gar nicht mehr auf dem Plan stehen und viel eher unter dem Deckmantel „Diversity“ zum Verschwinden gebracht werden.

Regina Brunnett richtet den Schwerpunkt des Buches *Die Hegemonie symbolischer Gesundheit. Eine Studie zum Mehrwert von Gesundheit im Postfordismus* nicht entlang dieser Fragen aus. Ihre inhaltlichen Ausführungen zum Postfordismus und die damit verbundenen Vorstellungsveränderungen in Bezug auf Gesundheit, Politik und Produktion liefern aber wertvolle Ideen, die auch für die Erziehungswissenschaft Berücksichtigung finden können.

Die Autorin führt in *Kapitel 1* in die Theorie der Regulation und Akkumulation ein und zeigt anhand des durch Gramsci geprägten Begriffes der Hegemonie, wie sich im Zuge der Umwandlung vom Fordismus zum Postfordismus eine immer stärkere Differenzierung von Lebensstilen herauskristallisiert hat. Die Proklamation eines *homo oeconomicus* als Unternehmer seiner selbst wird dabei mit dem Abbau des sozialen Sicherungssystems (Schlagwort „Re-Privatisierung“) in Beziehung gesetzt, womit gleichzeitig der theoretische Rahmen für das folgende Kapitel gelegt wird.

Der Schwerpunkt von *Kapitel 2* liegt in der Darstellung einer neuen Kultur von Gesundheit im Postfordismus. Von der Autorin wird aufgezeigt, wie die Popularisierung alternativer Gesundheitspraktiken die kulturelle Grenze zwischen Kultur und Natur erodieren lässt, womit eine wesentliche Bedingung erfüllt ist, Gesundheit zu ökonomisieren und als politisch umkämpftes Feld in die Gesundheitspolitik einfließen zu lassen. Durch das neue Leitbild der gesunden Selbstmodellierung gewinne Gesundheit symbolische Bedeutung, welche u.a. durch Konsum Mehrwert produziere und Parallelen zum Leitbild des Unternehmers seiner selbst aufweise. „Die Dynamik der Reproduktion *symbolischer Gesundheit* speist sich daraus, dass Gesundheit als symbolisches Kapital unter Bedingungen der Verschärfung von Wettbewerb und Konkurrenz im Arbeitsbereich, aber auch der Generalisierung des Wettbewerbs als Vergesellschaftungsform, der beständig der Möglichkeit der Entwertung ausgesetzt ist“ (S. 102).

In *Kapitel 3* wird unter hegemonietheoretischer Perspektive der Rahmen für die spätere Diskursanalyse vorgestellt. Brunnett bezieht sich dabei auf den dynamischen Regulationsbegriff von Bob Jessop und in weiterer Folge auf die methodischen Grundlagen der *Critical Discourse Analysis (CDA)* von Norman Fairclough. Sie erweitert den Analyserahmen um die politikwissenschaftlichen Konzepte von *Polity*, *Policy* und *Politics*, um damit eine Brücke zwischen Diskursen zu Gesundheit und konkreter politischer Praxis zu schlagen.

Mit dem Konzept der *Interdiskursivität* werden in *Kapitel 4* von der Autorin politische Texte die an die Öffentlichkeit gerichtet sind und antagonistische Positionen beziehen, auf ihre Verschränkungen hinsichtlich diskursiver und politischer Praktiken untersucht.

Ausgehend von Texten als Einzelfall (*Kapitel 5*) rekonstruiert Brunnett auf verschiedenen Ebenen wie sich Repräsentationen innerhalb eines Diskurses regeln, wie diese durch die Praktiken der politischen Akteurinnen und Akteure produziert werden und wie diese unterschiedlichen Repräsentationen verdichtet und miteinander verbunden werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Metaphern als politischer Praktik zur Produktion solcher Repräsentationen gelegt.

Die empirische Untersuchung von politischen Texten aus dem Kontext des Arbeitsschutzes (*Kapitel 6*) ergibt zwei gegensätzliche Positionen und, damit verbunden, unterschiedliche Praktiken der Politisierung. Es zeigt sich, dass sich eine „Gesundheit zur Norm“ auf der einen Seite und ein *Governance-Modell* von „Gesundheit als Humankapital“ auf der anderen Seite gegenüberstehen. Den zweiten Fall identifiziert Brunnett als „politische Kultur der Harmonie“, in der Konflikte nicht thematisiert werden und eine dyshegemoniale De-Politisierung stattfindet. Gerade dadurch werde Humankapital zur strategischen Praxisbeeinflussung geeignet.

Ob wirtschaftliche Ziele und Humanisierung tatsächlich ohne Konfliktlinien auskommen, wird in *Kapitel 7* von Brunnett kritisch hinterfragt. Der positiv konnotierte Humankapitalbegriff ist für die Autorin auf die enge Verknüpfung mit symbolischer Gesundheit zurückzuführen. Am Beispiel psychischer Erkrankungen zeigt Brunnett, wie diese die Kehrseite der Bedeutung von Humankapital für postfordistische Wertschöpfung repräsentieren und strukturelle Widersprüche der postfordistischen Regulationsweise aufzeigen. Gesundheit besitze demnach keine entlastende Funktion mehr, sondern würde über hegemonial eingebettete, ätiologische Diskurse wesentlich die politische Praxis anleiten. Hier kommt die Autorin nochmals auf den Ansatz der Selbstmodellierung zurück und zeigt, dass gegenwärtig vor allem mit zwei Krankheitsursachen operiert wird: mit der Fähigkeit des Individuums, Krankheit selbstregulierend zu begegnen und dem Willen zur Gesundheit, was die Verantwortung für Krankheit und Gesundheit direkt auf die Leistungsbereitschaft des Individuums überträgt. Beide Ursachen wirken disziplinierend auf das Individuum, insofern damit der Druck steigt, einerseits sozial anschlussfähig zu sein und andererseits

nicht von sozialem Ausschluss bedroht zu werden. Konflikte und Probleme werden zugunsten selbstoptimierender Strategien ersetzt, was mit der politischen Kultur der Harmonie in Gleichklang steht.

Ungleichheitsverhältnisse entlang von Geschlecht, Klasse, Ethnie oder Status werden von Brunnett als im Hegemoniekonzept involviert betrachtet. Ebenso wird auf die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit hingewiesen, sowie auf die fordistisch geprägte männliche Normalarbeitszeit. Eine nähere Differenzierung dieser Ungleichheitsverhältnisse und die explizite Einbeziehung nach wie vor bestehender androzentrischer hegemonialer Kräfteverhältnisse bleibt allerdings aus der Diskussion weitgehend ausgeschlossen. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Ausschluss nicht auch als paradigmatisches Beispiel für die derzeitige Auseinandersetzung mit Ungleichheitsverhältnissen gelesen werden kann, welche – wie bereits zu Beginn kurz erläutert – immer mehr verflüssigt und damit unlesbar werden.

Ich möchte nicht bestreiten, dass es im Zuge neoliberaler politischer Programme nicht auch zu positiven Veränderungen innerhalb von Geschlechterverhältnissen gekommen ist. Die Verwischung privater und öffentlicher Grenzen, die Schwerpunktlegung auf immaterielle Arbeit und die Anrufung der eigenen Ressourcen zur Steigerung des Humankapitals verweisen allerdings auf neue Formen der Grenzziehung zwischen Ausschluss und Einschluss, die im Wesentlichen nach wie vor auf fordistischen Vorstellungen der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern aufbauen. Die neuen Entgrenzungspraktiken rekurrieren jedoch nicht mehr auf Ideen über die Natur der Geschlechter, sondern speisen sich aus neoliberalen Vorstellungen des Kapitals und der Unterscheidung zwischen brauchbar bzw. leistungsfähig einerseits und fehlender Wettbewerbsfähigkeit andererseits. Die Gefahr, durch diese neue Subjektivierung Geschlecht zu neutralisieren ist meiner Ansicht nach nicht zu unterschätzen, zumal die Negierung von Konfliktlinien, wie sie auch im von Brunnett identifizierten *Governance-Modell* vorgestellt wurden, fraglich werden lässt, ob Geschlechterdemokratie unter diesen Vorzeichen noch vorangetrieben werden kann.

Zusammenfassend bietet das Buch von Regina Brunnett sowohl theoretisch als auch methodisch eine interessante Lektüre und ist nicht nur innerhalb der Sozialwissenschaften lesenswert. Die Komplexität der verschiedenen mit einander verwobenen Ansätze ist für Leserinnen und Leser, die mit dieser Thematik Neuland betreten, sicher eine Herausforderung und bedarf daher einer näheren Auseinandersetzung und Kommentierung. Brunnetts inhaltliche und methodische Ausführungen bieten dabei gerade für die Erziehungswissenschaft gute Ansätze für die Betrachtung von Gesundheit als Humankapital, wengleich dafür die explizite Einbeziehung von Geschlecht und anderer trennender Klassifikationen mit einbezogen werden müssten.

Verena Bruchhagen/Iris Koall/Beate Kortendiek/Julia Nentwich/Ursula Offenberger (Hrsg.): GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Geschlechtertheorie und Diversity Management. H. 2, 2. Jg., 2010, 157 S., € 18,90

Die Herausgeberinnen der Zeitschrift *Gender* legen mit dem zweiten Heft dieses Jahres eine aufschlussreiche und gelungene Komposition vor, bestehend aus fünf Beiträgen mit dem Schwerpunkt Geschlechtertheorie und Diversity Management. Ergänzt wird der Themenschwerpunkt mit Aufsätzen aus Forschung, Politik und Praxis. Zudem werden in der Zeitschrift unter anderem im offenen Teil ein Beitrag von Manuela Gamsjäger zum Thema *Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz* präsentiert und Tagungsberichte, zum Beispiel von Marianne Kriszio über die im Februar in Hamburg veranstaltete Fachtagung mit dem Titel *Wissenschaft und Geschlecht. Karrieren und Barrieren auf dem Weg an die Spitze*. Abgerundet wird diese Ausgabe mit vier Rezensionen.

Die steigende Relevanz von Gender- und Diversity-Management als gleichstellungsorientiertes Praxisfeld innerhalb der Geschlechterforschung und -politik haben die Herausgeberinnen zum Anlass genommen, eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesen Instrumenten zu führen und diesen gleichsam den Schwerpunkt der Zeitschrift zu widmen. Zudem nennen die Herausgeberinnen im Vorwort als eine weitere Intention für die Bearbeitung des Themas die Weiterentwicklung von Verbindungslinien zwischen Geschlechtertheorie und Diversity Management-Praxis.

Zu den Artikeln im Einzelnen: Die Autorinnen der Zeitschrift nähern sich dem Konzept Diversity Management aus verschiedenen Perspektiven. Eröffnet wird der Themenschwerpunkt mit dem Beitrag von Nathalie Amstutz *Diversity Management: theorie- und politikfern? Für Mehrstimmigkeit in der Konzeptualisierung von Diversity Management*. Amstutz stellt aktuelle Bezüge zwischen dem Konzept des Diversity Managements und Intersektionalität einerseits sowie Intertextualität andererseits her und überprüft den Diversity-Ansatz auf sein kritisches Potential. Diese Überprüfung geschieht in der Analyse der Begriffe Anerkennung, Repräsentation und Empowerment, die als Zielsetzungen einiger Diversity-Konzepte anvisiert sind. Der Aufsatz kann als ein Plädoyer gelesen werden, welches die Forderung nach einer Bearbeitung der Aussagekraft des Diversity Management-Konzepts aus politikwissenschaftlicher, (organisations-)soziologischer, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Perspektive beinhaltet. Amstutz möchte so die Wirksamkeit des Konzepts plausibilisieren. Die Intention des Plädoyers zeigt deutlich die ökonomische Perspektive, die mit der Implementierung von Diversity-Management in Organisationen einhergeht. Ihr gelingt es nicht

vollständig, sich von dieser Perspektive zu lösen und gleichsam für den Nutzen des Konzepts zum Abbau sozialer Ungleichheiten einzutreten. Vor diesem Hintergrund ließe sich nun fragen: Wo ist denn nun das kritische Potential des Diversity Management-Ansatzes?

Edelgard Kutzner knüpft an die Ausführungen von Amstutz an und denkt sie weiter, indem sie sich mit Diversity Management im Spannungsfeld von Ökonomisierung und Gleichstellungspolitik beschäftigt. Einleitend stellt sie die durchaus anfechtbare These auf, dass es sich bei Diversity Management um ein ökonomisches Modell und eben nicht um ein Konzept von Chancengleichheit handelt. Weiterhin präsentiert sie ein von ihr entwickeltes Tool, das Unternehmen die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung von Strukturen und Handlungsweisen bietet, ihnen die Möglichkeit gibt, sich über das Thema Diversity zu informieren und die Diversity-Kompetenz zu fördern. Am Ende ihrer Ausführungen votiert Kutzner dafür, Machtfragen und Ungleichheitsreflexionen im Horizont von Diversity Management mitzudenken. Dadurch könne, so die Autorin, Diversity Management zu einem umfassenden betrieblichen Konzept von Ökonomie und Chancengleichheit werden.

Ähnlich wie Kutzner nimmt Roswitha Hofmann eine ökonomisch argumentative Perspektive ein und eröffnet in ihrem Beitrag *Lernperspektiven für ein nachhaltigkeitsorientiertes Gender- und Diversitäts-Management*, wobei Lernen als ein alltäglicher und vor allem sozialer Prozess verstanden wird. Hofmann hält eine Verknüpfung zwischen Diversity Management-Konzepten und Ansätzen des nachhaltigen Wirtschaftens für sinnvoll, da Organisationen aktuell immer mehr gesellschaftspolitischen Anforderungen ausgesetzt seien, die sie dazu anhalten, ihr Handeln nicht nur ökonomisch und ökologisch, sondern auch sozial verantwortlich zu gestalten. Deshalb folgt sie der These, dass Veränderungsprozesse auf (Ver-)Lernprozessen basierten. Darin sieht sie die Möglichkeit gesellschaftliche „Treiberfaktoren“ – für Hofmann beispielsweise die Forderung nach Geschlechtergleichstellung – in nachhaltigkeitsorientierte betriebswirtschaftliche Überlegungen stärker einzubeziehen als bisher. Somit versteht sie Diversity als Lernchance für Organisationen und orientiert sich hierbei am „learning and effectiveness“-Paradigma von Thomas und Ely, die dem Lernen von Diversity eine zentrale Bedeutung zuweisen. Hofmann favorisiert das Konzept des „situativen Lernens“ als Verbindung zu den Konzepten *doing gender* und *doing difference*. Dadurch erhofft sie sich, die Reproduktion von Differenzpraktiken in konkreten Machtrelationen sichtbar zu machen.

In ganz anderer, nämlich sportwissenschaftlicher Perspektive setzen Bettina Rulof und Britt Dahmen die Konzepte Gender und Diversity in ein Spannungsverhältnis von Konkurrenz und Verstärkung. Diese Frage verorten sie im Kontext von Sport und Sportwissenschaften, da – so die Annahme der Autorinnen – gerade Sportvereine vor Herausforderungen im Umgang mit der wachsenden sozialen Vielfalt stehen würden. Der Anteil von Frauen, ältere

ren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sei in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Daher sei die Erforschung sozialer Ungleichheiten im Sport mit dem Intersektionalitätsansatz sinnvoll, weil die Analyse von nur einer sozialen Kategorie nicht genüge. Weiterhin fordern Rulof und Dahmen für die intersektionale Forschung im Sport die besondere Bedeutung der Strukturkategorie Körper hervorzuheben, die bislang nur unzureichend berücksichtigt worden sei.

Aus einer machtanalytischen Perspektive bearbeitet Heike Kahlert das Konzept Diversity Management innerhalb der triadischen Karriereberatung im Kontext von Wissenschaft und versteht dies als eine Politik der Chancengleichheit. Dabei unterscheidet sie Diversität in personale, organisationale und soziale Vielfalt und nimmt eine normativ politische Argumentationsweise von Gender und Diversity ein. Kahlert entwirft in Anlehnung an Rappe-Giesecke ein triadisches Karriere- und Beratungskonzept, wendet dieses auf Wissenschaftskarrieren an und unterzieht es einer kritischen Reflexion im Horizont von Gender und Diversity.

Die inhaltliche Vielfalt der Aufsätze spiegelt das zugrundeliegende Thema *Diversity Management* wider und bietet interessierten Leser_innen die Möglichkeit, sich durch dieses breit angelegte Spektrum einen Einblick zu verschaffen und weiterhin von aktuell geführten Theoriediskursen beispielsweise zum Konzept der Intersektionalität innerhalb der Geschlechterforschung zu erfahren.

Die in den Beiträgen immer wiederkehrende ökonomische Perspektive liegt eben in der auf den wirtschaftlichen Nutzen ausgerichteten Intention von Diversity Management begründet. Dennoch wäre es wünschenswert, an dieser Stelle eine verstärkte, sowohl gerechtigkeitstheoretisch als auch -politisch orientierte Bearbeitung von Diversity im Kontext von Chancengleichheit und Abbau von sozialer Ungleichheit vorzunehmen. Die Thematisierung von positiven wirtschaftlichen Aspekten im Diversity Management fällt in der Gesamtschau des Heftes doch deutlich zu Ungunsten von Antidiskriminierungspolitikern aus. Auch fällt auf, dass vielfach Gender als Hauptkategorie sozialer Ungleichheit angesehen wird. Dies bedeutet, dass mindestens implizit eine Hierarchisierung sozialer Ungleichheitskategorien vorgenommen und somit dem Verständnis von Diversity nicht genügend Rechnung getragen wird. Kutzner etwa erklärt in ihrem Beitrag die vorwiegende Fokussierung auf das Verhältnis von Gender und Diversity durch den bereits breiten und kontrovers geführten Diskurs.

Zu fragen bleibt allerdings, wie der Begriff *Diversity* überhaupt gehandhabt werden kann, da sich die Diversity-Kategorien als äußerst komplex darstellen und die Benennung einzelner Strukturkategorien andere vernachlässigt und in den Hintergrund treten lässt. Um Gender zu anderen Ungleichheitskategorien in Verhältnis setzen zu können, äußern viele Wissenschaftler_innen Bedenken, dass die Kategorie Gender im Diversity-Konzept verschwinden

und an Bedeutung verlieren könnte. In diesem Sinne könnte die vorrangige Thematisierung von Gender mit einer Entnennung u.a. kulturalisierter Differenzlinien einhergehen. Darauf verweisen etwa postkoloniale Einwände, die als eine Gegenbewegung zu dieser ‚Sorge‘ und Rückfall hinter den erreichten Stand der Debatte um die Gewichtung von Benachteiligungskategorien gedeutet werden können.

Zum Schluss bleibt festzuhalten, dass das Anliegen der Herausgeberinnen, Verbindungslinien zwischen Geschlechtertheorie und Diversity Management-Praxis aufzuzeigen und weiterzuentwickeln, nicht im vollen Umfang eingelöst wird. Gleichwohl stellt sich diese Ausgabe der Zeitschrift *Gender* hinsichtlich des benannten Schwerpunkts Ökonomie als lesenswert dar. Die große Stärke des Heftes besteht darin, kenntnisreich in das Thema einzuführen und weiterzudenken, so werden die Leser_innen dazu angeregt den Diskurs um Geschlechtertheorie und Diversity Management fortzusetzen.

Miriam Mauritz

**Sünne Andresen/Mechthild Koreuber/Dorothea Lüdke
(Hrsg.): Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar?
Interdisziplinärer Dialog zur „Modernisierung“ von
Geschlecht und Gleichstellungspolitik. Wiesbaden: VS
Verlag für Sozialwissenschaften 2009, 260 S., € 39,95**

In den Gouvernamentalitätsstudien erklärt Foucault, wie sich seinerzeit in der neoliberalen Arbeitsanalyse ein ebenso spannender wie brisanter Paradigmenwechsel von einer kapitalismuskritischen „historischen Prozeßlogik“ zu einer kompetenzbasierten, auf die ganze Person des Subjekts zugreifenden „Analyse der internen Rationalität, der strategischen Planung der Handlungen von Individuen“ (Foucault, Michel: *Geschichte der Gouvernamentalität II. Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt a.M. 2004, S. 310) abzeichnete. Unter dem Stichwort Humankapital ergab sich das Verständnis von Arbeit als einer subjektiven, unternehmerisch dem Kompetenzbereich von Individuen zugehörigen Größe. Mit dieser Entwicklung und unter der fortschreitenden Verquickung von *Gender Mainstreaming (GeM)* und *Diversity Management (DiM)* zu *Gender Marketing* gerät der Mensch, insbesondere die Frau, als biopolitisch zu vermarktendes, nicht vollständig genutztes humanes ‚Kapital‘, d.h. als Ensemble von angeborenen oder erworbenen Kenntnissen, Erfahrungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Mittelpunkt der neoliberalistischen Marktlogik. Freilich, der zunächst wertneutrale Gedanke und die historisch lange vorfindbare (Ver-)Wertungsweise des Menschen als Kapital ist

zwar nicht neu (vgl. Scheler, Max: Gesammelte Werke. Politisch-pädagogische Schriften, Bern 1982, S. 619f.), doch ob die unhinterfragte politische, wissenschaftliche und ökonomische Befürwortung der Vermählung des nach langen politischen Kämpfen errungenen, auf eine geschlechtergerechte Gleichstellungspolitik abzielenden *Top-down-Instruments* *GeM* mit dem ökonomisch orientierten *DiM* angebracht oder ob besser deren strikte Trennung einzuhalten sei, damit beschäftigen sich die Artikel des Tagungsbandes.

Unter der kritischen Beleuchtung der Subjektivierung von Arbeit in der Wissensgesellschaft und mit Rekurs auf den Amsterdamer Vertrag von 1999, der auf administrativ-hierarchischer Ebene *GeM* als Instrument zur Gleichstellung der Geschlechter verankerte, begründet Michael Meuser in seinem Beitrag *Humankapital Gender. Geschlechterpolitik zwischen Ungleichheitssemantik und ökonomischer Logik* sehr differenziert und komplex die Dialektik, Attraktivität und Gefahren der Kombination von *GeM* und *DiM*, indem er die „Erweiterung des Genderdiskurses“ um eine „ökonomische Semantik“ (S. 96) als problematisches, dennoch verheißungsvolles Mittel zur „Reduktion von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern“ (S. 106) betrachtet. Während *GeM* Gleichstellungspolitik aus der Randständigkeit in den Mittelpunkt von Organisationen brachte und die Inklusion von Frauen und Männern fokussiert, knüpft *DiM* an die schon lange aufgekommene Notwendigkeit, strukturell bedingte Ungleichheitslagen der Geschlechter aus intersektionaler Sicht zu analysieren. Obwohl in der organisationalen Umsetzung die Befragung der Geschlechtslage ressourcenorientiert auf Potenziale und multiple Fähigkeiten abzielt und damit auch berufliche Gleichstellung initiiert, birgt die marktlogische Betrachtung von Geschlecht als Humankapital, weil sie einseitig weiblich konnotiert wird, die Gefahr der Reifikation hegemonialer Männlichkeit.

Entschieden lehnt Tove Soilands *Gender als Selbstmanagement. Zur Reprivatisierung des Geschlechts in der gegenwärtigen Gleichstellungspolitik* *DiM* als geeignetes Mittel zur Gleichstellung ab, denn nach ihrer Sicht akzentuiere und markiere das Konzept in der marktlogischen Orientierung an Gender die letzte Etappe eines verengenden Prozesses, der zunehmend vom erwünschten „Zugang beider Geschlechter zu den Ressourcen Zeit, Geld, und Entscheidungsmacht“ (S. 37f.) abrückt. Ihre Kritik betrifft mehrere Punkte: Die systematische Unklarheit von *DiM*, das mit dem Ziel der Freilegung der Einmaligkeit der Individuen unter „Freisetzung von Vielfalt“ ungewollt und geradezu aporetisch hierarchisierende Differenz erzeuge. Dem Anspruch, Strukturen zu verändern, werde das Konzept deswegen nicht gerecht, weil es erstens nicht freilegt, welche Strukturen überhaupt Geschlechtersegregation erzeugen, und zweitens mit „Personalpolitik die strukturpolitische Ebene vollkommen vernachlässigt“ (S. 40), damit strukturelle Idiosynkrasien der Benachteiligung geradezu katalysiere. In der selbsttechnologischen Suggestion, Genderkonstruktion liege unternehmerisch in der Hand der Individuen, reprivatisieren *GeM* und *DiM* strukturelle Zwänge und stellen sie täuschend als individuell auflösbare

Strukturen dar. Überzeugend ist ihre an weiblich besorgten Care-Tätigkeiten veranschaulichte Beanstandung der Reprivatisierung des Politischen.

Claudia von Braunmühls Beitrag *Diverse Gender – Gendered Diversity: Eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung* zeichnet am genauesten die Ursprünge und Entwicklung von *GeM* im Kontext der internationalen Frauenbewegung nach. Auffallend ist ihre Kontextuierung von *Diversity* – als kritisches Prinzip der Vereinigung von Vielfalt in der Einheit (*unity in diversity*) – in *GeM*. Es sei eine Tautologie und obsolet, ein Prinzip, das von Anbeginn an konzeptuell in *GeM* verankert, das zudem zwar in den oberen, jedoch nicht den obersten Managementebenen anzusiedeln ist, begünstigen zu wollen. Zweifellos, wenn auch nicht undifferenziert ablehnend, begreift sie *DiM* als deutlich unterlegenes Konzept, das lediglich unter Zugriff auf weibliche Subjektivität der Gewinnmaximierung diene. Auch Susanne Schröters Aufsatz *Gender und Diversität. Kulturwissenschaftliche und historische Annäherungen* liefert unter dem Aspekt der Teilhabe am ökonomischen, kulturellen und sozialem Kapital eine sehr lesenswerte feministische Synopse der Entwicklung von *GeM* und *DiM*. Vor dem Hintergrund, dass Ethnie und Religion über das Geschlecht hinaus Barrieren konstruieren und so unabdingbar den Ausbau der *DiM*-Perspektive erforderlich machen, geben Schröters Ausführungen einen erhellenden Einblick darin, wie hegemoniale, eurozentristische Weiblichkeiten den ethnisch und religiös pluralisierten Genderdiskurs konterkarieren.

Eindeutig für die Vernunftfehe zwischen *GeM* und *DiM* als konkurrierende, eigenständige, komplementäre Konstrukte spricht sich Gertraude Krell in ihrer Analyse *Gender und Diversity. Eine ‚Vernunftfehe‘ – Plädoyer für vielfältige Verbindungen* aus. Krells empirische Befunde belegen die Notwendigkeit der Implementierung von *DiM*. Sie zeigt unter anderem, dass die Allokation von statusreichen Positionen an Frauen gerade dort erfolgen kann, wo dies am wenigsten antizipiert werden könne. Auch wenn im Humankapitaldiskurs von der humankapitalistischen Nutzbarkeit weiblicher Kompetenzen die Rede ist, so entfaltet Krells Beitrag instruktiv, inwieweit ein selektiver eurozentristischer Habitus bis dato nachhaltig determiniert, *welches* Frauenbild der Logik des Humankapitals zugrunde liegt. Es wird klar, dass nicht allein Geschlecht, sondern weitere Ungleichheiten Benachteiligung generieren. Diese werden aber im *DiM* berücksichtigt. Folglich begrüßt Krell *DiM* wenigstens auf Ebene der Personalpolitik als wirksames Instrument der Integration. Dabei sollten selbst Umsetzungsprobleme nicht vorschnell als ‚Schwäche des Konzepts‘ ausgelegt werden. Nicht zuletzt aufgrund des seit 2006 greifenden *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes* (AGG) illustriert Günther Vedder in *Diversity Management: Grundlagen und Entwicklungen im internationalen Vergleich* in einem international vergleichenden Zugang (USA, Deutschland, Australien) detailliert, welche Dimensionen *DiM* umfasst und wie es als Motor für heterogene Belegschaften zum Einsatz kommt, somit für ethnische Vielfalt sorgen und Individuen ressourcenorientiert gleichberechtigte Teilhabe an Beschäftigungsver-

hältnissen ermöglichen kann. Wenngleich dieser Rahmen keinen Platz für die würdigende Besprechung der im Tagungsband beschriebenen Projekte bietet, so sei im internationalen Diskurs ausdrücklich auf die informationsreiche Dokumentation des Versuchs von Debra M. Meyerson und Deborah M. Kolb hingewiesen, feministische Theorie aus der trockenen Stube der Wissenschaft herauszuholen und diese in betriebliche Praxis umzusetzen. Das Projekt erörtert sehr klar, mit welchen konkreten Problemen sich AkteurInnen bei der Anwendung von Genderinstrumenten in der Praxis konfrontiert sehen.

Sehr ausgewogen, weil konkret auf Erfolge und Probleme der sozialpolitischen Implementierung von *GeM* hinweisend, ist der Beitrag *Diversity als Herausforderung für die Sozialpolitik* von Barbara Riedmüller und Dagmar Vinz. Sie arbeiten aus Forschungsergebnissen zu Lebenslagen von Frauen und Männern „explizite“ und „implizite Genderbezüge“ heraus. Explizite Genderbezüge wären dabei solche, die deskriptiv und analytisch „Unterschiede zwischen den Geschlechtern“ und ihren Lebenslagen herauskristallisieren, somit konkrete theoretische und politische Aktionsflächen für Gleichstellungsarbeit bieten. Hingegen beleuchten implizite Genderbezüge „strukturell-symbolische Dimensionen von Geschlechterverhältnissen“ (S. 66), indem sie Schief lagen und blinde Flecken der Sozialpolitikforschung dekonstruieren. Der Vermählung von *GeM* und *DiM*, die komplementäre Forschungs- und Themenfelder abdecken, sehen die Forscherinnen freudig entgegen, da *DiM* verspricht, die durch Globalisierung und Zuwanderung verursachten Herausforderungen an den Arbeitsmarkt durch Vielfalt in der Erwerbsbevölkerung anstatt durch Ideen von Homogenität aufzulösen.

Nahezu alle Beiträge implizieren, dass die Aufgabe von *GeM* als *Top-down*- Gleichstellungsinstrument ein nicht hinzunehmender Verlust wäre. Dennoch legen nicht wenige Analysen und aufgeführten Befunde nahe, dass *DiM* eine berechnete und komplementäre Steuerungsmacht hinsichtlich der Verpflichtung zur Herstellung von Chancengleichheit in allen Lebenslagen zuzuschreiben sei, weil es Ungleichheiten freilege und die Anerkennung von Differenzen fordere, die von der Kategorie Geschlecht allein nicht erfasst werden. Es wäre zu wünschen, dass der hier begonnene kritische Diskurs angemessene Fortsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen fände. Dies umso mehr, da das von Foucault referierte neoliberale Verständnis von Arbeit vorab den Eindruck humaner Ressourcenorientierung der Wirtschaft und Selbstverantwortung des Subjekts erweckt, die ökologische Semantik des Diskurses und die soziale Wirklichkeit indessen eher nahelegen, dass die mit dem Ansatz verbundene „Umkehrung des Verhältnisses des Sozialen zum Wirtschaftlichen“ (Foucault, Michel: *Geschichte der Gouvernementalität II*, a.a.O., S. 332) weniger einen verantwortungsbewussten Umgang mit Humanressourcen, sondern vielmehr die Verwertung des Menschen nach reiner Marktlogik zur Folge hat.

Caroline Kolisang

Marianne Friese (unter Mitarbeit von Eva Anslinger, Ilka Brenner, Dorothea Piening, Sabine Pregitzer, Barbara Thiessen, Michael Walter): Kompetenzentwicklung für junge Mütter. Förderansätze der beruflichen Bildung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag 2008, 246 S., € 29,90

Das hier zu besprechende Buch ist in einem Projektteam unter der Gesamtkonzeption von Marianne Friese entstanden und fasst die Ergebnisse einer Reihe von transdisziplinären Projekten zusammen, die seit dem Jahr 2000 vorbereitet und dann kontinuierlich umgesetzt, erweitert und ergänzt wurden. Grundlage bildet das Forschungs- und Entwicklungsprojekt MOSAIK „Kompetenzentwicklung für junge Mütter. Zur Kooperation von Beratung, Ausbildung und Beruf“. In theoretischer, empirischer und praxisorientierter Perspektive werden die Lebenswelt und Ausbildungssituation von jungen Müttern in den Blick genommen und damit in der Berufspädagogik erstmals umfassend dargestellt. Die Relevanz und Einordnung des Buches wird im Folgenden vor dem Hintergrund berufspädagogischer (Handlungs-)Forschung vorgenommen.

Der Band bilanziert in deskriptiver und präskriptiver Weise die Projektzusammenhänge, die auf forschendes Problemlösehandeln in der Berufsbildungspraxis zielen. Berufsbildung als soziale Praxis und Berufsbildungsforschung als soziales System reagieren wechselseitig aufeinander. Diese Responsivität zeigt sich unter anderem in den dargestellten Evaluationen und Gestaltungsempfehlungen, die in die Praxis der Bildungsarbeit mit jungen Müttern zurückgespiegelt und in Kooperationen und Netzwerkstrukturen verstetigt wurden. Der Anspruch auf Erkenntnisgenerierung steht bei diesem Forschungstypus im Spannungsfeld zum Anspruch auf Gestaltung und Intervention im Praxisfeld.

Zielgruppenspezifische Ansätze zielen bildungspolitisch auf die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten und bildungspraktisch auf ein verbessertes (didaktisches) Passungsverhältnis zwischen Lern- und (Aus)Bildungsangeboten und den spezifischen Lebenslagen und Lernbedarfen typisierter Zielgruppen. Zur Frage, wie sich die Ausbildungssituation von jungen Frauen und Männern mit Familienverantwortung gestaltet, liegen so gut wie keine Erkenntnisse vor. Der Band leistet hier Aufklärung. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung individueller Förderangebote und angemessener professioneller Handlungsstrategien, welche die alltags- und lebensweltlichen Kompetenzen junger Mütter berücksichtigen. In den teils regionalen und teils bundesweiten empirischen Analysen wird auch die gruppeninterne Heterogenität junger Mütter und ihrer Lebenslagen sichtbar gemacht.

Das Projekt MOSAIK unterscheidet sich von traditionellen Ansätzen der Berufspädagogik, die mit ihren Forschungs- und Handlungsfeldern vorwie-

gend an männlichen Erwerbsbiografien als Normalitätskonstitution orientiert ist. In der beruflichen Aus- und Weiterbildung herrschen nach wie vor Perspektiven und Regulationsverfahren vor, die die bestehende geschlechtsspezifische Arbeit und Arbeitsteilung und somit das Geschlechterverhältnis stabilisieren. Ihrem Selbstverständnis nach konzentriert sich die Berufspädagogik bis heute auf die Beobachtung der Entwicklung des dualen Systems der Berufsbildung. Das Projekt MOSAIK arbeitet hingegen interdisziplinär bzw. multiprofessionell. Es integriert gleichermaßen Förderbedarfe der beruflichen Bildung, der Sozialpädagogik sowie der Frühpädagogik mittels Netzwerkstrukturen und interdisziplinären Kooperationen zu einer Förderkette für junge Mütter und ihre Kinder.

Leitkategorie der beruflichen Bildung ist die berufliche Handlungsfähigkeit und damit der Kompetenzbegriff. Kompetenz, verstanden als die Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen, eröffnet aus der Sicht des Projektes Chancen auf die Anerkennung der spezifischen Kompetenzen von jungen Müttern: „Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Mutterschaft setzt ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen voraus sowie die Fähigkeit, die in komplexen Strukturen vorhandenen Umgebungsressourcen wie auch die eigenen Ressourcen kontinuierlich für die Bewältigung des Alltags in Lebenswelt und Beruf nutzbar zu machen.“ (S. 90). Die fachliche Anerkennung von in der Lebenswelt informell erworbenen Kompetenzen setze jedoch entsprechende „didaktische Reflexionsräume und Erfassungsinstrumente“ (S. 92) voraus, wie sie insbesondere in der Benachteiligtenqualifizierung ausgestaltet wurden. Hier zeigt sich die innovative Sichtweise, die die Problem- und Lebenslagen junger Mütter zum Ausgangspunkt veränderter Handlungsansätze beruflicher Bildung nimmt. Die Darstellung ist von der übergeordneten These geleitet, dass junge Mütter bei qualitativ hochwertiger, professioneller Betreuungsinfrastruktur in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren. Damit werden die Voraussetzungen für eine eigenständige Lebensführung und Erwerbstätigkeit geschaffen jenseits von dauerhaften ökonomischen Abhängigkeiten von Transferleistungen und Partnerschaft.

Der Band ist in neun Kapitel gegliedert. Während die einführenden Kapitel zwei und drei zunächst einige theoretische Explorationen zur Lebenswelt und empirische Erkundungen zur Geburtenentwicklung, zu Schwangerschaftsabbrüchen sowie zur sozialen Situation junger Mütter aufzeigen, erfolgt mit dem vierten Kapitel die vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Teilhabechancen von jungen Frauen und Männern im Berufsausbildungssystem. Die gewachsenen geschlechtssegmentierenden Strukturen des Berufsbildungssystems und des Arbeitsmarktes seien Mitursache für die Benachteiligung junger Mütter im System der beruflichen Bildung: „Während die männliche Facharbeiterausbildung mit der Orientierung

am Berufsprinzip und der Entwicklung spezifischer Qualitätsstandards in der dualen Ausbildung vollzogen wird, mündet die Ausbildung für haushaltsnahe, pflegerische und soziale Frauenberufe auf der normativen Basis der Kulturaufgabe der Frau vornehmlich in vollzeitschulische Formen mit einem geringen Status an Standardisierung, formaler Bildung, Professionalisierung, niedriger Wertschätzung und Entlohnung.“ (S. 75). Die hier beschriebenen entfalteten Segregationen haben sich bis heute auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verfestigt. So weist auch der aktuelle Berufsbildungsbericht 2010 aus, dass Frauen mit rund 42 % Anteil im dualen System in geringerem Maße vertreten sind als Männer. Zudem konzentrieren sie sich dort auf wenige Ausbildungsberufe. Im vollzeitschulischen Ausbildungssystem, welches auf dem Arbeitsmarkt in der Regel weitaus schlechtere Berufs- und Aufstiegschancen gewährt, finden sich hingegen überwiegend Frauen. Das institutionelle Gefüge des Berufsbildungssystems bildet den gesellschaftlichen Wandel in den Wertorientierungen und Lebenslagen nicht ab: „Haben sich die Familienstrukturen gesellschaftlich weitgehend verändert, sind die beruflichen Strukturen und Entlohnungssysteme in ihrer geschlechtsspezifischen Konstruktion bis in die Gegenwart jedoch weitgehend in ihren tradierten Strukturen verblieben“ (S. 78).

Kapitel fünf beschreibt die Netzwerkarbeit als Nachhaltigkeits- und Transferinstrumente, die maßgebliche Qualitätskriterien von berufspädagogischer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind. Kapitel sechs widmet sich dann den Förderansätzen aus der Projektarbeit in der vorberuflichen Bildung, wozu Berufsorientierung (6.1), Berufsvorbereitung (6.2) und Berufswegeberatung (6.3) gezählt werden, wobei die biografischen Kurzporträts zu den Berufswegeberatungen leider unkommentiert bleiben. Die Darstellung tritt in diesem Teil des Buches nicht über den Rahmen des Einzelfalls im Projektzusammenhang oder der spezifischen biografischen Situation hinaus, lässt sich aber als exemplarische Exploration divergenter Lebenssituationen und Konstellationen lesen.

Kapitel sieben analysiert Förderansätze im institutionellen Angebot der beruflichen Bildung. Die Teilzeitberufsausbildung in Betrieben bzw. in überbetrieblichen Bildungsstätten sind hier Neuerungen, die im Rahmen des Projektes untersucht wurden. Eine wichtige Grundlegung für Teilzeitberufsausbildung ist durch ihre rechtliche Verankerung im reformierten Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 2005 sichergestellt worden, womit erstmals „lebensweltliche Bezüge im ordnungsrechtlichen Rahmen des Regelsystems beruflicher Bildung thematisiert“ seien, „die eine entscheidende formale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von qualifizierter Ausbildung und Kinderbetreuung schaffen“ (S. 177). Trotzdem sei eine Ausbildung in Teilzeit für junge Menschen mit Erziehungsverantwortung eher die Ausnahme, die in der Berufsbildungspraxis auf viele Widerstände stoße. So brachte das Projekt hervor, dass Kammern, Betriebe, Arbeitsagenturen und Bildungsträger die

rechtlich abgesicherte Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung nicht regelhaft umsetzen. Der Band möchte hier mit der Darstellung der Evaluationsergebnisse Lösungen aufzeigen, die konzeptionell in neuen Projekten Berücksichtigung finden sollen.

Im Fazit werden die Analyse und Handlungsempfehlungen zusammengefasst und mit einem Nachwort abgerundet. Das „*Strukturprinzip kumulativer Ungleichheit*“ (S. 220, Herv. i.O.), wie es für die Ausbildungssituation junger Mütter gezeigt wurde, sei durch die reformorientierten Förderansätze und konzeptionellen Neuerungen überwindbar. Von den aufgezeigten innovativen Ansätzen profitieren nicht nur die jungen Mütter, sondern auch die Berufsbildung erfährt eine konzeptionelle und theoretische Bereicherung.

Insgesamt ist der Buchcharakter von der Zusammenführung unterschiedlicher Textsorten wie etwa Projektberichte, statistische Befunde, konzeptionelle Ideen und Evaluationen geprägt. Die Darstellung wechselt entsprechend vom verallgemeinernden Abstraktionsniveau zur konkreten Projekt- und Einzelfallarbeit, von Konzeptionen zu bilanzierenden Reflexionen und bezieht dabei regionale und bundesweite empirische Analysen ein. Hier fehlen gelegentlich Erläuterungen und Rückbindungen zur Übersicht und Orientierung. Irritierend ist an mancher Stelle die Darstellungsform quantifizierender empirischer Ergebnisse, die auf sehr kleinen Fallzahlen beruhen (zum Teil mit $n < 10$), an deren Stelle ausführlichere Falldarstellungen aussagekräftiger und in ihrem Aussagegehalt weitreichender gewesen wären. Der Band eignet sich auch zum Stöbern in den Falldarstellungen und Förderkonzepten und ist für alle ein Gewinn, die zielgruppenspezifisch konzeptionell oder praktisch arbeiten.

Im Spannungsfeld zwischen subjektorientierter Einzelfalldifferenzierung und verallgemeinernder Strukturaussage gilt es, theoriegeleitete Re-Interpretationen zu derartigen Förderansätzen weiterzuführen. Solchermaßen gehaltvolle und tragfähige Referenztheorien zur Systematisierung und Klärung innovativer berufsbildnerischer Praxis finden sich im Reservoir der Berufsbildungsforschung jedoch kaum, was nicht den Autor/inn/en anzulasten ist. Vielmehr stiftet das Buch an, solche theoretischen Zusammenhänge weiter zu erschließen und letztlich die Betrachtung der sozialen Konstitution des Berufsbildungssystems unter der Gender- und Lebensweltperspektive fortzuführen.

Gabriele Molzberger

Ulrike Auga/Claudia Bruns/Levke Harders/Gabriele Jähnert (Hrsg.): Das Geschlecht der Wissenschaft. Zur Geschichte von Akademikerinnen im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Campus 2010, 337 S., € 34,90

Im letzten Jahrzehnt gab es beinahe an jeder nicht erst im Zuge der Bildungsreform in den späten 1960er Jahren gegründeten deutschen Universität Ausstellungen, Festveranstaltungen, Tagungen und Vorlesungsreihen, mit denen an die 100. Wiederkehr eines zentralen Vorgangs in der deutschen Bildungsgeschichte erinnert wurde: an die Zulassung von Frauen als ordentliche Studentinnen.

Dass mit dem Gedenken an diesen simplen Verwaltungsakt vielfältige Aspekte des Themas „Geschlecht und Wissenschaft“ verbunden werden können, zeigt auch ein jüngst von vier Berliner Wissenschaftlerinnen veröffentlichter Sammelband. Dafür haben die Herausgeberinnen 15 Beiträge zusammengefasst, die während des Wintersemesters 2008/09 – zum WS 1908/09 wurde die Frauen als ordentliche Studentinnen an preußischen Universitäten immatrikuliert – in verschiedenen Veranstaltungen präsentiert worden waren. Diese sind in die drei Bereiche geschlechtertheoretisch, historisch und wissenschaftskritisch sortiert worden. Als leitend für den gesamten Band ist die Frage nach der „nachhaltige[n] Wirkmächtigkeit der Kategorie Geschlecht“ vorangestellt, die „bis heute vielen Frauen den Zugang zur Wissenschaft erschwert und ihre Teilhabe an den Spitzenpositionen der Wissenschaft nach wie vor stark einschränkt“ (S. 10).

Im ersten geschlechtertheoretisch orientierten Teil äußert sich zuerst die Romanistin Friederike Hassauer in einer rhetorisch gut aufbereiteten Form über „Die schlaunen Frauen“ (S. 25-42) und stellt dabei die Frage, warum Wissenschaftlerinnen und intellektuelle Frauen immer nur als „Teilbürgerinnen“ der akademischen Welt gesehen werden. Eine Antwort könnte – so ihr Vorschlag – auch über die Historisierung aktueller Probleme gefunden werden. Gerade dies versucht die Historikerin Claudia Bruns in ihren Ausführungen zur Jugendbewegung und Weiblichkeit (S. 43-74). Diese in der Weimarer Republik angesiedelte Debatte führt sie zusammen mit aktuellen Auseinandersetzungen um „F-Klasse“ und „Alpha-Mädchen“ und konstatiert hier eine gewisse Parallele bezüglich der (notwendigen?) Abgrenzung der einzelnen Frauengenerationen in der alten und neuen Frauenbewegung. Die Amerikanistin Renate Hof nimmt in ihrem Beitrag „Merely Culturale?“ (S. 75-89) Bezug auf derzeitige Diskussionen über Kultur und Kulturkritik und fragt konkret: „Welche Rolle spielt Gender für die Kultur als ‚Wissensreservoir‘?“ (S. 76) Während sie in der Reflektion der Konzepte der Öffentlichkeit und der sozialen Organisationen Bereiche ausmacht, in denen Geschlechterforschung sehr wohl substantielle Beiträge leisten kann, ist es für die Juristin Susanne Baer in den „Interventionen in der

Akademie“ (S. 91-109) der Begriff der Gleichstellung, genauer Gleichstellung in der Wissenschaft, welcher in der Genderforschung weiter zu klären ist. Ausgehend von der Unterscheidung „Gleichstellung als Präsenzpolitik“ und „Gleichstellung als Repräsentationskritik“ (S. 91) skizziert sie Tendenzen, die eine Hochschul- und Wissenschaftspolitik nach Jahren der formalen Frauenförderung weiterverfolgen sollte.

Der zweite Teil, in dem die Geschichte(n) studierender Frauen aus den Anfangsjahrzehnten und die Karrieren einzelner Wissenschaftlerinnen thematisiert werden, eröffnet mit einem Beitrag der us-amerikanischen Historikerin Patricia Mazón. Indem sie vergleichend auf die Zulassungsgegebenheiten von Frauen zu den us-amerikanischen Colleges und Universitäten sowie zu den deutschen Hochschulen eingeht, verweist sie zum einen zwar auf die frühe Zulassung von Frauen in den Colleges Oberlin, Wellesley und Bryn Mawr, zeigt aber zum anderen, dass diese vermeintlichen Erfolge von den Rahmenbedingungen der Institutionen und von der Anlage der Studiengänge abhängig waren. Die Beiträge der Germanistin Alexandra Tischel und der Kommunikationswissenschaftlerin Silke Helling fokussieren auf die Biographien zweier Berliner Wissenschaftlerinnen: Die eine, die Germanistin Helene Herrmann, die in ihrem Wirken in der „Wissenschaft jenseits des Berufs“ (S. 127-140) beschrieben wird, steht für eine Gruppe der ersten Studentinnen – bürgerlich, jüdisch, hochmotiviert und von den Eltern unterstützt –, die im späteren Lehrberuf Hervorragendes leisteten. Nach 1933 emigrierten sie oder kamen in den Vernichtungslagern zu Tode. Die andere, die „frühe Journalistin und politische Lobbyistin“ (S. 141-156) Else Frobenius, hinterließ autobiographische Selbstzeugnisse, welche nun zum Ausgangspunkt der Beschreibung der Studienzeit einer baltischen, nationalistisch orientierten Adeligen wurden. Mit Arbeitsplätzen jenseits der Universität, nämlich mit denen in der Preußischen Akademie der Wissenschaften, beschäftigt sich die Historikerin Petra Hoffmann (S. 157-182). Sie analysiert Arbeitsbedingungen und Arbeitsstrukturen von 90 Wissenschaftlerinnen, die zwischen den 1890er Jahren und 1950 an der Akademie in den verschiedenen Disziplinen tätig waren. Mit einem anderen Frauennetzwerk im akademischen Bereich befasst sich die Historikerin Christine von Oertzen (S. 183-202). Sie zeichnet zum einen die Geschichte der nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten *Internation Federation of University Women (IFUW)* nach und arbeitet vor allem die transatlantische Unterstützung der Organisation für emigrationswillige Wissenschaftlerinnen heraus. Einen ganz anderen Zugang zum Thema Wissenschaft und Geschlecht zeigt der Historiker Massimo Perinelli. Er analysiert den Film „Studentin Helene Willfüer“ (S. 203-218), der auf einen Roman von Vicki Baum aus dem Jahr 1928 aufbaute und der 1956 in die westdeutschen Kinos kam, vor dem Hintergrund der Wirtschaftswunderzeit.

Im dritten Teil werden die Disziplinen Germanistik, Geschichtswissenschaft, Nationalökonomie und Theologie zum Gegenstand der Auseinander-

setzung gemacht. Der Historiker Falko Schnicke befasst sich mit Heinrich von Treitschke, über Berlin hinaus bekannt für seine Studentinnen missachtenden Äußerungen und Handlungen. Er arbeitet in „Obrigkeit ist männlich“ (S. 219-236) heraus, dass Treitschkes Vorstellung von den Aufgaben von Frauen und Männern letztendlich in seinem Staatsverständnis begründet liegt. Ebenfalls mit der Geschichtswissenschaft und aber auch mit der Germanistik – beide Fachentwicklungen in USA und Deutschland bis 1945 bilateral vergleichend – beschäftigt sich die Historikerin Levke Harders (S. 259-280). Ihr Ziel ist es, das Zusammenspiel von wissenschaftsexternen Faktoren (z.B. Hochschulsystem) und wissenschaftsinterne Faktoren (z.B. Fachkulturen, Förderstrukturen, Anerkennung der Arbeitsgebiete) aufzuzeigen, welches sich dann auf die Karrierechancen von Wissenschaftlerinnen nachhaltig ausgewirkt hatte. Weiterführend auf der Suche nach den Exklusionsmechanismen im Wissenschaftssystem ist der Beitrag „Umstrittene Anerkennung“ (S. 237-258) der österreichischen Geschlechterforscherin Christina Altenstraßer. Ihr gelingt es, indem sie sich auf die Feldtheorie Pierre Bourdieus bezieht, das Habilitationsverfahren nicht nur als eine weitere Prüfung im akademischen Werdegang einzuordnen, sondern zugleich die Bewertung der wissenschaftlichen Persönlichkeit, die hier im Selbstrekrutierungsverfahren vorgenommen wird, differenziert zu beschreiben. Mit der Quelle Habilitationsgutachten arbeitend, zeigt sie eindrücklich, wie sich disziplinäre Orientierungen mit geschlechtlichen Orientierungen kreuzen. Die beiden evangelischen Theologinnen Rajah Scheepers und Ulrike Auga befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Fach Evangelische Theologie. Während die erstgenannte den Weg von Frauen in das theologische Studium und in das Pfarramt nachzeichnet, diskutiert die andere unter dem treffenden Titel „Stiefschwestern“ (S. 303-326) die unterschiedlichen Entwicklungen Feministischer Theologien in Ost- und Westdeutschland.

Sammelbände können einen Forschungsgegenstand in seiner Breite präsentieren, aber sie können ebenso vielfältige Sichtweisen auf einen Gegenstand thematisieren. Der vorliegende hat von beiden Ansprüchen etwas: Er dokumentiert auf jeden Fall verschiedene theoretische Positionen und historisches Wissen, welches bei den Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Gedenkens und Feierns, vorgetragen worden sind. Dem zweiten Anspruch kommt er nur bedingt nach. Mit der Dreiteilung in geschlechtertheoretisch, historisch und disziplinär haben die Herausgeberinnen zwar schon drei mögliche Blickrichtungen vorgegeben, aber diese weisen noch große Lücken auf: Die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die Referenzdisziplinen für wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen, ingenieur- und naturwissenschaftliche Disziplinentwicklungen unter geschlechtergeschichtlicher Perspektive werden in Zusammenhang mit der Preußischen Akademie der Wissenschaften nur etwas gestreift. Veränderungen in der Studienmotivation, in den Studienbedingungen und im Studienverhalten begrenzen sich mit Aus-

nahme von Perinellis Beitrag auf die Zeit bis zum Nationalsozialismus, obwohl für diesen Zeitraum und auch für die 1950er Jahre bereits einige aussagekräftige Untersuchungen vorliegen. Unklar sind auch die Grenzen des Bildungsraumes: Ist die heutige Humboldt-Universität zu Berlin, die Stadt Berlin oder der ehemalige Staat Preußen gemeint, wenn das Geschlecht der Wissenschaften zum Gegenstand der Debatte gemacht werden soll? Selbst wenn es die Rahmung der Festveranstaltung nicht zulässt, alle Aspekte ausreichend zu würdigen, so wäre es doch für die Buchpublikation angezeigt gewesen, dass in einem zusammenfassenden Schlusskapitel Desiderate und weiterführende Betrachtungsweisen wenigstens skizziert werden, um der eingangs aufgeworfenen Frage nach der „Wirkmächtigkeit der Kategorie Geschlecht“ im universitären Raum wenigstens einen Antwortrahmen zu geben.

Edith Glaser

**Brigitte Aulenbacher/Michael Meuser/Birgit Riegraf:
Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung.
Lehrbuchreihe Studienskripten zur Soziologie. Wiesbaden:
VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, 282 S., € 19,95**

Wenngleich in jüngerer Zeit einige Überblicke über Grundlagen und Geschichte der Geschlechterforschung erschienen sind und damit eine jahrelange Leerstelle bearbeitet wurde, haben Brigitte Aulenbacher, Michael Meuser und Birgit Riegraf mit ihrer Einführung in die *Soziologische Geschlechterforschung* einen konzeptionellen Vorschlag gemacht, der bisher nicht zur Verfügung stand. Vor dem Hintergrund ihrer Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in den Bereichen der ungleichheitsfokussierten Gesellschaftsanalyse und der feministischen Arbeitssoziologie, der (qualitativen) Methoden und Methodologien und der Männlichkeitsforschung sowie der Organisationssoziologie und der geschlechtersoziologischen Staats- und Politikanalyse haben die Autor_innen Kernbereiche der soziologischen Geschlechterforschung in ihrer historischen Genese, ihren theoretischen Positionen und aktuellen Herausforderungen rekapituliert und interpretiert. Damit haben sie eine pointierte Bestandsaufnahme geleistet. Die Einführung ist knapp und überschaubar; sie lässt sich als Text gut in ihrer Gänze lesen und verschafft damit einen schnellen, ordnenden, Kontroversen berücksichtigenden Überblick über das Fach – gerade auch für Studierende.

Ähnlich wie beispielsweise die Einführung in *Feministische Theorien* von Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp, auf deren Arbeiten sich die drei Autor_innen ausführlich beziehen, haben Brigitte Aulenbacher,

Michael Meuser und Birgit Riegraf vielfältige Forschungs- und Theoriestände einer positionierten Lektüre unterzogen, bei der sie ihren gesellschaftsanalytischen Anspruch an die Geschlechterforschung betonen. Sie verstehen ‚Gesellschaft‘ als interdependenten, widersprüchlichen *Gesamtzusammenhang*, in dem ‚Geschlecht‘ und seine intersektionale Verschränkung mit sozialen Ungleichheitsdimensionen als *strukturelle Verhältnisse* zu begreifen und die Phänomene der Hierarchisierung, Spaltung und Privilegierung in diesem Strukturzusammenhang zu verorten sind. Durch den Ausweis der jeweiligen Autor_innenschaft in den Kapiteln und Unterkapiteln werden zugleich die unterschiedliche Schwerpunkte und Zugänge für die Leser_innen transparent. Die gemeinsame ‚Grundausrichtung‘ der von ihnen vertretenen Geschlechterforschung lässt so Raum für spezifische Sichtweisen und Akzentuierungen. Anders als beispielsweise die dreibändige Lehrbuchreihe zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung oder als umfassende lexikalische Überblicke wie das *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* versteht sich der Band als *disziplinär verankerte* Einführung in die *soziologische* Geschlechterforschung. Diese Begrenzung ermöglicht trotz des handlichen Formats eine recht umfängliche Entfaltung einiger Fragestellungen. Allerdings werden damit auch epistemologische Verknüpfungen und theoretische Entwicklungen abgeschnitten. Dies mag auch ein Grund dafür sein, dass die Darstellung dekonstruktivistischer und queertheoretischer Zugänge über die schon zu Beginn der 1990er Jahre zu kurz gegriffene Formel ‚Alles ist Kultur‘ (vgl. S. 76) nicht wesentlich hinauskommt und die reichhaltige Theorieentwicklung seitdem wenig berücksichtigt. Sehr aktuell und in den verschiedenen Positionen differenziert herausgearbeitet sind die soziologischen Diskurse um das Verhältnis zwischen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung und zu Themengebieten wie der Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Insgesamt ist der Band in drei Schwerpunkte gegliedert: Im ersten Teil *Entwicklungen der soziologischen Geschlechterforschung* wird zunächst ein knapper und sehr brauchbarer Orientierungsrahmen über Ausgangspunkte (Wissenschaftskritik) und Dynamiken (Komplexität und Ausdifferenzierung) geschaffen. Die anschließende Betrachtung gesellschaftsanalytischer Arbeiten der Geschlechterforschung stellt Transformationsprozesse in die Mittelpunkt, wie sie in (kritischer) Anknüpfung an marxistische, modernetheoretische, differenzierungs- und systemtheoretische Zugänge und an Ansätze der (älteren und neueren) Kritischen Theorie und der Ungleichheits- und Regulationstheorie gefasst wurden. Die folgende Einführung in die konstruktivistische Diskussion der Geschlechterforschung nimmt Kerndebatten und zentrale Untersuchungen seit den 1970er Jahren auf. Den Abschluss des ersten Teils bildet eine Rekonstruktion der Methoden- und Methodologiediskussionen. Hier wird zum einen die Auseinandersetzung mit der Frage der Parteilichkeit, mit Standpunkttheorien einerseits und den methodologischen Konsequenzen

der konstruktivistischen Wende andererseits aufgenommen; zum anderen werden gängige stereotype Gegenüberstellungen von quantitativer und qualitativer Forschung problematisiert und Impulse der Geschlechterforschung für die empirische Sozialforschung darstellt.

Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit *ausgewählten Gegenstandsbe-
reichen der Geschlechterforschung*. Die Stärke liegt hier in der unterschiedlichen Bearbeitung der ausgewählten Themenfelder. So wird zu ‚Arbeit und Geschlecht‘ eine knappe Skizze geliefert, die sich auf die besondere Perspektive der Geschlechterforschung auf Arbeit konzentriert und sich nicht in der Breite arbeitssoziologischer Forschungen verliert. Auch die Themenbereiche ‚Körperbereiche und Körperpraxen der Geschlechterdifferenz‘ und ‚Geschlecht, Politik, Staat‘ bieten eher einen komprimierten, synoptischen Überblick. Die Kapitel zur geschlechtersoziologischen Organisationsforschung und zu Gewalt im Geschlechterverhältnis dagegen schließen ihre Thematiken anhand der Darstellung von Grundlagen und Kontroversen bzw. über die Einführung und Sensibilisierung für analytische Konzepte (etwa der Verletzungsmacht und Verletzungsoffenheit zur Analyse von Gewaltverhältnissen) zunächst einmal überhaupt auf und binden sie in aktuelle Forschungsstände ein.

Im dritten Teil zum *Stand der Forschung und Perspektiven* werden zwei Entwicklungen und gegenwärtige Herausforderungen an die Geschlechterforschung(en) herausgehoben: das Verhältnis zwischen Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik und die ‚Wiederentdeckung komplexer Ungleichheiten‘ in der Intersektionalitätsforschung. Die Auswahl der beiden abschließenden Schwerpunkte überzeugt, gerade weil diese in einer gewissen Spannung zueinander stehen. In der Blickrichtung ‚Von der Frauenförderung zum Diversity Management‘ werden die gleichstellungspolitischen Anliegen, Gerechtigkeitstheoretischen Problematiken, die Fangstricke und eher begrenzten Erfolge der Frauenförderung rekapituliert und verstehbar gemacht. Die kritische Diskussion der aktuellen Gleichstellungspolitiken *Gender Mainstreaming* und *Managing Diversity* inklusive der Rekonstruktion ihrer unterschiedlichen Genesen führt die Autor_innen schließlich dazu, die Eigenständigkeit und Differenz zwischen den Feldern der Gleichstellungspolitik und der professionalisierten und *akademisierten* Geschlechterforschung zu betonen – nicht zuletzt um das kritische Potential der Geschlechterforschung nicht dem Handlungsdruck und den Zwängen des institutionalisierten politischen Feldes zu unterwerfen und zugleich das Handeln der gleichstellungspolitischen Akteur_innen zu würdigen.

Die Einführung in die Wissenschafts- und Zeitgeschichte des heterogenen Intersektionalitätsansatzes verweist hingegen auf seine starke Eingebundenheit in die us-amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen und steht damit für den Eingang einer kritischen und durchaus politischen Perspektive in die aktuelle Theorienentwicklung einer Ungleichheitskonfigurationen fokus-

sierenden Geschlechterforschung. Insofern lädt der letzte Teil der Einführung in seiner inhaltlichen gerade nicht aufgelösten Spannung zur Diskussion ein. Es werden sowohl die Professionalisierungsprozesse als Eingang der Geschlechterforschung in die „normal science“ (Holland-Crunz) herausgearbeitet und damit die Differenz der Wissens- und Handlungssphären zwischen Wissenschaft und Politik akzentuiert, als auch mit Verweis auf die Intersektionalitätsforschung auf einer kritischen Theoriebildung bestanden, die der Offenlegung von (und damit Parteinahme gegen) Privilegierungen, Benachteiligungen und Ausschließungen verpflichtet bleibt.

Susanne Völker

Tagungsberichte

„,Eigen‘ und ,anders‘. Abgrenzungen und Verstrickungen. Geschlechterforschung und Psychoanalytische Pädagogik im Dialog“. Symposium, 8. bis 9. Oktober 2010, Universität Paderborn

Die Begegnung mit dem Anderen stellt ein anthropologisches Grundverhältnis dar. Menschen unterhalten Beziehungen zueinander, lehnen sich aneinander an, grenzen sich voneinander ab, ahmen sich gegenseitig nach oder passen sich an. Die Identität des Einzelnen wie der Gruppe erwächst aus Differenz und Abgrenzung, entwickelt sich also durch Konfrontationen und Irritationen in Beziehungen zu anderen Menschen und Dingen, anderem Denken und Handeln. Ob etwas als andersartig erlebt und wie es bewertet wird, variiert je nach Situationsdefinition und Deutungsmustern, nach subjektiven Vorverständnissen und der eigenen Selbstverortung. Das ‚Andere‘ ist somit eine Konstruktionsleistung des Subjekts und das Verstehen des ‚Anderen‘ ist eine Tätigkeit, die auf Akten der Selbstausslegung beruht.

Bei diesem anthropologischen Grundverhältnis setzten die zwei Veranstalterinnen, Elke Kleinau (Universität zu Köln) und Barbara Rendtorff (Universität Paderborn) an und luden mit der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung und mit der Kommission Psychoanalytische Pädagogik in der DGfE (der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) gemeinsam zum Symposium ‚*eigen‘ und ‚anders‘ – Abgrenzungen und Verstrickungen* ein. Ihr Ziel war, die unterschiedlichen Herangehensweisen an das Konzept der ‚Andersheit des Andern‘ zusammenzubringen und miteinander in Austausch treten zu lassen. Dieser gemeinsame interdisziplinäre Austausch sollte zur Differenzierung der Frage beitragen, was es heißen kann, die Andersheit des Anderen sowohl zu respektieren als auch in Richtung auf ein gesellschaftliches Miteinander zu überschreiten. Unter diesem Motto trafen am 8. und 9. Oktober 2010 an der Universität Paderborn Teilnehmer_innen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Theorierichtungen zusammen. Das Symposium wurde mit dem Zentrum für Gender-Studien der Universität Paderborn veranstaltet.

Einen Einstieg in das Thema bot Rolf Pohl (Universität Hannover) mit einem Eröffnungsvortrag über die Weiblichkeitsabwehr in der Konstitution von Männlichkeit. Subjektivität konstituiert sich, so Pohl, über die Verarbeitung von Differenzerfahrungen, womit unter psychoanalytischer Perspektive vor allem die Entwicklung spezifischer Selbst- und Fremdrepräsentanzen im Rahmen der Unterscheidung zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Anderen‘ einhergeht. In männlich hegemonialen Gesellschaften geht in die Konstitution des vorherrschenden Geschlechts nach wie vor eine Abwertung der Weiblichkeit ein, die zusammen mit dem eigenen Überlegenheitsanspruch psychisch und bis in den Körper des heranwachsenden Jungen eingeschrieben

wird. Das geschieht sukzessiv und insbesondere auf dem Weg der Nachträglichkeit. Männer betonen, argumentierte Pohl weiter, Differenzen in der Regel stärker als Frauen und versehen sie unbewusst mit Auf- und Abwertungen. Aber spätestens die ‚normale‘ heterosexuelle Orientierung unterwirft den Mann einem unlösbaren Dilemma zwischen Autonomiewunsch und Abhängigkeitsangst. Das hat zur Folge, dass die vorherrschenden Einstellungen zu Frauen und zur Weiblichkeit von einer Mischung aus Lust, Angst, Neid und einer bis zum Hass reichenden feindseligen Tönung gekennzeichnet sind. Weiblichkeit und die mit ihr assoziierbaren Phänomene werden damit zu Repräsentanzen des grundsätzlich ‚Anderen‘, das fremd bleibt und insbesondere bei inneren und äußeren Krisen unbewusst als bedrohlich erlebt werden kann. Hier liege eine der wichtigsten Quellen für häusliche und außerhäusliche, sexuelle und nicht-sexuelle Gewalt gegen Mädchen, Frauen, aber auch gegen Schwule, die ebenso als Infragestellung der erwünschten, jedoch grundsätzlich gefährdeten männlichen Integrität erlebt werden. Mit dieser Darstellung führte Pohl eine kritische Auseinandersetzung mit zwei zusammenhängenden Erklärungsansätzen zur männlichen Sozialisation ein, die den psychoanalytischen, sozialisations- und geschlechtertheoretischen Mainstream am stärksten prägen: die These von der notwendigen Ent- und Gegenidentifizierung des Jungen und das Konzept der männlichen Geschlechtsidentitätsentwicklung. Sein Fazit: Beide Ansätze reichen an die Tiefendimension des unbewussten Männlichkeitsdilemmas nicht heran und reproduzieren vor allem mit ihrem Konzept der ‚schuldigen‘ Mutter gängige Geschlechterstereotypen in Gesellschaften mit männlicher Dominanz und Vorherrschaft.

Auf diesen Eröffnungsvortrag folgten zwei Vortragsrunden mit mehreren Parallelvorträgen. In den einzelnen Vorträgen wurden die Geschlechterbilder, die Abgrenzungen und Verstrickungen der Geschlechterverhältnisse in den unterschiedlichsten Kontexten aufgegriffen: Michael Herschelmann (Oldenburg) thematisierte den Zugang männlicher Spätadoleszenten zu nicht-bewussten geschlechtlichen Selbstentwürfen. Vor dem Hintergrund seiner qualitativ-empirischen Studie zu der Frage, welche biographischen Erfahrungen bei jungen Männern dazu beigetragen haben, sich von stereotypen Geschlechtsidentitätskonstrukten zu distanzieren, zeigte Herschelmann verschiedene Spiegelungsprozesse eines jungen Mannes in Bezug auf den Film *Fight Club*. Bildungsorientierte adoleszente Migrantinnen und deren Identitätsfindung zwischen Anpassung und Ausgrenzung waren das Thema von Angela Schmidt-Bernhardts (Universität Marburg) Beitrag. Die Andere verstehen und Zugang zu jungen Migrantinnen finden, betonte Schmidt-Bernhardt, bedeutet ‚fremden‘ Adoleszenzverläufen nachzuspüren, Identitätsentwürfe im Übergangsraum zwischen familialen und schulischen Welten zu verorten und die weibliche Bindungsfähigkeit – insbesondere an die Mütter und an die innerethnische Peergroup – als Ressource der jungen Frauen zu entdecken.

Im Anschluss an das Thema der Identitätsfindung zwischen Anpassung und Ausgrenzung wies Simone Danz (Frankfurt am Main) in der zweiten Vortragsrunde darauf hin, dass die Anpassung auch eine Frage des Dazugehörens bzw. Nichtdazugehörens ist. Vollständigkeit und Mangel, Angewiesenheit und Unvollständigkeit und so auch Behinderung fungieren als Kategorien. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, inwiefern sich das Subjekt im Kontext seiner normativen Orientierung konstituiert und dabei das ‚Unvollkommen-Sein‘ und ‚Angewiesen-Sein‘ das Bedrohliche und Abgespaltene bleiben muss. Astrid Messerschmidt (PH Karlsruhe) erweiterte die Analyse der Differenzlinien mit der Untersuchung der Projektionen von Geschlechterverhältnissen im antimuslimischen Diskurs. Sie wies einerseits auf die Vermischung der Differenzlinien Kultur, Religion und Nation hin, andererseits auf die kulturkonstrastiv benutzte Geschlechterlinie (die ‚muslimische Frau‘ als Opfer gegenüber dem westlich-patriarchalischen Retter, der kulturelle Aufklärung leistet). Statt die Reproduktion solcher dichotomen Wahrnehmungsmuster bräuchte die interkulturelle und geschlechterreflektierende Pädagogik eine Perspektive, die ‚einen Rahmen für Undurchsichtigkeit‘ bietet und Mehrfachzugehörigkeiten und Nichtzugehörigkeiten erlaubt, sodass Geschlecht nicht mehr als Aufhänger für die Repräsentation von Fremdheit, Bedrohung und Rückständigkeit stilisiert werden kann.

Beispiele aus der Praxis lieferte Lisa Rosen (Universität zu Köln). In ihrem Vortrag über *Erlebte Bildungsbenachteiligung – erzählte Männlichkeit* zeigte sie die (Re-)Konstruktion von Geschlecht, Ethnizität und sozialer Ungleichheit in biographischen Interviews. Anhand der schulbiographischen Erzählung eines jungen Mannes mit Migrationshintergrund wurden des Weiteren die sich überlagernden und -kreuzenden Prozesse des *doing gender* und *doing student* beleuchtet. Diskutiert wurden nach Rosens Beitrag insbesondere das Spannungsverhältnis und das gegenseitige Unsichtbarmachen von Geschlecht, Ethnizität und anderen (re)konstruierten Differenzen.

Am zweiten Tag des Symposiums fanden ebenfalls zwei Vortragsrunden statt. In der ersten Vortragsrunde am Vormittag stellte Anna Stach (Universität Kassel) Muster der Geschlechter und die Bedeutung der Gruppe im Film *Der Herr der Ringe* dar. Sie wies darauf hin, dass die Idealisierung der Eigengruppe und des Kampfes die Szenen des Films und das Erleben prägen. Am Ende des Films und des Kampfes zwischen Gut und Böse stehen Bilder glücklicher Paare und Bilder des Opfertodes. Der Paarentwurf hat gegenüber der Kampfgruppe und dem heldischen Selbstopfer auf der Ebene des Erlebens keine Attraktion. Die Frau als Ehefrau wird stereotyp als Negativfigur gezeichnet, die Abwesende als selbstlose Heldin idealisiert. Die Identifikation mit der Gruppe ist mit Angst und mit Kampflust verbunden und sie wird von männlichen wie weiblichen Zuschauern durchlebt. Ihre tiefenhermeneutische Medienanalyse ließ darauf schließen, dass es die für fundamentalistische Gruppen charakteristischen Beziehungstypen und Affektlagen sind, die

die Szenen tragen und im Sehvorgang als attraktiv erlebt werden. Wolfgang Gippert (Universität zu Köln) ist den Fremdheitskonstruktionen und dem Kulturtransfer in Frauenreiseschriften des 18. und 19. Jahrhunderts nachgegangen. Er zeigte an den Beispielen von Ida Hahn, Frieda Freiin von Bülow, Cecilia Seler-Sachs und Leonore Nießen-Deiters, wie sich in den Reiseberichten geschlechtsspezifische Vorstellungen über das ‚Eigene‘ und das ‚Anderere‘ manifestieren, des Weiteren wie diese Reiseschriften ‚Wissen‘ über die kulturelle ‚Fremde‘ produzieren und Auskunft über fremdkulturelle Aneignungs- und Vermittlungsprozesse geben. In dem Beitrag von Wilfried Datler (Universität Wien) wurden Ausschnitte aus einem Forschungsprojekt zur Lebensqualität dementer Menschen im Pflegeheim vorgestellt, in dem mit Hilfe der Methode des Beobachtens nach dem Tavistock-Konzept untersucht wurde, welchen Einfluss Beziehungserfahrungen und organisationsdynamische Prozesse auf die Lebensqualität von BewohnerInnen des Pflegeheims haben. Aufgrund der dargestellten Sequenzen wurde gezeigt, dass die wechselseitige Durchdringung von bewussten und unbewussten Prozessen der Abgrenzung und Verstrickung nicht zuletzt von der Bedeutung getragen werden, welche der Aspekt der ‚Andersheit‘ in Hinblick auf die Dimensionen Geschlecht, Alter, Erleben von Attraktivität sowie Mobilität und Gesundheit für die Personen erhalten, die im Interaktionsgeschehen miteinander verbunden sind. Anschließend wurden Fragen nach den Konsequenzen für die Bildungstheorie und für die Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals gestellt und in der Gruppe diskutiert.

In der zweiten Vortragsrunde beleuchtete Jochen Schmerfeld (FH Freiburg) den Ablauf tiefenhermeneutischer Interpretationsprozesse und die sich dadurch ergebenden Zugänge zum Anderen und zum Selbst. Anhand der Beschreibung der Gruppenphänomene bei der Interpretation eines biografischen narrativen Interviews mit studentischen Interpretationsgruppen, wies er darauf hin, dass es in den Interpretationsprozessen oft die Irritationen sind, die einen Zugang zu latenten Sinnebenen eröffnen. So stelle sich die Frage, ob die Irritation diejenige (methodische) Form ist, in der die (originale) Unzugänglichkeit des Anderen in einer ‚paradoxen Form der abwesenden Anwesenheit‘ zugänglich werde.

Die Konstruktionen von ‚Heimat‘ und ‚Fremde‘ in dem autobiografisch inspirierten Briefroman *Leid und Freud einer Erzieherin in Brasilien* bildeten den Gegenstand des Vortrags von Elke Kleinau (Universität zu Köln). Sie widmete sich der Frage, wie ‚Fremdheit‘ und ‚Andersein‘ in dem genannten autobiografischen Briefroman konstruiert werden. Die Differenzkategorien Klasse, Geschlecht, Nation und ‚Rasse‘ standen im Mittelpunkt ihrer Analyse. Sebastian Winter (Universität Hannover) berichtete gleichzeitig in einer Parallelgruppe über ‚Geschlechterdifferenz versus völkisch-antisemitische Differenzkonstruktionen‘ und versuchte mithilfe von Irene Fasts Konzept der ‚Rekategorisierung‘, das die Geschlechterdifferenz als Verdinglichung der

Differenz- und Ambivalenzerfahrungen der frühesten Kindheit auffasst, einen Ansatz zu entwickeln, der den Unterschied und Zusammenhang zwischen dieser Re kategorisierung und der darauf aufbauenden Re kategorisierung unter dem Vorzeichen der völkisch-antisemitischen Weltanschauung herausarbeitet.

Seinen Abschluss nahm das Symposium mit dem Vortrag von Mona Singer (Universität Wien) über Migration und Reisen, Erfahrung und Erkenntnis. Singer wies kritisch darauf hin, dass in den gegenwärtigen Diskursen um Migration die Vorstellung vorherrschend sei, dass die Migrantin unfreiwillig ihre Heimat verlasse und ihre kulturelle Identität aufs Spiel setze. Migration auch als Reisen beziehungsweise als Erfahrung zu begreifen, verstehe sie hingegen als Auftakt, Fragen von Identität und Erkenntnis neu zu verhandeln. Die ‚Entwurzelung‘ durch Migration sei kein adäquates Denkmuster für das Verstehen dessen, wie in den Zeiten der Globalisierung sich Identitäten konstituieren. Vielmehr wäre es, so Singers kritischer aber auch provokativer Ansatz, Zeit darüber nachzudenken, welchen Perspektivenwechsel es mit sich bringen würde, Niederlassungsfreiheit als Menschenrecht zu definieren und Gebürtigkeit weder als Voraussetzung für Staatsbürgerschaftsrechte anzusehen noch als Schicksal zu akzeptieren. Statt auf das Konzept der gemeinsamen Herkunftskultur zurückzugreifen (und damit die Abgrenzungen zu betonen), könnte die gemeinsame Migrationserfahrung (die Verstrickungen) den Ausgangspunkt neuer Überlegungen darstellen und damit auch eine neue Annäherung an den vielfältig dynamischen Selbstdefinitionen bieten.

Die rege Debatte, die sich zwischen den Teilnehmer_innen (auch) in Folge dieses Vortrags entwickelt hat, legitimierte die Zielsetzung des Symposiums, Fachleute interdisziplinär zusammenzubringen und dazu anzuregen, die Fragen und Antwortangebote der jeweils anderen stärker wahrzunehmen, um so auf die Verkürzungen im eigenen disziplinären Diskurs aufmerksam zu werden. Nichtsdestotrotz unterblieb auch dieses Mal eine Vertiefung bzw. eine ausgeprägtere Reflexion über Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Ansätze. Insgesamt gestalteten sich die zwei Tage des Symposiums trotzdem inhaltlich ertragreich und weckten den Bedarf nach Weiterführung.

Kinga Bogyó-Löffler

„Jugendbewegte Geschlechterverhältnisse“. Jahrestagung im Archiv der deutschen Jugendbewegung, 22. bis 24. Oktober 2010, Burg Ludwigstein/Witzenhausen

Die Tagung *Jugendbewegte Geschlechterverhältnisse* im Oktober 2010, die von Meike Sophia Baader (Universität Hildesheim) und Susanne Rappe-Weber (Archiv der deutschen Jugendbewegung, Burg Ludwigstein) organisiert wurde, widmete sich der Frage nach der Bedeutung von Geschlechtszugehörigkeit als zentraler Kategorie bei der Erforschung der deutschen Jugendbewegung um 1900 – sie könnte als *gender turn* in die Geschichte der Jugendburg Ludwigstein eingehen. Zumindest resümierte Sabine Hering die Konferenz pointiert mit den Worten: „Gender wird nun auch auf dem Ludwigstein zum Querschnittsthema erhoben.“ Dieses Fazit erschließt sich erst mit dem Verweis auf die Jahrestagung vor 27 Jahren, während der zum letzten Mal das Thema Geschlecht in einem solchen Rahmen verhandelt wurde. Seither hatte es wiederholt Forderungen gegeben, Jugendbewegung im Zusammenhang mit Genderfragen zu diskutieren. Schließlich kamen im Wandervogel nicht nur die Jugend in Bewegung, sondern auch die Geschlechterverhältnisse sowie daran geknüpfte Konventionen. Der Aufbruch der Jugend verflüssigte Ideen von Weiblichkeit und Männlichkeit, zog aber auch die Verfestigung dominanter Entwürfe nach sich. Durch die Tagung sollten diese Perspektiven zu einem erweiterten Verständnis der Jugendbewegung verhel- fen.

Die meisten der insgesamt zwölf Vorträge näherten sich den jugendbewegten Geschlechterverhältnissen mit Hilfe jüngerer Ansätze der Genderforschung, in denen Geschlecht als relational, also *im Verhältnis* konstruierte Kategorie beschrieben wird. Im Rahmen der normativ bipolaren Zweigeschlechtlichkeit wurden so die Materialisierung sowohl hegemonialer Strukturen wie auch selbstbewusster Identitätsentwürfe in der Jugendbewegung erklärt. Dazu bedienten sich die Referent_innen am häufigsten der Diskurs- und verschiedener Formen der Bildanalyse. Darüber hinaus wurde aber auch deutlich, dass es weiterhin kritisch-feministischer Ansätze bedarf, zum Beispiel der Erschließung von Biographien jugendbewegter Frauen und der Offenlegung dominant männlicher Strukturen im Wandervogel wie auch in der späteren bündischen Jugend. Die Beiträge verdeutlichten, dass sich diese beiden Strömungen, also die feministische und die dekonstruktivistische nicht ausschließen, sondern aufeinander aufbauen und sich so ergänzen.

Im Eröffnungsvortrag, in dem *Claudia Bruns* (Berlin) ausgewählte Aspekte aus ihrer Publikation *Politik des Eros* vorstellte, wurde dieser Erkenntnishorizont grundlegend entfaltet. Ausgehend von Hans Blüchers Schrift *Der deutsche Wandervogel als erotisches Phänomen* aus dem Jahr 1912 zeigte die Referentin die Konstruktion des Mythos vom homoerotisch determinierten

Männerbund als *der* staats- und kulturschaffenden Gemeinschaftsform im Gegensatz zur Familie auf. In diesem Werk, das zur Zeit seines Erscheinens Reaktionen von begeisterter Zustimmung bis hin zu schroffer Ablehnung auslöste, formulierte Blüher im Rückgriff auf die damals jungen Erkenntnisse aus Psychoanalyse und Sexualforschung und deren geschickter Verknüpfung mit aktuellen Debatten zur Homosexualität oder der Frauenbewegung seine als originell empfundenen Thesen. Viele männliche Jugendliche des Wandervogels fühlten sich davon angesprochen. Wie *Meike Sophia Baader* ausführte, zeigt sich der Wandervogel aus heutiger Perspektive als eine Art Schmelztiegel für damals zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie beispielsweise Fragen zum Umgang mit Homosexualität, zur Beteiligung von Mädchen und Frauen am öffentlichen Leben oder zur Gleichstellung jüdischer Mitbürger_innen. Diese Handlungsbedarfe standen im bürgerlich geprägten Wandervogel und in späteren Jugendbünden vehement zur Disposition. Ihr Echo fanden die verschiedenen Bewältigungsstrategien in der gesamten Bevölkerung. Insofern fielen Blühers Ansichten auf fruchtbaren Boden: der Wandervogel, dessen Mitglieder sich in einer avantgardistischen Position wähnten, wurde zum prototypischen Ort der Herstellung einer exklusiven, maskulinistisch-antifeministischen, später auch antisemitischen Männlichkeit und damit zum Gegensatz der als weiblich markierten Familie. Die bis heute spürbare diskursive Dominanz des Wandervogels als Männerbund wurde von den Besucher_innen kritisch gesehen. Die Frage nach einem weiblichen Gegenstück, also nach einer Theorie des Frauenbundes, konnte im Laufe der Tagung jedoch nicht beantwortet werden.

Die von Bruns formulierte These, dass das Erleben der (geschlechtlich markierten) Gemeinschaft in der Jugendbewegung oft nur innerhalb des Rahmens dessen möglich war, was das „Archiv des Wissens“ vorgab, spiegelte sich auch in anderen Beiträgen wider. *Barbara Stambolis* erörterte die trotz Mädchenbeteiligung eher gering ausfallenden Optionen weiblicher Selbstverwirklichung in männlich konnotierten Betätigungsfeldern, zum Beispiel dem Wandern. Sie beschrieb, wie Mädchen beim Überschreiten von Geschlechtergrenzen, nämlich beim Vordringen in männliche Bereiche wie den Wandervogel, mindestens mit verbalen Sanktionen zu rechnen hatten, zum Beispiel dem Vorwurf der „Verbengelung“. Ihnen wurde lediglich die Rolle der „lieblichen Jungfrau“ zugebilligt. Mit Hilfe dieser diskursiven Zuschreibung, so Stambolis, versuchten Jungen und Männer das als prekär empfundene Privileg der Jugend einer drohenden Gefährdung zu entziehen.

Kerstin Wolff zeigte in ihrer Analyse der Zeitschrift der Frauenbewegung *Die Frau*, wie selbst Feministinnen der Stilisierung der Jugendbewegung als männlichem Ort Glauben schenken und die Begriffe Jugend und Jugendbewegung in entsprechenden Beiträgen quasi synonym gebrauchten. Kritisch merkte Wolff an, dass den Mädchengruppen daher keinerlei Unterstützung von Seiten der Frauenbewegung zuteil wurde: sie wurden als bedeutungslos bezeichnet.

Jene die geschlechtliche Polarität betonenden Vorträge erweiterte *Antje Harms* um die Perspektive der Verknüpfung von Geschlecht und Volksgemeinschaft. Harms sah in der als rassistisch homogen verstandenen Volksgemeinschaft einen zentralen Topos im ausgehenden Kaiserreich, dem andere Identitätskategorien wie Klasse scheinbar untergeordnet wurden. Diese diskursive Gleichstellung der Geschlechter wurde allerdings für den Ausschluss jüdischer Mitglieder im Wandervogel instrumentalisiert. Letztlich geschah auch diese Stilisierung zur völkisch-avantgardistischen Gemeinschaft unter patriarchalischen Vorzeichen.

Die Analyse von zeitgenössischem Bild- und Fotomaterial bildete als zentraler Ansatz einen weiteren Schwerpunkt der Tagung. *Ulrike Pilarczyk* erläuterte am Beispiel von *Medialen Inszenierungen von Geschlecht in der zionistischen Jugendbewegung in Deutschland und Palästina nach 1933* die von ihr und Ulrike Mietzner entwickelte seriell-ikonographische Fotoanalyse. Sie veranschaulichte, wie sich nach der Emigration zionistischer Jugendgruppen nach Palästina ab den 1930er Jahren ein Wandel weg von oft unkonventionell gelebten Geschlechterrollen hin zu klar getrennten, traditionell ausgerichteten Sphären vollzog. Die Fotografien aus der Zeit vor der Emigration zeigten ein breites Spektrum: von selbstbewusst in die Kamera schauenden, tatkräftig zupackenden Mädchen bis zu ungelenkten, dünnen jungen Männern. Spätere Aufnahmen aus den Kibbuzim präsentierten junge Frauen, eingezwängt in Bildränder, den Blick nach unten, auf die niedere Arbeit gerichtet. Männer dagegen wurden oft vor einem sich öffnenden Himmel, schweres Gerät „bezwingend“, bei heroischer Feldarbeit inszeniert. Diese Inszenierungen, so Pilarczyk, ließen sich erst vor dem Hintergrund der Verfolgung der Juden im NS-Regime erschließen.

Katrin Köppert analysierte in ihrem Beitrag den fotografischen Nachlass eines homosexuellen Mannes, der während der bündischen Phase in der Jugendbewegung aktiv war. Eine diskutierte Frage war, welches Wissen sich in den präsentierten Bildern über Möglichkeiten und Grenzen männlich-homosexueller Lebensweisen in der Jugendbewegung herstellen lässt. Köppert, die das DFG Forschungsprojekt *Medienamateure in der homosexuellen Kultur* vertrat, konstatierte eine spezifische Blickkultur, in der sich eine maskulinistische, disziplinierende, aber auch sadistische Männlichkeit materialisiere. Weiterhin wird in den Bildern aber auch ein zu versteckender Voyeurismus und die homosexuelle Neigung verschleiernde Heimlichkeit verhandelt. Rückschlüsse auf eine faschistoide Homosexualität müssten angesichts der Komplexität der Bilder wiederum diskutiert werden.

Spannungen und Widersprüchlichkeiten von geschlechtlichen Inszenierungen in fotografischen Zeugnissen offenbarten sich überraschend anhand eines Bildes aus dem Beitrag von *Anja Christinck* und *Ira Spieker* zur Frauenbildungseinrichtung *Loheland*. Dieser von der Jugendbewegung beeinflusste und als Utopie weiblichen Zusammenlebens deutbare Ort bot den dort

lebenden und arbeitenden Frauen Raum zu relativ autonomer Selbstverwirklichung. Ein im Vortrag präsentiertes Foto zeigte eine Gruppe von Personen in weißen Anzügen, Krawatten und mit pomadisierten Haaren. Während der anschließenden Diskussion kam die Frage auf, was diese Männer in *Loheland* getan hätten. Zur Überraschung vieler stellten die Referentinnen klar, dass es sich auf dem Bild um Frauen handle.

Irritationen dieser Art sind als produktive Lesart von Geschlechterbildern von hohem Wert. Wie auch die tagungsbegleitende Ausstellung mit Material aus dem Archiv verdeutlichte, kann ein unkonventioneller Blick die Perspektive erweitern und in bekanntem Material bisher Ungesehenes erscheinen lassen. Die Sicht auf die enorme geschlechtliche Vielfalt in der Jugendbewegung wird so frei gegeben. Ein solch offen-selbstreflexiver Blick würde perspektivisch auch helfen, Geschlecht als ein Querschnittsthema bei der Erforschung jugendbewegter Kulturen zu etablieren.

Dorit Horn

Neue Väter hat das Land?! Tagung am 23. November 2010 in Frankfurt am Main

In der öffentlichen Wahrnehmung sind die neuen Väter auf verschiedensten Ebenen präsent. In der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung steigt die Anzahl der Veröffentlichungen, die sich mit den Veränderungen von Vaterschaft und Männlichkeit beschäftigen (zum Beispiel: P. Döge und M. Meuser 2001; M. Bereswill, M. Meuser und S. Scholz 2007; T. Mühling und H. Rost 2007). Besonders Prominente inszenieren ihre Vaterschaft und lassen die Gesellschaft über die öffentliche Medienlandschaft an diesem Erlebnis teilhaben (z.B. Brad Pitt). Aber auch auf der Ebene der Alltagspraxis bezeugt zum Beispiel Lebens- und Ratgeberliteratur für Väter, dass der biographische Wandel zum Vater eine individuelle und subjektive Erfahrung ist, dem die Betroffenen nicht mit vorhandenen Erklärungs- und Reflexionsmodi begegnen können. Vor über zwanzig Jahren beschrieb Ulrich Beck das Verhalten von Vätern als „verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“ (U. Beck, 1986). Gilt dies auch heute oder hat sich etwas verändert?

Diese Frage stellte sich die Tagung „Neue Väter hat das Land?!“, die am 23. November 2010 an der Fachhochschule in Frankfurt am Main stattfand. Sie gehört zur Veranstaltungsreihe „Wer sorgt für wen?“, die seit einigen Jahren stattfindet und jeweils einen Aspekt des Themas Fürsorge- und Carearbeit in das Zentrum der Betrachtung stellt. Diese Veranstaltungsreihe ist eine gemeinsame Veranstaltung des Cornelia Goethe Centrums, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung sowie dem Gender- und Frauen-

forschungszentrum der hessischen Hochschulen (gFFZ) in Kooperation mit der „hessenstiftung – familie hat zukunft“.

Die Tagung begann mit einem Vortrag der Soziologin *Ute Gerhard*. Mit einer historischen Perspektive untersucht sie die Veränderungen in der Familienpolitik sowie ihre Auswirkungen und Folgen für die alltägliche geschlechtliche Verteilung von Care- und Sorgetätigkeiten. Auf einer juristischen Ebene konstatiert sie in der Familienpolitik der letzten hundert Jahre einen Wandel vom Vater zur Mutter zum Kind. Besonders die Stärkung des Vaters in der Sorgerechtsregelung 2010 versteht sie als einen Wertewandel, der genau genommen die Rechte der Kinder stärkt. Das Kinderrecht geht heute vor das Unterhaltsrecht der Frau und Mutter.

Auf der Ebene der gesellschaftlichen Praxis werden die 1950er und 1960er Jahre als das „goldene Zeitalter der Ehe“ bewertet. Mit ihm verbunden ist eine geschlechtliche Zuordnung von Tätigkeiten in außerhäusliche Erwerbsarbeit einerseits und liebevolle Fürsorge- und Reproduktionsarbeit auf der anderen Seite. Seit den 1970er Jahren werden diese Stereotype von beiden Geschlechtern in Frage gestellt. Frauen entwickeln neue Lebensentwürfe neben dem Hausfrau- und Mutterdasein, Väter hingegen ein neues Selbstverständnis, das nicht mehr in der Ernährerrolle aufgeht. Die Institution Ehe verliert ihren Alleinvertretungsanspruch und wird durch alternative Formen des Zusammenlebens ergänzt. Gerhard konstatiert ein ambivalentes und widersprüchliches Bild des gegenwärtigen Geschlechterverhältnisses. Prozesse der Egalisierung sowie der Retraditionalisierung geschlechtlicher Praxen ergänzen sich. Dies dokumentieren Zeitstudien, die die immer noch ungleiche Verteilung der Hausarbeit von Männern und Frauen untersuchen und dies belegen Studien, die eine Retraditionalisierung geschlechtlicher Arbeitsteilung feststellen, sobald Kinder geboren werden.

Auch der Soziologe und Erziehungswissenschaftler *Frank Dammasch* von der FH Frankfurt a.M. hielt einen historischen Vortrag, der sich mit der veränderten Stellung des Vaters für die frühkindliche Entwicklungstheorie seit den Anfängen von Sigmund Freud beschäftigte. Es lässt sich, so Dammasch, in den letzten hundert Jahren ein Perspektivenwechsel vom Vater zur Mutter feststellen, der erst seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wieder in Frage gestellt wird. Betonte Freud die Bedeutung des Vaters in der ödipalen Phase, so verschwand der Vater nach Freud aus der Entwicklungspsychologie und die Mutter wurde ins Zentrum der Betrachtung gerückt. Seit den 1980er Jahren wird die Bedeutung des Vaters für die psychische Entwicklung wieder entdeckt. Dammasch beschreibt ihn als Störenfried der Mutter-Kind-Beziehung, der sowohl Töchtern als auch Söhnen die Möglichkeit eröffne, sich aus der Beziehung zur Mutter zu lösen. In der gegenwärtigen Entwicklungspsychologie wird die Bedeutung des Vaters als zentral für die psychische Entwicklung von Kindern angesehen. Unter anderem werden durch die Vaterbeziehung die kindlichen Möglichkeiten zur Welt- und Bezie-

hungswahrnehmung erweitert und die Fähigkeiten zum Perspektivenwechsel gefördert. Durch die Präsenz des Vaters werde die Integration männlicher und weiblicher Anteile gestärkt und eine reife Geschlechtsidentität ermöglicht. Abschließend legte Dammasch den Blick speziell auf die Vater-Sohn-Beziehung. Durch eine präesente Identifikationsfigur sei die Entwicklung einer stabilen geschlechtlichen Identität möglich, die nicht auf grobe Männlichkeitsvorstellungen zurückgreife. Daher sei eine stärkere Präsenz von männlichen Erziehern und Pädagogen in Bildungsinstitutionen besonders für Jungen zentral, damit diese nicht zu Bildungsverlierern unserer Zeit werden.

Nach den beiden stärker historisch orientierten Vorträgen hielt der Sozialpädagoge *Michael Tunç* einen Vortrag, dessen Ziel eine Kritik am normativen Ideal des aktiven Vaters war, der durch einen ethnozentristischen, heterosexuellen und bildungsbürgerlichen Habitus charakterisiert sei. Es mangelt nach Tunç an weiteren Bildern von Väterlichkeit, insbesondere an Bildern von Vätern mit Migrationshintergrund. Mit einer intersektionalen Perspektive geht es Tunç darum, diese Forschungslücke zu schließen und in der Männlichkeits- und Väterforschung die verschiedenen Facetten von Diskriminierung und Benachteiligung in den Blick zu bekommen. Zusammenfassend zieht Tunç folgende Schlussfolgerungen bezüglich Väterlichkeit im Migrationskontext: Besonders für die türkische Gruppe könne festgestellt werden, dass die Orientierung an einem männlichen Ernährermodell ausgeprägt sei, aber Brüche aufweise. Der Status des Vaters erfahre im Kontext der Migration eine Minderung, weshalb ein Festhalten am Ernährermodell der Sicherung der eigenen Identität diene. Besonders bildungsnahe Migranten orientieren sich an modernen Kategorien. Die Betonung von Bildung sei sehr ausgeprägt. Vatersein heiße, auch für die Erziehung der Kinder zuständig, das heißt Bildungsermöglicher zu sein. Durch Migration werden bestehende Vaterbilder in Frage gestellt und es geschehe eine Öffnung hin zu neuen Konzepten von Väterlichkeit. Generell könne somit festgehalten werden, dass Väter sich auf der Suche nach neuen Vorbildern befinden, und dies gelte ebenso für Väter mit Migrationshintergrund.

Die Soziologin *Cornelia Behnke* hielt einen Vortrag mit dem prägnanten Titel „*Pass auf Kumpel, ich mach mal'n Jahr Familienauszeit*“. *Aktive Väter im Milieuvvergleich*. Vorgestellt wurden Ergebnisse aus einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit Michael Meuser an der Dortmunder Technischen Hochschule. Untersuchungsgegenstand war einerseits die Frage, welche Reproduktionsaufgaben Väter in der Familie übernehmen, sowie die Darstellungs- und Bewertungsmodi, die das Paar in Bezug auf seine geschlechtliche Arbeitsteilung wählt. Behnke stellte Fallbeispiele aus der bürgerlichen Mittelschicht und dem Arbeitermilieu dar. Ergebnis sei, dass sich in der bürgerlichen Mittelschicht Paare auf der diskursiven Ebene als gleichberechtigt und egalitär darstellen, was sich auf der praktischen Ebene nicht zwangsläufig widerspiegeln. Vielmehr bekundeten sie sich gegenseitig ihre Anerkennung,

wobei Frauen in der Reproduktionsarbeit als ein wenig kompetenter angesehen würden. Väterliche Elternzeit werde als Rollenwechsel und als Phase bezeichnet, wodurch im Gegensatz zur diskursiven Ebene traditionelle Geschlechtermuster eingehalten würden. Das Paar im Arbeitermilieu betone zwar nicht das Gleichheitsideal der bürgerlichen Mittelschicht, dennoch seien die Männer hier nicht weniger in die Familienaufgaben involviert. Auch hier werde der weibliche Kompetenzvorsprung in den Care- und Reproduktionsaufgaben betont.

Männer in diesem Milieu können ausgeprägte Fürsorgetätigkeiten durch einen stark männlichen Habitus kompensieren und verhindern damit eine Verunsicherung ihrer Geschlechtsidentität. Männliche Care- und Fürsorgetätigkeit, das machte der Vortrag von Behnke deutlich, sei einerseits immer auch für das Paar eine Herausforderung, andererseits würden beide Paartypen auf unterschiedliche Weise traditionelle geschlechterstereotype Praxen reproduzieren.

Ulrich Kuther von der „hessenstiftung – familie hat zukunft“ beschäftigte sich in seinem Vortrag mit Strategien der Väterförderung in Unternehmen. Väterfreundlichkeit wurde als die Nagelprobe auf die Familienfreundlichkeit eines Unternehmens dargestellt. Welche Strategien gibt es, um aktive Väter in Unternehmen zu fördern? Kuther identifiziert in seinem Vortrag fünf Strategien: Zunächst müssten die Bedarfe zu Work-Life-Balance von Vätern durch Mitarbeiterbefragungen sichtbar gemacht werden. Die Information und Kommunikation zu Väterförderung müsse im Unternehmen u.a. durch Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie interne Beratungsmöglichkeiten gefördert werden. Zentral war für Kuther, auch den ökonomischen Nutzen von Väterförderung zu betonen. Väterförderung sei somit kein „Akt der Nächstenliebe“, sondern reduziere ökonomische Kosten und fördere die Motivation und Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen. Außerdem seien Führungskräfte in ihrer Funktion als Vorbilder für dieses Thema zu sensibilisieren. Als letzte Strategie wurde die zentrale Bedeutung von Väternetzwerken betont, die das Thema als ein kollektives sichtbar werden lassen. Als Ergebnis dieser Tagung kann festgehalten werden, dass neue Väter keine einheitliche Erscheinung sind, sondern sie zeichnen sich durch Vielfältigkeit und Widersprüchlichkeit aus. Gerade die Vielzahl ihrer Erscheinungsformen kann als ein Wandel in den Vorstellungen von Väterlichkeit und Männlichkeit gesehen werden, der sich auch als eine Suchbewegung der Männer nach neuen Identitäts- und Subjektvorstellungen verstehen lässt. Damit ist aber auch klar, dass sich dieser Wandel immer im Kontext eines bestehenden Geschlechterverhältnisses befindet, das diesen Prozess rahmt und strukturiert.

Christina Rahn

„Fundamentalism and Gender – Scripture – Body – Community“. Tagung, 2.-4. Dezember 2010, Humboldt-Universität zu Berlin

Der Nexus von ‚Fundamentalismus‘ und ‚Geschlecht‘ beschäftigt die westlichen Medien seit einigen Jahren. Zunächst ruft diese Kombination möglicherweise ‚Islamismus‘ und die ‚Unterdrückung von Frauen‘ ins Gedächtnis. In den letzten Jahren sind ebenso die Abstinenz von außerehelichem Sex, Homophobie und konservative familiäre Werte, propagiert durch christlichen Fundamentalismus, zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten.

Die von Ulrike Auga, Christina von Braun, Claudia Bruns und Jana Husmann organisierte internationale Konferenz „Fundamentalism and Gender – Scripture – Body – Community“ brachte international bekannte Wissenschaftler_innen wie Jasbir K. Puar, Vincent Crapanzano, Martin Riesebrodt, Christina von Braun zusammen, um die wissenschaftliche Relevanz und Aktualität des Themas trans- und interdisziplinär zu bearbeiten.

Das Forschungsinteresse bestand in der Darstellung und Analyse historischer und gegenwärtiger Phänomene religiöser Fundamentalismen, der analytischen Diversifikation des Begriffes selbst sowie seinen Intersektionen mit den Kategorien ‚Gender‘, ‚Sexualität‘, ‚Race‘ u.a. Des Weiteren bildeten biopolitische Implikationen, die Mechanismen „westlicher, säkularer“ Fundamentalismuskritik als eine Strategie der Selbst-Affirmation und seine fundamentalistischen Züge sowie mögliche Handlungsspielräume den Ausgangspunkt verschiedener Beiträge und Diskussionen.

Christina von Braun (Berlin) eröffnete die erste Sektion „Literalismus, Religion, Wissenschaft“ mit einem Beitrag zur Opposition von Religion und Wissenschaft, die sie hinterfragte und ihrer Konstruktivität enttarnte. Ihre zentrale These lautete, dass Religion und Wissenschaft eng miteinander verknüpft sind und dies nicht zuletzt aus dem Grund, dass sich die modernen Wissenschaften im Sinne von Erkenntnisinteressen, Forschungsperspektiven u.ä. aus religiösen Zusammenhängen entwickelten. Es sei die Reflexion der Historizität von Texten, Religion und Wissen, die sich jeglicher Form von Fundamentalismus entgegensetzten ließe. *Vincent Crapanzano* (New York) trug zu dieser Sektion mit der Analyse der Konstruktion von ‚Gender‘ und ‚Sexualität‘ durch biblische Beratungspraxen evangelikaler fundamentalistischer Kirchen in den USA bei. Anhand einschlägiger Beispiele aus seiner Forschungspraxis veranschaulichte er, wie diese Beratungspraxis unter Rückgriff auf die heiligen Texte und der Verwendung dezidiert rhetorischer traditionelle, konservative, heteronormative, patriarchale Geschlechterordnungen wiedereinschrieben. Am Beispiel des Deutschen Bibelbundes (1930) erarbeitete *Jana Husmann* (Berlin) den Zusammenhang von Literalismus und Anti-

semitismus. Dazu fragte sie, in welcher Weise religiöse und säkulare Formen von Wissen zur Zeit des Nationalsozialismus verknüpft waren, wie und zu welchem Zweck biblische Wahrheiten mit den zeitgenössischen historischen Realitäten verschmelzen konnten und welche Funktion die religiösen Schriften in diesem Prozess hatten. Husmanns Analyse zeigte, wie ein systematisches, antisemitisches *rereading* der Bibel – insbesondere von Gottes Erwählung des Volkes Israel – und die Resakralisierung biblischer Konzepte von ‚Race‘, ‚Blut‘, ‚Ehre‘ u.ä., die Rassifizierung von Religion und die „Dejudifizierung“ der Bibel angestrebt wurden, um eine Verbindung zwischen religiösem und säkularem Antisemitismus herzustellen und eine „Harmonie“ zwischen christlicher Religion und dem nationalsozialistischen Regime zu erreichen. *Angelika Neuwirth* (Berlin) diskutierte ausgehend von der Historizität von Texten eine historisch-kritische Lesart anhand der Entstehungsgeschichte des Korans, dessen Gestalt in nicht zu unterschätzender Weise vom europäischen Kolonialismus geprägt worden sei. Beispielsweise hätten europäische Kolonisator_innen die Nummerierung der Suren sowie der Verse eingeführt. Damit nahmen sie eine Gliederung des Textes vor, die in der Form nie vorhanden gewesen sei. Die heutige Tendenz zu einer konformistischen Rezeption des Korans sei eine vergleichsweise junge Entwicklung, die sich, Neuwirth zufolge, unter kolonialer Herrschaft vollzog. Prämoderne, islamische Gelehrte seien offener gewesen und hätten von insgesamt 14 verschiedenen Lesarten des Korans Gebrauch gemacht. Die Lesart, die schließlich für den Druck und die Vervielfältigung des Korans in Kairo und Europa favorisiert wurde, habe die übrigen verdrängt. Über den Grad des tatsächlichen Einflusses europäischer Kolonisatoren auf die heutige Gestalt des Korans und über die Relevanz der von ihnen eingeführten Nummerierung für das Verständnis und die Interpretation entfachte eine kontroverse Diskussion. *Gabriele Dietze* (Berlin) schloss diese Sektion mit ihrem Beitrag „Criticism of Fundamentalism as Fundamentalism“. Darin entlarvte sie die „westliche“ Fundamentalismuskritik – in der Weise, wie sie sich artikuliere – als totalitär und bezeichnete die Kritik des Fundamentalismus als eine Form von „Meta-Racism“ westlicher Verbündeter. Die „getaufte Säkularisierung“ vergesse den eigenen religiösen Ursprung sowie die noch immer gegenwärtigen religiösen Konzepte, mit denen sie operiere. Beide Fundamentalismen (die säkularen sowie die religiösen) bringen mit ihrer Rhetorik Strukturen der Vorherrschaft und der Dominanz hervor. Dietze forderte zu einem gesteigerten Maß an Selbst-Reflexivität auf und gab mit ihrer Darstellung der komplizierten Verwobenheit zwischen Fundamentalismus und Fundamentalismuskritik Anstoß zu einer regen Diskussion.

In der zweiten Sektion „Nation/Staat/Gemeinschaft“ wurden die Intersektionen von religiösen Fundamentalismen mit den jeweiligen Konzeptionalisierungen von Nation und Gemeinschaft, Recht und Erziehung verhandelt. Dazu diskutierte *Rolf Schieder* (Berlin) die Differenzierung zwischen Fun-

damentalismus und Evangelikalismus sowie die Ähnlichkeiten zwischen Fundamentalismus und dem deutschen Faschismus. Schieder warnte vor einem falschen und unspezifischen Gebrauch des Fundamentalismusbegriffes und seiner Instrumentalisierung als politische „Waffe“. Das spezifische Nationenkonzept eines zeitgenössischen islamischen Staates im Sinne Hasan Al-Bannas (Muslimbruderschaft/Ägypten) – ein Nationenkonzept, das sich in wesentlichen Aspekten wie zum Beispiel der geschlechtlichen Kodierung von den europäischen unterscheidet – wurde von *Gudrun Krämer* (Berlin) dargelegt. Das Beispiel Hasan Al-Bannas setzte Krämer der These entgegen, Fundamentalismus sei das Weltbild von Verlierer_innen. Es scheint weitere bzw. andere soziale und psychologische Erklärungen für das Phänomen zu geben. Des Weiteren nimmt Krämer mit dem gewählten Beispiel auch eine Ausdifferenzierung islamischer Fundamentalismusbewegungen und gleichzeitig die Problematisierung simplifizierender und verallgemeinernder Tendenzen vor. Der Beitrag von *Micha Brumlik* (Frankfurt a.M.) veranschaulichte den Einfluss der rabbinischen Ära auf die Etablierung einer Auslegung und Anwendung der Halakha, die bis heute die Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft qua matrilinearere Abstammung definiert. Er präsentierte, wie der Einfluss einer Personengruppe zu einer bestimmten Zeit unter spezifischen historischen Umständen und ihre Interpretation der heiligen Texte eine derartige Reorganisation des Judentums bewirken konnte. *Claudia Bruns* (Berlin) erarbeitete auf der Grundlage der Debatten zwischen Christen und Juden zum Ende der Weimarer Republik die Intersektion von Fundamentalismus, „Rasse“ und Gemeinschaft. Zur Zeit der Weimarer Republik, in der die Bezeichnungen ‚Christ‘ und ‚Jude‘ als nationale Fragen diskutiert wurden, kam es zu einer Verschränkung von politischen und religiösen Diskursen. Zur Veranschaulichung zieht Bruns ausgewählte Werke sowie die Biografie Hans Blüher's heran. Jede Form von Fundamentalismus enthalte rassistische Elemente, so Bruns. Andererseits sei es schwer, über Fundamentalismus zu sprechen, ohne sich selbst fundamentalistischer Rhetorik zu bedienen und eine Religion als „anders“ und nicht „normal“ zu definieren bzw. zu degradieren.

Die dritte und letzte Sektion der Konferenz „Körper/Leben/Biopolitik“ eröffnete *Carmel Shalev* (Tel Aviv) mit der Erörterung des Zusammenhangs zwischen den traditionellen Auslegungen des jüdischen Rechts und der gegenwärtigen Biopolitik der Reproduktionsgenetik und Stammzellenforschung in Israel. Aus dem Vers „Und Gott segnete sie [Adam und Eva] und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch“ (Gen 1:28) geht der traditionellen jüdischen Auslegung zufolge das oberste Gebot der Zeugung und Reproduktion hervor. Das gegenwärtige rabbinische Recht, welches aktuell sämtliche persönlichen Belange (Ehe, Scheidung, Begräbnis) in Israel regelt, bestärkt diese Auslegung und überführt sie in die Sphäre säkularer Staatstätigkeit, indem es beispielsweise die vollständige Finanzierung von Unfruchtbarkeits-

therapien (hormonelle Therapien, *In-vitro*-Fertilisation – problemlos auch für Single-Frauen und lesbische Frauen), Schwangerschaft und Vorsorgeuntersuchungen, die auch genetische Analysen des ungeborenen Kindes beinhalten, sowie Geburt ermöglicht, wohingegen Verhütungsmittel und legale Abtreibungen nur zum Teil finanziert werden. Hier werde im Namen religiöser Gebote eine außerordentliche Fürsorge für die reproduktiven Bedürfnisse von Frauen geleistet, die allerdings nur soweit reicht, wie ihre Mutterrolle bestärkt werden kann. Shalev bezeichnete das als eine Form von postmodernem Patriachat. Jasbir K. Puar (New Brunswick) analysierte ebenfalls am Beispiel von Israel die komplexen Beziehungsgeflechte, die zwischen neoliberalen Sexualpolitik(en), zeitgenössischen Sicherheitsdispositiven, Orientalismus, Terrorismus, Folter und der Artikulation muslimischer, arabischer Sexualitäten bestehen und hinterfragt, warum und in welchen Diskursformationen an diesen Schnittstellen terroristische Körper produziert werden können. Der gegenwärtig in „westlichen“ Ländern zu beobachtende Einschluss bestimmter LGTBQ-Subjekte in die sonst heteronormativ imaginierte Nation ist für Puar abhängig von und/oder verläuft parallel zu einer diskursiven Herstellung orientalisierter terroristischer Subjekte (z.B. das Bild des als sexuell pervers klassifizierten und rassifizierten Terroristen oder des „homophoben Muslims“). Diese Figuren werden mit Vorstellungen von Gefahr, Bedrohung, Störung, Homophobie etc. verbunden, um dann ausgeschlossen zu werden. Puar konstatiert, dass die aktuellen, im Zuge von biopolitischen Verschärfungen zu beobachtenden Verschiebungen einen „Homonationalismus“ (homonormativer Nationalismus) beschreiben, der als neue Ausschluss technik funktioniert. Der von Puar dargebotene Beitrag war in ein umfassendes Forschungsprojekt eingebettet zu verstehen, in dem in dezidiert Weise die Triangulation USA – Indien – Israel bearbeitet wurde, um die Wechselwirkungen von Sexualpolitiken und Politik zu untersuchen (vgl. Puar, Jasbir K.: *Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times*, Durham 2007).

Den Abschluss einer ertragreichen Konferenz bot Ulrike Auga (Berlin). Sie verhandelte in ihrem Vortrag „Life – Religion – Survival: Aspects of a Critical Bio-Theology“ Fundamentalismus aus religionswissenschaftlicher Perspektive mit dem Ziel, ein Konzept zum *undoing violence* statt der Reiteration von Gewalt zu präsentieren. Aufbauend auf der Kritik an der „westlichen“ Fundamentalismuskritik sowie dem Einfluss traditioneller, konservativer theologischer Konstrukte auf biomächtige Eingriffe seitens des Staates, stellte Auga hier ihren neuen Ansatz einer Kritischen Bio-Theologie vor, mit dem sie untersucht, wie souveräne Macht in das Leben von Menschen eingreift. Sie macht ihren Ansatz dazu fruchtbar, diese Machtmomente sowie ihre theologischen Implikationen aufzuspüren und zu dekonstruieren. Damit verfolgt sie das Ziel, Spielräume für Subjektformationen, Handlungsfähigkeit und Freiheit auch im Bereich des Religiösen zu schaffen. Denn es sei verkürzt gedacht, wenn säkulare Perspektiven dem religiösen Feld aus-

schließlich normierende Wirkweisen unterstellten und diesem den Entwurf neuen Wissens absprachen.

Auch wenn die Beiträge der Tagung nur Ausschnitte aus gewaltigen Forschungsfeldern zeigen konnten, wurden fruchtbare Diskussionen über den Begriff des ‚Fundamentalismus‘ und seine Intersektionen mit Kategorien wie ‚Gender‘, ‚Sexualität‘ und ‚Race‘ geführt sowie die kritische Auseinandersetzung mit säkularer Anti-Fundamentalismus-Rhetorik. Die Veranstaltung hat auch gezeigt, dass die Diskurse in den Islamwissenschaften, den Religionswissenschaften, den religionswissenschaftlich interessierten Kulturwissenschaften, der evangelischen Theologie, der Judaistik und anderen Disziplinen bisweilen sehr verschieden geführt werden, was teilweise auch Anlass zu recht kontroversen Diskussionen gab. Aus diesem Grund war die Tagung ein wichtiger und gelungener Schritt zu einem gemeinsamen Dialog, den es fortzusetzen und zu intensivieren gilt.

Katrin Landesfeind

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Regina Becker-Schmidt, Prof. (i.R.) Dr., Institut für Soziologie und Sozialpsychologie, Leibniz Universität Hannover; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Psychoanalytische Sozialpsychologie, feministische Subjekt- und Gesellschaftstheorie. Kontakt: r.becker-schmidt@t-online.de

Kinga Bogyó-Löffler, Studium der Germanistik, Anglistik und Erziehungswissenschaft an der Babes-Bolyai Universität (Rumänien) und an den Universitäten Rostock, Osnabrück und Paderborn; 2010 Promotion im Bereich der Interkulturellen Pädagogik mit einer Dissertation zum Thema *Dezentrierung im Dialog. Umgang mit sprachlichen, ethnischen und kulturellen Differenzen in der Interkulturellen Pädagogik*. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Interkulturellen Pädagogik, der Minderheiten- und Menschenrechte in Europa und in der pädagogischen Anthropologie. Kontakt: blkinga@yahoo.com

Rita Braches-Chyrek, Dr. rer. soc., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich G (Sozialpädagogik), Promotionskolleg *Kinder und Kindheiten im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierungen* und Forschungszentrum *Kindheiten. Gesellschaften*. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit, Kindheitsforschung, Geschlechterforschung. Kontakt: braches@uni-wuppertal.de

Luciana Casale hat Philosophie, Geschichte und Italianistik in Bari, Paris und Frankfurt am Main studiert. Aktuell absolviert sie einen EU-Anpassungslehrgang an der Musterschule in Frankfurt am Main. Kontakt: casaleluciana@hotmail.com

Rita Casale ist Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft/Theorie der Bildung an der Universität Wuppertal. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Bildungsphilosophie, Feministische Theorie und Europäische Bildungsgeschichte. Kontakt: casale@uni-wuppertal.de

Lucien Criblez, Prof. Dr., Professor für Pädagogik mit Schwerpunkt Historische Bildungsforschung und Steuerung des Bildungssystems an der Universität Zürich. Forschungsschwerpunkte: Historische Bildungsforschung, Bildungspolitikanalysen, Schultheorie, Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Kontakt: lucien.criblez@ife.uzh.ch

Edgar Forster lehrt Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Allgemeine Erziehungswissenschaft, Bildungstheorie, Ökonomie und Governance, Gender Studies. Kontakt: edgar.forster@sbg.ac.at

Edith Glaser, Prof. Dr., Professorin für Historische Bildungsforschung an der Universität Kassel, Mitherausgeberin des Jahrbuchs Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft, Bildungsreformprozesse in der Moderne sowie pädagogisch-historische Geschlechterforschung. Kontakt: eglaser@uni-kassel.de

Ulla Hendrix ist Sozialwissenschaftlerin, Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Veränderungspotenziale von Führungsfrauen in Umwelt und Technik“ an der Bergischen Universität Wuppertal. Arbeitsgebiete: arbeits- und organisationssoziologische Geschlechterforschung, insbesondere *gender pay gap*, berufliche Segregation, unternehmensbezogene Dienstleistungen, neue Managementmethoden. Kontakt: hendrix@uni-wuppertal.de

Dorit Horn ist Promovendin im Bereich der Historischen Bildungsforschung und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Stiftung Universität Hildesheim; ab April 2011 Promotionsstipendiatin bei der Hans Böckler Stiftung. Arbeitsgebiete: Geschlechterforschung und Queere Theorien, Reformpädagogik und Jugendbewegung, Sexuelle Bildung, Postkoloniale Theorien (Schwerpunkt Indien). Publikationen: Geschlechterkonstruktionen in Südasien aus historischer und religionsgeschichtlicher Perspektive (2009); Schulische Sexualerziehung in Brandenburg. Gesetzliche Grundlagen, Rahmenlehrplan und Beratungsangebote, in: Kentron. Journal zur Lehrerbildung (2009), 37-40 (gem. m. G. Mayus). Kontakt: dorithorn@yahoo.de

Heike Kahlert, Dr. rer. soc., Dipl.-Soz.; zurzeit Projektleiterin am Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock. Arbeitsschwerpunkte: Transformationen des Wissens in der Moderne, Geschlechterverhältnisse und sozialer Wandel im Wohlfahrtsstaat, Soziologie der Bildung und Erziehung, Gleichstellungsbezogene Organisations- und Personalentwicklung im Public-Profit-Bereich. Kontakt: heike.kahlert@uni-rostock.de

Fabian Kessl, Hochschullehrer an der Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Kontakt: fabian.kessl@uni-due.de

Caroline Kolisang, M.A., Studium der Pädagogik (Schwerpunkt Sozialpädagogik), Soziologie und Französisch. Zurzeit Lehramtsstudium Philosophie und Germanistik. Promotionsstudentin bei Erwin Hufnagel (Uni Mainz). Kontakt: carolakolisang@yahoo.de

Katrin Landesfeind, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar Religionswissenschaften und Interkulturelle Theologie im Lehrbereich Theologie und Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin, Arbeitsschwerpunkte: Gender- und Rassismusforschung, Sexualität, Postkoloniale Theorie, Kontakt: K.Landesfeind@web.de

Karin Manz, Dr. des., Assistentin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, Lehrstuhl „Historische Bildungsforschung und Steuerung des Bildungssystems“. Forschungsschwerpunkte: Schulgeschichte, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Bildungspolitik, historische Geschlechterforschung. Kontakt: kmanz@ife.uzh.ch

Miriam Mauritz, Dipl.-Päd., ist derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Forschungsschwerpunkte sind Generationenforschung, Frauen- und Geschlechterforschung und 68er-Pädagogik. Kontakt: Miriam.Mauritz@uni-muenster.de

Sabine Menapace, MA in Erziehungswissenschaft; Jg. 1980, studierte an der Universität Salzburg und schloss das Studium mit einer Arbeit zu psychischen Erkrankungen aus Perspektive der Gouvernamentalität ab. Sie arbeitet derzeit in der sozialpsychiatrischen Betreuung Erwachsener und ist Lektorin an der Universität Salzburg und an der Universität Klagenfurt. Arbeitsschwerpunkte: Transformation von Gesundheit und Arbeit, Gender Studies mit dem Schwerpunkt auf Globalisierung. Kontakt: sabine.menapace@sbg.ac.at

Gabriele Molzberger, Dr., Dipl. Päd., Jg. 1973, z.Zt. Vertretungsprofessorin für Berufspädagogik und Weiterbildung an der Bergischen Universität Wuppertal; Forschungsschwerpunkte: Theorien und Konzepte beruflichen und betrieblichen Lernens, zielgruppenspezifische Lern- und Qualifizierungskonzepte; neue Steuerungsformen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Europäisierung der Berufsbildungspolitik. Kontakt: molzberger@uni-wuppertal.de

Christian Oswald hat in Frankfurt am Main Philosophie, Soziologie und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft studiert und arbeitet derzeit am Rachel-Varnhagen-Kolleg in Hagen als Lehrer.
Kontakt: christian.oswald2@gmx.de

Christina Rahn studierte an den Universitäten Mainz und Frankfurt. Sie ist Dipl. Soziologin und Dipl. Pädagogin. Sie promoviert aktuell über die Praktiken der Vereinbarkeit von Arbeit und Leben in Familienunternehmen unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive. Derzeit ist sie als Koordinatorin für den Familien-Service der Goethe Universität Frankfurt am Main tätig.
Kontakt: rahn@em.uni-frankfurt.de

Antonia Schmid, M.A., zunächst Studium der Humanmedizin, 2007 Abschluss mit Auszeichnung in Medien- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie und Geschlechterforschung an der Georg-August-Universität Göttingen; 2007 dort Lehrbeauftragte im Fach Geschlechterforschung, seit 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fach Politikwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal, seit November 2010 Stipendiatin im Walther Rathenau-Kolleg Potsdam, Dissertationsprojekt zu „Antisemitismus der Anderen – Nation und Alterität im deutschen Film seit ‚1989‘“. Zahlreiche Vorträge und Publikationen zu den Schwerpunkten Kritische Theorie, Gender Studies und Cultural Studies, Politische Theorie, Film und Repräsentation.
Kontakt: Schmid@uni-wuppertal.de

Julia Seyss-Inquart, Mag.^a, Mitarbeiterin am Institut für Bildungswissenschaft, Universität Wien. Studium der Erziehungswissenschaft an den Universitäten Salzburg, Stellenbosch und Wien. Forschungsschwerpunkte: Transformation des Bildungswesens; Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung. Kontakt: julia.seyss-inquart@univie.ac.at

Tove Soiland ist Lehrbeauftragte an den Universitäten Zürich, Innsbruck und Hannover und unterrichtet bei einer Gewerkschaft in Zürich feministische Theorie und politische Ökonomie. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Französische Psychoanalyse, Marxismus, Feministische Theorie, Poststrukturalismus und Kritik der politische Ökonomie. Neue Publikationen: Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz. Eine dritte Position im Streit zwischen Lacan und den Historisten. Wien/Berlin: Turia + Kant 2010; ‚Gender‘: Kontingente theoretische Grundlagen und ihre politischen Implikationen. In: genderpolitik-online (2009). <http://web.fu-berlin.de/gpo/soiland.htm>;
Kontakt: tove.soiland@bluewin.ch

Mechthild Veil, Dr. phil. ist selbständig arbeitende Sozialwissenschaftlerin in Frankfurt a.M., im „Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung in Euro-

pa“. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind gender-sensible Forschungen zur Sozialpolitik und Familienpolitik in Europa und insbesondere im deutsch-französischen Vergleich. Jüngste Publikation: Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland. In: Feministische Studien H. 2/2010. Mechthild Veil ist Mitherausgeberin der Zeitschrift „Feministische Studien“ und Gründerin der privaten Stiftung „Frauen in Europa“ (www.stiftung-frauenineuropa.de). Zur Arbeit des Büros und zu Publikationen siehe: www.sozialpolitikvergleich.de; Kontakt: mechthild.veil@googlemail.com

Susanne Völker, Dr. habil., vertritt derzeit die Professur ‚Genderforschung unter bes. Berücksichtigung der Methoden der Bildungs- u. Sozialforschung‘ an der Universität zu Köln. Sie war Gastprofessorin für Soziologie an der BTU Cottbus, zuvor wiss. Assistentin (bis 2008) an der Universität Potsdam im Bereich ‚Soziologie der Frauen- und Geschlechterforschung‘, bis 2001 wiss. Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Bereich ‚Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse‘; zuvor Studium der Germanistik, Politischen Wissenschaft und Geschichte an der Universität Hannover. Arbeitsschwerpunkte: Praxeologische Geschlechterforschung, Feministische Arbeits- und Ungleichheitssoziologie (Schwerpunkt Prekarisierungsforschung), gesellschaftliche Transformationsprozesse, Habitusanalyse und Lebensführung. Kontakt: susanne.voelker@uni-koeln.de

Jeannette Windheuser hat Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie mit den Schwerpunkten Interkulturelle Kommunikation und Bildung und Psychiatrie/Psychotherapie in Marburg und Köln studiert. Seit Mai 2009 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin bei Rita Casale am Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft/Theorie der Bildung der Bergischen Universität Wuppertal. Ihre Forschungsinteressen sind in den Bereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft, Frauen- und Geschlechterforschung, Sozialpädagogik und qualitative Methoden angesiedelt. Der Arbeitstitel ihres Dissertationsprojekts lautet „Geschlechtliche Subjektivierungsprozesse in der stationären Jugendhilfe“. Kontakt: jeannette.windheuser@uni-wuppertal.de